



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

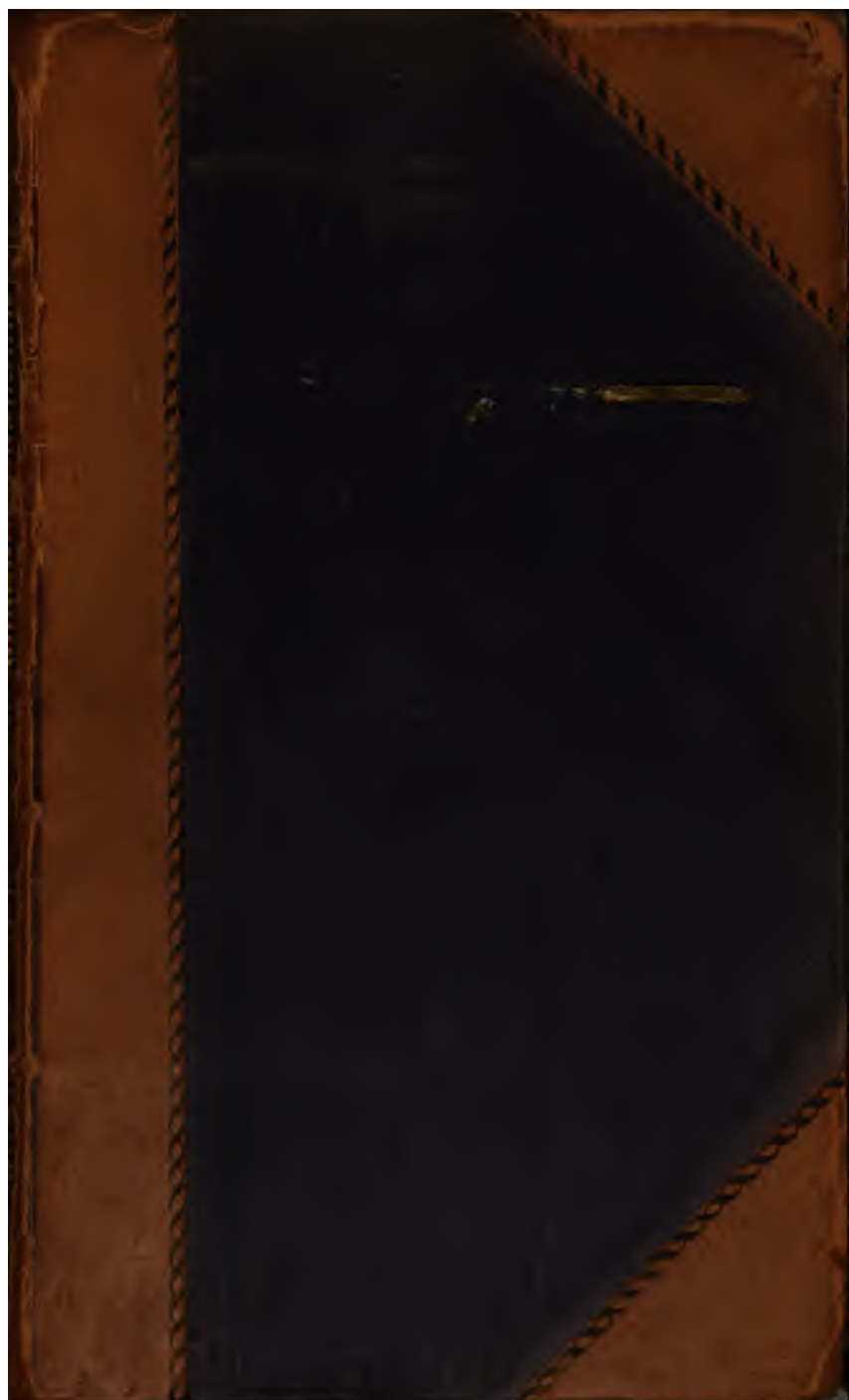
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

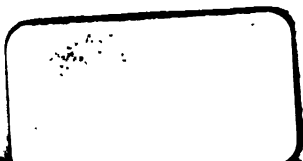
About Google Book Search

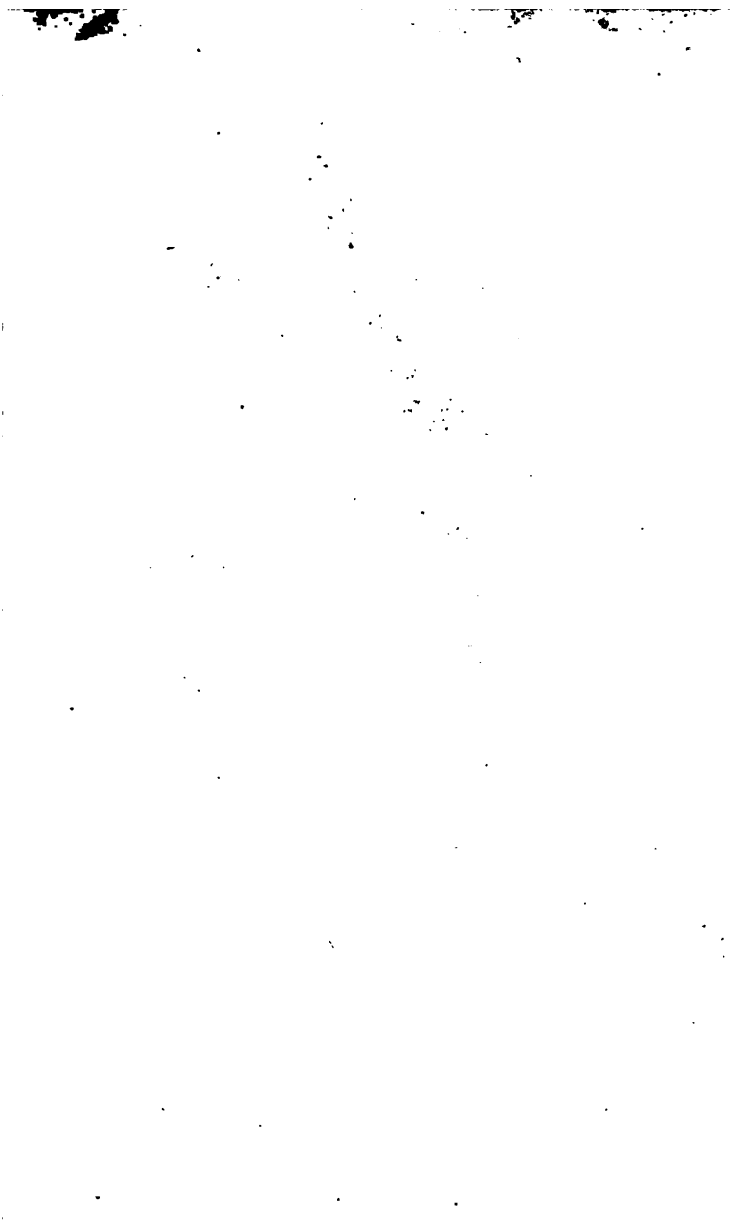
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

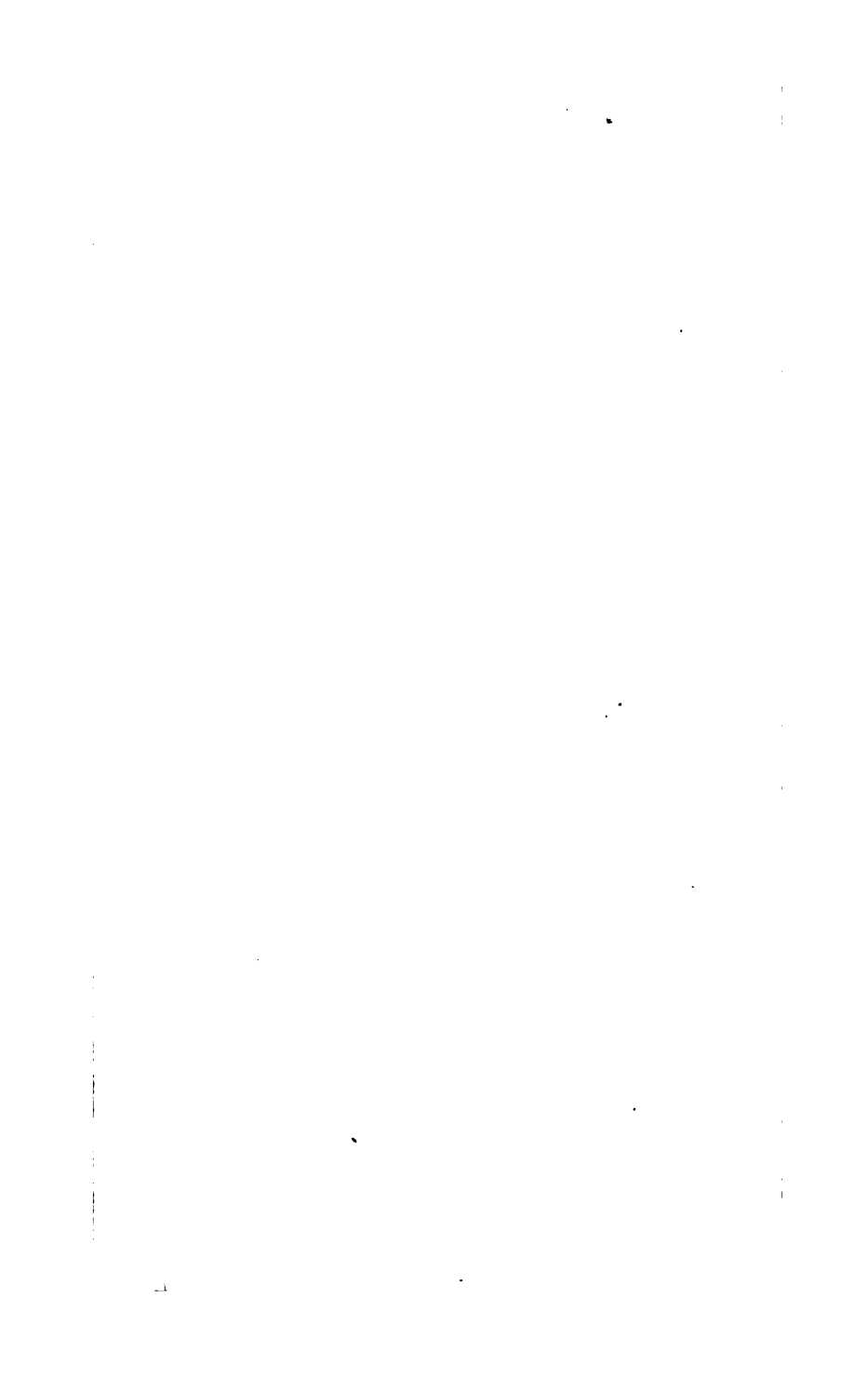




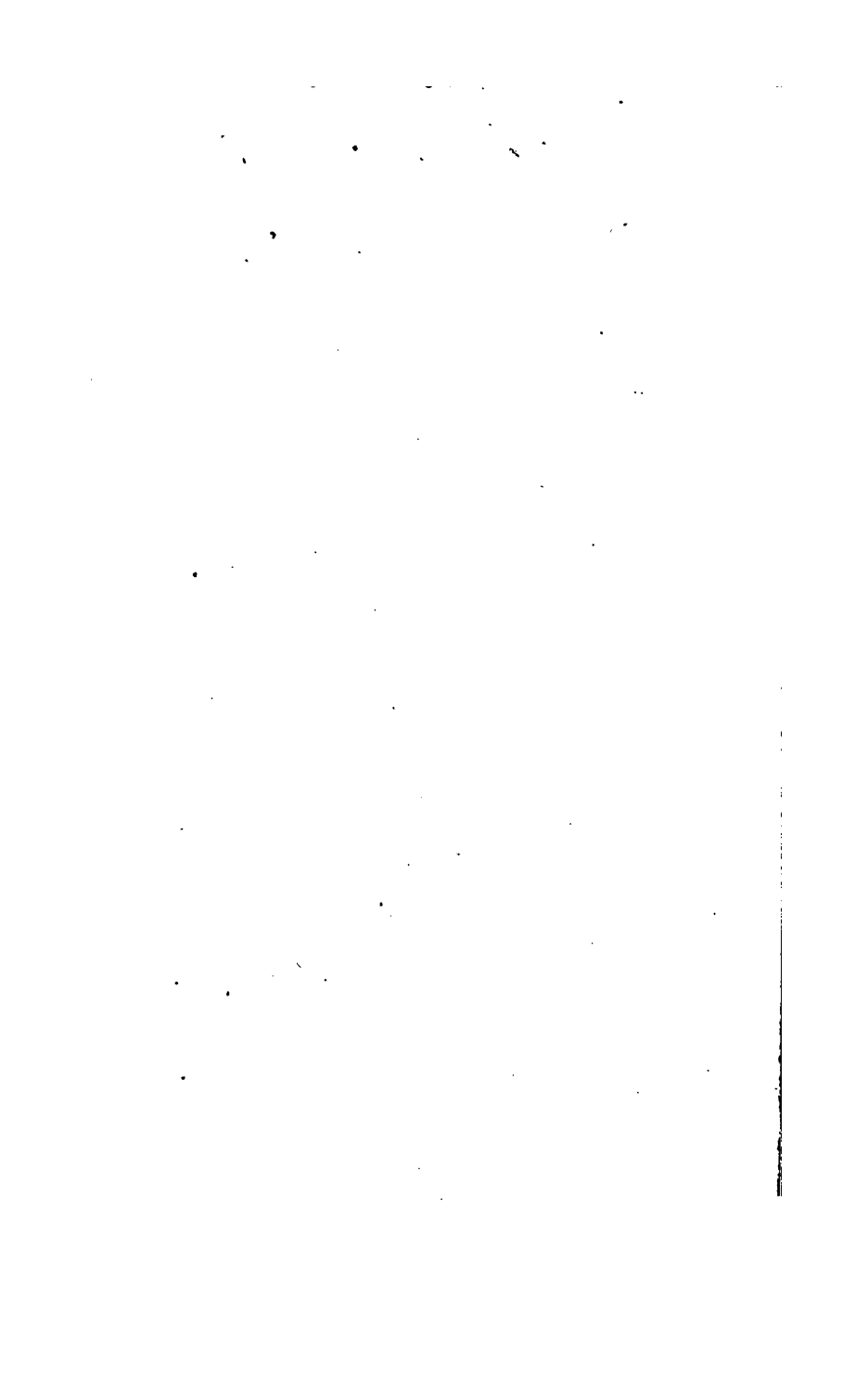
800029683Y











Geschichte
der
deutschen Höfe

siebt der
Reformation

von
Dr. Eduard Vehse.

47r Band.

Sechste Abtheilung:
Die kleinen deutschen Höfe.
Dreizehnter Theil.
Die geistlichen Höfe.
Dritter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

Geschichte
der
kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Dreizehnter Theil.
Die geistlichen Höfe.
Dritter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

240. C. 31.

1. 2. 3. 4.

Inhalt.

Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

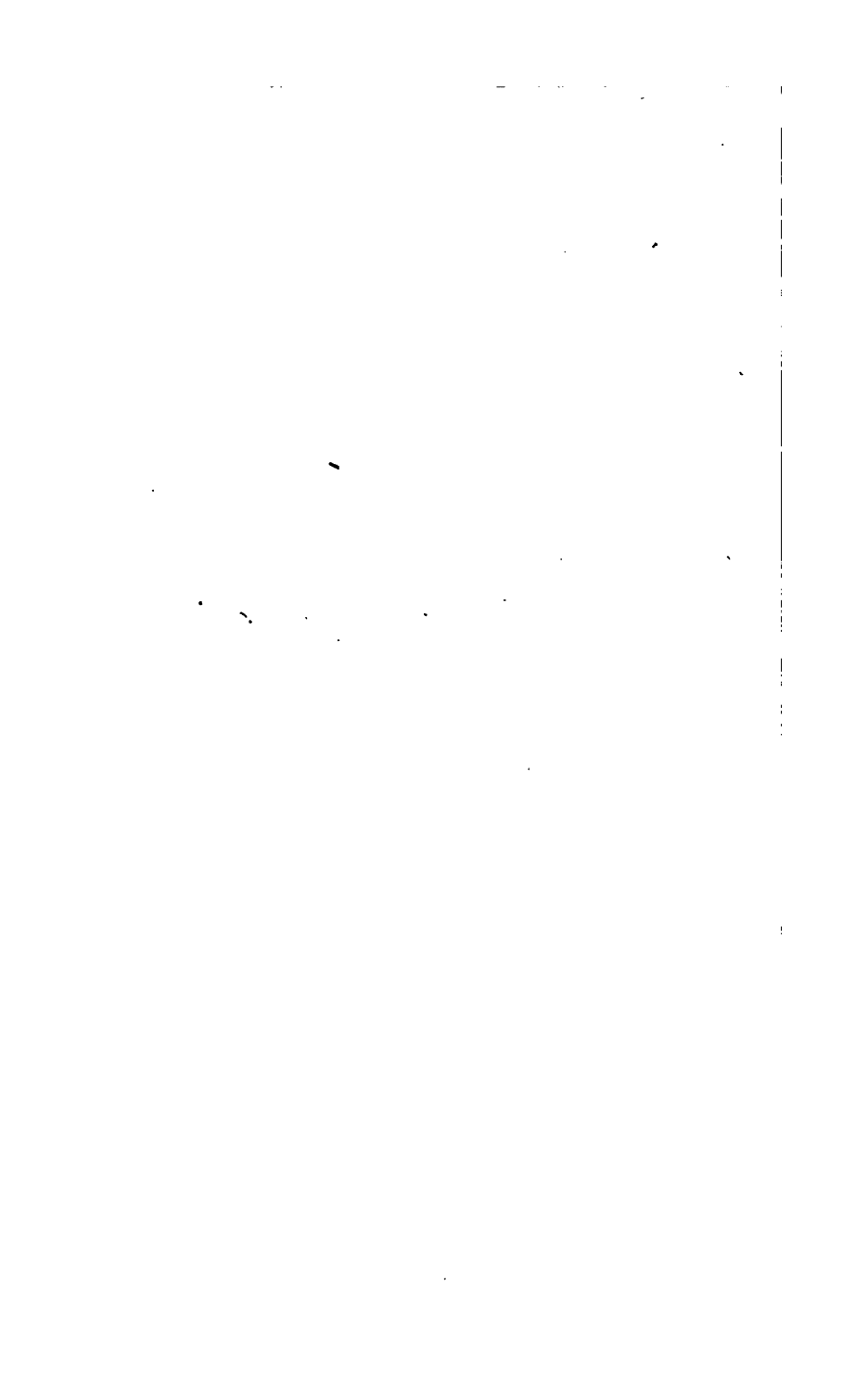
(Fortsetzung.)

	Seite
2. Der Hof zu Paderborn	1
Anhang zur paderbornischen Hofgeschichte.	
I Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Paderborn im Jahre 1794	84
Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg	87
II. Die vornehmsten Familien des Stifts Paderborn	88
3. Der Hof zu Osnabrück	89
Anhang zur osnabrückischen Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Osnabrück, welche ausnahmsweise auch drei evangelische Mitglieder hatte, im Todesjahre Kaiser's 1794	136
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	138
4. Der Hof zu Hildesheim	139
Anhang zur hildesheimischen Hofgeschichte.	
Bestand des nicht weniger als 42 Glieder zählenden hochwürdigem Domcapitels zu Hildesheim im Jahre 1794	175
Domcellares	179
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	180

	Seite
VI. Der Hof zu Lüttich	181
Anhang zur lüttichischen Hofgeschichte.	
Bestand des nicht weniger als 60 Mitglieder zählenden Domcapitels zu Lüttich, der hochwürdigem, in aller Welt berühmten Trefonciers, im Jahre des Endes der Schlacht von Fleurus und des Einrückens der Franzosen, 1794	223
Provisi, non recepti, versorgte, aber noch nicht aufgenommene Trefonciers	227
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	228
VII. Die Höfe der rheinischen Bisthümer zu Speyer, Worms, Basel und Strasburg	229
1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal	231
Anhang zur speyerischen Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Speyer im Jahre 1794	246
Folgen die sehr würdigen Domicellare	249
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg für Speyer und Weissenburg	250
2. Der Hof zu Worms	251
Anhang zur wormsischen Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Worms im Jahre 1794	261
Folgen die sehr würdigen Domicellare	264
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	264
3. Der Basler Hof zu Bruntrut	265
Anhang zur Basler Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Basel, das zu Arlesheim residirte, im Jahre 1794.	275
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	276
4. Der Hof zu Strasburg und Savern	277
Anhang zur strasburger Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels von Strasburg im Jahre 1794	288

Folgen die sehr würdigen Domicellare	289
Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg	290
VIII. Die Höfe der bairischen Bisthümer zu	
Passau, Regensburg und Freisingen 291	
1. Der Hof zu Passau	293
Anhang zur passauischen Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Passau, dessen	
Pfründen nächst den mainzer, lütticher, würzburger	
und bamberger zu den fettesten gehörten, im Jahre	
1794	309
Folgen die sehr würdigen Domicellare	312
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	312
2. Der Hof zu Regensburg	313
Anhang zur regensburgischen Hofgeschichte.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Regensburg	
im Jahre 1794	321
Folgen die sehr würdigen Domicellare	324
Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg	325
3. Der Hof zu Freisingen	327
Anhang zu Freisingen.	
Bestand des hochwürdigem Domcapitels zu Freisingen	
im Jahre 1794	333
Folgen die sehr würdigen Domicellare	335
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg	336

2. Der Hof zu Paderborn.



Das zweite westphälische Stift Paderborn ward von den turbulenten Bewegungen, wie Münster sie durch die Wiedertäufer in den zwanziger und dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts erfuhr, verschont: ein energischer Herr, ein Welcke, der bazumal auf dem Stuhle saß, legte einen ersten gewaltigen Anstoß, der im Jahre 1528, acht Jahre vor der Execution der Wiedertäufer in Münster, kam, durch einen Vergleich bei, und zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts setzte ein zweiter energischer Herr, der westphälische Freiherr Dietrich von Fürstenberg, die Gegenreformation durch.

1. Jener erste energische Herr, der die erste Sturmfluth der Glaubensneuerung in Paderborn beschwor, war Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen: er saß von 1508 bis 1532. Er wurde 1508 zum erstenmal zugleich Bischof von Paderborn und Osnabrück und erhielt in seinem Todesjahre auch noch die Erwählung in Münster. Er hatte in seiner Jugend in Rom studirt, unter Papp Julius II., dem kriegerischen und diplomatischen Papp, durch den der neuere Kirchenstaat gegründet und die Peterskirche erbaut worden ist; er war dessen würdiger Schüler, er hatte

in des Papstes täglichem Umgange, in genauer Verbindung mit den Cardinälen und andern Großen des Hofes, seine Tage in Rom zugebracht: er hatte diesem Hofe die neue politische Kunst abgelernt, er verbarg wie dieser in Glanz und Gepränge Recht und Landesfreiheiten nicht achtende Herrschsucht. Er bewährte bis zu seinem Tode die Anhänglichkeit an Rom, obgleich sein Bruder, der regierende Herzog Philipp von Orubenhagen, der Vater des Ernst, der mit dem großmüthigen Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg gefangen wurde, sich zu dem evangelischen Bekenntnisse wandte. Schon im dritten Jahre seiner Regierung brach er den Landfrieden, fiel ins Gebiet des Nachbars, des Abts von Corvey, ein und plünderte die Dörfer Ottbergen, Gobelheim und Dvenhusen. Kaiser Max erklärte ihn deshalb und weil er sich weigerte, seine Reichssteuern zu dem Krieg mit Venedig zu zahlen, in die Reichsacht: sein guter Freund Papst Julius II. bat ihn aber bald los, schon 1512, er kam mit einer Geldzahlung durch, die die guten Stifter Paderborn und Denabrück bezahlen mußten.

Im Jahre 1527 kam der großmüthige Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen durch Paderborn: er ließ durch seinen Prediger aus dem Fenster seiner Herberge predigen. Darauf kam der Aufruhr im folgenden Jahre in Paderborn, 1528. Er fing mit Zänkereien unter einigen jungen Bürgern und Bedienten von Domherren an und endigte mit der Plünderung und Verwüstung des Doms und der Domcurien. Der Demagog, der diese Bewegung leitete, war Johann Mölner aus

Bären, ein Mann, der von dem Protestanten Dr. Hermann Hamelmann, ersten Generalsuperintendenten in Oldenburg, der 1595 starb und nächst der oldenburgischen Chronik auch eine Reformationsgeschichte von Paderborn geschrieben hat, als ein frommer Mann dargestellt wird. Der paderbornische Professor Bessen aber, der neueste Geschichtsschreiber von Paderborn, *) merkt an: „Hamelmann sei der Patron aller Abgefallenen gewesen“ und bezieht sich auf einen katholischen Gewährsmann, Daniel von Soest, welcher, diesen Mölnier den Wiederkäufern gleich rechnend, der Frömmigkeit sehr widersprechend, schreibt: „er sei 1531 wegen eines Ehebruchs und Mords aus Paderborn gejagt worden und habe das Weib, deren Mann er ermordet hatte, auch mit nach Soest gebracht, sich aber mit diesem allein nicht begnügt.“ Den Frieden zwischen der Stadt und dem Bischof vermittelte damals dessen Bruder, der regierende Herzog Philipp von Orubenhagen: die Stadt zahlte 2000 Gulden Buße und versprach, sie wieder zu zahlen, wenn sie nochmals aufstehe. Die Anhänger Luther's mußten nun verborgen ihre Bestimmung halten, es gingen aber viele Mönche zur neuen Lehre über. Die Personalien dieses energischen Bischofs werden von Protestanten und Katholiken sehr verschieden bemessen. Professor Bessen nennt ihn „einen sehr eifrigen Christen und guten Fürsten, der gerade durchfuhr, keine Unterdrückung der Unterthanen duldete und freche Mönche züchtigte. Nur die

*) Die Geschichte erschien zu Paderborn 1820. S. Bd. 2, S. 33, Note p.

Klöster tabelten an ihm, daß er sie mit Abgaben, Fuhren und anderen Lasten zu sehr beschwert habe. Selbst Hamelmann sage in seinem Werke, welches Wasserbach zu Lemgo 1711 herausgegeben habe, S. 643: „Erich hat sein Land muthig und friedlich regiert. Er war strenge gegen die Bösen, aber gütig gegen die Guten. Und S. 572: „Unter diesem Erich waren friedliche Zeiten; nur war er bei der Religionsveränderung durch Luther ein strenger Vertheidiger der päpstlichen Lehre.“ Dagegen sagt C. Stüve, der neueste protestantische Geschichtschreiber von Donabrüd *): „Schade war es nur, daß Bischof Erich nichts weniger als Freund apostolischer Strenge war, daß nie seine Einkünfte ausreichten, daß so oft Schatzungen gefordert wurden; während manche wohl angelegte Pläne desselben an der Gewaltthätigkeit seiner Erpressungen und dem Haffe, den diese auf sich zogen, scheiterten. Am 9. Mai 1532 endete Bischof Erich zu Fürstenu (im Donabrüdischen) im Trunke sein Leben, verhaßt durch seine Anmaßungen bei Geistlichen und Weltlichen.“ Er ward nicht alt, er war nach 1486 geboren.

2. Auf diesen jungen gewaltthätigen Herrn folgte ein alter, schon 60jähriger und gütiger Herr, Graf Hermann von Wied, seit dem Jahre 1515 bereits Kurfürst-Erbischof von Cöln. Er ward schon am dreißigsten Tage nach dem Ableben Bischof Erich's gewählt und hielt am 9. October 1532 seinen Einzug

*) Geschichte von Donabrüd, Donabrüd 1826, Tpl. 3, S. 14 und 25.

in die Stadt, die in der unruhigsten Bewegung war: drei zur lutherischen Lehre übergetretene Mönche des Johannisklosters hatten sich an die Spitze desselben gestellt, zwölf Apostel gewählt, die Katholiken verfolgt, den Bürgermeistern die Stadtschlüssel abgenommen, die Stadthore einige Tage verschlossen gehalten und waren mit einer neuen Fahne gegen das bischöfliche Schloß Neuhaus gerückt, wo sie der neue Bischof vergeblich durch den böhmischen Landdrost Johannes Quadt, den er ihnen entgegengeschickt, in Güte zu befähichtigen versucht hatte. Er rückte jetzt mit einem Geleit von über tausend Reitern von Neuhaus her und hielt über die Königsstraße einen glänzenden Einzug in die Stadt. Auf den 12. October ließ er alle Bürger in den Baumgarten des Klosters Abbinghof bestellen; er entbot ihnen: „er wolle nur einen gnädigen Abschied nehmen und dann abreisen“. Die Bürger erschienen. Als aber alle versammelt waren, ließ der Fürst die Thüren des mit einer hohen Mauer umschlossenen Hofes schließen und alle Posten der Stadt durch die Reiter besetzen. Er verlas hierauf ein Verzeichniß der Auführer und übergab sie seiner Garde. Nun entstand ein großer Tumult. Die Weiber der verhafteten Bürger warfen aus den Nachbarhäusern mit Steinen auf den greissen Herrn und sein Gefolge. Die Bedienten der Adelligen sprangten darauf die Klosterpforte, es war im Werke, ein Gemetzel unter den Bürgern zu machen. Aber der gütige alte Herr gebot Ruhe und ließ nur die sechszehn Auführer abführen. Am 15. October sollten sie auf dem Markte hingerichtet werden: als ein allgemeines Weinen und

Wehklagen entstand, begnadigte sie der gütige Fürst; nur die drei Minoriten wurden nach Neuhaus abgeführt; er ließ sogar auch zu, daß diese noch durch die Einwohner der Stadt Soest befreit wurden. Auf Grund des von der Stadt mit Bischof Erich nach dem Aufbruch von 1528 getroffenen Abkommens ward hierauf Frieden geschlossen und dieser erhielt sich 34 Jahre durch bis zum Jahre 1566. Hermann reiste nach Köln zurück.

Wie oben in der kölnischen Hofgeschichte erwähnt ist, ließ sich dieser greise Herr durch Melancton und Bucer zum lutherischen Glauben bekehren: im Jahre 1545 kam Befehl, in allen Städten des Bisthums Paderborn die katholischen Ceremonien abzuschaffen und das augsburgische Bekenntniß einzuführen. Das Capitel weigerte sich, diesen Befehl zu vollziehen. 1546 brach der schmalkalbische Krieg aus; am 25. Januar 1547, noch vor der Mühlberger Schlacht, resignirte der greise Herr beide Stifter Köln und Paderborn, zog sich nach Wied zurück und starb hier schon 1552, 80 Jahre alt.

3. Das Domcapitel wählte nun einen seines Mittels, den ältesten Domherrn, Rembert von Kerffenbrock, aus einer Familie, die der donabrücker Ritterschaft angehört; ihr Stammschloß Brinke liegt noch im Donabrücker; das Geschlecht blüht noch in Hannover und zwar, wie das Stift Donabrück selbst und wie auch das paderbornische Haus Harthausen, halb protestantisch, halb katholisch. Rembert von Kerffenbrock war ein gelehrter Herr: er wird selbst von dem Protestanten Hamelmann unter den ausgezeichneten

Gelehrten Westphalens aufgeführt. In der Gerechtigkeit war sein Wahlspruch: „Fiat justitia, pereat mundus“; er ließ alle Räuber ohne Standesunterschied aufhängen. Kembergt schloß sich an den Abel des Stifts, um dem Umsichgreifen der lutherischen Lehre einen compacten Widerstand entgegenzusetzen: dieses Umsichgreifen hemmten zwar erst die Erfolge des Kaisers im schmalkaldischen Kriege, später aber begünstigten es um so mehr die Erfolge des Kurfürsten Moriz, die den Passauer Vertrag und Religionsfrieden erzwangen. Trotz des Aufruhrs, den 1566 nach 34jähriger Ruhe der zum Lutherglauben übergetretene Pastor Hottbrand erregte, dem das Volk haufenweise zuströmte, der aber verwiesen ward, wurde das Stift katholisch erhalten; aber die Grafen von der Lippe und von Waldeck entzogen sich damals der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs. Der Hottbrand'sche Vorfall brachte dessen Gesundheit auf die Reize: der alte, über 90jährige Herr starb 1568 zu Dringenberg, einer kleinen Stadt, die, wie eine andere im Stifte, Salzkotten, wegen ihrer guten Forellen berühmt ist. Folgte:

4. Graf Johann von Hoya, Neffe Gustav's von Wasa, der schon Bischof von Donabrück war und auch Bischof von Münster ward, der berühmte Reichskammerrichter: seine Personalken sind oben bei Münster aufgeführt worden. In Paderborn unterdrückte er den nach Bischof Kembergt's Tode überhand genommenen Hottbrand'schen Tumult völlig: Hottbrand, dessen sich der Landgraf Wilhelm der Weise von Hessen-Cassel angenommen, mußte definitiv die Stadt räumen und

ging nach dem protestantischen Soest in der Grafschaft Mark. 1569 ward die neue münsterische Hofgerichtsordnung auch in Paderborn eingeführt, 1571 die Beschlüsse des tridentinischen Concils publizirt und der römische Catechismus eingeführt. 1574 starb dieser hochgeachtete juristische Herr im Münsterland, wo er gewöhnlich residirte. Es folgte:

5. Salentin, Graf von Isenburg, der Kurfürst von Cöln, der im Jahre 1577 resignirte und die Gräfin von Artemberg heirathete. Seine Personalien sind oben in der kölnischen Hofgeschichte gegeben worden.

6. Das Domcapitel wählte nun gegen den eifrig-katholischen Freiherrn Theodor von Fürstenberg, der erst später zum Stifte kam, einen Protestanten, den Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, einen allerdings mächtigen Herrn, der seit 1567 bereits Erzbischof von Bremen und seit 1574 auch noch Bischof von Osnabrück war. Er regierte als Administrator, er ward nicht vom Papste bekätigt. Er war unverheirathet; aber er hielt als eine Fürstin seine Geliebte, Anna Bestorp, die Tochter eines Doctors zu Cöln. Heinrich's Plan scheint gewesen zu sein, sich aus seinen Stiftern an der Elbe und Weser ein erbliches Fürstenthum zu stiften, wie Herzog Albrecht von Brandenburg in Preußen: er trachtete namentlich auch nach dem Besitze des Bisthums Münster, das Johann Wilhelm von Jülich 1580 resigniren wollte; aber es entging ihm durch den Widerstand des Domdechanten Gottfried von Raesfeld. Die Vermählung mit einer ebenbürtigen Gemahlin verhinderte

seine Geliebte, die ihm sogar einen Liebratrank gab. Gleichzeitig machte Gebhard Truchseß von Waldburg seinen Reformversuch in Cöln: Heinrich unterstützte ihn mit Rath und That: die Verehelichung unterblieb nach dessen Katastrophe, und zwei Jahre darauf starb der Fürst an einem Pferdesturz, als er am Palmsonntag 1585 nach der Predigt von seiner Residenz in Bremen, dem Schlosse Bremervörde ausgeritten war: er ward nur etwa 40 Jahre alt. Allen Bewohnern des Stifts Paderborn hatte er völlige Freiheit gegeben, sich zur evangelischen Religion zu bekennen. Er ließ das Stift Paderborn durch einen Landschreiber Joachim Tentmeyr aus der untersten Reihe regieren, der allen Vorrath des Stifts nach Bremen seinem Herrn übermachte und seines eignen Vortheils dabei nicht vergaß; er flüchtete sich, sobald er Kunde von dem plötzlichen Tode des Administrators erhielt, mit Zurücklassung seines Vermögens aus dem Lande. Von diesem Landschreiber berichtet der paderbornische Bürger Martin Klöckner, der eine Geschichte seiner Zeit, bis zum Jahre 1616 reichend, geschrieben hat, welche noch Manuscript ist und von Professor Bessen benutzt worden ist *): „Dieser Landschreiber Joachim Tentmeyr war von schlechter, niedriger Geburt zu solcher Gewalt erhoben, war aber den armen Leuten, so bei ihm ihrer Nothsachen halber

*) Siehe paderbornische Geschichte Band 2, S. 88 f. und 162 f.

zu thun hatten, ganz hart, streng und trotzig genug, nach dem Sprüchwort:

„Kein Scheermesser nicht schärfer schiert,
Als wenn ein Knecht zum Herren wird.“

Es war ein fast trotziger, storriger, spitzfindiger Kopf, welcher den sämmtlichen Ständen des Stifts gute Poffen gemacht und gleichwohl alle mit ihm durch die Finger sahen.“ Dieser böse Landschreiber ließ sogar die verruchte Räuberbande des verlächtigten „Schreibers von Haren“ lange Zeit ihr Spiel treiben, der der Geschichtschreiber Klödenner einmal selbst in die Hände fiel: er fügte seiner Chronik die Geschichte dieser Räuberbande bei.

7. Einen Monat nach dem Ableben Bischof Heinrich's von Sachsen-Lauenburg ward der früher übergangene eifrige Katholik, der Domprobst Theodor von Fürstenberg, gewählt. Er stammte von väterlicher Seite von der alten westphälischen, neuerlich zweimal, 1840 und 1843, von Preußen in den Personen des Grafen von Fürstenberg-Stammheim, des reichsten Landebelmanns der Monarchie, und des Grafen von Fürstenberg-Herdringen gegraßten Familie, deren Stammhaus Fürstenberg im Herzogthum Westphalen ohnfern Arensberg liegt, unter dem Städtchen Neheim an der Ruhr, auf einem rauhen Berge: diese westphälische Familie Fürstenberg, welche auch den steinreichen letzten Bischof von Paderborn stellte, ist gänzlich verschieden von der jetzt fürstlichen Familie dieses Namens in Schwaben, zu den die in der kölnischen Hofgeschichte vorgekommenen „Egonisten“ oder „Egoisten“ gehörten.

Theodor von Fürstenberg stammte von mütterlicher Seite aus der paderbornischen Ritterschaft, aus der heut zu Tage ebenfalls sehr reich gewordenen Familie Westphalen, die den vorletzten Bischof von Paderborn gaben, 1792 als „Grafen von Westphalen zu Fürstenberg“ in den Reichsgrafenstand erhoben wurden und seit 1847 in die Herrencurie des preussischen vereinigten Landtags gekommen sind. Theodor von Fürstenberg, der ein ganzes Menschenalter, 33 Jahre regierte, von 1585 bis 1618, war einer der hervorragendsten Bischöfe des Stifts: er hat mit den Jesuiten, deren größter Freund er war, die Gegenreformation durchgeführt und Alles wieder katholisch gemacht. Zu diesen katholisch Gemachten gehörten auch die Stadt und der Magistrat von Paderborn, die wie Denabrück und Hilbesheim zum großen Theil protestantisch war. Es half dazu der berühmte Bürgeraufstand des Schenkwirthe Liborius Richards in den Jahren 1602 bis 1605. Liborius Richards gehörte einer ansehnlichen Paderborner Familie an, war früher selbst Rathsmitglied, hatte aber sein bedeutendes Vermögen durch Prozesse mit dem Rath verloren, war 1586, gleich zu Anfang der Regierung Fürstenberg's, aus dem Rath gestossen und darauf Schenkwirth zu Scherведе geworden. Später kam er nach Paderborn zurück, wo seine Feinde schon gestorben waren, und stellte sich nun an die Spitze der sogenannten „Ukren“, der Bewohner des ältesten Theils der Stadt, die das Eigenthümliche hatten, daß sie eine eigene Sprache unter sich sprachen. Er schilderte

ihnen, als ehemaliges Rathsmitglied, wie einzelne aristokratische Familien die Rathsherren- und Bürgermeisterstellen, gleichsam als ihr Eigenthum erblich an sich gerissen hätten und mit Verachtung auf andere Bürger herablickend, mit den Stadtgütern und mit der städtischen Kasse nach ihrer Willkür hausten und schwelgten: Thatsache war, daß die Stadt bei ihren ansehnlichen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr bestreiten, ja nicht einmal mehr die Zinsen für die gemachten Schulden aufbringen konnte. Schon am 11. Februar 1602 kamen die Unruhen so weit, daß die Bürger ihre Bürgermeister und Rathsherren drei Tage lang auf dem Rathhause einsperrten; nur des Bischofs Nachwort erzwang ihre Freilassung. Er gab den weisen Befehl, daß für die nächste Rathswahl 1603 nur solche Bürger zu Bürgermeistern und Rathsherren sollten gewählt werden, die keinen Antheil an den bisherigen Streitigkeiten gehabt hätten. Dieser weise Befehl ward aber nicht respectirt, Richards verhinderte es. Der Bischof, der auf dem Schlosse Neuhaus residirte, erbot sich, den Hauptmann Georg Rosen mit einigen Soldaten in die Stadt zu schicken und sich so des Richards ohne alles Blutvergießen zu bemächtigen. Allein der Magistrat weigerte sich, die Soldaten in die Stadt einzulassen. Nun ward im Anfang des Jahrs 1604 Richards zum Bürgermeister erwählt: die Bürger räumten ihm unumschränkte Gewalt ein. Allein seine Herrschaft war von kurzer Dauer: schon am 28. April 1604 nahm der Bischof die Stadt mit Capitulation ein, am 30. April ward Richards hingerichtet. Die Stadt verlor nun ihre

Freiheiten, die Wahl der Bürgermeister, der Rathsherrn und der 24 Gemeindegewaltigen wurde vom Bischof abhängig, er setzte der Stadt einen Amtmann, HunoId von Plettenberg, Droft von Bote, und einen Schultheißen, den Rechtsgelehrten Heinrich Westphalen. Erst unter der folgenden Regierung erhielt die Stadt ihre Gerichtsbarkeit wieder, nur die peinliche blieb dem Fürstbischöf. Die Stadtkämmerei erhielt neben den beiden Rämmerern noch fünf Beamte, die jährlich Rechnung legen sollten.

Bischof Theodor von Fürstenberg war ein kluger Herr und ein besonders sparsamer Haushälter: er führte einen äußerst sparsamen Hofstaat; es gelang ihm und zwar ohne mehr als ein einziges Mal einen Beitrag zu Einlösung verpfändeter Schlösser zu fordern, das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien und dazu noch bedeutende Summen zu großen Stiftungen zu erübrigen. Unter diesen großen Stiftungen ragen dreie hervor: das paderbornische Gymnasium und das Jesuitencollegium, beide vom Jahre 1612, und die 1614 gestiftete theodorianische Universität für Theologie und Philosophie. Aus dem Jesuitencollegium zu Paderborn ist unter andern der 1618 in das Noviziat aufgenommene berühmte Orientalist Athanasius Kircher hervorgegangen, ein Franke aus dem Hochstift Fulda, der zu Würzburg, Avignon und Rom lehrte und hier, 78jährig, 1680 starb. Bei der Stiftung dieses Jesuitencollegiums gebot Bischof Theodor allen Akatholiken, entweder zu Ostern 1613 in den Schooß der heiligen römischen Kirche zurückzukehren oder

das Land mit dem Rücken anzusehen; eben so verordnete er, daß kein Pfarrer eine Ehe einsegnen solle, wenn nicht Bräutigam und Braut zuvor nach katholischem Ritus gebeichtet und communicirt hätten. Nichtsdestoweniger erhielten sich noch eine Menge Lutheraner, bis zur Nöthigung der Jesuiten („cogito intrare“) noch die Nöthigung der kaiserlichen Soldateska im 30jährigen Kriege kam. Als der General Graf Johann Jacob von Anholt nach dem Abzug des „tollen“ Christian von Braunschweig 1622 in Paderborn war, kehrten sie erst, wie der katholische Professor Bessen schreibt, *) „schaarenweise zu der katholischen Religion zurück, so daß jetzt die Jesuiten in einigen Monaten mit dem fertig wurden, was sie bisher in vierzig Jahren nicht ganz hatten durchsetzen können“. Milber convertirte der Jesuit Friedrich Spee, der Dichter der „Truß Nachrichten“, „einer der edelsten Männer des Ordens, welcher von 1624 bis 1631 meist im Jesuitencollegium zu Paderborn wohnte und 1635 als ein Opfer der Hospitalkrankheit bei der unverbroffenen geistlichen und leiblichen Pflege kranker Soldaten zu Trier starb. „Im Paderborn'schen hat Spee viele Familien zur katholischen Religion zurückgeführt und lebt in der Ueberslieferung bei einigen alten Paderbornern noch immer im gesegneten Andenken. Er wußte selbst unter den einfachsten Gesprächen die wichtigsten Wahrheiten an's Herz zu legen.“ **) In Paderborn wie in Münster

*) II. 165.

**) Bessen a. a. D. II. S. 172 in der Note.

erhielten sich seit dem 30jährigen Kriege nur wenige evangellische Ritterfide, namentlich im Norden an der Grenze der reformirten Graffchaft Lippe und im Süden an der Grenze der lutherischen Graffchaft Waldeck, die sich denn zu den evangellischen Kirchen dieser Nachbarländen halten mußten.

Noch hat Bischof Theodor von Fürstenberg das große Schloß Neuhaus erbaut, eine Stunde von Paderborn gelegen und durch eine Kastanienallee mit der Stadt verbunden: Neuhaus ist seitdem die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Paderborn geworden. Eben so wurde ein zweites Schloß, Bevelsburg (an der Alme) von ihm gebaut.

Zum Charakterbilde dieses merkwürdigen Kirchenfürsten erwähne ich noch, daß er in seiner Jugend zu Eßln studirt hatte: er wußte den ganzen Virgil auswendig und liebte das Versmachen. Er war sehr wohlthätig, speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ keine Brode, sogenannte Miden, unter sie austheilen: spottweise wurde er von seinen Widersachern „der Midenbieter“ (Midenbieter) genannt. Eine eigenthümliche Wohlthat, ein Paar Groschen täglich, erhielten 18 Arme, „wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem Heiligen Mesopfer beiwohnten“.

Am 4. December des verhängnißvollen Jahres, in dem der 30jährige Krieg begann, entschlief dieser streng jesuitische Herr und ward im Dome zu Münster begraben.

Es folgte nun der erste Prinz vom Hause Baiern:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern. Er sah den ganzen 30jährigen Krieg durch, 1618 bis 1650.

Er war ein Bruder des großen Kurfürsten Max, seit 1612 schon Coadjutor von Paderborn und Kurfürst von Eßln, dazu war er noch Bischof von Münster, Hilbesheim und Lüttich. Seine Personallien sind bei der kölnischen Hofgeschichte vorgekommen. Die Drangsale Paderborns durch Feind und Freund begannen 1622 mit dem Erscheinen des „tolen“ Christian von Braunschweig, der im Dome die Statue des heiligen Liborius von lauterem Golbe, achtzig Pfund schwer, fand, diesen würdigen Heiligen umarmte und ihm dankte, daß er auf ihn gewartet habe. Der Sarg dieses würdigen Heiligen, dessen Gebeine im Jahre 836 aus Mons in Frankreich überbracht worden waren, von denen unglaubliche Wunderthaten geglaubt wurden und dem später zum 900jährigen Jubiläum 1736 der pomp-hafte Bischof Clemens August 1736 ein achttägiges Fest gehalten hat, war von lauterem Silber: auch dieses Sarges machte sich der tolle Christian an und ließ Thaler daraus münzen. Die Gebeine aber schenkte er einer Rheingräfin, einer geborenen von Croy, welche sie dem Bischof wieder verehrte: die Familien Westphalen und Niesen haben sie darauf in den noch heute zu sehenden, aus feinen Harzthalern gemachten und vergoldeten Liboriuskasten gebracht, den ein paderbornischer Goldschmied Hans Krako von Dringenberg mit vielen Figuren und Zierrathen in getriebener Arbeit hergestellt hat, mit der Aufschrift: „Duse Arwet hess ik Hans Krako Goltschmit tom Dringenberge maket von lauter Dalers ose hi bilagt niet Anno 1635“. Die Lutherkanor wurden beschuldigt, den tollen

Herzog damals als ihren Befreier eingelassen zu haben, namentlich wird Arnold Droher, ein reicher Bürger von Luther's Partei, beschuldigt, dem Herzog den Rathschlag gestellt zu haben, die Papisten zu beschäzen: das geschah denn auch in starkem Maasstabe, der fürstliche Kanzler Wippermann zahlte z. B. 2000 Thaler, ohne die vielen Geschenke. Als Wiedervergeltung gegen die Lutheraner erfolgten nach des Herzogs Abzug, als die Kaiserlichen unter Graf Anholt einrückten, die oben erwähnten gewaltsamen Conversionen. Seit dem Jahre 1633 kam der Landgraf von Hessen-Cassel in den Besitz des ganzen Stifts und er hätte es sehr gern behalten: am 2. September 1633 mußte Paderborn ihm und der Krone Schweden huldigen. Im Jahre 1636 aber nahm der kaiserliche General Graf Ötze die Stadt ein; zehn Jahre später, am 15. Mai 1646, eroberte sie zwar wieder Wrangel und übergab sie von Neuem den Hessen, diese verloren sie aber schon wieder am letzten November an die Kaiserlichen unter dem Gouverneur des osnabrückischen Weidenbrück, Balbain von Remont. Die Hessen boten nun Alles auf, um die Stadt, die ihnen ausdrücklich auf den Wiedereroberungsfall von den Schweden als Kriegsent-schädigung zugesprochen war, wieder zu nehmen; die Belagerungen aber, die der hessische General Rabenhaupt mit dem schwedischen Grafen Königsmark und darauf der hessische General Johann Geiso versuchten, mißlingen; noch im letzten Kriegsjahre entsetzte der kaiserliche General Lamboy Paderborn. Im Frieden, zu dem der Domprobst, nachherige Bischof Theodor

Abolf von Red und der fürstliche Kanzler Buschmann entsendet wurden, blieb das Stift den Katholiken, die Hessen behielten nur noch das Schloß Neuhaus, als Anterpfand für die 30,000 Thaler Entschädigungsgelder, die ihnen gezahlt werden mußten. Am 13. September 1650 starb der Kurfürst-Bischof, Herzog Ferdinand von Baiern, zu Arensberg in Westphalen.

9. Das Stift war durch Hessen, Schweden, Kaiserliche und Baiern hart heiniebergekommen: es reizte diesmal nicht die Bewerbung eines Prinzen: deshalb kam es denn auch nicht nur diesmal, sondern noch dreimal später in den nächsten 58 Jahren in die Hände von Edelkenten. Der erste, der folgte, war der zeitberige Domprobst und Friedensgesandte Theodor Abolf von Red, ein Westphälinger, vom Stammschloß Red in der Grafschaft Mark benannt, von der noch jetzt im freiherrlichen und gräflichen Stande blühenden Familie von der Rede in Westphalen und Curland. Er war ein Jögling der Jesuiten, er saß von 1650 bis 1661, wo er auf dem von den Hessen eingelösten Schlosse Neuhaus starb. Folgte:

10. Ferdinand von Fürstenberg, ein Großneffe des notabeln Theodor: er ward gegen den bairischen Prinzen Max Heinrich, Kurfürst-Erbbischof von Eöln, gewählt und saß von 1661 bis 1683, in den letzten fünf Jahren war er auch als Nachfolger des berühmten Bernhard von Galen Bischof von Münster. Er war wieder wie sein Großoheim einer der hervorragenden Bischöfe des Stifts Pa-

derborn. Acht Jahre nach dem Ableben desselben geboren, fiel seine Jugend in die schweren Zeiten des langen Kriegs; er studirte erst in Paderborn, dann, von den Hessen vertrieben, in Münster und Cöln. Hier lernte er den päpstlichen Nuntius Ghisi kennen, den nachherigen Cardinal und endlich Papst Alexander VII., denselben, der auf dem westphälischen Friedenscongresse den römischen Stuhl vertreten hat und unter dem die Königin Christine von Schweden nach Rom kam. Ghisi zog den jungen Fürstenberg nach Rom, und als er den päpstlichen Thron bestieg, ernannte er ihn zu seinem Kammerherrn und schickte ihn, als Gesandten nach Wien. Fürstenberg verkehrte in Rom mit den gelehrtesten Männern und sammelte aus der Vaticanbibliothek schon damals zu seinem berühmten Werke: „Monumenta Paderbornensia“, das später zum erstenmal 1669 auf dem bischöflichen Schlosse Neuhaus aus der Druckerpresse hervorging und 1672 wieder in Amsterdam bei den Elzevieren erschien. Die römische Akademie erwählte ihn zu ihrem Mitglied und sogar zu ihrem Präsidenten, was noch keinem Ausländer geschehen war. Er hielt sich in Rom auf, als, 35jährig, durch den Domherrn von Lippe die Nachricht von der paderbornischen Bischofswahl an ihn gelangte, die sofort die päpstliche Bestätigung erhielt. Er traf, auf der Grenze des Stifts feierlich empfangen, auf dem fürstlichen Residenzschlosse Neuhaus am 2. October 1661 ein. Am folgenden Tage überreichten ihm die Delbrüder — auf deren merkwürdige patriarchalische Bauernverfassung ich unten zurückkomme — zwei silberne Schüsseln, eine Kugel

blühend, auf deren Oberfläche das Land Delbrück mit allen Bächen und daran liegenden Meierhöfen eingegraben war.

Den Einzug am 4. October in Paderborn beschreibt Professor Bessen mit folgenden Worten: *) „Der feierliche Einzug von Neuhaus in Paderborn erfolgte nach hergebrachter Sitte. Das paderbornische Fußvolk stand in vier Abtheilungen zwischen Neuhaus und der Balder Linde, wo ihn die Ritter des Hochstifts empfingen. Bei der römischen Kapelle verließ der Fürst seinen Wagen, setzte sich zu Pferde und zeigte den Rittern die kaiserliche Bestätigung. Darauf ging der Zug in die Stadt. Vier Bürger-Compagnien standen vor dem Western Thore, feuerten ihre Gewehre ab, eröffneten den Zug in die Stadt und stellten sich dort in zwei Linien vom Western Thore bis an die Domfreiheit. Der Zug war groß und glänzend. Der Fürst wurde am Thore vom Rathstrate empfangen. In einem Hause in der Nähe des Doms zog er den bischöflichen Ornat an und wurde dann unter feierlichem Gesange in den Dom geführt, darauf ins Capitelhaus, wo er den gewöhnlichen Eid schwur. Hierauf wurde er wieder vor den Hochaltar geführt, dem Volke als Fürstbischöf dargestellt; darauf begann der Ambrosianische Lobgesang und die Messe vom heiligen Geiste. Auf dem Domplatz legten nachher Bürger und Soldaten, vor dem Capitelssaale aber die Ritter den Huldigungseid ab. Folgte große Tafel auf der Kanzlei, die damals noch die städtische Residenz

*) N. a. D. II. 233.

war. *) Den Schluß machte ein Drama, welches die Studenten im Universitätssaale aufführten und die Prämienvertheilung.“

Bischof Ferdinand's Wahlspruch gemäß: „Suaviter et fortiter“ (sanft und kräftig) achtete er auch kein Ansehen der Person. Er ließ einen nahen Verwandten hinrichten, der zu Neuhaus muthwillig einen Menschen vom Dache heruntergeschossen hatte und sich erst einige Jahre nach seiner Flucht wieder blicken ließ: sobald ihn Ferdinand sah, ließ er ihm den Prozeß machen und ihn zu Bevelsbürg executeiren. Sogar einen Gesalbten, einen Pastor, ließ er begrabiren und hinrichten, weil er ein schändliches Leben geführt hatte. Gleich bei Anfang seiner Regierung machte er die „damals ungewöhnliche“ Verordnung, daß niemand anders als durch Concurs zu Kirchämtern und Ehrenstellen gelangen könne. Eben so thätig nahm er sich des Unterrichts an und unterstützte namentlich die von seinem Vorgänger 1558 von Münster aufgenommenen französischen Nonnen, die seitdem die Erziehung der Mädchen übernommen hatten. Daß er die Gelehrten achtete und werth hielt, beweist, daß ihm aus allen Gegenden Europa's Bücher bedizirt wurden. Am Neujahrstage 1680 ließ ihm der Jesuitenrector ein Gedicht überreichen, welches in zwanzig Strophen die zwanzig Jahre seiner Regierung besang; der Fürstbischof dankte ihm

*) Die Familie Fürstenberg besaß den alten Kaiserpalast in Paderborn, der aber erst 1730 erneuert und verbessert wurde.

mit folgendem (lateinischen) Briefe: „Sehr ehrwürdiger Pater! Ich habe mit vielem Vergnügen die zwanzigjährigen Trophäen — höher als der königliche Bau der Pyramiden — erhalten und verlustiret, welche Ihre Musen uns errichtet haben. Ich sage für dieses unsterbliche Geschenk Euren Ehrwürden unsterblichen Dank, und weil vielleicht beim Bau so vieler fürtrefflicher Verse zu dieser Winterzeit die Ader Ihrer Dichtkunst ein wenig vertrocknet sein kann, möge zu Auffrischung derselben das begehende Faß Mostwein als ein kleines Geschenk für Ihr Collegium aus bestem Willen dargebracht dienen. Neuhaus, Eurer Ehrwürden

von Herzen wohlbeigethaner

Ferdinand, Fürstbischof von Paderborn
und Münster.“

Eben so von Herzen wohlbeigethan, wie dem Pater Rector der Jesuiten war dieser Bischof seinem Adel: er ließ unterm 16. Juni 1662, also schon gleich zu Anfang seiner Regierung, das alte Statut von 1480 erneuernd und verschärfend, ein Gesetz ausgehen, kraft dessen jeder Adelige, der dem Landtage beiwohnen und den Rittersaal betreten wolle, seine 16 adeligen Wappen vorlegen und ihre Rechtheit durch zwei eingeseffene Adelige beschwören lassen, oder sich der Betretung des Rittersaals enthalten solle.

Gemeinnützigerer Gesetze, als dieses Adelsahnenprobengesetz waren ein Gesetz gegen Zertheilung, Verpfändung und Veräußerung der Meiergüter; ein Gesetz über Aufnahme sämtlicher Grundgüter, welche hanz

zum Maßstabe einer richtigen Vertheilung der Abgaben dienen sollte; ein Gesetz zur Erhaltung der Wäldungen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Biers, um den alten Ruhm im Brauen einheimischen Biers wiederherzustellen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Salzes ꝛc. Unter seine Regierung fällt die Einrichtung der fahrenden Post, die jeden Montag vom Residenzschlosse Neuhaus über Nittberg nach Amsterdum und jeden Dienstag über Paderborn und Warburg nach Cassel abgehen sollte. Für Föderung des Commerzes that dieser Herr ebenfalls das Erste: er legte in Neuhaus eine Färberei und eine Luchfabrik an; mit den Luchfabriken, mocht Professor Bessen aber an, hat es auch in unsern Tagen noch nicht im Paderbornischen gedeihen wollen.

Von Contributionen und Durchmärschen war Paderborn unter dieser Regierung mehreremal heimgesucht. Im Mai 1663 zogen 8000 Mann brandenburger Infanterie durch das Stift, der Stab ward auf dem Schlosse Neuhaus bewirthet: der große Kurfürst besetzte mit diesen Truppen damals die Provinzen Cleve, Mark und Ravensberg und thatte damit gegen den Reichsfeind den Rhein, namentlich Cöln. Zehn Jahre später, im ersten Reichskrieg, den Kaiser Leopold I. gegen die Franzosen zu bestehen hatte, im Januar 1673, standen 11 kaiserliche Regimenter unter Montecuculi und Spord bei Neuhaus: Johann Graf Spord, der Sieger bei S. Gotthard, einer der merkwürdigsten aller Kriegsgurgeln, *) war ein geborner Paderborner:

*) Siehe österreichische Hofgeschichte, Bd. VI., S. 65 ff.

er war auf einem Bauernhofs in der Nähe von Paderborn geboren. Bischof Ferdinand hat ihm zu Gefallen damals durch Diplom, d. d. Neuhaus, 1. Juli 1674, seinen Bruder Philipp Spord den Spordshof zu Delbrück „von allem Leibeigenthum, allen demselben dieserhalb obliegenden Lasten, Dienstgeld, Pächten, Schatzungen und andern dergleichen Gütern anlehnenden Landesbeschwerden befreit und erblich losgesprochen.“ Im Mai 1679 erschienen die Franzosen im Stifte: der Fürst schickte jedem der französischen Generale zwei Fuder Wein und Hafer und erhielt darauf die Versicherung, daß sein Land verschont bleiben solle; kurz darauf ward der Frieden zu Nimwegen geschlossen.

Im Jahre 1676 erkrankte der Fürst an der Ruhr: „die Fürbitten“ seiner Schutzpatronin, der heiligen Lucia, bewahrten ihn vor dem Tode, der aber damals seinen berühmten Beichtvater wegraffte, den Jesuitenpater Nicolaus Schaten, den Verfasser der alten Geschichte Westphalens und der paderbornischen Annalen bis zum Jahre 1546, eines der vorzüglichsten Werke für die Landesgeschichte: Schaten, ein geborner Münsterländer, war dem Bischof Ferdinand im Jahre 1669 von dem Münster-Bischof Bernhard von Galen, dessen Beichtvater er früher gewesen war, überlassen worden. Im Jahre 1684 kam Bischof Ferdinand an Steinschmerzen so herunter, daß sechs Aerzte und zwei Chirurgen erklärten, er sei nicht mehr zu retten. Nun ließ derselbe die Reliquien des heiligen Xaver vor sein Krankenlager bringen und that ein Gelübde, daß er ihm eine prächtige Kirche auf den

Genesungsfall bauen wolle. Er genas wirklich und legte am 18. August 1682 den ersten Stein zum Bau dieser Kirche. Kurz darauf aber kehrte das Uebel wieder: nun keß der fromme Herr doch einen Lebendigen, einen französischen Steinschneider kommen, der ihn auch glücklich von einem zwei Unzen schweren Stein half. Allein der schon 57jährige Herr war zu schwach, als daß die Wunde heilen konnte: zwölf Tage nach der Operation verschied er. Seine kostbare Bibliothek hatte er testamentlich der Universität hinterlassen. Ihm folgte wieder in Paderborn allein ein Herr, durch den seine Familie ansehnliche Förderung erhalten hat:

11. Hermann Werner Wolf Metternich, Freiherr zur Graht: er saß von 1683 bis 1704, wo er zu Neuhaus an der Waffersucht starb. Ihm folgte wieder sein Nepote, sein Neffe und Erbe und seit 1703 auch bereits Coadjutor:

12. Franz Arnold Wolf-Metternich, Freiherr zur Graht; 1704 bis 1718, wo er im Schlosse zu Nhaus starb, wie Ferdinand Fürstenberg, am Stein. Es war das der oben in der münsterischen Hofgeschichte vorgekommene schlaue Herr, der durch ein besonderes Stratagem im Jahre 1706 auch wieder zum Bischof von Münster gewählt wurde, und zwar gegen einen Prinzen, den Prinzen Carl von Lothringen, welcher Bischof von Donabrüd war.

Unter dem ersten dieser beiden Herren von Metternich, dem Oheim, waren die Verhältnisse im Stifte Paderborn noch so patriarchalisch einfach, daß der Kanzler im Jahre 1700 nur 250 Thaler Besoldung zog, das

Uebrigc fiel von Sparta und Accidentien. *) Der Keffe aber führte einen glänzenden Hofstaat ein. **)

Nach diesen beiden Herren von Metternich kam das Stift Paderborn, vornehmlich durch die guten Dienste des in der kölnischen Hofgefchichte vorgekommenen bairifchen Gefandten, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg zu Nordkirchen, des nachherigen ersten Reichsgrafen von Plettenberg, welcher zuletzt mit feinem Herrn fo arg zerfiel, wieder an einen zweiten bairifchen Prinzen:

13. Clemens Auguß, Herzog von Baiern, der 42 Jahre regiert hat, von 1719 bis 1761. Es war das einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII. aus dem Hause Baiern, dessen Personalien oben in der kölnischen Hofgefchichte vorgekommen find: er befaß zugleich auch noch die beiden andern westphälischen Bisthümer Münster und Osnabrück, ferner das Bisthum Hildesheim, das Hochmeisterthum des deutschen Ordens, 1723 ward er auch noch Kurfürst-Erzbischof von Köln.

Ein Ziehlingsaufenthalt dieses galanten geistlichen Herrn aus Baiernland war das Schloß Neuhaus bei Paderborn: er legte hier einen prächtigen Garten an und baute die stattlichen Marställe. Es war auf diesem

*) Partkäusen Agrarverfassung Norddeutschlands, B. 1., S. 20.

**) Bessen a. a. D. II. 274.

Schlosse, wo Clemens August im Jahre 1748 den Erbprinzen von Hessen-Cassel hinter dem Rücken seines Vaters katholisch machte. Unter diesem Herrn ergingen die Drangsale des siebenjährigen Kriegs über das Stift: Franzosen — aus Preußen und Hannoveraner waren abwechselnd im Lande. Die Schuldenlast stieg sehr hoch.

Diesem bairischen Prinzen folgte nach fast einjähriger Sedisvacanz, welche König Georg III. von England durchsetzte, ein Herr, durch welchen die vächt der Fürstenbergen reichste Familie in Westphalen, die Familie Westphalen, eine stattliche Förderung erhalten hat.

14. Wilhelm Anton, Freiherr von der Assenburg, 1762 bis 1782. Dieser Herr war wieder einer der hervorragenden Bischöfe, welche das Stift Paderborn gehabt hat. Er stammte aus einer alten, von der Stammburg auf dem Berge Assen bei Wolfenbüttel benannten martialischen, auch durch einen der ersten modernen deutschen Ritterromane, dem zu seiner Zeit von den Schülern, Gymnasten und Studenten verschlungenen „Busso von der Assenburg“ verherrlichten, neulich in Preußen gegrasten Familie der halberstädtischen Ritterschaft, welche im achtzehnten Jahrhundert angezogen war zu Derburg, Sindenburg und Wallhausen, und war zethier Domprobst zu Donabrück und Präsident der Justizkanzlei gewesen. Er ward wieder gegen einen Prinzen, Prinz Clemens von Sachsen, gewählt.

„Dieser Bischof,“ berichtet Rosenkranz in Paderborn in der „Zeitschrift für westphälische Geschichte“,

Uebrige fiel von Sporteln und Accidentien. *) Der Kette aber führte einen glänzenden Hofstaat ein. **)

Nach diesen beiden Herren von Metternich kam das Stift Paderborn, vornehmlich durch die guten Dienste des in der kölnischen Hofgeschichte vorgekommenen bairischen Gesandten, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg zu Nordkirchen, des nachherigen ersten Reichsgrafen von Plettenberg, welcher zuletzt mit seinem Herrn so arg zerfiel, wieder an einen zweiten bairischen Prinzen:

13. Clemens August, Herzog von Baiern, der 42 Jahre regiert hat, von 1710 bis 1761. Es war das einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII. aus dem Hause Baiern, dessen Personalien oben in der kölnischen Hofgeschichte vorgekommen sind: er besaß zugleich auch noch die beiden andern westphälischen Bisthümer Münster und Osnabrück, ferner das Bisthum Hildesheim, das Hochwollsterrthum des deutschen Ordens, 1723 ward er auch noch Kurfürst-Erzbischof von Köln.

Ein Vieklingsaufenthalt dieses galanten geistlichen Herrn aus Baiernland war das Schloß Neuhaus bei Paderborn: er legte hier einen prächtigen Garten an und baute die stattlichen Marställe. Es war auf diesem

*) Partzhausen Agramverfassung Norddeutschlands, B. 1., S. 20.

**) Wessen a. a. D. II. 274.

Schlöße, wo Clemens August im Jahre 1748 den Erbprinzen von Hessen-Cassel hinter dem Rücken seines Vaters katholisch machte. Unter diesem Herrn ergingen die Drangsale des siebenjährigen Kriegs über das Stift: Franzosen — aus Preußen und Hannoveraner waren abwechselnd im Lande. Die Schuldenlast stieg sehr hoch.

Diesem katolischen Prinzen folgte nach fast einjähriger Sedisvacanz, welche König Georg III. von England durchsetzte, ein Herr, durch welchen die nächst den Fürstenbergen reichste Familie in Westphalen, die Familie Westphalen, eine stattliche Förderung erhalten hat.

14. Wilhelm Anton, Freiherr von der Assenburg, 1762 bis 1782. Dieser Herr war wieder einer der hervorragendsten Bischöfe, welche das Stift Paderborn gehabt hat. Er stammte aus einer alten, von der Stammburg auf dem Berge Assen bei Wolsenbüttel benannten martialischen, auch durch einen der ersten modernen deutschen Ritterromane, dem zu seiner Zeit von den Schülern, Gymnasiasten und Studenten verschlungenen „Bisso von der Assenburg“ verherrlichten, neulich in Preußen gegraften Familie der halberstädtischen Ritterschafft, welche im achtzehnten Jahrhundert angezogen war zu Derburg, Hindenburg und Wallhausen, und war zeitlich Domprobst zu Osnabrück und Präsident der Justizkanzlei gewesen. Er ward wieder gegen einen Prinzen, Prinz Clemens von Sachsen, gewählt.

„Dieser Bischof.“ berichtet Rosenkranz in Paderborn in der „Zeitschrift für westphälische Geschichte“,

wand in diesen Städten zu Steuern, indem er genau vorschrieb, was sie tragen und was sie nicht tragen sollten, wobei er zugleich alle künftige Forderungen der Kaufleute und Krämer aus dem Creditiren verbotener Kleiderwaaren für ungültig erklärte. In Zünften und Gewerben schaffte er manche eingeriffene Mißbräuche ab, insbesondere auch den Unfug, welcher von den Handwerksgefelln mit dem sogenannten blauen Montag getrieben wurde, und um dem übertriebenen Cerimoniel bei Todesfällen und den damit verbundenen außerordentlichen Kosten Einhalt zu thun, setzte er eine bestimmte Ordnung für das Leichenbegängniß und die Trauerfeierlichkeit fest, welche eine so vernünftige Grundlage hat, daß man sie noch jetzt als Muster empfehlen kann.“

„Nach diesen und anderen besondern Einrichtungen, welche ihm die Sorge für das allgemeine Wohl eingab, wollte Wilhelm Anton nun auch den Versuch machen, seinen Unterthanen das Kaffeetrinken abzugewöhnen. Des Haushaltswesens kundig und in Zahlen geübt, überschlug er die enormen Summen, welche der Verbrauch des Kaffee's Jahr aus, Jahr ein aus dem Lande zog und hielt als Regent es für eine seiner angelegentlichsten Pflichten, diesen kostbaren Luxusartikel aus der Lebensweise des gemeinen Mannes zu verbannen. Am 25. Februar 1777 erging von ihm das famose Kaffee-Edict, ein Edict, welches dem Bürger- und Bauernstande und den niederen Beamten den Gebrauch des Kaffee's untersagte und solchen nur für ein privilegiertes Getränk des Adels, der Geistlichkeit

und der höhern Beamten erklärte. *) Gleichzeitig wurde der Handel mit Kaffee vom 1. Mai des nämlichen Jahres ab bloß nach den Kaufleuten in der Stadt Paderborn gestattet; dagegen in allen übrigen Orten des Bisthums gänzlich aufgehoben. Auf Contraventionsfälle waren Confiscationen und Geldbußen von 5 bis 10 Gulden gesetzt, und denjenigen, welche eine Uebertretung des Erlasses zur Anzeige bringen würden, Denuncianten-Antheil zugesichert."

„Man kann leicht denken, wie groß und allgemein das Mißvergnügen war, welches sich über diese diktatorische Verordnung erhob. Das Volk, in dessen Vorstellungen der bloße Gedanke, dem allgemein verbreiteten Lieblingsgetränke entsagen zu müssen, etwas unerträgliches hatte, wurde durch den Nachspruch des Fürsten wie von einem erschütternden Schlage überrascht; es fühlte und erkannte, wie sehr in diesem Punkte seine natürliche Freiheit verletzt war und ergrimmte vor Wuth so. Es lag in dem Kaffee-Edicte nicht bloß ein Gewaltstreich, sondern auch insofern die höchste Ungerechtigkeit, als dabei vorzüglich die Standesverschiedenheit in Betracht gezogen war. Der Vornehme und Reiche sollte einen Lebensgenuß behalten, welchen man dem weniger Begüterten und dem geringen Manne versagte. Man begnügte sich bei aller Mäßigung mit bitteren Anschauerungen der Unzufriedenheit, mit Spott-

*) Die Ausnahmen waren folgendergestalt angeführt:
„Wir nehmen aus:

1. Uns selbst.
2. Den Thumb" (die Domherren) u. s. w.

reden und Pasquillen. In der Hauptsache tröstete man sich mit der Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit der fürstlichen Orkile. Auch trat die Verordnung nicht so ins Leben, wie der Hof es wünschen mochte, weil die mit der Handhabung derselben zunächst beauftragten niedern Polizeibeamten die Bedürfnisse und Gefühle der Menge selbst theilten und daher ihren Controldienst meist sehr nachlässig versahen. Der Verkehr mit dem Kaffee blieb eben so allgemein, wie er vorher gewesen war, nur daß man dabei heimlicher und mit mehr Vorsicht zu Werke ging, und daß manche schüchterne Hausfrau nicht selten das Kellergewölbe statt des Küchenherds zur Bereitung ihres lieben Gebräues wählte.“

„Fast waren vier Jahre verlaufen und man hielt die Sache bereits für eingeschlafen, als es dem Fürsten Wilhelm Anton einfiel, das Verbot von 1777 durch eine geschärfte Ordre vom 28. Februar 1781 zu erneuern. Kaum war diese bekannt geworden, so wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, um der Ausführung derselben den gehörigen Nachdruck zu verleihen, Abweichungen davon zu verhüten und die Schuldigen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Es dauerte nicht lange, als schon einzelne Uebertretungsfälle in der Stadt bei den zu einer größeren Wachsamkeit angespornten Behörden zur Anzeige kamen; die Untersuchung und gesetzmäßige Ahndung folgten auf dem Fuße nach. Auch hatte die Polizei in dieser Zeit einige Kaufläden, aus denen an interdicirte Personen Kaffee verabsolgt worden war, schließen lassen.“

„Da hielt das Volk sich nicht länger in den Schranken des Gehorsams und der Mäßigung, sein Unwillen gegen die Regierung brach laut mit Verwünschungen, Drohungen und verhöhnenden Waffensliedern aus und ein unruhiger Austritt reichte sich an den andern. Vornehmlich richtete der Pöbel seinen unmäßigen Zorn gegen den damaligen Vicepräsidenten Meyer, welchem man die meiste Theilnahme an der Erfindung und Einführung des verhassten Ediktes zuschrieb. Um diesem hochgestellten Beamten einen Beweis von der allgemeinen Mißstimmung zu geben, ward ihm eines Nachts mittelst angelegter Röhren alles Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Brunnen in den Keller geleitet, wodurch ein großer Theil seines Weinvorraths zu Grunde ging. Vor seiner Hausthür sah man beim Anbruch des Morgens die nachgebildete Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abentheuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand sah. Dem Sekretair, welcher die Ordre ausgefertigt hatte, und dem Verleger, welcher sie durch den Druck ins Oeffentliche gebracht hatte, verwüsthete der rohe Haufe mit zügelloser Gewaltthätigkeit die Gärten vor dem Thore. Daneben flogen von Haus zu Haus Carrikaturen und Aufruf predigende Schriften.“

„Verschiedene durch Stand und Geburt hervorragende Personen, die das Kaffee-Edikt nicht weniger mißbilligten, als der gemeine Bürger, hatten an diesen störenden Vorgängen ihr geheimes Wohlgefallen und ließen kein Mittel unversucht, um das Volk zu noch größeren Ausschweifungen anzubringen. Auf ihre Veranlassung wurde eines Abends auf dem Marktplatze an

seines Oheims 28 Jahre alt, der zehn Jahre später, 1792, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1818 als Großprior des Johanniter-Ordens und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer starb: er war der Großvater des jetzt lebenden Inhabers des großen Westphälischen Fideicommissgüterbesitzes.

Der Nachfolger Affenburg's war der väterliche Oheim dieses Nepoten, Schwestersohn und Universalerben, der jüngere Bruder des Schwagers Affenburg's, des 1778 gestorbener paderbornischen und Hildesheimischen Geheimen Raths und Landdrosts des Hochstifts Paderborn, Freiherrn von Westphalen, der wie sein Sohn, der erste Graf, auch Clemens August hieß:

15. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg: er saß von 1782 bis 1789. Seine zur paderbornischen Ritterschaft gehörige Familie hatte das Erbälchenmeisteramt im Stifte; sie gehört, wie gesagt, nebst der Familie Fürstenberg, gegenwärtig zu den reichsten Landadelfamilien in Preußen.*) Er war geboren 1727 und bereits dem Bischof Clemens August von Bayern 1763 als Bischof von Hildesheim gefolgt; seit 1773 war er Coadjutor in Paderborn. Er residirte in Hildesheim, war ein kränklicher, aber dabei heiterer, in seinem Hofhalt sehr einfacher,

*) Die Familie der Grafen Westphalen zu Fürstenberg besitzt 18 Fideicommissherrschaften, worunter Fürstenberg drei Paderborn und Laer, der Westph., die vornehmsten sind, vier Güter in Holstein und ein Gut im Rheingau in Nassau, dazu noch die Herrschaft Kulm in Böhmen mit 5—6000 Einwohner in 28 Ortschaften.

landsfluger und beliebter Herr. Er erließ für das Stift Paderborn eine Folge aufgeklärter Gesetze gegen die Vermehrung der oft sehr unanständigen sogenannten Heiligenhäuser an den Landstraßen und Feldwegen, über Verminderung der Feiertage, gegen Lotterien, Lotto und Hazardspiele.

16. Der letzte Fürstbischof von Paderborn war wieder einer von der reichen Familie Fürstenberg, der sehr ungleiche Bruder des Statthalters und Stifters der Universität zu Münster, des Freundes Justus Möser's, der geizige Herr, der bis drei Millionen seiner Familie hinterließ Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, geboren 1737, Coadjutor seit 1786; er sah von 1789 bis 1803, war zugleich Bischof von Hildesheim und ist erst 1825, 88jährig, zu Hildesheim gestorben.

Diesen letzten geizigen Bischof von Paderborn sah Justus Gruner und beschreibt seinen Hof und sein Regiment in seiner 1802 veröffentlichten Wallfahrt durch Westphalen mit folgenden Worten, in denen es ein kleines Culturbild des Stiftes aufvällt:

„Der jetzt regierende Bischof ist seit 1789 Franz Egon von Fürstenberg, ein Fürst, der durch die neuesten Ereignisse in Hildesheim, das er ebenfalls regiert, genug bekannt geworden ist.“ In Paderborn scheint er nicht geliebt zu sein. Man hört wenig von ihm, denn Niemand weiß etwas von ihm zu sagen!

*) Die Landstände hatten sich gegen die altüberbrachte schlechte Regiments-Verfassung erhoben. S. unten den Hof zu Hildesheim.

seines Oheims 28 Jahre alt, der zehn Jahre später, 1792, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1818 als Großprior des Johanniter-Ordens und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer starb: er war der Großvater des jetzt lebenden Inhabers des großen Westphälischen Fideicommissgüterbesitzes.

Der Nachfolger Affenburg's war der väterliche Oheim dieses Nepoten, Schwestersohn und Universalerben, der jüngere Bruder des Schwagers Affenburg's, des 1778 gestorbenen paderbornischen und Hilbesheimischen Geheimen Raths und Landdroßts des Hochstifts Paderborn, Freiherrn von Westphalen, der wie sein Sohn, der erste Graf, auch Clemens August hieß:

15. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg: er saß von 1788 bis 1789. Seine zur paderbornischen Ritterschaft gehörige Familie hatte das Erbälchenmeisteramt im Stifte; sie gehört, wie gesagt, nebst der Familie Fürstenberg, gegenwärtig zu den reichsten Landadelfamilien in Preußen.*) Er war geboren 1727 und bereits dem Bischof Clemens August von Baiern 1763 als Bischof von Hilbesheim gefolgt; seit 1773 war er Coadjutor in Paderborn. Er residirte in Hilbesheim, war ein kränklicher, aber dabei heiterer, in seinem Haushalt sehr einfacher,

*) Die Familie der Grafen Westphalen zu Fürstenberg besitzt 13 Fideicommissherrschaften, worunter Fürstenberg bei Paderborn und Laer, der Wohnsitz, die wappnehmsten sind, vier Güter in Pölslein und ein Gut im Rheingau in Nassau, dazu noch die Herrschaft Kulin in Böhmen mit 5—6000 Einwohnern in 28 Dörfern.

staatskluger und beliebter Herr. Er erließ für das Stift Paderborn eine Folge aufgeklärter Gesetze gegen die Vermehrung der oft sehr unanständigen sogenannten Heiligenhäuser an den Landstraßen und Feldwegen, über Verminderung der Festtage, gegen Lotterien, Lotto und Hazardspiele.

16. Der letzte Fürstbischof von Paderborn war wieder einer von der reichen Familie Fürstenberg, der sehr ungleiche Bruder des Statthalters und Stiflers der Universität zu Münster, des Freundes Justus Möser's, der geizige Herr, der bis drei Millionen seiner Familie hinterließ: Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Derbringen, geboren 1737, Coadjutor seit 1786; er sah von 1789 bis 1803, war zugleich Bischof von Hildesheim und ist erst 1825, 88jährig, zu Hildesheim gestorben.

Diesem letzten geizigen Bischof von Paderborn sah Justus Gruner und beschreibt seinen Hof und sein Regiment in seiner 1802 veröffentlichten Wallfahrt durch Westphalen mit folgenden Worten, in denen es ein kleines Culturbild des Stiftes aufstellt:

„Der jetzt regierende Bischof ist seit 1789 Franz Egon von Fürstenberg, ein Fürst, der durch die neuesten Ereignisse in Hildesheim, das er ebenfalls regiert, genug bekannt geworden ist.“*) In Paderborn scheint er nicht geliebt zu sein. Man hört wenig von ihm, denn Niemand weiß etwas von ihm zu sagen!

*) Die Landstände hatten sich gegen die allhergebrachte schlechte Regiments-Verwaltung erhoben. S. unten den Hof zu Hildesheim.

und Heilliche Pracht eines solchen Hofes, und zwang mir das meiste Lächeln ab, als ich die bischöflichen Grenadiere in ihren vergoldeten Rüden paradiere sah. Sie schienen mir das lebhafteste Original der bleiernen Soldaten, mit denen ich als Knabe oft gespielt hatte, und wahrlich, man könnte auch nur mit ihnen Krieg spielen. Uebrigens hat das Ganze dieses Hofstaats so wenig Heilliches und so viel Unbürgerliches, daß man in Versuchung geräth, es für ein Caricaturgemälde zu halten.“ u. c.

„Der Himmel mag es wissen, woher das Sprichwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“ entstanden ist. Ich kann den Grund desselben nur in der Bigotterie der Barzeit oder der Schwärmigkeit damaliger geistlicher Regenten finden: denn, wer den Zustand der meisten Bisthümer nur einigermaßen kennt, der wird es wissen, wie bedauerndwerth gewöhnlich ihr Loos ist. Von einem Herrn regiert, der meistens das Land als eine Börse ansieht, und der er sich selbst und die ihn Umgebenden nur während seines Lebens bereichern kann, sucht er daraus zu schöpfen, so lange und so viel er kann. c. c. Paderborn. brüht diese Schwere des Krummstabs ziemlich hart und nicht leicht zu erklärenden Gründen. Der Fürst soll nämlich der ursprünglichen Verfassung nach, durch die Landstände als Volksrepräsentanten für das Beste des Landes berathen und in seinen etwaigen gesetz- und ungesetzlichen Handlungen beschränkt worden. Man ist aber der mächtigste unter diesen Ständen das Domkapitel; die beiden andern,

Ritterschaft *) und Städte, **) haben weder so viele Einkünfte, noch Gewalt; auch ist das Interesse der Ritterschaft gemeinlich mit dem des Domkapitels eins. Der Fürst wird von dem Domkapitel erwählt, Dankbarkeit und Interesse knüpfen ihn daher an dieses, dessen 22 Mitglieder meistens aus Ausländern bestehen, die ihre ungeheuern Einkünfte dem Lande entziehen. Diese Einkünfte entspringen größtentheils aus den Bestzungen und Abgaben der Höfe, Privilegien u. Der Abgaben sind nicht wenige, und manche, z. B. der Zehnte, sehr brüderlich. Darf man also wohl fragen: ob die Bauernklasse gedrückt ist? Nehme man zu diesem Druck die Menge von Klöstern, die ebenfalls mächtige Bestzungen und Einkünfte haben, welche der Schweiz des Landmannes hervorbringt, um ein todttes Kapital anzuhäufen, ***) so wird man es begreifen, daß das Land einer sehr weisen Staatsverwaltung bedürfe, um solchen Uebeln entgegenzustreben und ihnen unterliegen müßte, da es

*) Sie besaß 78 adelige Güter, etwa $\frac{1}{12}$ des Landes-Areals. Siehe Parthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, Bv. I. Berlin: 1829, S. 7 und 14.

**) Es gab 23 Städte, von denen aber mehrere, wie Pödelshain, mit der Bevölkerung der Spieckelkaum, den Namen einer Stadt verdienten.

***) Sie besaßen 15 Stifts- und Klostergüter; die preussische Regierung besitzt davon jetzt nur noch 3 Klostergüter, die übrigen sind, wie von den 9 Stifts-Domänen 5, an Private verkauft oder in Erbpacht gegeben. S. Parthausen Agrarverfassung S. 14.

diese nicht hat: z. z. Die Justizpflege ist höchst schlecht. Es wohnelt von Advokaten und Prokuratoren, die vom Ausheben der streitfähigen Gemüther und von der Jüdelerei der Richter profitieren, um dem Landmann das etwa Erübrigte allmählig für die Erhaltung seines Rechts zu rauben: z. Die Landespolizei ist in eben so kläglichem Zustande, als die Justizpflege. Die patrimonialischen Landstädte sind die sprechendsten Beispiele dafür und schenktlicher Wege, als in diesem Lande, kann man nicht wohl pfeifen. Bettel ist an allen Hoofstraßen zu Hause. Die Armenfonds sind zwar nicht unbedeutlich, allein sie werden höchst partheiisch und zwecklos verwandt. Armen- oder Arbeitshäuser giebt es nicht und die bettelnden Bauern selbst werden lieber um milde Gaben angesprochen von — bettelnden Mönchen. Diese sind die unverschämtesten und schändlichsten Bettler des Landes, aber — privilegiert. Als einzige Stiftung des Gensdarmstos: erwähnt Gruner das Hospital, welches Dr. Fischer mit Beihilfe der Landstände, vorzüglich des Abels, namentlich des „in vielfacher Hinsicht verehrungswürdigen ersten Grafen von Westphalen“ gestiftet hatte. *)

„Mit dem bürgerlichen Druck geht der monarchische rückwärts voran: In zweckmäßige Unterrichtsanstalten wird hier nicht gedacht. Die Mönche, die überall ihren Einfluß behaupten, würden ihre Rechnung zu wenig dabei finden. Die sogenannte Universität

*) Clemens August: er war bairischer Minister an den geistlichen Kurhöfen; und im westfälischen Ergisse.

und Gymnasien zu Paderborn sind höchst häufig. Die Landschulen befinden sich in einem ebenen Zustande. Unwissenheit, Bigotterie und Aberglauben sind den paderbornischen Landleuten eigen, doch regt sich ein etwas freierer Geist unter ihnen. Aber fürstlicher Eigennuß und Herrschsucht verbunkeln jedes aufglühende Licht. Und wider zeigt sich der freiere Sinn unter den Paderbornern bei Spannungen, ihres vernachlässigten Bildung wegen, oft in zügellosen, unnatürlichen Ausbrüchen. Dies beweisen die mehrmaligen scheußlichen Widerseßlichkeiten, die seit einigen Jahren gegen den Abtrag der Zehnten vorgefallen: und wobei Zehnpächter auf eine unmenschliche Weise von den wüthenden Bauern ermordet worden sind.*) Diese Zehnten fallen meistens an die Geistlichkeit; und es ist in der That kein Wunder, wenn sich der Landmann gegen eine so brüderliche Abgabe empört, da sie vor seinen Augen auf die schmachlichste Weise vergeudet wird; mehrere der Landleute erzählten mir mit Haß und Aerger von dem zügellosen Leben in den hiesigen Klöstern.“ **)

*) Im Dorfe Barmeln kam es des Zehntens halber zum offenen Aufstande, der erst durch heftiges Militär unterdrückt wurde, dem Kloster allen Wein des Bekers, den Bauern aber ihren ganzen Wohlstand kostete. Parthausen Agrarverfassung Norddeutschlands S. 189.

**) Die Pfarren im Paderbornischen sind größtentheils auf Ländereien und Wiesen-Besitz gegründet; in den Dörfern hat derselbe meistens die Größe eines Meierguts von 50 bis 70 Morgen, in den Städten haben sie häufig mehrere Meiergüter, von welchen sie Geseß ziehen; ausnahmsweise gehören auch wohl kleine Zehnten dazu; dann sin-

diese nicht hat: zc. zc. Die Justizpflege ist höchst schlecht. Es wohnen viele Advocaten und Procuratoren, die vom Aufheben der streitfälligen Gemüther und von der Fabelung der Richter profitieren, um dem Landmann das etwan Ererbte allmählig für die Erhaltung seiner Rechts zu rauben: zc. Die Landespolizei ist in eben so kläglichem Zustande, als die Justizpflege. Die patrimonialen Landstädte sind die sprechendsten Beispiele dieser und schenksüchtiger Wege, als in diesen Ländern, kann man nicht wohl passen. Betteln ist von allen Hausthüren zu Hause. Die Armenfonds sind zwar nicht unbedeutend, allein sie werden höchst parteiisch und zwecklos verwandt. Armen- oder Arbeitshäuser giebt es nicht und die bettelnden Bauern selbst werden wieber um milde Gaben angesprochen von — bettelnden Mönchen. Diese sind die unverschämtesten und schändlichsten Bettler des Landes, aber — privilegirt. Als einzige Stiftung des Gemüths ist erwähnt Gruner das Hospital, welches Dr. Fischer mit Beihilfe der Fürstbischöfe, vorzüglich des Abels, namentlich des „in vielfacher Hinsicht verehrungswürdigen ersten Grafen von Westphalen“ gestiftet hatte. *)

„Mit dem bürgerlichen Druck geht der moralische außerordentlich voran. In zweckmäßige Unterrichtsanstalten wird hier nicht gedacht. Die Mönche, die überall ihren Einfluß behaupten, würden ihre Rechnung zu wenig dabei finden. Die sogenannte Universität

*) Elemeas August: er war bairischer Minister an den geistlichen Kurhöfen und im westphälischen Kreise.

und Gymnasien zu Paderborn sind höchst blüthig. Die Landschulen befinden sich in einem ebenen Zustande. Unwissenheit, Bigotterie und Aberglauben sind den paderbornischen Landleuten eigen, doch regt sich ein etwas freierer Geist unter ihnen. Aber sonst erregt Eigennutz und Herrschsucht verbunkeln jedes aufklärende Licht. Und leider zeigt sich der freiere Sinn unter den Paderbornern bei Spannungen. Ihres vernünftigen Bildung wegen, oft in zügellosen, unnatürlichen Ausbrüchen. Dies beweisen die mehrmaligen scheußlichen Widerseßlichkeiten, die seit einigen Jahren gegen den Abzug der Zehnten vorgefallen und wobei Zehnpächter auf eine unmenschliche Weise von den wüthenden Bauern ermorbet worden sind. *) Diese Zehnten fallen meistens an die Geistlichkeit; und es ist in der That kein Wunder, wenn sich der Landmann gegen eine so brüdernde Abgabe empört, da sie vor seinen Augen auf die schmachlichste Weise vergeudet wird; mehrere der Landleute erzählten mir mit Haß und Aerger von dem zügellosen Leben in den hiesigen Klöstern. **)

*) Im Dorfe Barmela kam es des Zehntens halber zum offenen Aufstande, der erst durch heftiges Militär unterdrückt wurde, dem Kloster allen Wein des Landes, den Bauern aber ihren ganzen Wohlstand kostete. Parthausen Agrarverfassung Norddeutschlands S. 199.

***) Die Pfarren im Paderbornischen sind größtentheils auf Ländereien und Wiesen-Besitz gegründet; in den Dörfern hat derselbe meistens die Größe eines Meierguts von 50 bis 70 Morgen, in den Städten haben sie häufig mehrere Meiergüter, von welchen sie Gefälle ziehen; ausnahmsweise gehören auch wohl kleine Zehnten dazu; dann sin-

„Dem ächten Kosmopoliten bleibt kein anderer Wunsch für das Land, als die Säcularisation desselben, da es unter einer besseren Regierung seinem natürlichen Flor nothwendig näher kommen muß. Die Unterthanen fühlen das auch selbst wirklich immer mehr und ich fand bei Weitem den Widerwillen gegen eine Veränderung und Einführung eines weltlichen Scepters so groß nicht, als ihn der parteiische Röm (in seiner Reise durch Holland) schildert. Was davon erfüllt, kommt aus dem Pfaffenreiche und wird mit dessen Erlöschen verschwinden.“

Zur Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Paderborn an Preußen. Der letzte Bischof Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen erhielt wegen Paderborn und Hilbesheim eine jährliche

den sich an vielen Orten bestimmte Abgaben aller Dorfgemeinschaften für den Pfarrer; so mußten z. B. in Farnhausen jeder Meier ein Brot, zwölf Eier, eine Würst und einen Scheffel Roggen, die Kötter (die kleinen Meier) die Hälfte zc. geben. Im Ganzen sind die Pfarreien schlecht dotirt und eine Pfarre, die an Geld- und Naturalien-Einnahme den Werth von 300 Thalern hat, gilt für eine gute Pfarre. Der Küsterdienst ist theils auf kleine geschenkte Capitalien, theils auf Naturalabgaben der Pfarrgemeinden fundirt, an einigen Orten von jedem Meier einen Scheffel Roggen, von jedem Halbmeier einen Scheffel Gerste, von jedem Kötter einen Scheffel Hafer, von jedem Brinbesitzer 4 Mg. Da gewöhnlich hier von Niemand leben kann, so ist zugleich der Schulunterricht damit verbunden, welcher fast nirgends eine Fundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld hat. Im Ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen nur sehr kärgliches Einkommen.“ Partshausen Agrarverfassung Norddeutschlands, S. 67.

Denkmal, bis er noch 22 Jahre lang gewachsen hat, von 50,000 Thalern. Er starb, 88jährig, erst im Jahre 1825 zu Hildesheim und soll, wie Perß im Leben Stein's berichtet, seinen Verwandten nicht weniger als drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Als Stein die Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde stifte und diesen reichen geistlichen Herrn ebenfalls zur Theilnahme aufforderte, gab er nicht nur kein Geld, sondern auch keine Antwort. *) (Eine Notiz in den Grenzboten **) berichtete vor einigen Jahren, daß die Familie Fürstenberg zu Herdringen jährlich für fast 50,000 Thaler Grundstücke ankaufe: es sind die Hirsau von dem „aus dem Schweiß der Bauern“ des „deutschen Irlands“ aufgethürmten Schätze. †)

Von dem ältesten Bruder dieses reichen geistigen Fürstbischofs von Hildesheim und Hildesheim, dem Freiherrn Lothar Clemens von Fürstenberg zu Herdringen, welcher unter sechs Brüdern ***) allein den Stamm fortpflanzte und im Besitz der Familiengüter als kurböhmischer Geheimrath bereits 1791 zu Herdringen gestorben war, stammen von zwei Söhnen, die er hinterließ, die beiden noch blühenden Linien der Fürstenberge ab, die ältere westphälische, die Linie zu Fürstenberg-Herdringen, welche die Familiengüter in Westphalen und die dazu neu erworbenen inne hat,

*) Perß, Leben Stein's Theil V. S. 290.

**) Jahrgang 1847, Heft 5.

***) Außer dem Bischof wären noch drei (darunter der vortreffliche Franz, der Freund Mösers) Domherren zu Münster, Hildesheim und Salzerstadt. Der sechste Bruder starb als kaiserlicher Obrist zu Bielitz in Galizien.

und die jüngere rheinländische Linie, die Linie zu Fürstenberg - Stammheim, bei Cöln, von denen erstere in zahlreicher Nachkommenschaft blüht; ihr Uebel, der Graf Egon Fürstenberg zu Herdringen, ward 1843 von Franken gekraßt; *) die letztere ist repräsentirt durch den Grafen Franz Fürstenberg zu Stammheim, der unter seinem Duzend Gütern auch den von ihm erbauten vielgerühmten Apollinaris-Berg besitzt und der für den reichsten Landbesitzer in Preußen gilt; er erhielt die Grafenkrone bereits bei der Fuldigung 1840, wo so viele Gnaden auf die westphälischen „Stammherren“ kamen.

Seit dem Jahre 1845 fungirt ein simpler Bürgerlicher als Bischof in Paderborn (wie in Münster) Herr Georg Franz Drapper.

Das Stift Paderborn umfaßt 62 Quadratmetlen mit 90,000 Einwohnern. Es war und ist eins der fruchtbarsten Länder Westphalens, besonders ausgezeichnet durch gute Viehzucht, da die bergichten Gegenden sehr reich an Wäldungen und guten Wiesen sind. — dennoch aber waren die Einwohner unter dem

*) Graf Egon, der selbst mehrere Kinder hat, hat noch drei Brüder, vier Oheime und von zwei gestörbenen Oheimen eine Anzahl Vettern. Unter den noch lebenden Oheimen befindet sich der auch sehr reiche Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen. Eggeringhause, „der Taubsumme“, dessen Ehe mit einer kürzlich verstorbenen Freiin Imbsen zu Bewer das Motiv abgegeben haben kann, zu, der unvergleichlichen Schilderung der Ehe der Helbin Renata mit dem „Grafen Egon“ im Roman „Eccil“ der Gräfin Sahn.

Krummstab von Paderborn kümmerlich arm, trotz dem, daß sie fleißig sich nährten, nebenbei noch Garnspinnen und Leinwandweberei trieben. Ueberall im ganzen Stifte sah man nichts als Elend, Finsterniß und Druck: „man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute“, schreibt Justus Gruner.

Es waren ähnliche Verhältnisse in Paderborn, wie in Münsterland. Auch in Paderborn gab es einen reichen Adel, der, wie erwähnt, 78 adelige Güter, $\frac{1}{10}$ der gesammten Bodenfläche unmittelbar besaß und bis zu $\frac{1}{2}$ derselben sogar noch mittelbar. *) Vier Familien des Stiftes wurden „die Säulen“ oder „die Edelmeier“ des Stiftes genannt:

1. Die Harthausen zu Abbenburg, Biken-
dorf u. s. w. waren Erbhofmeister und Kämmerer
des Stiftes.

2. Die von Stapel, Erbtruchseß: diese Fa-
milie starb aus und ihr Amt ward mit dem der Familie
von Westphalen angehörigen Erbküchenmeister-
amte vereinigt.

3. Die von Brenken, zu Brenken u. s. w.

4. Die von Krevet, gegenwärtig ausgestorben,
wie die von Stapel.

Außer den genannten Erbhofmeister- und Käm-
merer- und Erbtruchseß- und Erbküchenmeister-
amte gab es noch drei Erbämter:

*) Harthausen a. a. D. S. 183.

1. Erbmarschälle des Stifts waren die Spiegel von Pöckelsheim: Pöckelsheim war ein fürstliches Städtchen, wo die Spiegel einen Rittersitz hatten.

2. Erbmundschenke waren die Spiegel zum Desenberg: Desenberg ist ein vulcanischer Ke gel im Süden des Landes, in der sogenannten Warburger Höhe.

3. Erbthorwörter waren die von Schilder: das Amt ist nach ihrem Aussterben auf die Familie von Mengersen übergegangen.

Das Domkapitel und mehrere dieser adeligen Familien genossen bedeutende gutherrliche Rechte. So hatte das Domkapitel ungetheilt und ganz die peinliche Gerichtspflege in 9 Ortschaften, die Spiegel hatten sie in ihrer Herrschaft zum Desenberge, die von Brenken im Dorfe Brenken, die von Westphalen in Fürstenberg, die von der Affenburg im Dorfe Beller, die von der Borch in Dorf und Mark Holzhausen. Mit dem Fürsten gemeinschaftlich übten die peinliche Gerichtspflege aus die von Harthausen in Bökenborn, Bellerfin, Altenbergen und Großenbreden; eben so die von Spiegel, die von Dynhausen und die von Calenberg im Amte Lichtenau.

Der zur Landstandschafft nächst dem Domkapitel und den Bürgermeistern von 23 Städten berechnigte Adel Paderborns zählte nach der ersten Aufschwörungsmatrikel von 1662 einige 30 Mitglieder und diese steiften sich so streng auf die Geburtsglorie, daß jeder, welcher sich in eine ungleiche eheliche Verbindung einließ, sammt seiner Nachkommenschaft für immer und

wig aus der ritterschaflichen Curie verfloßen wurde. Raun war diese Aufschwöbrungs-Matrikel gegeben, so setzte, wie anderwärts, der Adel Paderborns die Steuerfreiheit durch. Er leitete sie ohne haltbaren Grund aus einem Privileg Bischof Bernard's V. vom Jahre 1226 her und benutzte sie so brüdenb für die Landschaft, daß er sich nur zu einem Donativ von etwas über — 700 Thaler herbeiließ!

Bei diesem Stifte Paderborn ist einer ganz besonderen Abels-Curiosität und einer ganz besonderen Bauern-Curiosität Erwähnung zu thun.

Die Abels-Curiosität ist diese: in dem Städtchen Pidelshelm von etwa 2000 Einwohnern, wo die Spiegel einen Rittersiß hatten, sind der Herrlein und Fräulein von Spiegel im Lauf der Zeiten eine so ausbündig große Anzahl geworden, daß es davon in diesem kleinen paderbornischen Städtchen so zu sagen wimmelt. Viele, sehr viele dieser Herrlein und Fräulein von Spiegel sind ganz und gar unter ihren Stand heruntergesunken, bergestalt, daß es hier noch heut zu Tage Schuster und Schneider des Namens Spiegel giebt und Fräulein dieses Namens, die der westphälische Adel sich sehr wohl hütet, in seine Gesellschaften zu ziehen: er unterscheidet sehr wohl auf der großen Scala, welche von den reichen Spiegeln zum Desenberg, bei deren Banqueten die Gäste zuletzt 16 Gläser vor sich stehen haben, sich herabzieht bis zu jenen armen und ärmsten Spiegeln, die die Schusterahle und die Schneidernadel führen. Es ist auch in Westphalen durch das unvernünftige und verderbliche

Prinzip des deutschen Adels, welches dem vernünftigen und maasshaltenden des englischen diametralisch entgegensteht, mit dem Geburtsadel zu ähnlicher Misere gekommen wie im Pommerland, wo in einem Dörfchen von noch nicht 40 Hufen 12 abelige Familien lebten, bestehend aus 59 Seelen und nur der Nachtwächter und Kuhhirt bürgerlich war, aber vermählt mit abeligen Fräulein. *) Deutschland hat mit diesem seinem Betteladel dieselbe Misere, wie sie Polen mit seinen Schlachzigen in den Bauerpelzen hat, wie sie Ungarn hat, wo der Adel zu Hunderten und Tausenden in der Livree steckt, aber den Säbel schleppt und mit Sporen klirrend einhertritt. Ein geborener Paderborner, Baron August von Harthausen, der bekannte Tourist in Russland, traf ähnliche Verhältnisse, wie er sie in seinem Vaterlande mit den Herrlein und Fräulein von Spiegel in Pedelsheim getroffen hatte, im fernen Circassien und Mingrelien an.

Ehe ich der absonderlichen Bauern-Curiosität, die es im Paderbornischen giebt und die mehr Staat als die Adels-Curiosität macht, Erwähnung thue, gedenke ich noch mit wenigen Worten der Bauernzustände, wie sie unter dem sanften Krummstabe des Fürstbischofs bestanden, überhaupt.

Der Bauernstand Paderborns war durchgehends, zumeist aber in den weniger fruchtbaren Theilen des Landes, wie schon erwähnt, entschieden kümmerlich arm.

*) Zedlitz, preussisches Adels-Lexicon: Artikel Drenthoff.

Das war die Folge einmal der seit uralter Zeit im Paderbornischen bestehenden Hufen- oder Meiergüter-Berfassung, bei welcher seit dem sechszehnten Jahrhundert die Erblichkeit eingeführt und Theilung und Zerspaltung der Hufen von den Gutsherren zugelassen worden war — sodann und ganz besonders war jene Armuth Folge des Drucks der hohen, ja öfters übermäßigen gutsherrlichen Abgaben an den Adel, der, wie erwähnt, noch dazu seit 1662 die Steuerbefreiung bis auf jenes armselige Donativ von 700 Thalern sich angemacht hatte — und endlich rührte die Armuth von der methobischen Ausfugung einer zahlreichen Judenschaft her, die sich frühzeitig in den kleinen Landstädten Paderborns und selbst auf den Dörfern angesiedelt hatte, um von den Früchten des Fleißes der Landleute zu zehren, die der gut christkatholische Adel Paderborns aber hegte und pflegte: noch 1794 treffen wir an der Spitze des Domkapitels den Domprobst Theodor Werner Freiherr von Bochholz auf Stürmeke und Niehausen, den paderbornischen Regierungspräsidenten, als hochwürbigen „Ober-Commissar der Judenschaft“. Die Bochholz sind noch heut zu Tage eine der westphälischen Familien, die sich am reichsten angezogen hat. Erschwert wurde der ohnedem vernachlässigte Ackerbau im Paderbornischen noch wesentlich durch das Zusammenbauen in große geschlossene Dörfer: es war das die allgemeine Landesverfassung im Stifte, daß die Bewohner des platten Landes in solchen geschlossenen großen Dörfern lebten. Eine Ausnahme allein machten die Kreise Paderborn und

Bären und namentlich das Ländchen Delbrück: hier war die Verfassung wie in Münsterland, hier lagen, wie dort, alle Höfe einzeln von einander.

Hier im Ländchen Delbrück (im Kreise Haderborn) gab es auch die absonderliche Bauern-Curiosität. Dieselbe bestand nämlich darin, daß es hier gar keinen Adel gab und noch giebt: hier hatten und haben nur Bauern alle Güter inne. Diese Delbrückschen Bauern, welche nicht nur keinen Adel, sondern auch keinen Mönch und keinen Juden unter sich dulden, sind denn auch noch heut zu Tage durch eine sehr merkwürdige, ganz patriarchalische Unabhängigkeit von der ganzen übrigen Welt hervorragend: sie stillen alle ihre nothwendigen Bedürfnisse aus ihrem eigenen Besizthum. „In diesem Lande Delbrück,“ schreibt Harthausen, *) „haben wir Ackerwirthschaften gekannt von 80. bis 100 Morgen, die jährlich, außer den Steuern, nicht 20 Thaler baar Geld für Bedürfnisse ausgaben. Garten, Acker, Viehzucht ernährten sie; der Hausvater, ein ehrenfester, tüchtiger, zäher Bauer, duldete keinen Kaffee; Lein und Hanf und Wolle ward gezogen und selbst verarbeitet, das Leder von geschlachtetem oder gefallenen Vieh selbst genommen, Sattler und Schuster ins Haus zum Tagelohn (welcher bei freier Beschäftigung natürlich gering war) genommen; so ward Ackergeräth und Schuhwerk in Ordnung gehalten. Der eine Sohn war zugleich Rademacher und machte und reparirte Wagen, Pflug, Egge selbst. Nur Salz und Eisen

*) Agrarverfassung in Norddeutschland S. 191, Note.

waren die eigentlichen fremden nothwendigen Bedürfnisse, welche baar Geld kosteten. Nie durften Frau und Töchter eine andere Tracht, als die althergebrachte anlegen. An Essen und Trinken ließen er und seine Familie sich nichts abgehen. Einer dieser Hausväter starb vor einigen Jahren und hinterließ, außer dem ganz freien Gute, 6000 Thaler Capitalien.“ Merkwürdig war, daß diese Delbrücker Bauern Eigenbehörige (Hofhörige), Leibeigene also waren, wie die westphälischen Bauern im Herzogthum Westphalen, im Münsterlande, in Osnabrück: der Sterbefall von solchen Delbrücker Bauern, die 80 bis 100 Morgen Landes besaßen, die sie mit einem Gespann von vier Pferden bebauten, betrug 150 Thaler. Es war dies die merkwürdigste Leibeigenschaft in ganz Deutschland, die man eigentlich gar nicht so nennen kann: sie hing, wie Herr von Harthausen bewiesen hat, *) mit der ältesten Agrarverfassung des Landes Westphalen, wo keine Dörfer, nur einzelne Höfe sind, zusammen und war nichts weniger, als eine persönliche Last und Bürde. „Das ganze Gut, Haus, Garten, Acker und Wiesen, nebst der dasselbe bildenden Familie bildeten ein Ganzes und waren als ein solches dem Verhältnisse unterworfen.“ Für dieses Leibeigenthum schrieb Möser in den patriotischen Phantasien die berühmten allbekannten Abhandlungen. Schon seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts waren die eigenbehörigen Stätten im Lande Delbrück häufig gegen Uebernahme einer jährlichen ge-

*) a. a. D. S. 127.

ringen Recognition für den Verlust des Sterbefalls in Meierstätten verwandelt worden und die Natural-Ackerdienste waren ebenfalls auf Geld gesetzt: in Delbrück zahlte der Vollmeier 4 Thaler, der Rötter 1 Thaler 3 Gr. 4 Pf. *)

Dieser kleine paderbornische Winkel Delbrück hatte in Rücksicht auf die Territorialhoheit, trotz dem daß die Eigenbehörigkeit vollständig und allgemein sich in ihm erhalten hatte, vor allen übrigen Landestheilen ein höchst Bedeutendes voraus. Der Senat von Delbrück bestand aus 20 Gemeindegliedern, keineswegs Freien, sondern Eigenbehörigen, die von der Gemeinde gewählt wurden: sie waren zugleich die Schöffen, die über Leben und Tod sprachen. Die ganze Criminalgerichtsbarkeit lag nämlich bis zum Jahre 1803 in den Händen der Delbrücker Gemeinde. Die 20 Schöffen versammelten sich unter einem vom Fürstbischof bestätigten Landrichter, oder beim Jahrgericht unter dem Drost. Die Versammlung geschah unter dem Hagedorn und die ganze Landgemeinde umgab sie. Hier ward nach vorgängiger Untersuchung von den 20 Schöffen nach Berathung mit dem Umstande das Urtheil sogleich gewiesen. Ging es auf Leib und Leben, so mußte es von dem Fürstbischof bestätigt, deshalb von der fürstlichen Kanzlei abgefakt und dem Gaugericht zugeschickt werden: dieses publizierte und vollstreckte es vor versammelter Gemeinde. Jährlich einmal reiste der Geheime Rath, welcher aus der Mitte des Domkapitels dem Fürsten zur Seite stand und hier als

*) Harthausen a. a. D. S. 23 u. 26.

Drost fungirte, nach Delbrück. An dem Schlagbaum des Ländchens vor der Südmühle empfingen ihn die Gemeindevorsteher, Schöffen und Landknechte und frugen ihn, ob er ihnen das Recht bringen oder es bei ihnen finden wolle? Im ersteren Falle würden sie ihm durch zugeworfenen Schlagbaum den Eingang verwehrt haben; antwortete er aber das letzte, so empfingen sie ihn ehrfurchtsvoll und führten ihn nach der Gerichtsstelle unter dem Hageborn.“ *)

Herr von Parthausen **) ist ein enthusiastischer Lobredner der nicht zu verkennenden guten Seiten der im Paderbornischen noch geltenden agrarischen Verhältnisse. Er hebt es als einen wesentlichen Vorzug der meierstädtischen Verfassung, die in Paderborn noch gilt, heraus, daß die Größe und Ertragsfähigkeit eines Meierguts gerade hinreicht, um die Kräfte, Thätigkeit und Zeit einer Familie und einer nothwendigen Zahl von Zugvieh vollkommen zu beschäftigen und zu spannen, ohne jedoch dieselben zu „überlasten“ und „die Freiheit des Geistes“ zu unterdrücken. „Es gewährt,“ schreibt er, „diese meierstädtische Verfassung eine große

*) Parthausen, a. a. D. S. 74.

**) Freiherr August von Parthausen, der bekannte Geheime Regierungsrath a. D., Kammermitglied und Katholik, auf Bötkendorf bei Paderborn in Westphalen gesessen, der vom Kaiser Nicolaus hochbegünstigte Tourist in Rußland: der Kaiser hatte einen Aufsatz in den Zeitungen, über Agrarverhältnisse, A. v. S. unterzeichnet, so ausgezeichnet gefunden, daß er deshalb durch die Gesandtschaft an Alexander von Humboldt sich wandte und als er den wahren Autor erfuhr, diesem seine Gunst zuwandte.

Sicherheit des Eigenthums und übt hierdurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Charakter des Volks aus. Was zu jedem Gute gehört, weiß ein jeder in der Gemeinde. Das Eigenthum wird nie zweifelhaft und jeder ist deshalb auf seiner Scholle ganz unangefochten. Auch kann der Grund und Boden nicht der Gegenstand des Neides und der Habsucht werden, denn er kann nicht Ziel des industriösen egoistischen Strebens sein, kann gar nicht anders, als nach uraltem Gesetze und geheiligtem Herkommen erworben werden, als Erbe oder als neue Belehnung vom Herrn. Selbst der Eigenthümer sieht sich nur als Nutznießer an: er kann sein Erbrecht verkaufen, aber die Stätte selbst bleibt unverändert in ihrer Größe und ihren Gerechtigkeiten. Ist ein Meiergut verschuldet oder verpfändet, so hat der Anerbe ein bestimmtes und sicheres Ziel seines Strebens vor sich. Seine Thätigkeit schweift nicht jüdisch und charakterlos umher auf unbestimmten Erwerb, er hat ein Bestimmtes, was ihm schon eigenthümlich gehört und wovon er nun den Besitz durch Arbeit erwerben muß; wendet er diese aber an, so kann es ihm gar nicht entgehen, denn nur ein gewisser Preis haftet als Lösegeld darauf. Durch alles dieses wird eine tiefe Anhänglichkeit am väterlichen Erbe und ein starkes Heimathsgefühl erhalten und jener Stolz, jene feste Zähigkeit der Gesinnung erzeugt, die den westphälischen und niedersächsischen Bauern auszeichnen.“

„Wird eine solche Meierverfassung in den Verhältnissen eines einzelnen Dorfes betrachtet, so möchte sich kaum eine zweckmäßigere und angemessenere Einrichtung

erfinden lassen. Ein Bauernhaushalt, eine Wirthschaft greift in die andere ein, eine hat die andere nothwendig, eine vervollständigt die andere und ein gemeinsames Interesse umschlingt sie alle: alle haben gleichen Antheil am Gemeinbeieigenthum. Von dem durch solches Zusammenhalten erzeugten gegenseitigen Wohlwollen können wir ein auffallendes Beispiel berichten. In dem (Harthausen'schen) Dorfe Großenbreden starben kurz hintereinander her Mann und Frau aus einem Meierhause und hinterließen zwei unmündige Kinder, aber keine ganz nahen Verwandten. Da traten sämtliche Meier zusammen und haben bis zur Volljährigkeit das Meiergut administriert, sich in alle nothwendigen Arbeiten, pflügen, eggen, säen, wacker getheilt, und zwar unentgeltlich und so gut, daß alle Schulden in dieser Zeit abgetragen sind.*

Trotz aller dieser guten Seiten der meierstädtischen Verfassung kann aber doch selbst Herr von Harthausen den wichtigen Umstand nicht in Abrede stellen: die geringe Kultur Paderborn's und in nothwendiger Folge davon die nicht geringe Armuth. Er drückt sich über diesen Punkt; den er keineswegs positiv heraushebt, bergestalt aus: *)

„Die Haupterwerbsquelle der Eingefessenen Paderborn's ist der Ackerbau und vorzüglich der Kornbau; in Delbrück und Studenbrok ist eine bedeutende Bienenzucht und trefflicher Hanfbau; im übrigen Paderborn'schen bilden Garn und Kinnen einen guten Nothpennig;

*) S. 11 f.

auch bringt die Viehzucht und besonders die Wolle gute Vortheile und bares Geld. Allein das rohe Produkt des Aders ist doch das eigentliche Fundament des Lebensbedürfnisses und des Erwerbes in diesem Lande."

"Der Aderbau steht keineswegs auf einer hohen Stufe der Cultur. Doch hat er sich seit dreißig Jahren durch den sich noch verbreitenden Anbau von Futterkräutern und durch Vereblung der Schafzucht bedeutend gehoben. Die Dreifelderwirthschaft ist vorherrschend, im Kreise Büren jedoch die Fünffelderwirthschaft, und auf den Höhen über Paderborn, den sogenannten trockenen Dörfern, die Vierfelderwirthschaft. Im Ganzen ist in den schlechteren Sand- und Berggegenden viel mehr Fleiß, Betriebsamkeit und Ueberlegung, als in den reicheren Strichen: so wird z. B. in der Warburger Börde der Aderbau sehr schlecht betrieben."

"Im Allgemeinen hängt in Paderborn, wie überall beim Landmanne, Tüchtigkeit des Charakters und Wohlhabenheit vom strengen Festhalten an altem Herkommen und Verharren bei Väter-Tracht und Sitten ab. Wo sich diese vermischt haben, daher in den Städten und deren Nähe, wo Luxus und fremde Trachten und Haus sitten eingebracht, herrscht wenig Wohlhabenheit, daher die sonderbare, aber wahre Bemerkung, daß in den von der Natur am meisten gesegneten Gegenden, wie z. B. in der ganzen Warburger Börde, eine so große Armuth herrscht, wogegen in den westlichen Sandgegenden, wo die Menschen einsam wohnen, und tief in den Gebirgen, wo sie isolirt in kleinen Dörfern, den Städten fern

leben, im Durchschnitt „mehr Wohlhabenheit“ sich findet.“ Ueber diese durchschnittliche größere Wohlhabenheit der westlichen Sandgegenden äußert sich Herr von Harthausen an einer andern Stelle *) unverholen; er giebt daselbst zu, daß auch hier „große Armuth“ herrsche. „In den westlichen Gegenden, besonders auf der fruchtbaren Hochebene, das Sandfeld genannt, scheint die Verwüstung durch die unaufhörlichen Kriege und Befehdungen **) im funfzehnten Jahrhundert besonders allgemein gewesen zu sein: hier waren alle Dörfer vollkommen niedergebrannt, alle Aecker lagen wüßt, die Einwohner irrten umher, wollten sie nicht mehr bebauen. Die Gutsherren, welche ihre Pächte und Dienste nicht mehr erhielten, sahen sich gezwungen, einzugreifen. Das Kloster Böbeken und die Herren von Westphalen waren hierbei am thätigsten, sie sammelten so viel als möglich die Leute, bauten mit ihnen die Häuser wieder auf, unterstützten sie durch Ertheilung von Privilegien und Gerechtsamen, überwiesen jedem so viel Land, als er bauen wollte und setzten die Kornabgaben so, daß von jedem bebauten Morgen ein Scheffel abgegeben werden sollte, von dem unbebauten aber nichts. Alles Land ward ganz dem freien Verkehr überlassen. So ist es denn gekommen, daß im Sandfelde kaum der vierte Theil der Ortschaften geblieben ist, der dort früher war; die übriggeliebenen sind dagegen so groß geworden, daß ihre Häuserzahl, z. B. bei Haaren und Fürstenberg,

*) S. 160

**) Ritter-Berk!!!

die der kleinen Städte erreicht und übertrifft. Die Kultur ist durch diese weiten Feldmarken sehr herabgekommen, vieles sonst fruchtbare Land liegt wüst und öde und es herrscht große Armuth.“

Sehr merkwürdig ist, daß der alte Unterschied zwischen den drei Sachsen-Stämmen, den Westphalen, den Ostphalen und den Engern, sich im Paderbornischen noch so überaus fest ausgeprägt findet. Harthausen äußert sich darüber also:

1. „Die eigentlichen Westphalen haben sich deutlich in den Kreisen Paderborn und Büren erhalten. Sie wohnen dort in den Sandgegenden, doch sind sie auch in die Vorgebirge eingebracht und die Eingefessenen von Schwaney, Bofe, Neuenbedden und Felbrom zeigen in Sitten und Trachten, daß sie, obwohl mit Engern gemischt, zu ihnen gehören. Bei Felbrom übersteigen sie sogar das Gebirge und der größte Theil des Lippe'schen bis Schieder und Blomberg gehört zu den Wohnsitzen der Westphalen. Unter den paderbornischen Westphalen zeichnen sich die aus dem Lande Delbrück besonders aus, bei denen sich bis zum Jahre 1808 die oben erwähnte höchst eigenthümliche Gerichts-Versaffung neben der Eigenbehörigkeit erhalten hat. Außer dem Lande Delbrück fand sich die Eigenbehörigkeit noch in andern Gegenden, wo wie in Westphalen, einzelne Höfe statt der Dörfer sind. Sie fand sich allgemein in den Aemtern Neuhaus und Bofe, in Studenbrock, ferner in einigen Orten der Herrschaft Büren bis ins Sandfeld herab, dann wieder in der Warburger Börde, jedoch

nur in einigen Dörfern und dort nur einzelnen Familien und einzelnen Häusern anner. Im ganzen oberwaldischen Distrikte von Paderborn besaß nur der Fürstbischöf und der Freiherr von der Borch zu Holzhausen und Erwichen Eigenbehörige, Spureu fanden sich jedoch auch an der Lippe'schen Gränze, in Sandebeck, Merlisen, Ottenhausen u. Von Gesindebienst finden wir bei den fürstlichen Eigenbehörigen keine Spur. Die Eigenbehörigen des Herrn von Brenken mußten aber ein jeder ein halb Jahr bloß gegen die Kost und, wie ich meine, ein Paar Schuhe, auf dessen Gute dienen. Ungemessene Dienste haben sich seit 1803, so viel wir erfahren können, nirgends im Lande mehr vorgefunden.“ *)

„Die ächten Westphalen wohnen auf einzelnen Höfen; sie unterscheiden sich in Sitte, Kleidung, Adergeräthen, Bau der Häuser bedeutend von den übrigen Paderbornern, welches alles sie vielmehr mit den Münsterländern gleich und ähnlich haben. Sie hatten viel strenger an alter Sitte, sind unverdorbenere, arbeiten nicht mit großer Anstrengung, aber beständig und fleißig. Selbst die Mannsleute spinnen und stricken, was die übrigen Paderborner für einen Schimpf halten würden. Sie sind dabei ein großer, schöner, wiewohl „nicht sehr lebendiger“ Menschenschlag, „sehr religiös“, verständig, „aber nicht geistreich“. Sie leben zu Hause besser, als die übrigen Paderborner, essen mehr Fleisch und Brod und trinken Bier, weniger Branntwein.“

*) Pärthausen a. a. D. S. 22, 26, 27.

2. „Die übrigen Paderborner auf und an beiden Seiten des Gebirgs, der Wald und auf dem höchsten Ramme, die Egge genannt, gehören zum Stamme der Engern, dessen Wohnsitz im eigentlichen Herzogthume Westphalen beginnen (woselbst oben an der Lippe ebenfalls westphälischer, unten, nach Waldeck und Siegen hin, kattischer Volksstamm ansässig ist) und sich über Lügde, Pyrmont nach Minden hinziehen.“

„Die Engern wohnen überall in geschlossenen Dörfern, können sehr tüchtig arbeiten, sind aber nicht arbeitsam, thun daher, außer den Geschäften ihres Ackerbaus, zu Hause wenig oder nichts. Sie sind von Gestalt kleiner und gedrungenener, als die Westphalen, allein lebendiger und geistreicher, dabei verschlagen, auffahrend, herzhast und streitsüchtig; halten weniger auf alte Hausitte, aber desto heftiger auf Gemeinverrechte, sind gesellig, aber auch sittenloser und weniger religiös, als die Westphalen. Im Essen sind sie sehr mäßig und mit schlechter Kost zufrieden, allein der Brauntwein ist ihnen Bedürfnis.“

3. „Die Engern und die Ostphalen — wozu hauptsächlich die Braunschweiger und Hildesheimer gehören — scheidet nicht die Weser, sondern der Ramm des Wesergebirgs: Herstelle, Beverungen und das ganze Land Corvey gehört den Ostphalen zu. Auch sie wohnen in geschlossenen Dörfern, deren Verfassung sich noch tüchtiger und schärfer ausgebildet hat, als die der Engern: sie haben alle guten Eigenschaften mit diesen gemein und sind dabei fröhlicher, tanz- und gesanglustiger. Während im eigentlichen Westphalen die

Unfreiheit der Person das vorherrschende Verhältniß ist, ist das Gegentheil in den engernschen und ostphälischen Gegenden der Fall. Nicht der hundertste Theil der blauerlichen Einwohner daselbst ist dem Eigenbehörigkeits-Verhältniß unterworfen, alle übrigen sind persönlich durchaus frei.“ *)

„Bei den Ostphalen herrschte das Meierstädtische Verhältniß in der Form der Meiergüter vor; bei den Engern dasselbe Verhältniß, aber in der Form der Hufen-Verfassung; bei den Westphalen das Leibeigenthum. Beim Leibeigenthum war aller Grund und Boden, nebst Haus und Hof und selbst Inventar, streng gebunden und abgeschlossen, die Rentabgabe gering, der persönliche Dienst hoch; der Herr erhielt am Ende beim Tode einen unbestimmten Theil des Nachlasses (Sterbefall, Besthaupt). Beim reinen Hufenverhältniß war und ist das Grundeigenthum keineswegs so streng gefest und abgeschlossen und nicht mit dem Hause wesentlich verbunden, die Realabgaben sind hoch, die persönlichen Dienste niedrig, der Herr erhielt beim Antritt eine bestimmte Abgabe. Das Meiergüter-Verhältniß endlich stand und steht in der Mitte zwischen beiden: das Grundeigenthum ist mit Haus und Hof, wie bei den eigenbehörigen Gütern, streng geschlossen und der persönliche Dienst hoch, wie bei jenen; auch die Realabgaben sind hoch, wie bei den Hufen, und der Herr erhält, wie dort, beim Antritt des Meiers eine unbestimmte

*) Harthausen a. a. D. S. 127.

Abgabe, um welche, wie beim Nachlaß des Leibeigenen um den Sterbefaß, gebient wird (Weinkauf, Meiergeld, Angelb. *) Dieses ostphälische Meiergüterverhältnis hält Herr von Harthausen für „die Blüthe und Vollenbung aller bäuerlichen Verfassung in Deutschland“. Er giebt in der angeführten Stelle zwar ausdrücklich selbst zu, daß bei demselben der hohe persönliche Dienst, wie bei der westphälischen Leibeigenthumsverfassung, und den hohen Realabgaben, wie bei der engern'schen Hufenverfassung, sich cumuliren, behauptet aber dennoch an einer andern Stelle: **) „Durch das Meierverhältnis ist der Bauer in der That emancipirt und persönlich frei geworden. Seine Abgaben ruhen auf seinem Grund und Boden, und dieser muß angesehen werden, als ob ein Theil ihm frei zugehöre, der andere aber von ihm für den Herrn administriert werde. Mit diesem letzteren verbindet ihn nun ein gegenseitiges „geistiges Band“, das der Pflicht, der Treue und Anhänglichkeit von seiner, und des Schutzes und der Fürsorge von des Gutsherrn Seite, welches sich ganz „analog dem Lehnverhältnisse“ (1) ausgebildet hat, worin kein freier Deutscher je etwas Knechtisches und Unehrenhaftes erblickt hat.“ Bei dieser Analogie des Lehn- und Meierverhältnisses übersieht Herr von Harthausen nur das Eine: die höchst günstige Stellung des abeligen Vasallen, der seinem Lehnsherrn gegenüber schließlich die Steuerfreiheit erwarb, und die nicht so gün-

*) Harthausen a. a. O. S. 155.

**) S. 189 ff.

fige Stellung des bäuerlichen Meiers, der eingestanden noch gegenwärtig hohen persönlichen Dienst- und hohe Realabgaben zu leisten hat, obgleich eben so eingestanden der Ritter „nicht mehr der einzige Schutzherr seiner Leute war“ *) und eben so eingestanden die hohen Real-lasten auf den Wohlstand der Bauern brüden, so daß er daneben „die Abgaben an den Staat nur mit Mühe aufbringen kann.“ **) Ueber die hohen Realabgaben erklärt sich Herr von Harthausen freilich egoistisch in der unverkennbaren Stellung als Gutsherr: ***)

„Die Meierabgaben, meist nur Naturalien, sind, als Pacht betrachtet, gering, sie absorbiren nur einen Theil des reinen Ueberschusses der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei mäßiger Arbeit, ohne irgend nöthig zu haben, besondere Industrie zu entwickeln, sich und seine Familie von seinem Adergute ernähren, kleiden und „die nöthigsten Bedürfnisse“ bestreiten zu können. Ist er aber sehr arbeitsam oder industriös und umsichtig, so wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja „in seiner Art“ reich wird.“

Das im Paderbornischen am meisten verbreitete Verhältnis war und ist die in ihrer Art sehr merkwürdige und deshalb etwas genauer zu erwähnende Huben-

*) S. 185.

**) S. 247. Ich bemerke, daß ich durchgehends strict die eigenen Worte citire.

***) S. 191.

Verfassung. „*) Die um das Dorf liegende Feldmark von Ackerland, Wiesen und Rämpen ist von uralter Zeit her in lauter kleine, ein bis drei Morgen große Stücke, längliche Vierecke, zerschnitten und wird nach der alten Dreifelderwirthschaft in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld eingetheilt. Eine gewisse Anzahl dieser kleinen Stücke, in allen drei Feldern zerstreut, bildet ein unzertheilbares Ganze, einen Complexus und wird Hube genannt. So ist denn wieder die ganze Feldmark in lauter Huben vertheilt, welche ursprünglich lauter kleine Ackerparzellen bilden, die an den meisten Orten 30 Morgen Ackerland und ein paar Morgen Wiesen, an andern Orten aber auch 12, 16, 24, 28, selbst 60 Morgen groß sind. Am selben Orte sind sie meist von gleicher Größe.“ An den Dorfmarken übten ursprünglich die sämtlichen Gemeindeglieder ein Gesamteigenthum aus. Das „*agros per annos mutant*“ wovon Tacitus und Cäsar in den bekannten Stellen c. 26 der Germania und de bello gallico c. 6 sprechen, geht auf diejenigen deutschen Stämme, bei denen Dörfer und geschlossene Dorfmarken Urverfassung waren, denn nur bei ihnen konnte möglicherweise die Benutzung des Grundes und Bodens jährlich und nach gewissen Umlaufsperioden unter allen Gemeindegliedern wechseln. Später blieben die sonst jährlich gewechselten Huben in derselben Hand und wurden dann im sechszehnten Jahrhundert erblich. **)

*) Harthausen, a. a. D. S. 27 ff. 86 ff.

**) Harthausen, a. a. D. S. 95 ff. 151. 174.

„Bei der Subenverfassung machen natürliche Beschaffenheit des Bodens, Berge, Thäler, Schluchten und Bäche, die sich in der in einem Kreise um das Dorf herum liegenden Feldmark finden, die erste allgemeine Eintheilung. Dann kommen die Wege, welche theils dem Laufe jener natürlichen Eintheilung folgen, theils diese wieder zu kleineren Theilen durchschneiden. Alle diese Theile sind nun in lauter viereckige, meist längliche Stücke zerschnitten, deren Lage und Richtung durch die Localität bestimmt wird. Am Hange eines Berges werden sie stets quer der Länge nach laufen, in der Ebene geben Wege und Bäche ihnen die Richtung, daß sie von diesen der Länge nach auslaufen. Die Zweckmäßigkeit muß dem Deconomen einleuchten. Der Pflug muß, um nicht zu wenden und dadurch Zeit verlieren zu müssen, die Länge, nicht die Breite des Felds hinabziehen; ganz viereckige oder gar mehreckige Stücke sind der Arbeit nicht so förderlich, als längliche Vierecke. Lügen diese aber von der Höhe des Bergs am Hange herab, so würden sie verfließen und ihre Ackerkrume verlieren; lägen sie an den Wegen herab, so müßten diese unendlich vervielfältigt werden oder man müßte über seiner Nachbarn Felder fahren, um zu den eigenen zu kommen.“

„Die vierseitigen Stücke haben alle ein bestimmtes Maas, nach dem im Lande seit Uralters geltenden Ackermaas, hier fast durchgehends der Calenberger Morgen. Von diesem Maas haben sie stets einen reinen Theil, d. h. kleinere Brüche unter $\frac{1}{4}$ Morgen sind ausgeschlossen, stets sind die Stücke $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{3}{4}$,

2, 3, 4 *ic* Morgen groß. Auch dies hat gute, zweckmäßige Gründe für sich. Bei gar zu kleinen Stücken würde das Hin- und Zurückziehen mit den Ackerwerkzeugen einen unnützen Zeitverlust geben, bei zu großen Stücken aber würde die Ungleichartigkeit des Bodens Hindernisse in der wirtschaftlichen Behandlung desselben verursachen und deshalb doch wieder Zerschneidung in kleinere Stücke hervorbringen. Der eine Theil des Feldes würde sich für jene, der andere für diese Fruchtart besser eignen, der eine ist kalt, der andere warm, der eine naß, der andere dürr, der eine Lehm-, der andere Thon-, der dritte Kalkboden, der eine muß früher beadert, befüet, eingescheuert werden, als der andere *ic.*, kurz in dieser Hinsicht erscheint die Einteilung in kleinere Stücke als durchaus zweckmäßig; daß aber die Stücke eben eine bestimmte Größe nach hergebrachtem Ackermaaß haben müssen, hat seinen Grund in der Zeiteintheilung, bei der Bestellung und in dem mit dem Ackermaaße correspondirenden Maaße der Einsaat. Ein Morgen wird in der Zeit eines halben Tages (an einem Morgen, daher auch der Name) gepflügt und er bedarf eines Scheffels ($1\frac{1}{2}$ Scheffel) zur Einsaat. Endlich ist diese Einteilung in kleine Stücke für den Haushalt der ganzen Gemeinde im Allgemeinen durchaus zweckmäßig und wohlthätig: dort, wo von Alters her Hubenverhältniß ist, hat der Hubenbesitzer in allen Theilen der Feldmark einzelne Stücke, er ist dadurch weniger der Ungunst und dem Wechsel des Wetters und anderer Naturereignisse ausgesetzt, als wenn er alles in einer Fläche zusammen hätte; ist die Bitterung des Jahres

nach, so gedeihen seine Bergländerlein, ist sie trocken, die im Thale belegenden. Ist Hagelschlag, Schneckenfraß zc. an der einen Seite einer Feldmark, so ist die andere meistens verschont. Allein der Hauptgrund ist die durch solche Vertheilung hervorgebrachte möglichste Gleichheit aller Ackerwirthschaften in einem Dorfe: jeder hat entferntes und nahes Land, gutes, mittleres und schlechtes, jeder hat für das Gedeihen aller Theile der Feldmark gleiches Interesse. Hierdurch wird Neid und Eifersucht vermindert, das heimathliche Interesse verstärkt, das Zusammenhalten der einzelnen Mitglieder des kleinen Staats unendlich erhöht."

"Die Häuser und Gärten des Dorfs gehören nicht zu den Hufen, allein da beide meierstädtischer Natur sind, d. h. nicht getheilt werden können, so sind jetzt auch meist bei jedem Hause ein oder mehrere Huben seit Jahrhunderten geblieben, welches ihnen viele Aehnlichkeit mit Meiergütern gegeben hat."

"Im Laufe der Zeit ist es gekommen, daß mit Consens des Gutsherrn eine Hube in zwei und vier Theile getheilt worden ist; ein anderer Hausbesitzer hat zwei und drei Huben zusammen erworben. Aus der Zersplitterung sind die kleinen Röttergüter in den Dörfern entstanden, welche natürlich auf einer solchen Viertelhube kein Gespannwerk mehr halten können und sie gegen Theilung des Gewinns von andern gespannhaltenden Bauern bestellen lassen. Aus der Zusammenhäufung mehrerer Huben sind größere Wirthschaften zu 4, 6, 8 Pferden entstanden: der Bauer hat sich genöthigt gesehen, sein Haus deshalb zu erweitern."

In beiden Fällen aber halten die Besitzer darauf, daß, was nun einmal beim Hause besessen wird, auch dabei bleibe: der erstere, der Rötter, weil ein Haus ganz ohne Ackerland eine gar zu traurige Existenz gewährt; der andere, weil, sobald die Huben wieder von einander geschieden werden, sein ganzer Hausstand sich verändern würde; der zu starke Viehstand würde unnütz, das Haus zu groß sein &c. Hierzu kommt der Sibeicommissarische Geist, der alle Bauern belebt.“

„Das Zertheilen einer Hube, so wie das Anhäufen mehrerer bei einem Hause schreibt sich meist aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs her. In Friedenszeiten vererbt sich der volle Bestand der Wirthschaften von einer Generation zur andern.“

„Jede Hube hat ihren besondern Gutsherrn: so kommt es, daß über die Feldmark eines Dorfs oft zehn und mehrere Gutsherrn sind, deren jeder seine Huben nach Meierrecht an die Eingefessenen verleiht.“

Herr von Harthausen hat eine — freilich, wie er selbst sagt, nicht auf Genauigkeit Anspruch machende — Uebersicht der Belastung des Grundeigenthums im Paderbornischen mitgetheilt.“ *)

„Von der 1803, im Jahre des Anfalls an Preußen, auf ungefähr 90,000 Menschen zu schätzenden Bevölkerung sind etwa $\frac{1}{3}$ der 10,000 Familien dem Ackerbau treibenden Stande zuzurechnen. Unter diese war die gesammte urbare Bodenfläche des Landes von:

*) a. a. D. S. 48 f.

320,000	Morgen	Aderland,
190,000	"	Wiesen und Rämpe,
6,000	"	Gärten

vertheilt. Es hatten von diesen 10,000 Familien:
 etwa 3000 eine volle, selbstständige Aderwirthschaft
 von 50 Morgen und darüber;
 etwa 1500 hatten eine Wirthschaft, zu zwei Pferden
 von 35 bis 50 Morgen; und endlich:
 etwa 5500 Familien hatten den Rest der Ländereien,
 „genug, um davon leben zu können, aber
 nicht genug, um einen selbstständigen Er-
 werb darauf zu gründen.“

1. „Von jenen 320,000 Morgen Aderland waren
 vielleicht 260,000 Morgen dem Zehnten unterworfen,
 einer Abgabe, die man, da er an den wenigsten Orten
 in natura gezogen, sondern stets, seit uralten Zeiten und
 oft fixirt, für einen sehr billigen Preis an Geld oder
 Korn verpachtet ward, auf höchstens 8 gGr. für den
 Morgen, also in Summa ohngefähr auf 87,000 Thaler
 anschlagen darf.“

2. „Die Heuer, das Pachtorn, möchte etwa be-
 standen haben aus:

100,000	Scheffel	Hafer,
53,000	"	Roggen,
27,000	"	Gerste,
2,000	"	Weizen,

alles paderbornisch Gemäß.“

3. „An Diensten, welche in natura geleistet wur-
 den, möchten sich etwa finden:

30,000 Spanndienst-Tage und
90,000 Handdienst-Tage.

Der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches ungefähr 6000 Thaler betragen möchte."

4. „Der Werth aller übrigen kleinen Abgaben, als Hausgeld, Rauchhühner, Hofhähne und Hofeier u. mag sich auf 5000 Thaler jährlich belaufen."

„Diese Zehnten und gutherrlichen Einkünfte waren vertheilt unter dem Fürsten, dem Capitel, den Klöstern und frommen Stiftungen, den Kirchen, Pfarreien und Schulen, den Städten und den Privat-Gutsherren."

„Fürst, Geistlichkeit, Stiftungen und Städte möchten zusammen gehört haben:

von den Zehnten etwa $\frac{2}{3}$,
" der Steuer $\frac{1}{3}$,
" den Natural-Diensten $\frac{1}{3}$,
" " Dienstgelbern $\frac{2}{3}$ und
" " kleinen Gefällen $\frac{1}{3}$,

oder, alles in Geldwerth berechnet, etwas über die Hälfte des Ganzen, die andere war unter die Privat-Gutsbesitzer vertheilt."

Außer diesen, wie man sieht, sehr ansehnlichen Kirchen- und gutherrlichen Abgaben, wozu noch andere, wie Schulgeld, kamen und die indirecten Abgaben, Accise und Zoll, hatten die paderbornischen Bauern, trotz ihrer, wie Herr von Harthausen die Sache darstellt, so höchst glückseligen Meierverfassung, auch noch die sehr ansehnlichen und eingeständenermaßen „mit Mühe auf-

zubringenden^{*)} Staatsabgaben aufzubringen. Der sanften Krumpstab führende Fürst erhielt nämlich, wie im Münster'schen:

5. Die nach Herrn von Harthausen^{**)} „räthselhafte Abgabe“ der Mai- und Herbstbede und

6. Die, wie im Münster'schen, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges oder kurz vorher herrührende Schatzung, die, nachdem der Adel sich die Steuerfreiheit verschafft hatte, 1685 neu organisiert wurde. 1803 zahlten die paderbornischen Schatzpflichtigen $14\frac{1}{2}$ Schatzungen, für den Morgen ein Simplum von 2, 4, 6 Pfennigen, für die Häuser von jedem Dachsparren 2 Pfennige oder nach der Taxe vom 100 4 Pfennige; in runder Summe zusammen:

83,000 Thaler und zwar 53,000 von den Grundstücken,
30,000 „ „ Häusern.

Hierzu kam noch:

7. Der Kapfschaz, von dem der pflichtige Stand
24,000 Thaler

zahlte. ^{***)}

Einer der tüchtigsten praktischen Geschäftsmänner Preussens, der 1846 heimgegangene wirkliche Geheimrath G. W. Kessler, welcher unter Binde Regierungspräsident in Arnberg war, läßt nun allerdings

*) Harthausen a. a. D. S. 247.

**) a. a. D. S. 33.

***) Der Adel und die Geistlichkeit zahlten das Doppelte, auch übernahmen sie, aber erst 1794, eine Grundsteuer für die bisher schatzfreien Grundstücke, die sog. Simpla der Geistlichkeit und des Adels. S. Harthausen a. a. D. S. 21.

die ganze dunkle Rehrseite der Harthausen'schen sehr blank gehaltenen Medaille sehen: er widerlegt den Baron mit wenigen schlagenden Worten. Er äußert sich über die herbe, geradezu geisttödtende Armuth Paderborns sehr bestimmt und sehr unverholen; er nennt das patriarchalische Paderborn geradezu „das deutsche Irland“.

„Ein deutsches Irland“, schrieb er an Friedrich von Raumer im Jahre 1836, *) „haben wir im Schooße Westphalens — unser Paderborn — allein durch das Uebermaass der gutherrlichen Lasten, welche neben den von unserm dormaligen Zustande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerschwinglich sind, und so den Belasteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer bestialischer Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unsern neuesten Experimenten, leichtere Ablösung u. glücklichen Erfolg zu erwarten. Auch im hiesigen Verwaltungsbezirke findet man theilweise ähnliche Verhältnisse, z. B. in dem an Paderborn grenzenden Gesefde, mit einer Feldmark von 10,000 Morgen, wo die Ländereien oft über eine halbe Meile von den Wohnungen entfernt sind, Futter und Wasser für Menschen und Vieh mit auf das Feld geschleppt werden muß, um dort arbeiten zu können — und all' dies Land in kleinen Stücken untereinander gemengt, mit dem Zehent von zwei bis drei Herren beschwert. Es ist oft unmöglich, einen Reinertrag zu erzielen, der die Grundsteuer und den Zehent deckt — da stehen Einem die Haare zu Berge, wenn die sichtbare Verar-

*) Leben Reßler's. Leipzig 1863. S. 337 f.

mung vorge stellt und Abhülfe verlangt wird. — Es ist ein großes Unglück, wenn Zustände zu alt!!! werden, wie hier in diesen ältesten Sigen des Christenthums, wo die ursprünglichen Grundlagen unberührt geblieben sind, während die übrige Welt um- und umgekehrt worden ist.“

„Die Ultraconservativen sollten an solchen Beispielen zur Erkenntniß kommen: sie nisten aber gerade in jenen unglücklichen Träumen der Vorzeit und beweisen an den verarmten Bauern, daß ihre patriarchalische Leibeigenschaft mit allem Zubehör dergleichen Jammer ewig abgehalten haben würden. Man kann darauf nur erwidern, daß die Herstellung der Leibeigenschaft nur eine halbe Maßregel sei und man lieber zu voller Sklaverei sich entschließen müsse, da unter Völkern, wo diese herrsche, eben so wenig von Verarmung, Armenbeiträgen, Armenhäusern und dergleichen die Rede sei, als dergleichen Anstalten bei uns für Pferde, Schafe und Rinder gefordert werden.“

Refler schrieb anderweit über die bäuerlichen Zustände in Westphalen an Friedrich von Raumer, als dieser, Refler's ehemaliger Lehrer in der Staatswissenschaft, ihm eben die Handschrift seines zweiten Werks über England zur Durchsicht und Begutachtung mitgetheilt hatte: „Es ist vielleicht der Mühe werth, daß Du Deine staatsrechtlichen Studien einige Augenblicke den westphälischen Bauern zuwendest, nachdem Du den irländischen eine so umfassende Beobachtung gewidmet hast. Ich will Deine Aufmerksamkeit auf ein Specimen

unserer neuesten Gesetzgebung leuten, vornehmlich auf das bäuerliche Erbfolgegesetz vom 13. Juli 1836.“

„Seit 15 Jahren sind die Staatsbehörden von unsern Scheinconservativen bestürzt worden, der angeblich drohenden Zersplitterung der Bauerngüter — „der unseligen Folge der Gesetzgebung von 1807“ — Schranken zu setzen. Noch in Frankfurt a. D. *) habe ich die Frage mit berathen. Die meisten Regierungen waren dagegen und wiesen klar nach, wie heilsam und fruchtbringend die freie Benutzung des Grundeigenthums auch beim Bauernstande gewirkt habe und wie überwiegend die großartigen Vortheile der Maafregel gegen die geringfügigen und selbst zweideutigen Nachteile seien.“

„Unser v. B. war indeß ein sehr eifriger Vorsehter der westphälischen Junker; **) seine menschenfreundliche Gesinnung und vaterländischen Gefühle trübten, wie so oft, den scharfen Blick in die inneren Widersprüche und die unheilvollen Folgen solcher Restaurationsversuche.“

„Die dem Abel wieder gewährte Autonomie in der Verfügung über sein Familiengut brach die Bahn.“

„Bei dem bäuerlichen Erbfolgegesetz hat man es nicht gewagt, den derzeitigen wirklichen Eigenthümer in

*) Hier war Kessler früherer Regierungs-Präsident.

**) Der Vater des noch lebenden Deputirten Georg von Bincke, der berühmte liberale Oberpräsident von Westphalen. Ein sehr merkwürdiges Zeugniß. Selbst bei den anerkannt Besten des deutschen Adels war die Adelsmarotte also unverbessertlich in die Seelen eingefressen.

seinen bisherigen Rechten, der Veräußerung, Zertheilung, des Vermächtnisses u. zu beschränken. Nur, wenn der Bauer stirbt ohne letztwillige Verfügung — dann tritt das von den kurzfristigen Bauern in ihrem höchst conservativen Sinne selbst begehrte Gesetz zum Schutze ihres Standes, ihrer Aristokratie ein. Mehrere Juristen haben bereits Commentare über das Gesetz herausgegeben, statt der nothwendigen Erläuterungen aber nur Zweifel auf Zweifel gehäuft, aus welchen klar wird, in welchem ein Labyrinth die armen Bauern durch jenes Gesetz gerathen. Sobald diese nun durch einige nach dem Gesetz behandelte Erbtheilungen hinter die Gefahren kommen, welchen ihre Hinterbliebenen preisgegeben werden, so müssen sie nothgedrungen bei Lebzeiten — um die Anwendung des Gesetzes von den Ihrigen abzuwenden, in die Arme der Advocaten wandern und deren Spiel werden, gewiß ein sicheres Mittel, sie viel schneller um Geld und Gut zu bringen, als dies jemals nach den allgemeinen Gesetzen der Erbfolge geschehen sein würde.“ *)

*) Kefler giebt an einer andern Stelle, S. 323, wo er von dem Oberlandesgericht zu Arnberg, dem ehemaligen Hofgericht des Herzogthums Westphalen, spricht und hervorhebt, daß dieses Gericht besser gedeihe, als die nach Arnberg verlegte Regierung, den Grund dieses Gedeihens mit Folgendem an: „Das Meiste zu diesem Gedeihen liegt in der Natur des Westphalen, der einen Genuß im Prozeß findet, wie andere Menschen im Spiel, die Engländer im Betten. Es giebt Westphalen, die sich einen Prozeß kaufen, wenn sie keinen haben; daher Alles,

„Die Gesetze vom 21. April 1825, welche sich bemühten, in den vormals fremdherrlichen westphälischen Landestheilen aus den aufgelösten bäuerlichen und gutherrlichen Verhältnissen das Mögliche zu retten und aus den Trümmern des untergegangenen Zustandes ein haltbares Gebäude zu errichten, haben schon die Wirkung hervorgebracht, daß z. B. im hiesigen Regierungsbezirke, wo fast alle Domainen veräußert sind, dennoch die Zahl der Prozesse mit jedem Jahre wächst, und zwar lebendig aus dem durch die obengedachten Gesetze ausgekreuten Samen. Natürliche Folge, wenn man den gewaltigen Strom der Zeit, statt ihn zu regeln, zu leiten und seine Kraft zu mächtigen Wirkungen zu benutzen, aufhalten, stagniren lassen will. — Was dürfen wir hienach von unsern jetzigen vielen Landtagen erwarten?

„Die Erhaltung des Bauernstandes, namentlich in der ältern westphälischen Form, steht allerdings in naher Verwandtschaft mit der Erhaltung des grundsässigen Abels. Will man aber diesen allen Besitz intact erhalten, so muß man offen und streng alle staatswirthschaftlichen Zwecke verdammen, als da sind: Erhöhung des Bodenertrags, Vermehrung der Bevölkerung, Verarbeitung der rohen Erzeugnisse zu werthvolleren Waaren, Anlegung von Fabriken, Manufacturen u. Zugleich alle Staatswirththe und Statistiker, ja

was Justiz heißt, dort beliebt ist und die beste Nahrung findet.“

wo möglich sämtliche Beamte zum Teufel zu jagen, dürften die hohen Barone gern die Hand bieten; der arme Bauer würde sich aber schwerlich gut dabei stehen.“

„In dem berühmten, mit den diplomatischen Helmen des Jahrs 1848 geschmückten Irlebensaale, in welchem der westphälische Landtag seine Sitzung hält, mengt sich die Fluth der Berlin'schen Gesetzentwürfe mit dem von unten andrängenden Stauwasser zahlloser Petitionen. Gegen das auf dem vorigen Landtage unter dem Ausschussvorsitz des genialen Conservators v. S. geprüfte und demnächst als heil- und segensbringend vom Landesvater erlassene bäuerliche Erbsolgesetz lagen allein drei solcher Petitionen vor:

- 1) das Gesetz gänzlich aufzuheben;
- 2) es zu suspendiren und zugleich von Grund aus umzugestalten;
- 3) etwa 30 Paragraphen desselben anderweit zu erklären.

Ein legitimer Freiherr von katholischem Bekenntnisse, sonst Abgeordneter seines Standes, in welchem er sich durch Bildung und Kenntnisse sehr auszeichnet, *) hatte sich diesmal bei der Wahl unter Krankheitsvorwänden zurückgezogen, weil er unzufrieden über die eigenen Genossen war. Indessen konnte er es doch nicht lassen, in Münster nachzuspüren, wie der Hase

*) ? Der Erbhofmeister von Harthausen „senior familiae“ auf Bölsendorf.

künfte und den Bedürftigen und Empfänglichen seinen Rath zu spenden. Aus alter und im vorigen Sommer auf seinem Landfize erneuerter Bekanntschaft beehrte er mich mit einem längeren Besuche, wo er zu sehr unabweisbaren Expectorationen über die dem rheinischen und westphälischen Adel gewährte autonomische Successionsbefugniß kam."

"Ich verbehlte ihm nicht, wie es heute, bei den Menschen sowohl als bei den Pferden, lediglich auf Leistung ankomme, aller andere Schein und Dunst gar bald vor diesem Reale verschwinde, wie die alten Papiermühlen den neueren Maschinen auf Papier ohne Ende schon vorgearbeitet, um das Pergament außer Gebrauch zu bringen; ferner könne der auf den Grundbesitz und das Vermögen gelegte Bann (zu dessen Vermehrung ohnedies durch dergleichen Gesetze die Mittel und Wege abgeschnitten werden) nicht wirken; wenn nicht der Einfluß einer Pairchaft in einem Oberhause oder dergleichen dazu strebe und durch politischen Geist und umfassende Kenntnisse in Staatsfachen gestützt werde. So lange die Nachgeborenen mit dem „Senior“ auf gleichen Rang, gleiche Ehre auszeichnung in der Gesellschaft Anspruch machten, würden sie sich nie der Leistung befleißigen, nichts erwerben und sich immer wieder wie Blutegel an den Stammherrn ansaugen und diesen entkräften. So schien mir also diese restaurirte Adelsautonomie den Adel eben so wie jenes Erbfolgegesetz zu bedrohen, statt dessen Vermögen, politischen Einfluß und Macht zu mehren und sicher zu stellen."

„Der Baron erklärte sich im Wesentlichen ganz einverstanden und behauptete, er habe Alles aufgeboten, die Nachgeborenen *) zum Verzicht auf ihre Adelschre zu bewegen; seine Beredsamkeit sei aber gescheitert, so bereit Alle zu jedem andern Opfer gewesen, wie ja das Gesetz erweise.“

*) Unter diesen befand sich also auch der Geheime Regierungsrath August Baron v. auf Böckendorf, der Tourist nach Rußland und Autor der von ihm als „Blüthe und Vollendung aller bäuerlichen Verfassung“ gepriesenen paderbornischen Bauernzustände.

- Canonico a latero, zugleich Domherr zu Hildesheim, Domicellar zu Syder, auch Probst zu Aachen.
10. Alexander, Freiherr von Elversfeld, zu Steinhäusen.
 11. Der Dom-Scholaster: Franz Celasius, Freiherr von Weichs, zu Rösberg, zugleich Domprobst, Geheimrer Rath und Offizial zu Donabrüd.
 12. Friedrich, Graf von Plettenberg, zu Witten und Nordtrich, zugleich Domherr zu Münster. Oheim des lezten, 1813 verstorbenen Grafen von Plettenberg-Witten-Nordkirchen.
 13. Clemens Philipp, Freiherr von Spiegel zu Deseberg und Gansteln.
 14. Leopold Edmund, Freiherr von Weichs zu Saarfelt, zugleich Domherr zu Hildesheim.
 15. Franz Arnold, Freiherr von Wittinghof, genannt Schell zu Schellenberg.
 16. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer zu Heringhausen, zugleich Domherr zu Hildesheim und Donabrüd.
 17. Carl-Friedrich, Freiherr von und zu Bronken, zu Erbszenberg, zugleich Domherr zu Hildesheim.
 18. Theodor Joseph, Freiherr von Brede, zu Aude, zugleich Domherr zu Hildesheim.
 19. Max, Freiherr von Elversfeld, zu Steinhäusen.
 20. Franz Philipp, Freiherr von und zu Weichs, zur Wenne und Eichholz.
 21. Christoph, Graf zu Kesselstadt, auch Domherr zu Hildesheim.

22. Joseph, Freiherr von Hörbe, zu Schwarzen-
raben, zugleich Domherr zu Donabrüd.
 23. Max, Freiherr von Ascheberg, zu Venne.
 24. K., Freiherr von Redwitz.
-

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der kurböhmische Gesandte: Freiherr Rarg von Beben-
burg, der auch noch neun andere Stifter reprä-
sentirte.

3. Der Hof zu Osnabrück.

Unter allen westphälischen Stiftern zeichnete bemerkbar das Stift Osnabrück sich aus: die Stadt Osnabrück war es, welche zuerst und mit großem Eifer die Glaubensverbesserung schon 1521 ergriff. Auch ging hier die Gegenreformation, die in Münster und Paderborn zu Ende des 16ten Jahrhunderts durchgesetzt wurde, nicht durch und zuletzt wurde im westphälischen Frieden, ohgleich damals der Schreden aller Protestanten in Deutschland, noch auf dem Congresse, der Bischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, aus dem Hause Baiern, auf dem Stuhle von Osnabrück saß, dem Stifte die ganz eigenthümliche Wohlthat versichert, daß hier abwechselnd ein katholischer und protestantischer Herr Regierer sein solle.

Die Folge der Bischöfe in diesem dritten kleinsten westphälischen Bisthum seit den Zeiten der Reformation war:

1. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 1508 bis 1532, zugleich zum erstenmal Bischof in Osnabrück und in Paderborn und in seinem Todesjahre auch noch in Münster. Die Personalien dieses Zöglings der neuen päpstlichen Politik, der in Prunk und Glanz die Gelüste willkürlicher Gewalt

verhüllte, sind oben bei der paderbornischen Geschichte gegeben worden. Ueber seinen Empfang in Donabrück berichtet nach der Chronik von Theodor Lillie der neueste Geschichtschreiber Donabrücks, C. Stüve: *)

„Am 26. August 1509, nachdem die Wahlcapitulation berichtigt und den Ständen ausgeliefert war, kam mit bisher noch ungesehenem Gepränge Erich, zum erstenmal Bischof zweier Stifter, die Hulldigung einzunehmen nach Donabrück. Die Domherren führten vom Johanniethore ab unter Lobliedern und Wechselgesängen „den Hochwürbigen und Hochgeborenen Herrn“ Erich, Herzog von Grubenhagen, in die Stadt; über die große Straße, den Markt, auf die Freiheit, in das Haus des Dom-Scholasters Rudolf von Langen, setzten ihn dann auf den hohen Altar, nach der Gewohnheit, spielten auf der Orgel und sangen mit großer Freude das Te Deum. Mit ihm kamen viele edle und wohlgeborne Grafen und ehrbare Ritter, viele vom Adel und geistliche Herren Aebte, bei Namen: die Herzoge Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, die Grafen von Walbeck, von der Lippe, von Ritberg, von Schaumburg, von Teklenburg, von Diepholz, von Mansfeld. Viele Herren, von Adel sowohl, als Reislige, Klein und groß, führten Fähnlein an ihren Rennspießsen, darin waren gemalt zwei Hähne oben und eine Henne darunter. Die Hengste und ihre Reiter trugen Rüstungen mit weißen Häuten. Alle Bürger aber standen wohlgeharnischt und

*) Geschichte der Stadt Donabrück. III. 55. ff.

gewappnet und folgten vier Mann hoch den Reitern mit großem Geschrei, Trompeten, Pauken und anderer Kriegs- und Friedensmusik. Viele Fremde waren zum Anschauen herbeigekommen. Vor dem Einzuge war der Freithof am Dom gepflügt und mit Hafer besät worden; in diesem hielten die Herzoge und Grafen zwei Tage lang ein Stechspiel mit scharfen Spießen: die Herzoge aber blieben sitzen, denn die andern wichen ihnen zu Gefallen. Die ganze Nacht hindurch brannten überall in den Straßen die Harzpfannen. Im Hofe des Barfüßerklosters war ein Haus von Holz gezimmert, wo sie unter Banketten, Tanz und Spiel mit den Gräfinnen und edlen Frauen zu Ehren sich ergöhten. — Nie war mit gleicher Leppigkeit der Einzug eines Herrn gefeiert worden.“

Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Herrn war darauf berechnet, das Interesse der Ritterschaft mit dem des Kapitels aufs Engste zu verknüpfen: 1517, im Jahr der Reformation, erfolgte ein Kapitelschluß, daß niemand, der nicht adeligen Standes sei, in das Kapitel kommen könne, namentlich die Doctoren wurden ausgeschlossen.“ *)

„Dem gut päpstlich gesinnten Fürsten gar nicht zu Wunsche nahm die Stadt Donabrid schon im vierten Jahre nach dem Anschläge der Thesen an die Wittenberger Schloßkirche die Reformation an: es war der

*) Die päpstliche Bestätigungsbulle steht in des paderbornischen Jesuiten Michael Strund (gest. 1736) Supplementband der Schaten'schen Annalen von Paderborn. III. S. 72.

ehemalige Lehrer Luther's in Erfurt, der Augustiner-Provincial Dr. Gerhard Hecker, welcher 1521 zum erstenmal in seinem Kloster zu Donabrück lutherisch predigte: die ganze Stadt fiel ihm zu. Wie anderswo brach aber auch hier aus der übel verstandenen evangelischen Freiheit ein Aufruhr aus, an dessen Spitze ein hildesheimischer Edelmann stand, Johann von Dberg, Besitzer des Guts Gartlage: der Bischof mußte die Stadt verlassen und in dem Nonnenkloster auf dem Gertrudenberge Sicherheit suchen. In dem durch seinen Bruder, den regierenden Herzog Philipp von Grubenhagen 1525 vermittelten Verträge ward die Stadt mit 6000 Rheinischen Gulden gestraft. Dberg mußte flüchten, sein Gut, die Gartlage, ward eingezogen; erst unter dem zweiten Nachfolger erhielten es seine Erben, die von Mandelsloh, zurück. Die Reformation aber behauptete sich durch Hecker und andere bekehrte Mönche. 1532 endigte Bischof Erich sein Leben zu Fürstenaue am Trunke.

Folgten nun drei Herren, von denen zwei zugleich in Münster und einer in Paderborn regierte, wo ihre Personalien aufgeführt sind:

2. Graf Franz von Waldeck, 1532 — 1553, zugleich Bischof von Münster und Minden, ein der Reformation zugethauer Herr, unter dem die Wiedertäufer in Münster erequirt wurden. In diese Regierung fiel der schmalkalbische Krieg, in dem mehrere Donabrücker Bürger aus eigenem Eifer mitfochten; den Verdacht der Theilnahme am Bunde mußte die Stadt, mit 14,000 Golbgulden sich abkaufend, sühnen. Welt der

Bischof 1544 zum Schmalkaldischen Bunde öffentlich auf dem Reichstage zu Speier sich bekannt hatte, lud ihn das Domkapitel im Jahre 1548 nach Desede unter die hohe Linde; er mußte zu seiner herben Demüthigung persönlich erscheinen und versprechen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Als der Passauer Vertrag 1552 Luft machte, ließ er aber wieder die Reformation zu. Bei dem oben in der münsterischen Hofgeschichte aufgeführten Einfälle des „wilben“ Herzogs Heinrich von Braunschweig mußte sich das Stift mit 29,000 Gulden loskaufen. Als der Bischof wieder in Donabrück residiren wollte, verboten ihm die Stände das Land, bis er ihnen die Schatzung ersetzte; kurze Zeit darauf starb er aus Alteration. Folgte:

3. Graf Johann von Hoya, kaiserlicher Kammerrichter, 1553—1574. Er ward 1566 auch Bischof von Münster und 1568. auch Bischof von Paderborn. Er bezeugte sich, obgleich Katholik, im Anfang gemäßigt gegen die Protestanten: er war ein Neffe König Gustav Wasa's von Schweden; nur scheiterte er mit der Hofgerichtsordnung, die er 1569 in Münster und dann auch in Paderborn eingeführt hätte; man nahm sie in Donabrück nicht an. Dagegen publicirte er um 1571 die Beschlüsse des tridentinischen Concils, vermochte aber nicht, die evangelische Lehre zu unterdrücken. Folgte:

4. Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, 1574—1585, bereits seit 1567 Erzbischof von Bremen und seit 1577 auch Bischof von Paderborn, Protestant, aber unverheirathet; er erhielt auch die päpstliche Bestätigung nicht. Folgte:

5. Wilhelm von Schending, aus einem Münstergeschlecht, früher Domcantor und Geheimer und Landrath: er starb schon nach fünf Tagen, ein prächtiger Leichenzug war alles, was die Fürstenwürde ihm gab. An seiner Statt ward gewählt der sehr ungleiche Grobnesse des energischen Bischofs Franz:

6. Graf Bernhard von Walbeck, 1585 bis 1591. Er legte das feierliche Glaubensbekenntniß als Katholik ab und ward darauf vom Papste bestätigt. Aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung trat er zur Lehre Luther's. Darauf fielen die Spanier in das Stift; der Bischof, ein an Leib und Seele schwacher Herr, zog sich das Unglück zu Gemüthe, worauf er plötzlich zu Iburg an den Folgen der Operation eines anscheinend unbedeutenden Uebels starb. Von diesem Bischof ist als oberstes Gericht — nachdem, wie erwähnt, 1571 die Einsetzung eines Hofgerichts, wie in Münster und Paderborn, gescheitert war — ein sogenanntes Commissionsgericht gestiftet worden, im Jahre 1587. Folgte:

7. Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein jüngerer Sohn des Stifters der Helmstädt'schen Universität, Julius: er saß von 1591 bis 1623, war Protestant, aber unverheirathet und seit 1586 bereits Bischof von Verden. Unter diesem wackeren und biedern Herrn gingen die ersten Drangsale, die im dreißigjährigen Kriege von Feind und Freund kamen, über das Stift: 1622 traten viele osnabrückische Adelsherren, gelockt durch die verführerischen Werbungen des „tollen“ Christian von Braun-

schweig, zu seinen Söhnen, so Adam Ulrich von Kerffenbrod zu Schmalden, Plabiese zu Ledenburg, Hans Nagel, sogar der Drost Werpup zu Iburg warb heimlich für ihn, auch viele junge Bürger von Donabrück traten zu seinen Scharen. Philipp Sigismund zog sich nach Verden zurück, wo er 1628 starb. Bei seinem Tode waren fast alle Kirchen im Lande mit lutherischen Predigern besetzt.

Das Capitul wählte nun ober aus Besorgniß vor den schweren Kriegsläufen wieder einen Katholiken:

8. Eitel Fris, Graf von Hohenzollern, Bruder des ersten Fürsten von Sigmaringen, zeitlich Geheimrath und Domprobst in Köln und Cardinal. Er hielt am 8. December 1624 seinen Einzug, aber er starb schon am 10. September 1625, an Gift, wie man glaubt, plötzlich zu Iburg.

Darauf folgte wieder ein Katholik, der erste Herr vom Hause Bataen:

9. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1625 — 1632 und 1650 — 1661. Dieser Wartenberg, der Sohn eines Bruders des ersten Kurfürsten Max von Baiern aus morganatischer Ehe, hatte mit 11 Jahren schon die Tonsur erhalten und war darauf Probst von Alten-Deettingen geworden; in Rom ertheilte ihn der berühmte Cardinal Bellarmin, eine der damaligen Säulen der römischen Kirche, die ersten Ordnungen. Zurückgekehrt ward er Präsißent des Geheimen Raths beim großen Kurfürsten in München, und als 1624 Cardinal Eitel Fris nach Donabrück ging, berief ihn der rühmte Kurfürst nach Bonn. Er ward in

Donabrück schon am 9. December 1625 gewählt, kam aber erst 1628 ins Stist, nachdem die Stadt Donabrück am 17. Januar 1628 kaiserliche Besatzung einzunehmen genöthigt worden war; bisher hatte sie immer noch durch kaiserliche Schutzbriefe und Geldzahlungen sich frei zu halten gewußt. Mit Hilfe der Soldateska und der Citadelle Petersburg, die er 1628 bauen ließ, setzte Franz Wilhelm die Gegenreformation durch. Am 25. März 1628, beim Feste der Verkündigung Mariä, wurde während des Gottesdienstes Freiheit und Markt mit Soldaten stark besetzt, dann zog die ganze Clerisei aus dem Dom nach S. Marien, wo noch Communion war, vertrieb die Communicanten gewaltsam vom Chore und weihte die Kirche von Neuem ein. Am folgenden Tage, Sonntags, geschah eben so zu S. Catharinen. Am Ende des Jahrs 1628 zählte die Stadt 58 katholische Familien, die sich „accomodirt“ hatten, wie der Bischof das nannte. Am 14. Januar 1629 ward ein neuer Rath von 16 meist katholischen Personen gewählt, darunter von Adel: Wolf Bbfelager zur Ebnburg, erster Bürgermeister der Altstadt, Dietrich Korff zu Salhausen, Bürgermeister der Neustadt, Abolf Schlepegrell zur Gartlage und Jobst Roland; dazu der Göggraf Weimar von Göllich, zweiter Bürgermeister. Auf allen Kirchen, wo der lutherische Hahn — qui primus est, qui Dominum laudat — gestanden hatte, ward wieder das katholische Kreuz aufgepflanzt. Ein großes hölzernes Kreuz mit allen Marterwerkzeugen, auf dem ein kupferner Hahn stand, gab Anlaß zu erbaulichen Predigten des Inhalts: „Wenn

dieser Bahn kräft; soll zu Donabrück wieder lutherisch gepredigt werden.“ Die Dominicaner gaben Comödien, in denen einer als Dr. Luther verspottet wurde; sie führten ungeheure Processionen durch die Stadt, in großem Pompe, mit den wunderbarlichsten Darstellungen aus der Bibel: ein vom Teufel geogeltes lutherischer Prädicant war dabei eine stehende Figur. Noch in den Processionen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gaben die protestantischen Prediger in Donabrück die Pharisäer und Schriftgelehrten ab. Im verlassenen Augustinerkloster quartierten sich die Jesuiten ein; sie gingen damit um, ein prächtiges Jesuitenscollogium mit einem köstlichen Lust- und Thiergarten aufzuführen, die Klammern in hohen vierkanten langen Abden führten schon Comödien mit künstlichen Tünzen auf. Am 7ten November 1680 wurden auf Befehl des Bischofs sämtliche Bürger fahnenweise vor den Rath gefordert und zur „Accommodirung“ ermahnt. Die Bürger aber meinten: „Sedet müßte hiezu nach seinem Gewissen handeln, man wolle den Herrn anrufen, daß er, seinen heiligen Geist sendend, zeige, was zu thun sei“ — „die Unquartierung lasse nicht Zeit, sich im Glauben neuerdings unterrichten zu lassen, dies müßte man erst abwarten.“ Die Schweden machten diesen guten Bürgern endlich Last: am 11. September 1682 nahm Ruyphausen die Stadt durch Capitulation und nach fast sechs Jahren ward wieder in Donabrück lutherisch gepredigt, alle katholischen Ceremonien, ja sogar der verbesserte neue Gregorianische Kalender ward wieder abgeschafft, so

hat nichts, das der alte falsch war, er war doch nicht päpstlich.

Nach Wartenberg's: Verheiratung ins Münsterland 1632 — er ging von da zu dem Kurfürsten von Köln. — regierte in Danabück im Namen der Kron Schweden und der zu Heilbronn versammelten Reichshände:

10. Graf Gustav Gussafson von Wasaburg, des natürlichen Sohn Gustav Adolph's von Schweden, von der Tochter des Holländers Abraham Cabelltau. Die Akten, welche Ståve in seiner Geschichte der Stadt Danabück von ihm aufbewahrt hat, lassen ihn als einen heftig aufbrausenden Herrn erkennen; als einmal die Bürger der Stadt vorstellig machten: „Den Bedrueck zwinge endlich auch noch die wenigen, die zurückgeblieben, zur Auswanderung“, erwiderte er: „Häns! Thore sühden offen, aus denen möchten die Bürger für den Teufel laufen. Er wolle die Stadt breune an drei Ecken, wenn er nur mit seinem Regiment heraus wäre.“ Im Jahre 1643 ward Danabück zum Congressort für die Unterhandlungen zwischen Destrach und Schweden bestimmt, Gustafson führte am 15. Juli seine Truppen nach Minden und Verden; Drenstierna nahm am 27. März 1644 Gustafson's Quartier ein, den Hof an der Freiheit; Trautmannsdorf wohnte in Schwader's Hof in der Hakenstraße.

Ueber die Unterkunft der Gesandten berichtet Ståve in der Geschichte der Stadt Danabück einige interessante Spezialitäten: „An Wohnungen war kein Mangel,

den die Mehrzahl der nachher zugekommenen Reichs-
gesandten konnte, wie es scheint, völlig bezogen
Häuser beziehen. Aber diese Häuser, selbst wenn sie
noch in gehörigem Stande erhalten wären, boten sehr
wenig Bequemlichkeiten dar. Ein weitläufiges Haus
für, an den Seiten einige enge Stübchen und Kämmer-
chen, in denen eine Wandbank, die einem Kasten zum
Deckel diente, Stühle und Schränke ersah; hinten über
den Keller ein weitläufiges finstres Strohock, mit
Holz getäfelt, unter auch mit bunten Farben ver-
malt — das waren die Gemächer, die die Gesandten
selbst in den Häusern der ersten Bürger fanden. Manchen
mochte es selbst nicht so gut werden. Nur der spanische
Gesandte Don Diego Saavedra Fajardo — der
nach einer Sage das Stricker-Merische Haus in der
„Schweinestraße“ bewohnt haben soll — hatte sich durch
Tapeten eine Folge prächtiger Zimmer aus seiner Haus-
für gebildet. Ueberall vor den Häusern fanden sich im
Donabruß nach Schweinställe auf den Straßen. Die
Ausländer spotteten: „Alle Schweinstöcke, die in West-
phalen nicht gebraucht, lägen voll Gesandten.“

„Drenskierna, der Sohn des Reichskanzlers, ent-
wickelte eine Pracht, die selbst d'Alva's der es zu
Münster Allen zuvor gethan, eifersüchtig machen konnte.
Er hatte zethier in Minden auf das Eintommen der
Franzosen in Münster zugewartet, um nicht durch gehörs
Eile seiner Ehre zu vergeben. Am 27. März 1644
zog er endlich zu Donabruß ein, Abends, begleitet von
der Ritterschaft, die 60 Pferde stark, ihm bis an die
Grenze entgegenritten war, eingeholt von den Ruffen

fürnämlicher Gesandten mit empfangen mit mehrfachen Salven von 500 Bürgern, die vom Herentrichthor bis an seinen Hof aufgestellt waren. Sodann verkündeten auf der Domfreiheit täglich Pauken und Trompeten die Stunde, wo er aufstand, zu Tische ging und zur Ruhe sich begab. Bei seinen Besuchen fuhr er in einem Wagen der Königin, umgeben von zwölf Helldachlern, eine große Anzahl wohlgebildeter junger Edelknechte vor dem Wagen zu Fuß und hinter ihm eine gleiche Anzahl Edelknechte und Diener, alle in den reichsten Kleidern. Dennoch stand Osabrück bei weitem hinter dem Glanz von Münster zurück; hier war unter andern auch der erstgeborene Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, als Gesandter des Kurfürstencollegii, mit großer Pracht, begleitet von 70 osabrückischen Edelknechten, eingezogen und hatte das Thor seiner Wohnung mit den sieben Kurfürstenwappen unter dem Adler geziert. Zu Osabrück waren es allein die Schweden, die Figur machten; von den Fremden, die gleich Anfangs in großer Anzahl zu den Tractaten zogen, hatten sich auch die wenigsten hier niedergelassen und eine Gesellschaft englischer Schauspieler, die eine Zeit lang ihre Tragödien, Comödien und Pastorellen, wie der Rath bezeugte, zum Wohlgefallen derer, welche sie besah, aufgeführt hatten, verließ ebenfalls die Stadt, weil sie wenig ihre Rechnung finden mochte.“

„Sonntag, den 15. October 1648, Morgens 6 Uhr, kam Bürgermeister Scharbemann von Münster in's Pögethor und verkündigte hier, daß des gestrigen Abends dort der Frieden publicirt sei. Unten den Bürgern fanden

die Worte eher nicht: Glauben, bis nach der Predigt Dr. Bürger öffentlich die Unterzeichnung verkündete von der mit rothem Tuch bedeckten Treppe des Rathhauses — desselben Rathhauses auf dem Markte zu Dombau, wo noch heut zu Tage der Friedenssaal mit den Portraits der Friedensgesandten zu sehen ist. Dem Mannens thume klangen die Spielleute den Gesang: „Nun lob' mein' Seel den Herrn“ an und das Volk sang mit. Darauf vertheidigte Dr. Bürger auch in den Straßen unter Trompeterschall die Botschaft. Nach der Nachmittagspredigt ward das Te Deum gesungen, Wechs mit dreifacher Salvo des Geschüßes und Aufstellung der Freifahrn auf dem Wall das Fest beschlossen.“

„So war denn der Friede: da und Franz Wilhelm sollte zurückkehren, aber noch vor Kurzem einen Jesuiten gefragt: „ob es mit unversehrem Gewissen das Instrument unterzeichnen könne?“ dem dieser geantwortet: „und wenn er alle Seelen dem Högfeuer dadurch entreiße, dürfte er democh nicht!“ und der selbst so Bedenkliches darauf entgegen, daß man es dem Papier nicht zu vertrauen wagte. — Dem Krieg war man gewohnt geworden, aber wie sollte man den Frieden ertragen unter einem Fürsten wie Franz Wilhelm!“

„Das Nächstste war sich zum Meister der Petersburg zu machen. Schon am 16. Morgens beriefen die Räte auf Bitte der Stadt mehrere Hundert Menschen und Wagen; man beschloß im Rathe eine doppelte Struor, zog dann in die Petersburg, dankte Gott unter freiem Himmel, der die Sache so weit geführt, erkündete, was und wie zu scheitern: — und noch desselben Tages

zog die gesammte Bürgerschaft mit Trommelschlag in die Petersburg. Mit unbeschreiblichem Eifer wurden die Gebäude dem Boden gleich gemacht, das Holz verbrannt, jubelnd Balken und Steine tolls herabgestürzt, und ein Wunder war's, daß niemand in dem dichtgedrängten Haufen zu Schaden kam.“

Das war das Friedensfest der Stadt Donabrüd; so ging „die Brück“, die ihr Franz Wilhelm aufgesetzt, in Stücke. — Täglich mehrere Wochen lang bis gegen Ende November wiederholten sich diese Scenen mit Hülfe von 45 bis 1600 Bauern, während Franz Wilhelm indeß in Münster Himmel und Erde bewegte, um seine Festung, die er schon für gerettet hielt, nicht jetzt, so nahe am Ziele, noch zu verlieren. Er hatte seine Residenz zu Wiedenbrüd, zwischen Paderborn und Donabrüd: diese Stadt hatte ihn das Stift eingeräumt. Nichts gleich hier seinem Eifer, mit dem er an den Unterhandlungen Theil nahm, sich widersetzte, daß seine drei Stifter nicht säcularisirt würden; er hatte seit 1629 auch noch Minden und seit 1630 Verden erhalten, den Besitz von beiden aber 1634 mit Donabrüd eingebüßt. Er war der Schrecken aller Protestanten auf dem Friedenscongreß, mußte sich aber dem Normalfahre fügen, die Verträge der französischen Gesandten, mit denen er, wie der Jesuit Adami berichtet, über achtzigmal, schon ehe die Tractaten nur zur Hälfte in Richtigkeit gekommen, besondere Conferenzen gepflogen, halfen nichts. Er verlor Minden an Brandenburg, Verden an Schweden. Dagegen hatte er die große Freude, daß sein Commandant zu

Wiedenbrück, Balbain von Meunant, am 1. December 1648 bei hüllem Dage Paderborn, Kressel und den Hessen abnahm, wodurch dieses Stift dem Katholizismus erhalten wurde. Donabrück rettete Dr. Gerhard Schepeler, des Friedensgefandte der Stadt — aus Mienburg gebürtig, doch Schwiegersohn des 1628 nach Hamburg ausgewanderten Bürgermeisters Greve und seit 1647 selbst Bürgermeister — ein seltener Mann, wie ihn Donabrück seltener besessen und damals wenig Städte ihn besitzen mochten“. Er konnte zwar mit seinen „drei Worten“ die „Civitas immo- diato domitor“ nicht die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen, aber er setzte, indem er sich immer auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 bezog, die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Demolition der Petersburg durch und wehrte glücklich anderweite Projecte ab; daß z. B. Orenkierna's zeitliche Wohnung auf der Domsfreiheit zur Residenz ausgebaut und der ganze Platz ringum mit Teich abgegraben, oder daß auf dem Wertrudenberge vor der Stadt ein Schloß errichtet, oder endlich die dem Domprobst gehörige Everaburg in der Landwehr zur Residenz bestimmet werde. Als Graf Gustavson im Herbst 1629 durchreiste, belobte er die Stadt höchlich: „daß sie so tapfer das Teufelsnest, die Petersburg, heruntergerissen hätten“. *)

In den westphälischen Friedenstractaten stellten zwei Fürstenhäuser Prædensionen auf das Stift, vor allen

*) Die Stätte ward unter Bischof Carl von Lothringen im Jahre 1702 in einen Garten mit einer Negerie umgewandelt.

Braunschweig und benachbarte Hessen-Cassel. Die große Landgräfin Amalie hatte nach Landstädte im Besitz. Aber bei dem bloßen Anzuge hatte Wartenberg ausgerufen: „Wie, man soll das Mutter Gottes den Hund ausziehen und eine Kegerin damit bekleiden?“ ... Erheblicher und nicht mit einer solchen Rede zu befriedigen waren die Ansprüche Braunschweigs. Und deshalb und weil das Stift Donabrück, die Stadt sowohl als auch ein großer Theil des Landes, sich zur evangelischen Confession im Normaljahre bekannt hatte, kam es mit diesem Stift zu einem ganz extraordinären Arrangement. Um das Haus Braunschweig einigermaßen zu entschädigen, das auch nach Hilbesheim, Münster und Donabrück seine Hoffnungen damals gestellt hatte, ward mit Donabrück die ganz eigenthümliche Verfassung beliebt, daß es alternirend hinfort ein katholischer geistlicher Herr und ein protestantischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regieren solle. Gustavson erhielt zur Entschädigung 80,000 Thaler. Am 6. Juni 1649 kam durch den kaiserlichen Friedens-Medienter Isaac Wolmar ein sogenannter „Durchschlag“ zu Stande, welcher bestimmte, welche Orte des Stiftes definitiv katholisch und welche protestantisch sein sollten. In demselben Jahre erhielt Bischof Franz Wilhelm die Erwählung im Stifte Regensburg. Am 30. November 1650 räumten die Schweden nach ihrer gänzlichen Befriedigung das Stift Donabrück und am 18ten December hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt nach einer Abwesenheit von achtzehn Jahren.

Franz Wilhelm änderte sofort die von Gustafson eingefetzten Behörden und bestellte für Commissionsgericht, Kanzlei und Consistorium fünf lauter Katholiken. Auf dem Landtage 1651 wurden die Salarien geordnet: das Budget war dazumal noch sehr einfach, es betrug für den gesammten Etatsstaat nur 1224 Thaler, also:

Dechantshof	105 Thaler
Domprobst als Präsident des Commissionsgerichts	20 "
Vicar in spiritualibus	100 "
Offizial	100 "
Kanzler	100 "
3 Räte, jeder 100 Thaler	300 "
4 Landräthe, jeder 20 "	80 "
Secretarius	100 "
Registrator	15 "
2 Kanzleisten, jeder 17 Thaler	34 "
Kanzlei-Pedellen	24 "
Erster Rath des Consistoriums	100 "
Zweiter Rath	70 "
Dritter Rath	40 "
Notarius	24 "
Pedellen	12 "

1224 Thaler.

Zur Besetzung des protestantischen Consistoriums wurden von der Ritterschaft vier Landprediger präsentiert, aus denen er zwei erwählte und denselben einen evangelischen weltlichen Rath und einen Notarius beigab.

Der donabrückische Adel hatte, wie oben erwähnt, bereits im Jahre 1517 die Domherrenstellen, mit namentlicher Ausschließung der Doctoren, sich allein reservirt; wegen der mangelnden Ahnenprobe wurde ihm noch immer von auswärtigen Kapiteln die Aufnahme in dieselben verweigert. Deshalb hatte zu Bischof Bernhart's von Waldeck Zeiten (1585 — 1591) die Ritterschaft ein Statut durchzubringen gesucht, daß keiner zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft, besonders bei Landtagen, zugelassen werden solle, der nicht seine 16 Ahnen erwiesen hätte und durch vier Vollbürtige von Adel wäre aufgeschworen worden. Es hatte aber dieser Vorschlag viele Schwierigkeiten gefunden. Im Jahre 1656 aber erfolgte ein vorläufiger Capitelschluß: daß alle Fremde von Adel, die durch Heirath, Erbschaft oder sonst im Stifte Donabrück ansässig würden, ihre Ahnenprobe machen und nur die im Lande Geborenen davon befreit sein sollten. Später, unter der Regierung Bischof Carl's von Lothringen im Jahre 1710, ging noch das Statut durch, wiewohl mit Widerspruch der Erblandsdrosten: daß alle und jede von Adel, ohne Ausnahme, Fremde wie Einheimische, ehe sie zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft zugelassen würden, ihre 16 Ahnen beweisen und sich durch vier vollbürtige Adelige aufschwören lassen mußten. *)

*) Synodus Dr. Joh. Eberh. Stüve Geschichte des Hochstifts Donabrück. Donabrück 1789. S. 386.

Auch die ösnabrückische Eigenbehörigkeit ward schärfer normirt. 1600 ward eine Verordnung erlassen, nach welcher, wenn ein Eigenbehöriger vorhin Dienste geleistet, hernach aber Geld dafür bezahlt hatte, derselbe sich mit Erlangung dieses Geldes von den Diensten nicht losmachen könne, sondern sie auf Verlangen in Natur zu leisten schuldig sei.

Bischof Franz Wilhelm stand als eifriger Katholik in höchstem Ansehen bei Kaiser und Papst Leopold I. ernannte ihn 1659 beim Reichstag zu Regensburg zu seinem Prinzipal-Commissar und Papst Alexander VII. Stiff, der ehemalige päpstliche Friedens-Gesandte zu Münster und Donauwörth, ernannte ihn auf Empfehlung des Kaisers zum Cardinal 1660: das Baret ward ihm durch den nachmaligen gelehrten Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, überbracht.

Im Jahre 1661 besuchte dieser eifrig katholische Herr sein Bisthum Regensburg: er erkrankte hier und starb am 1. December 1661, im 69sten Jahre seines Lebens. Bei der Section „haben sich 66 Steine, wovon 9 eine Haseknus, die übrigen eine Gerdse groß und 3 auch mehrdlig gewesen, gefunden.“ *) Er ward in Regensburg im Dom begraben, das Herz kam nach der Propstet Alten-Deettingen, der er seit seinem 11ten Jahre vorgestanden hatte.

Selbst die Protestanten, bei denen er begreiflich sehr verhaßt war, haben ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er „ein gelehrter, in Staatsfachen sehr

*) Stüve a. a. D. S. 337.

erfahrener Mann war, daß es ihm an Muth und Geschicklichkeit nicht gefehlt, und daß er an Mühe, Fleiß und eifriger Arbeit nichts hat ermangeln lassen". *)

11. Es succedirte ihm 1682 zufolge der wegen des „Älternreus“ im weßphälischen Frieden festgesetzten Bestimmungen, ein Protestant vom Hause Braunschweig-Lüneburg: Herzog Ernst August, der erste Kurfürst von Hannover und der erste verheirathete Bischof, den das Stift gehabt hat, der Gemahl der berühmten, von Leibniz so hoch gefeierten „großen Kurfürstin“ Sophie Stuart, durch die dem Hause der Welfen die Krone von England zu Theil wurde. Er ließ, weil er im Friedensschlus bereits als Nachfolger ernannt war, ohne Wahl das Stift in Besitz nehmen durch seine Abgeordnete, den Großvoigt zu Celle von Grapendorf, den cellischen Geheimen Rath und Kanzler Langenbed und den Hofmarschall zu Celle von Hammerstein. Am Michaelstag, 1682 hielt er seinen feierlichen Einzug zu Donabrück. Seine Residenz nahm er zuerst zu Iburg, dann verlegte er sie nach Donabrück, wo er in der Neustadt mehrere adelige und andere Höfe aufbaute und auf dem Plat das heutige Schloß auf seine Kosten auführen ließ, das er aber nicht lange bewohnte, als ihn durch den unerbittlichen Tod seines älteren Bruders, des katholischen Johann Friedrich, 1679 das Fürstenthum Hannover zufiel, bezog er im folgenden Jahre nach Hannover. Die Regierung des Stifts vertraute er dem gleich bei seinen

*) Stüve a. a. D. S. 288.

Regierungsamt nicht neu eingerichtetem „Gymlasium N. 1.“ Nach seinem Abzug von Donaabrück ließ er die Jesuiten 1681 ein Collegium bauen, das bis zur Aufhebung des Ordens in Wirksamkeit geblieben ist.

12. Nach dem Tode Kurfürst Ernst August's folgte von 1698—1715 wieder ein katholischer Bischof: Prinz Carl von Lothringen, ein Sohn des berühmten Feldherren, der Wien eroberte, und ein Oheim des Gemahls Maria Theresia's, erst 18 Jahre alt. Er residirte in Donaabrück: das Hans Hannover überließ ihm das von Ernst August erbaute Schloß. In Wien stand er im höchsten Ansehen: es schmückte diesen Hofe nicht wenig, als er 1700 sich hier in eigener Person belehnen ließ, was gewöhnlich nur durch Gesandte zu geschehen pflegte. Er that die Reise nach Wien, um sich bei Kaiser Joseph I. zu bedanken, der ihn zu dem einträglichen Bisthum von Münster hatte verhelfen wollen: daß das nicht geschah, hatte das oben in der münsterischen Hofgeschichte mitgetheilte Strategem des schlauen Franz. Arnolds Wolf Mettenich verhindert. Dasselbe verhalf ihm nun der bankrotte Wiener Hof 1711 zu dem noch einträglicheren Stifte Trier: als Kurfürst von Trier wählte er, als kurz darauf sein großer Gönner Joseph I. starb, dessen Nachfolger, den lezten Habsburger, mit und half ihn in Frankfurt krönen. Wegen des spanischen Erbfolgekriegs wagte er es aber nicht, aus Furcht vor den Franzosen, seinen Nebenbuhler nach Coblenz zu verlegen, er blieb theils in Donaabrück, theils lebte er im Rennsberge zu Wien. Als im Herbst 1715 die Plattern in Donaabrück ausbrachen,

brach er aus Furcht sofort wieder nach Wien auf, starb aber hier an den Blattern, erst 35 Jahre alt, 1715. Ueber seine Sitten, seine Liaison mit der Lunati: „die ihm den letzten Heller abzog und ganz ruinirte“, siehe die trerische Hofgeschichte. In Donabrüd war er sehr beliebt: er war gegen Jedermann leutselig und ließ viel aufgehen, namentlich viel am Schlosse bauen.

13. Diesem galanten jungen Lothringer folgte von 1715 — 1728 wieder ein protestantischer Bischof, der 1674 zu Donabrüd geborne Prinz Ernst August von Lüneburg, ein Sohn des ersten Kurfürsten von Hannover und Bischofs von Donabrüd und ein Bruder des ersten Königs von Großbritannien aus dem Hause Hannover, Georg's I., der ihn zum Herzog von York erhob: diesen englischen Titel setzte der Prinz dem Bischöflichen und dem braunschweigischen Prinzentitel voran. Dieser Welfe war ein im besten Andenken noch stehender, durchaus lobwürdiger, frommer, wohlwollender und würdiger Herr, der auch so gekannte Diener hatte: Eiden und Bünde sind noch Namen guten Klanges im Stift. Er erlebte das ganz ungewöhnliche Unglück, daß sein Bruder, der König von England, auf seiner Reise nach Hannover im Jahre 1727 als Leiche im Schlosse zu Donabrüd einfuhr: er lag in demselben Zimmer auf der Bahre, wo er geboren worden war. Die Alteration darüber wählte diesen Bischof, er starb im folgenden Jahre.

14. Es folgte nun, besonders durch die Bemühungen des bairischen Gesandten, Freiherrn, nachherigen ersten Grafen von Plattenberg zu Nordkirchen, wieder ein

katholischer Bischof, ein zweiter Prinz vom Hause Valern, Clemens August, der mehrerwähnte Kurfürst von Cöln, galanter Bruder des galanten Kaisers Carl VII., einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der zugleich die andern westphälischen Bisthümer Münster und Paderborn und auch Hildesheim inne hatte. Er ward gegen Herzog Moriz Adolf von Sachsen-Weiz gewählt, der nachher als Bischof von Leitmeriz starb. In seine Regierung fielen der österreichische Erbfolge- und der siebenjährige Krieg: in jenem hatte das Stift Einquartierung von Franzosen, seit 1741 stand Graf Lautrec in Donabrück, dem Maillebois folgte; im siebenjährigen Kriege löste schon seit Anfang 1758 Prinz Ferdinand von Braunschweig die französische Einquartierung ab und trieb starke Contributionen ein; 1761 brandschatzten wieder Marquis von Canflans und Prinz Soubise. Schon vor diesen letzten Kriegstroubeln starb Clemens August, 6. Februar 1761, der sehr selten nach Donabrück kam und nur immer dann auf wenige Tage verweilt hatte: der Geheime Rath, in dem zwei vom Domkapitel saßen und zuletzt der Domprobst Ferdinand von Kerffenbrock als Statthalter, führte die Regierung: das kleine Land hat diesem Wittelsbacher nicht weniger als vier Millionen Thaler in der 20jährigen Regierung jenseits des Rheins eingeschendet. *)

Nach dreijähriger Sedisvacanz folgte als letzter Fürstbischof wieder ein protestantischer Herr in der Person

*) Stüve a. a. S. S. 457.

des zweiten Prinzen König Georg's III. von England: Friedrich, Herzog von York. Es durfte auf Befehl des Königs nicht eher zur Wahl verschritten werden, denn es war noch kein Prinz geboren, der gewählt werden konnte. Der Herzog von York war, als er Anfang des Jahres 1764 zum Bischof von Osnabrück promovirt ward, erst ein halbes Jahr alt. Er war drei Jahre alt, als der berühmte Sterne ihm seine „Sentimental journey“ dedicirte, ihm, „The Right Reverend Father in God“, wie es in der Dedication heißt. Dieser bis zu seiner Großjährigkeit in London erzogene junge „Hochwürdigste in Gott Vater“ erhielt bei seinem Eintritt in die Majorität mit 21 Jahren, 1788 von seinem sparsamen leiblichen Vater die sämmtlichen Revenüen des kleinen Bisthums, die, und zwar bereits vom 1. April 1761 ab, durch einen vom Geheimen Rathe zu Hannover gesetzten Cassirer eingekassirt worden waren: über drei Millionen Thaler zusammengespartes bares vorräthiges Geld. Nachdem die drei Millionen dem Hochwürdigsten bei Antritt der Regierung in Osnabrück ausgezahlt worden waren, nahm er sie mit nach Pyrmont und ließ sie am Spieltisch.*) Seine Residenz hatte dieser Herzog von York seit 1780 in Hannover genommen. Bis zur Großjährigkeit hatten trotz dem Widerspruch des Kapitels zwei königliche Geheime Rätthe regiert, nacheinander: der Kammerpräsident später Premier in Hannover Albrecht Friedrich von Kenthe; der Großvoigt August Wilhelm von dem

*) Stein's Leben von Herz, III. V. S. 290.

Buffche; Gotthelf Dietrich von Ende; Johann Wilhelm Baron Niefescl zu Eifenbach und Christian Ludwig August von Arnswald. Bei seiner Großjährigkeit ernannte der Herzog von York zu Geheimen Rätthen: den Domprobst Franz Salesius von und zu Weichs, den Dombachant Ludwig Hermann Freiherr von Hade und Clamor Adolf Theodor von dem Buffche zu Hünefeld. Seit 1764 schon aber war das eigentliche Haupt der Verwaltung ein Naturier, der über alles Lob erhabene, vortreffliche Justus Möfer, der Verfasser der patriotischen Phantasien, in denen er in den Jahren 1766 — 82 seine bürgerfreundlichen Ideen zur Auffülfe seines Vaterlands niederlegte. Möfer diente erst als Advocatus patriæ und Syndikus der Ritterschaft, in welcher Eigenschaft er während des siebenjährigen Kriegs in England Aufenthalt genommen und Studien gemacht hatte; zuletzt fungirte er als Geheimer Referendar mit dem Titel Geheimer Justizrath bis zum Jahre 1794, wo er 72jährig starb.

Justus Gruner, auch ein Donabrücker, giebt von seiner Vaterstadt, wie sie ihm, am Ziele seiner „westphälischen Wallfahrt“ zu Ende vorigen Jahrhunderts angelangt, erschien, eine mit Liebe entworfene Schilderung, die gewissermaßen das Gegenstück zu der, die er von dem bigott-istigen Münster entworfen hat, ist:

„Donabrucl gehört unstreitig unter die schönsten, größten und besten Städte Westphalens. Sie zählt etwa 14 — 1500 Häuser und gegen 8000 Einwohner. Ihr Aeußeres ist angenehm, nicht regelmäßig und zum

Theil sehr winkelig, aber einige Gassen, vorzüglich auf der sogenannten Neustadt, sind lang, breit und hell. Die Bauart ist sehr verschieden, aber in neueren Zeiten sichtlich verbessert. Es giebt eine Menge schöner, massiver und geschmackvoller Gebäude, unter denen sich auszeichnen: die Häuser des Hofbanquiers Schwarze, die Hirschapotheke, das Haus des Regierungs-Secretairs Buch, vorzüglich aber das, weniger dem Außern als dem Innern nach äußerst schöne und geschmackvolle Haus des Stadt-Secretairs Struckmann. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das hiesige Rathhaus, welches die Bildnisse aller auf dem westphälischen Friedenscongrès gewesenen Gesandten in einem imposanten Saale aufzeigt und noch manche kleine merkwürdige historische Reliquien bewahrt, der im edeln gothischen Geschmack erbaute Dom und dessen Reliquien, und das hiesige fürstliche Schloß, welches jetzt vorzüglich im Innern sehr verbessert und geschmackvoll ausgestattet ist, für jeden Fremden lebenswerth.“

„Die Lage der Stadt ist angenehm, theils in einer fruchtbaren Fläche, theils von waldbigten Hügeln umgeben, unter denen sich vorzüglich der Gertrudenberg mit seinem darauf liegenden Kloster angenehm auszeichnet. Die abwechselnden Umgebungen von Kornfeldern, Wiesen, Gehölzen, Hügeln und Thälern gewähren eine Menge der angenehmsten Spaziergänge, die man um so lieber aufsucht, weil in der Stadt keine öffentliche Promenade existirt, als der sehr verwahrloste Wall &c. Der hiesige Schloßgarten verdient keine Erwähnung und auch unter den vielen Privatgärten vor den Thoren zeichnet sich

seiner bemerkenswerth aus, als der wegen seiner Lage angenehme Garten des verstorbenen Geheimen Justizraths Wöser, auf dem dieser thätige Mann die Stunden seiner literarischen Ruhe zu verleben pflegte. Indes gibt es in dem Umkreise von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ Stunden mehrere ländliche Kaffee- und Weinhäuser, welche bei guter Jahreszeit häufig besucht werden.“

„Donabruß zeichnet sich durch seinen innern Wohlstand und Reichthum unter den westphälischen Städten besonders aus. Die fruchtbare Feldmark der Stadt, ein bedeutender Korn-, Leinen- und Tabackshandel, starke Passage, Luxus der höheren und reichen mittleren Stände und daraus entstehender starker Betrieb der Gewerbe bringen allgemeine kräftige Wohlhabenheit hervor. Es giebt hier Handelshäuser, wie die der Gebr. Schwärze, von Gulich, Thorbecke, Tenge *) u. A., welche die größten Spekulationen unternehmen und beträchtliche Geschäfte machen; Kapitalisten sind nicht selten und mehrere Professionisten, vorzüglich unter den Bäckern und Fleischern, gehören zu den wirklich reichen Leuten. Dieser Wohlstand und die Verfassung der Stadt bringen aber unter den Bürgern eine Selbstständigkeit hervor, die oft in Eigensinn und Stolz ausartet und eine Menge nützlicher Anordnungen verhindert. Der Magistrat, welcher ganz lutherisch ist, wird jährlich am zweiten Tage des

*) Einer dieses Namens ist gegenwärtig seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts Besitzer der ehemals Kaunischer Reichsgrafschaft Wittberg zwischen Münster und Paderborn, mit 25 bis 30,000 Thalern Jahresrenten aus dieser Grafschaft.

Jahres von gewissen aus der Bürgerschaft erwählten Wahlherren aufs neue gewählt. Jedes Quartier der Stadt hat im Magistrat eine bestimmte Anzahl Repräsentanten, welche aus allen Classen bestehen können und auch wirklich bestehen, obgleich man jetzt mehr darauf sieht, Gelehrte zu wählen. Aus der Vermischung dieser Stände und ihren verschiedenartigen Ansichten entsteht aber ein um so schwankenbeeres Verfahren, als sowohl jeder Einzelne, wie das ganze Collegium von der Bürgerschaft dependent ist. Dies Verhältniß und das entgegengesetzte zu dem Landesherren, dem er huldigen muß, aber übrigens independent von ihm sein will, macht den Magistrat in seinem Benehmen unsicher und langsam. Er behauptet zwar in Justiz-, Criminal-, Polizei- und Kirchensachen die erste Instanz und will in politischen und Polizeifällen die einzige sein, allein die fürstliche Regierung greift allwählig überall ein und die städtischen Gerechtsame verlieren sich sehr. Die Bürgerschaft aber ist damit unzufrieden und sucht blinlings Alles zu erhalten, was einmal Bestehens ist und opponirt sich häufig selbst den zweckmäßigsten Verfügungen; der zu schwache Magistrat vermag allein nichts durchzusetzen und so unterbleibt viel Gutes."

"Dies zeigt sich nicht deutlicher, als in allen politischen Gegenständen, für die höchst elend gesorgt wird. Der Magistrat und die Regierung sind über die Oberpolizei in einen Prozeß verwickelt, der seit langen Jahren am Reichskammergerichte ruhet; indeß bekümmert sich Niemand um die Gegenstände der streitigen Behörde. Seit Kurzem hat man jedoch einige nicht unbedeutende

Verbesserungen durchgesetzt, ein neues Cassenpflaster, eine, obwohl sehr unvollkommene Straßenetleuchtung und dergleichen. Allein für die Bedienung der Cassen wird nicht gesorgt, Polizeifrevel werden selten geahndet und die wichtigeren Gegenstände, vorzüglich das Armenwesen, schlummern noch. Trotz der wahrhaft seltenen Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner hört das Betteln nie auf." zc.

„Ubrigens fehlt es in Donaubrück weder an Bildung, noch an Patriotismus. zc. Unter den niederen Classen herrscht, bei der Verschiedenheit der Religionsparteien — etwa die Hälfte der Einwohner ist katholisch, die andere lutherisch, und es giebt auch einige wenige Reformirte — dennoch Eintracht, Gmüthsinn und weit weniger Bigotterie, als in Märkt. zc. Die Geistlichkeit beider Theile nähert sich einander mehr und unter den vielen aufgestellten katholischen Weltgeistlichen verdient vorzüglich der. würdige Dechant und Domprediger Herzst, dessen Predigten gebildete Lutheraner häufig besuchen, eine ehrenvolle Erwähnung seiner Verdienste um öffentliche Bildung und Toleranz. Diese steigen, je mehr der Unkericht beider Theile verbessert werden wird, woran man protestantischer Seite rühmlichst arbeitet. Hier hat das päpstliche Consistorium, welches aus den protestantischen Predigern und einigen Katholikern besteht, und der Magistrat das Verdienst, für die verbesserte Einrichtung des jetzt sehr zweckmäßigen Gymnasiums und der jetzt sehr gut organisirten und besetzten Volksschulen gesorgt und sie durch die patriotischen Betu

Jahres von gewissen aus der Bürgerschaft ernannten Wahlherren aufs neue gewählt. Jedes Quartier der Stadt hat im Magistrat eine bestimmte Anzahl Repräsentanten, welche aus allen Classen bestehen können und auch wirklich bestehen, obgleich man jetzt mehr darauf sieht, Gelehrte zu wählen. Aus der Vermischung dieser Stände und ihren verschiedenartigen Ansichten entsteht aber ein um so schwankenbared Verfahren, als sowohl jeder Einzelne, wie das ganze Collegium von der Bürgerschaft dependent ist. Dies Verhältniß und das entgegengesetzte zu dem Landesherren, dem er huldigen muß, aber übrigens independent von ihm sein will, macht den Magistrat in seinem Benehmen unsicher und langsam. Er behauptet zwar in Justiz-, Criminal-, Polizei- und Kirchensachen die erste Instanz und will in peinlichen und Polizeifällen die einzige sein, allein die fürstliche Regierung greift allmählig überall ein und die städtischen Gerechtsame verlieren sich sehr. Die Bürgerschaft aber ist damit unzufrieden und sucht blindlings Alles zu erhalten, was einmal Herkommens ist und opponirt sich häufig selbst den zweckmäßigsten Verfügungen; der zu schwache Magistrat vermag allein nichts durchzusetzen und so unterbleibt viel Gutes."

"Dies zeigt sich nicht deutlicher, als in allen polizeilichen Gegenständen, für die höchst elend gesorgt wird. Der Magistrat und die Regierung sind über die Overpolizei in einen Prozeß verwickelt, der seit langen Jahren am Reichskammergerichte ruhet; indeß bekümmert sich Niemand um die Gegenstände der streitigen Behörde. Seit Kurzem hat man jedoch einige nicht unbedeutende

Verbetterungen durchgeföhrt, ein neues Gaffonpflaster; eine, obwohl sehr unvollkommene Strafretleuchtung und dergleichen. Allein für die Reinigung der Gassen wird nicht geföhrt, Polizeifrevel werden selten geahndet und die wichtigeren Gegenstände, vorzüglich das Armentofen, fchlammern noch. Trop der wahrhaft feltonen Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner hört das Betteln nit auf." 2c.

Uebrigens fehlt es in Donabrid weder an Bildung, noch an Patriotismus. 2c. Unter den niederen Classen herrscht, bei der Verschiedenheit der Religionsparteien — etwa die Hälfte der Einwohner ist katholisch, die andere lutherisch und es giebt auch einige wenige Reformirte — dennoch Eintracht, Gmüthlichkeit und weit weniger Bigotterie, als in Münst. 2c. Die Christlichkeit beider Theile nähert sich einander mehr und unter den vielen aufgestellten katholischen Weltgeistlichen verdient vorzüglich der würdige Dechant und Domprobst Herft, dessen Predigten gebildete Lutheraner häufig besuchen, eine ehrenvolle Erwähnung seiner Verdienste um öffentliche Bildung und Toleranz. Diese steigen, je mehr der Unkericht beider Theile verbessert werden wird, woran man protestantischer Seite rühmlichst arbeitet. Hier hat das städtische Consistorium, welches aus den protestantischen Predigern und einigen Rathsgliedern besteht, und der Rath das Verdienst, für die verbesserte Einrichtung des jetzt sehr zweckmäßigen Gymnasiums und der jetzt sehr gut organisirten und besetzten Volksschulen gesöhrt und sie durch die patriotischen Betru

träge der Gemeindeglieder mit bessern Schulhäusern und Besolungen besetzt zu haben.“ 2c.

„Einen gleichen auszeichnenden Grad von Bildung findet man auch unter den höheren Ständen, welche in Donabruß ziemlich zahlreich sind. Das hiesige Domkapitel, von dem doch immer ein Theil sich hier aufhält, der Abel des Landes, welcher meistens den Winter hier zubringt, die vielen Rätthe und Beamten der Justizkanzlei, der übrigen fürstlichen und geistlichen Gerichte, das Heer der Advokaten und Procuratoren und das Corpus der Geistlichkeit zählen eine Menge gebildeter und kenntnißreicher Köpfe. Es giebt viel literarischen Sinn, wie die hier existirenden vielen Lesegesellschaften und die manchen Privatbibliotheken, die man hier findet, beweisen. Die Raths-, die Schul-, die Röser'sche und die Ladtman'sche Bibliothek sind sehr ansehnlich; außerdem aber giebt es einzelne sehr interessante Sammlungen und die Lesebibliothek des Advokaten Schelwer hat ein seltenes Verdienst durch richtige Auswahl und Geschmackskultur. Unter den schriftstellerischen und gelehrten Köpfen sind der wichtige und gelehrte Kanzleirath Bezin, der scharfsinnige, kenntnißreiche Dr. Klöntrup und die um vaterländische Geschichte verdienten Brüder Ladtman dem auswärtigen Publikum bekannt; außerdem aber giebt es noch viele ausgezeichnete Geschäftsmänner und gebildete Menschen, unter denen der Kanzleirath von Bar, der Regierungs-Secretair Buch, der Stadt-Secretair Struckmann und der Syndicus von Lengertken eine vorzügliche Nennung verdienen.“

„Diese wissenschaftliche Bildung, welche in gewissen Graden sich auf alle Classen und Geschlechter erstreckt, macht den geselligen Ton in Donabrid äußerst angenehm, denn jeder Fremde darf darauf rechnen, eine passende Unterhaltung zu finden. Gastfreiheit findet er überall, und ein Reisender, der sich qualifizirt, wird gewiß bald bekannt und zugelassen werden. Die öffentlichen Vergügungen sind freilich beschränkt; sie bestehen meistens in dem Besuche der Kaffee- und Weinhäuser, wo man stets zahlreiche Gesellschaften findet, aber der Ton, vorzüglich unter den jungen Leuten, die erst von Akademiceen zurückgekehrt sind, ist nicht immer der angenehmste; ein Theater existirt nicht, nur zuweilen spielt eine umherwandernde Gesellschaft in einem höchst erbärmlichen Schauspielhause, das sonst der Verwahrungsort eben so vieler Feuerlöschungsmaschinen ist; die wöchentlichen Winterkonzerte sind häufig sehr mittelmäßig. Durch die Errichtung einer geschlossenen Gesellschaft unter dem Namen des „Klubbs“ *) ist wenigstens dafür gesorgt, daß man an einem gewissen Orte immer eine ausgewählte Gesellschaft antrifft. Die Mitglieder des Klubbs, welche aus Adeligen, Gelehrten und Kaufleuten, an der Zahl 123, bestehen, haben nämlich ein eigenes Haus zu ihren Zusammenkünften erkaufte und eingerichtet, welches man täglich besuchen kann und immer einige Gesellschaft beim Spielen, Zeitungslesen und Wandern findet. In dem sehr schönen Saale dieses

*) Gestiftet 1798 in einem Paus und Garten auf dem Wall vor der Martinspforte.

Schließes werden zu Winterzeiten öfters Bälle gegeben, an denen auch solche gebildete Personen Theil nehmen können, welche nicht Klubdienstagelieder sind; häufig hat man hier auch Concerte. Dieser Klub trägt unstreitig zum öffentlichen Vergnügen sehr viel bei und hat besonders die Amalgamation der verschiedenen Stände sehr befördert. Doch hat jeder von diesen auch seine besonderen geselligen Zusammenkünfte und überhaupt muß man in Donauville am meisten auf Privatgesellschaften rechnen."

„Geschlossene und Familien-Birkel giebt es in allen Classen und in ihnen die reinsten, angenehmsten Unterhaltungen. Der Adel hält unter sich Abendassambliées, zu denen auch einige Bürgerliche gezogen werden und wo sich der ältere Theil der Gesellschaft mit dem Spiel, die Jüngeren mit Musik und Lesen vergnügen. Unter den bürgerlichen Classen giebt es mehrere geschlossene Vereine. Der interessanteste besteht unter den Auspicien der würdigen Tochter des großen Räfes, der gebildeten, kenntnißvollen und witzigen Frau von Voigts, einer Frau, die eben so sehr durch ihren Kopf, als durch ihr edles, gefühlvolles Herz sich über das Gewöhnliche erhebt und einen Birkel der interessantesten Personen beiderlei Geschlechts um sich versammelt. Bei ihr findet man die gebildetsten Köpfe der Stadt und jeden interessanten Fremden; ihr Haus ist der Tempel humaner Gastfreundschaft und Unterhaltung; Außerdem schließt die Familie des Hofbanquiers Schwarze einen bestimmten Birkel, in dem die beste Gastfreundschaft und frohe Geselligkeit jedem bekannten Fremden Zutritt verschaffen.

Ahnliche Familienzirkel giebt es mehrere, und vorzüglich ist der Sonntag ein gewöhnlicher Verein für Verwandte und Freunde; auch werden auf einen ganzen Winter oft gewisse Tage zu Diebhaber-Concerten, Lese-Unterhaltungen und dergleichen bestimmt.“

„Die Liebe zur Gefelligkeit erstreckt sich hier, wie in Münster, auf alle Stände; aber die Völlerei, wie in Münster, findet sich in Donabrud auch unter den geringeren Classen nie. In höheren Ständen aber herrscht hier, im Durchschnitt, ein höchst humaner, sittiger Ton, der immer mehr zur Tagesordnung wird. Der Umgang unter beiden Geschlechtern ist höchst anständig; man sucht sich durch gegenseitige Bildung zu nähern. Die Frauenzimmer treiben Musik, Gesang und auch Lectüre. Auf den Willen herrscht Decenz und Ordnung, selten dauert einer über Mitternacht.“ &c. &c.

„Die 86 Quadratmeilen des Hochstifts sind sehr verschiedenartig von der Natur ausgestattet: der Boden ist zum Theil sehr ergiebig und zum Ackerbau geeignet, größtentheils aber besteht er aus Mooren und Heiden. *) Der Hauptnahrungszweig der Einwohner, welche sich auf gegen 120,000 Seelen belaufen, sind Ackerbau, Viehzucht, Haus- und Flachsbau und dessen Verarbeitung. **) Ackerbau und Viehzucht sind mit im Oberstifte und in dem sogenannten

*) Donabrud ist ein Heide- und Moorland, wie Münster, aber ohne so gutes Holz, wie dieses.

**) Die grobe Leinwand der Bauern von Donabrud ward durch die Engländer, Holländer und Spanier in ihre Colonien verführt.

Ostlande, einem Theile des Amtes Fürstenaau, blühend, wo es auch die besten Acker und Wiesen und äußerst wohlhabende Landrente giebt. Flachsbau und dessen Fabrication beschäftigen und ernähren alle Gegenden des Landes. Man muß Butter und Vieh aus Ostfriesland, Weizen und Gerste aus Minden, der Grafschaft Lippe u. s. w. einführen; man führt dagegen Haru und Leinen in großer Menge aus und eigentlich ist dies der einzige Nahrungsweig eines Landes, dessen Bewohner äußerst thätig, aber nicht immer wohlhabend sind."

"Der Grund dieser oft geringen Belohnung ihres Fleißes liegt auch hier, theilwei in der Verfassung des Staats und seiner öffentlichen Verwaltung."

"Die erstere ist hier, wie in allen Stiftern Bestehens. Das Land wird von einem Bischof regiert, dessen Gewalt die Landstände limitiren sollen. Inbesh muß der Bischof abwechselnd ein katholisches Mitglied des hiesigen Domkapitels und ein lutherischer Prinz aus dem Kurhause Hannover sein. Dadurch entsteht freilich eine etwas wohlthätige Modification dieser unseligen Verfassung, indem das Haus Hannover und seine das Land regierende Prinzen ein bleibendes Interesse an dem Wohl und Flor desselben haben sollten. Allein die Wahl eines Bischofs hängt selbst bei der eines lutherischen Prinzen immer von dem Domkapitel ab, das auch sede vacante die Regierung führt; man muß also suchen, es zu gewinnen und günstig zu erhalten — in seine Sphäre darf man daher niemals eingreifen. Diese ist aber sehr bedeutend, da seine Einkünfte größer sind, als die Domainen-Revenuen des Fürsten, indem erstere über

100,000, letztere aber nur gegen 40,000 Thaler betragen und die Haupterträgnisse des Landesherrn aus einem Geschenk bestehen, welches die Landstände ihm aus der Stiftskasse auf den Landtagen bewilligen und das meistens zwischen 70 bis 100,000 Thaler stark ausgemittelt wird. Hierdurch ist also der Fürst von den Landständen dependent; diese sind aber auch hier nicht Repräsentanten aller Volksklassen, sondern bestehen aus dem Domkapitel, *) der Ritterschaft **) und den (4) Städten. Domkapitel und Ritterschaft haben ein Interesse, was können die Deputirten der Städte machen, wenn sie auch wollten? Capitulationen, von dem Domkapitel entworfen, binden obendrein jedem Fürsten die Hände und haben die böse Folge, daß die Landesregierung entweder unthätig oder in ewigem Streite mit dem Kapitel ist. Die Interessen der einzelnen untergeordneten Behörden theilen sich bei einer lutherischen Regierung, indem Eine dem Fürsten, die Andere dem Kapitel zu gefallen strebt, weil das Letztere nach dem Lobe des zeitigen Regenten immer wieder die mächtigen Regierungsgewalt und dadurch die Gewalt bekommt, Jeden seiner Opponenten zu drücken. Das Regierungssystem

*) Es gab 25 Domherren, darunter 3 lutherische.

**) Es gab 80 landtagsfähige Güter und Burgsitz. Das Erblanddrofkenamt war bei der Familie von Bar, die auch im ritterschaftlichen Collegio präsidirte; im städtischen führte die Stadt Dösnabrück das Directorium. Das Erbjägermeisteramt hatten die von Ledebur zu Barburg in der Grafschaft Ravensberg und die von Münnich zu Werbur, auch in der Grafschaft Ravensberg.

überhaupt aber wird dadurch noch schwankender, als bei den gewöhnlichen geistlichen Wahlstaaten, indem hier die steten Abwechslungen zugleich jedesmal ganz entgegengesetzte Prinzipien in Umlauf und Anwendung bringen und die katholische, so wie die protestantische Regierung häufig gerade das Gegentheil von dem thut, was die vorherige that. Die schlimmste unter allen schätzbaren Seiten dieser Verfassung aber ist die, daß fast alle reinen Einkünfte des Landes ungenüßt und ungenossen den Staatsbürgern entgehen und aus dem Lande kommen, denn von dem Domkapitel sind die meisten Mitglieder auswärts wohnhaft und die großen Revenuen derselben vertheilen sich also dahin. Die meisten Domkapitularen sind männliche Edelleute, die nur zweimal im Jahre nach Danabrug kommen, um an gewissen Tagen ihre Revenuen zu erheben; mit diesen machen sie sich sogleich wieder fort. Der Fürst selbst, sei er ein katholischer oder ein lutherischer, wohnt selten hier, und seine ganzen Einkünfte wandern daher entweder nach Hannover oder in die Chantouille eines andern geistlichen Regenten, seiner Familie oder Günstlinge.“

„Wie wenig diese Verfassung dazu dient, ein Volk glücklich zu machen, beweist der Zustand ihrer öffentlichen Verwaltung, in deren Zweigen niemals an Verbesserung gedacht oder gearbeitet wird, hinreichend.“

„Die Justizpflege ist in einem höchst elenden Zustande. Zwar giebt es Gerichte genug und in diesen Gerichten manche kenntnißvolle und kühnere Männer; allein der Prozeßgang ist im größten Grade willkürlich.“

vergeben und allen Epikonen offen. In Mähren, Abvolaten und Prokuratoren haben ihren Wohnort dabei. Die beiden letzten Classen existiren hier in eben so großer Anzahl, als zu München. In der Stadt Donauwörth leben allein gegen 50 und auf dem Lande gegen 80 Abvolaten und außerdem noch im Ganzen über 50 Prokuratoren, zu denen sich nun auch noch die Menge der s. g. deutschen Prokuratoren gesellt. Diese Menschen, welche aus Gastwirthern, Schulmeistern, Pöbellen und dergleichen Personen bestehen und auf dem Lande viele Sachen führen, zeddeln die meisten Prozesse an. Ich weiß, daß ein gewisses Gericht an allen Gerichtstagen jedem Prokurator die Lerngebühren bezahlt, wenn er auch wirklich keinen Lernschritt hatte. Daher ist dem auch dieses Gericht sehr in Flor und durch solche Wege ist es möglich, daß die hiesigen Prokuratoren, welche meistens geringer Herkunft und Schreiber gewesen sind, sich ein solches großes Vermögen erwerben können, als Viele unter ihnen notorisch besitzen. Die Prozeßwuth ist unbegreiflich, und so viele Familien auch hier schon durch sie ruinirt worden, so rechnet sich's doch jeder Bauer zur Ehre, einen Prozeß zu haben und giebt willig sein Letztes an Advokaten, Richter und Prokuratoren.“ 2c.

„Die peinliche Rechtspflege ist ein ziemlich vergessener Zwerg. Oeffentliche Sicherheit pflegt die höchste Justiz- und Polizeibehörde nicht zu interessieren. Man läßt die Einwohner jedes Orts für sich selbst sorgen und die Unsicherheit ist in manchen Gegenden, vorzüglich

zu Friedrichsdorf *) und den dortigen Umgebungen etwas sehr Gewöhnliches, um das man sich jetzt nicht kümmert. Es trägt ja dem Fiskus nichts ein! **)

„Besser, als um die Rechts- und Sicherheitspflege steht es freilich etwas in Hinsicht der Kameral- und Finanz-Polizei, allein auch wirklich nur etwas, und dieses Etwas ist nicht eine Folge jetziger Bemühungen, sondern der wohlthätige Ueberrest einer schöneren Zeit, die Wirkungen der Thaten eines Mannes, den sein Vaterland ewig lieben und verehren wird.“ ***)

„Die Abgaben der Unterthanen sind sehr erträglich. Sie bestehen aus einer Anlage, „der volle Schatz“ genannt, welcher in monatlichen Contributionen mit Nachlaß des vierten Theils zu 120,000 Thalern ausgeschrieben und bezahlt wird. Außerdem wird noch jährlich ein oder einige Rauchschatze bezahlt, in Kriegszeiten auch Extra-Kopfsteuern, so daß die Einnahme der Landeskasse, welche unter ständischer Aufsicht von einem Stiftspfennigmeister verwaltet wird, gegen 160 bis 180,000 Thaler betragen soll.“

„Diese Steuern sind in der That nicht brüden und die Unterthanen können sich über keine positive Last in

*) Eine um 1780 angelegte Grenzcolonie.

**) Vor dem siebenjährigen Kriege hatte die Regierung ein Zuchthaus in Osnabrück angelegt; die Stadt hatte das nicht leiden wollen und es war zu einem der unsterblichen Reichskammergerichtsprozesse gekommen und endlich zu einem Vergleich nach dem Hubertsburger Frieden. Stüve Geschichte des Stifts Osnabrück, S. 448.

***) Justus Möser's.

dieser Hinsicht beschweren, allein leider! thut man auch sehr wenig, ihren Wohlstand und den Flor des Landes durch öffentliche Mittel zu befördern.“

„Industrie ist hier fast ganz unbekannt und es geschieht nichts, sie zu beleben. Der Ackerbau ist bei weitem nicht einträglich genug; es liegen noch eine fürchterliche Menge wüster Plätze im Lande, die bebaut werden könnten, aber man muntert nicht durch thätige Hülfleistungen dazu auf. Die Friedrichsdorfer Colonie ist auf einem der schlechtesten Flecke angelegt und statt den Ackerbau zu befördern, auf den Schleichhandel mit den Grenznachbarn berechnet, wozu man aber Capitalisten mit bessern Vortheilen, als hier gewährt werden, hinziehen müßte. In der That bedürfte es nur, daß man den armen Häuerlingen, den häuslichen Tagelöhnern, welche in den Nebenhäusern der Bauern wohnen und sich mühsam ernähren müssen, ein sicheres Eigenthum auf ackerfähigem Boden antwiese, um in ihnen brauchbare Cultivateurs zu erhalten, statt daß man sie jetzt nach Holland und Ostfriesland wandern und dort Arbeit *) suchen läßt, bei der sie physisch und moralisch verderben, indem sie das im Herbst heimgetragene Geld im Winter mit ihrer Familie verzehren. 2c. Eine Sache, welche der Regierung und den Unterthanen gleichen Nutzen und Ehre bringt, ist die seit mehreren Jahren hier eifrigst durchgesetzte Theilung der Marken und Gemeinheiten.“

*) Ackern, Mähen, Torfstechen u. s. w. Man rechnete jährlich 6000 solche Hollandgänger.

„Die Fabrikation des Leinens ist die einzige, welche man hier kennt und die von Staatswegen durch die Einführung der Schau-Leggen in allen bedeutenden Städten und Flecken zweckmäßig begründet ist, indem auf diesen Leggen an gewissen Tagen der Woche sich die Bauern mit ihrer Leinwand einfinden, sie durch obrigkeitlich bestellte Leggenmeister taxiren lassen und dann an die gleichfalls gegenwärtigen Kaufleute verhandeln, wodurch also der Vertrieb dieses Fabrikats sehr erleichtert ist. Dieses und das Garn machen den einzigen Fabrikzweig des Landes aus. In den Flecken Bramsche und Börden giebt es zwar auch Manufakturen grober Tücher, aber sie sind ohne Bedeutung und die Regierung unterstützt weder sie, noch ähnliche Entreprisen.“

„Der Handel ist in dieser Provinz, die Städte Donabrück und Quackenbrück ausgenommen, völlig fremd und doch könnte er äußerst ergiebig und die Veranlassung der Cultur mancher über Handelsstrecke werden, wenn man die das Land durchströmenden Flüsse Hase und Hunte verbinden und in den Dummer-See leiten oder mit der Ems verbinden wollte. Man ist zwar wirklich auf diese Idee gefallen, allein bei der jetzigen Landesverfassung wird sie schwerlich je ausgeführt werden, da es sowohl an Mitteln, als an dem nöthigen Verein zu deren Herbeischaffung fehlt.“ *)

*) Ganz neuerlich erst ist es endlich bekanntlich geglückt, diese wichtige Handelsverbindung durch die Ems mit dem Meere zu Stande zu bringen.

„Uebrigens genöset dieses Hochstift mancher nützlicher Polizeianstalten; welche die übrigen westphälischen Bisthümer entbehren. Auf den Hauptstraßen sind theils Chaussees angelegt, theils noch im Werden. Man sucht die Feuerpolizei aufzubringen; es existirt eine Brandversicherung- und eine lutherische Predigerwitwen-Kasse. Allein es fehlt gänzlich an allen Armenanstalten. Das Betteln ist überall sichtbar.“

„Das Leibeigenthum*) tritt hier mit allen seinen gewöhnlichen Folgen ein; die Eigenthums-Ordnung legt den Eigenbehörigen viele Pflichten auf, es existiren noch unbestimmte Gefälle und ungemessene Dienste. Zwar giebt es Edelleute und Geistliche, die dieber und menschlich genug sind, ihre Leibeigenen möglichst zu schonen und gelinde zu behandeln; auch schützt die Landes-Justiz-Kanzlei sie gegen alle wirkliche Bedrückungen: allein harte Lasten sind hier positiv rechtlich und ihre Ausübung oder Erlass, mithin das ganze Schicksal der Bauern, hängt von der Denkungsart der Gutsherren ab. Dieses traurige Loos, dessen Milderung sich nur erst durch die Vermittlung und das Beispiel einer stärkeren Regierung mittelst Fixirung der Gefälle

*) Es hing auch in Donabrück, wie im übrigen Westphalen, mit der Agrarverfassung zusammen: es giebt im Donabrückischen auch nur einzelne Höfe, nach Böser Patriotische Phantasien, III. 61, S. 250, ohngefähr 4000. Dagegen bestand ein großer Unterschied zwischen den Stiftern Donabrück und den Stiftern Münster und Paderborn: in Donabrück existirten nämlich große Güter, wenigstens über 1000 Morgen, nur wenige.

waltung immer gleich gut wäre, noch unendlich höher folgen, da es durch seine Verbindung mit dem Kurhause Hannover immer manche wichtige Vortheile vorans haben kann.“

„Auch gab es einst eine schöne goldne Zeit für dies Land, wo es täglich stieg und seine Blüthe im herrlichen Flor prangte. Sie war damals, als der große, an Geist und Herz große Justus Möser die Regierung leitete und mit hellem Scharfblick, mit weisser Ruhe, mit wohlwollendem Patriotismus für die Cultur des Landes, für seine inneren und äußeren Bedürfnisse väterlich sorgte. Was mein Vaterland noch jetzt Gutes in der öffentlichen Verwaltung hat, rührt meist von ihm her, ist die Frucht seiner Fürsorge, deren wohlthätige Folgen es ewig dankbar empfinden wird. Justus Möser liebte dieses Land, da er es als Geheimer Referendar der Regierung dirigitte und die schönen Ideen, die er in seinen patriotischen Phantasien hinwarf, suchte er hier zu realisiren. Wahrlich! seine Verdienste als patriotischer Geschäftsmann sind so unsterblich, als sein schriftstellerischer Ruhm. Die goldene, herrliche Zeit, wo Justus Möser für die innere Cultur sorgte und wo Johann Bernhard Hartmann Vicekanzler und Johann Christian Gruner, *) Vice-Kanzlei-Director und Confessorial-Präsident, eine strenge, unpartheische Rechtspflege aufrecht erhielten — ist dahin!“

Dem herrlichen Justus Möser ward im Jahre 1836 von dem Bildhauer Drake in Berlin, einem

*) Justus Gruner's Vater.

Schüler Rauch's, eine bronzene Statue auf der Domfreiheit zu Donabrüd errichtet, als dem westphälischen Franklin. Sein jüngerer Bruder Johannes Zacharias, der in seiner Jugend, aus Jena von Schulden vertrieben, nach Tripolis kam, dann sich auf Alchemie und den Stein der Weisen legte, starb 1767 als Criminalactuar zu Donabrüd. Mäser's Tochter war die geistreiche Frau von Voigts, die seine Schriften herausgab. Ihr Erbe und der Erbe der ausgewählten Bibliothek Mäser's, seines Hauses und seines geliebten Gartens war ein Neffe, ein Schwägerenkel Mäser's, der erst 30jährig 1857 gestorbene Amtsassessor Friderici, Sohn des Kanzleisecretairs Friderici und Verfasser einer in seines Großheims Geiste verfaßten, 1815 publicirten Geschichte der Stadt Donabrüd, die 6. Stübe 1826 mit dem dritten Theile beendigt hat. Auch Abt Jerusalem war ein Donabrüder, dessen Wirksamkeit aber Braunschweig zu Gute ging.

Im Reichsdeputationshauptschluss 1803 fiel das Bisthum Donabrüd als weltliches Fürstenthum an das Haus Hannover; der letzte Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 106,000 Thalern.

Anhang zur osnabrückischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Osnabrück, welches ausnahmsweise auch drei evangelische Mitglieder hatte, im Todesjahre Möser's 1794.

1. Der Domprobst: Franz Salesius, Freiherr von und zu Weichs, von der noch blühenden Familie zu Rösberg, zugleich Domherr zu Paderborn, hochfürstlich osnabrückischer wirklicher Geheimrath und Offizial, und Landrath.
2. Der Domdechant und Domscholaster: Franz Hermann Ludwig, Freiherr von Hade, Sacellanus in Dissen und Hilten, Probst der Collegiatkirche zu S. Johann, Geheimrath und Landrath.
3. Ein Evangelischer: Ernst August von dem Bussche, zu Hünefeld, Herr zu Streitborst und Schwege, zugleich Senior des Hochstifts zu Magdeburg und Cellarius des Collegiatstifts B. Mariæ V. zu Halberstadt.
4. Johann Caspar von Stael, zu Snetthausen und Rheine, Sacellanus in Nelle, zugleich Dom-

- herr in Münster und Probst der Collegiatskirche zu Wiedenbrück.
5. Constantin Ernst Matthias von Droste, zu Hülschhof, zugleich Domschant zu Münster.
 6. Der Pömcantor: Clemens August von Harthausen, zu Lippspringe.
 7. Johann Matthias von Landsberg, zu Erwitte, zugleich Domkürster zu Paderborn und Domscholaster zu Münster.
 8. Der Pömcantor: Ferdinand Goswin von Böselager, zu Eggermühlen und Grunsmühlen, zugleich Domherr zu Münster, fürstlich osnabrückischer Oberjägermeister.
 9. Ein zweiter Evangelischer: Carl Christian von Ledebur, zu Arenshorst, Probst zu Duadenbrück und Archidiaconus, auch Wege-Commissar.
 10. Freiherr Ferdinand von Galen, zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster und Minden, auch Domicellar zu Worms.
 11. Joseph Werner von und zu Weichs, zu Bilberlage, Sacellanus zu Schieddehausen, Kammerherr.
 12. Christian Max Anton von Brede, zu Melshede, Sacellanus in Laer (von der Familie des Fürsten Brede).
 13. Matthias Benedict von Kettler, zu Hartotten, zugleich Domherr zu Münster und Hilbesheim.
 14. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Rösberg, zugleich infulirter Probst der Archidiaconatskirche zu Bonn.

15. Carl Joseph, Graf von Herberstein, zugleich Domherr in Freisingen (ein Oestreicher).
16. August Philipp, Freiherr von Hache, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speier.
17. Otto Elamor Berner von dem Buffche, zu Zoppenburg, das dritte evangelische Kapitelglied.
18. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer, zu Heringhausen, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn und Probst der Collegiate zu Lippsstadt.
19. Caspar Max, Freiherr von Korff, genannt Schmising, zugleich Domkapitular zu Münster und Halberstadt und Probst zu S. Moriz daselbst.
20. Max Friedrich von Böselager, zu Eggermühlen und Grummühlen.
21. Joseph Ernst von Hörbe, zum Schwarzengraben, zugleich Domherr zu Paderborn und Dechant der Collegiate zu Soest.
22. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Absberg.
23. Ferdinand August von Spéigel, zum Desenberg und Ganstein, zugleich Domcantor zu Münster.
24. Max Friedrich von Elverfeld, zu Berries, zugleich Domherr zu Münster.

Reichstags - Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurbraunschweigische Gesandte Dietrich Heinrich Ludwig von Dampstaedt vertrat die Stelle mit

4. Der Hof zu Gildesheim.

4. Der Hof zu Hildesheim.

Während für Westphalen im westphälischen Frieden die zwei Bisthümer Münster und Paderborn katholisch und das dritte, Osnabrück, wenigstens alternierend katholisch erhalten wurden, erhielt sich für Ostphalen, Niedersachsen nur ein katholisches Stift, Hildesheim, und in Obersachsen blieb Alles säcularisirt.

Das niedersächsische Stift Hildesheim kam den beiden andern an Brandenburg gefallenen niedersächsischen Stiftern Magdeburg und Halberstadt an Fruchtbarkeit gleich: es war ein gesegnetes Korn- und Biesenland, reich an Viehzucht, Wildbahnen und Fischen; stark angebaut: im achtzehnten Jahrhundert, nachdem es sich von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges erholt, 80,000 Menschen auf 54 Quadratmeilen zählend, überall recht lebhaft und amnthig, die ganze Gegend wie besäet mit Dorfschaften, aus denen die erhabenen Kirchturmspitzen hervorblickten. Hildesheim, ein Stück des alten Ostphalens, war homogen dem ganzen Lande der Welfen: die Leute lebten hier in geschlossenen Dörfern, es galt hier, wie in ganz Braunschweig und Hannover; die westphälische Leibeigenschaft, die Hofhörigkeit, nicht, die in den westphälischen Stiftern Münster, Paderborn und Osnabrück galt.

Das Begehren der Welfen stand schon seit den Zeiten der Reformation auf dem Erwerb dieses angenehmen homogenen Landes, das auch zum größten Theil die Glaubensverbesserung angenommen hatte: durch eine der merkwürdigsten Fehden, die nach dem ewigen Landfrieden in Deutschland noch vorgekommen ist, fiel auch dem Hause Braunschweig durch einen kaiserlichen Spruch der größte Theil des Stiftslandes zu, aber ein anderer kaiserlicher Spruch, welcher im dreißigjährigen Kriege erging, sprach es ihm nach 120jährigem Besitze wieder ab; darauf erhielt sich Hildesheim als katholisches Stift noch anderthalb Jahrhunderte, bis zur großen Säkularisation; erst im Wiener Weltfrieden gelangte es an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover.

1. Der Bischof, welcher zur Zeit, als Luther seine Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug, auf dem Stuhle zu Hildesheim saß, war Johann, ein Prinz aus dem ascanischen Hause Sachsen-Lauenburg: er war es, der durch die erwähnte merkwürdige Fehde, die sogenannte Hildesheimer Stiftsfehde, durch einen Spruch Kaiser Carl's V. den größten Theil seines Stiftslandes verlor. Bischof Johann war ein mächtiger und streitbarer Herr, das Bisthum soll damals so wohl bestellt gewesen sein, daß er in einem Tage 500 Reiter ausrüsten konnte. Diese Macht und die Streitbarkeit verführten ihn dazu, sich zu überschätzen, mit dem bei Habsburg damals in größten Gnaden stehenden Hause der Welfen eine Fehde anzufangen: in dieser Fehde, in der er erst einen höchst glückhaften Sieg erfocht, that er später den großen Fall.

Der Fehde Ursprung war der feste Wille des mächtigen Bischofs, seinen widerhaarigen Adel zu bändigen und wie der Hohenzollern in Mainz es versucht hatte, wo möglich zur Steuer-Mitleidenheit zu bringen. An der Spitze der Domherren, der Guten und Besten in Hilbesheim, stand damals ein Dyrhard von Salbern, einer von dem auch in Braunschweig unter dem trefflichen Herzog Heinrich Julius so widerhaarigen Geschlechte, gegen welches dieser seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts (1593 ff.) seine Stachelmützen, die Muden-, Lügen- und Rebellenhalter, prägen ließ.*). Damals aber, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, im Jahre 1519, nahm sich das gesammte Haus Braunschweig dieses Salbern mit Macht an und Bischof Johann bedachte sich gar nicht, dieser gesammten Macht die Spitze zu bieten. Herzog Erich von Calenberg, derselbe, der im Todesjahre Luther's der erste Convertit des Hauses Braunschweig ward, ließ anfragen, was des Bischofs Kriegsrüstungen zu bedeuten hätten? Die Antwort Bischof Johann's lautete friedlich: „Er und die andern Herren vom Hause Braunschweig sollten ihn nur zufrieden lassen, von seiner Seite solle ihnen kein Huhn geschächt werden.“ Aber dieser kleine Richeileu dissimulirte und ersah seine Zeit, die freilich für einen geistlichen Herrn überraschend übel gewählt war. Mitten in der Marterwoche des Jahres 1529 fiel er in's Stifft Minden ein, das damals Franz;

*) S. braunschweigische Postgeschichte, Band V. S. 146 ff. und S. 173.

ein Bruder des reformationseindlichen „wilben“ Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, regierte: er eroberte Minden und wandte sich von da nach Calenberg zu. Dies brachte das ganze Haus der Welfen in Aufruhr; nur Heinrich von Lüneburg-Celle, der Vater des Stammvaters der beiden jetzt noch blühenden Häuser Braunschweig und Hannover, derselbe, der im Eril 1532 zu Paris starb,*) war auf des Bischofs Seite. Die Braunschweiger rühten mit gesammter Macht, 6 — 7000 Mann stark, vor die damalige Hauptfestung Hilbesheims, Peina, konnten sie aber nicht nehmen. Bei Soltau in der großen lüneburgischen Haibe, kam es zu einer der blutigsten Schlachten, am Peter-Paultag 1519: gegen die noch nicht 7000 Mann Braunschweiger stand der hilbesheimer Bischof, verstärkt durch die cellischen Ritter und den Zug der Grafen von der Lippe, Hoya, Diepholz und Schaumburg, mit über 9000 Mann; er erfocht einen entscheidenden Sieg, 3300 Mann blieben auf der Waidstatt, Herzog Erich von Calenberg ward gefangen nach Celle, Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Bruder des wilben Heinrich, gefangen nach Hilbesheim geführt, die Hauptfahne der

*) Er erwarb als „einer von der Ritterschaft-anonym Güter in Poitou, namentlich „die Herrschaft d'Albreuse“, und soll mit, seiner Gutsdame Anna von Campen der Stammvater des später nach Hannover zurückgekommenen, jetzt noch in Preußen blühenden protestantischen Geschlechts „de la Chevallerie“ geworden sein. Aus diesem Geschlecht — also aus Welfenblut — stammte die Stammutter der Häuser England, Hannover und Preußen, die schöne „Eleonore d'Albreuse“.

Braunschweiger mit großer Feierlichkeit im Dome zu Hildesheim aufgehangen. Der cellesche Herzog gab seinen Gefangenen gegen ein billiges Lösegeld los, der hildesheimer Bischof aber behielt seinen Gefangenen in Gewahrsam.

Inmittelst war der spanische Carl, gerade am Tage der Schlacht von Soltau, zum Kaiser gewählt worden. Auf dem Wormser Reichstage 1521, wo sowohl der freigelassene Herzog Erich von Calenberg, als Bischof Johann von Hildesheim persönlich zugegen waren, ward letzterem sehr ernstlich angedeutet, daß er Friede halten, seinen Gefangenen loslassen und den Entscheid des Streits dem Kaiser überlassen solle, widrigensfalls werde man die Reichsacht und Aberacht über ihn ergehen lassen. Der Bischof und seine Domherren, die nach dem glücklichsten Tage von Soltau unübertwindlich sich bückten, fragten spöttisch: „Was die Acht und Aberacht für ein Ding sei; acht und aberacht wären zusammen sechszehn, die wolle man fröhlich vertrinken.“ Es war der Hochmuth vor dem Falle: dieser Fall kam mit der Acht.

Noch im Jahre 1521, wo sie erging, fielen alle Bundesgenossen von Johann ab; die Braunschweiger dagegen, der calenberger Erich und der wilde Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, als die Vollstrecker, der kaiserlichen Acht und Aberacht, fielen wie grimelige Löwen das Stifft an; sie führten ein ausbändig gutes Geschütz mit, namentlich waren „der grimelige Löwe“ und „die faule Meze“ zwei extraordinaire große Carthauen. Johann mußte nach Westphalen zurückweichen, innerhalb drei Jahren fielen 7

Städte, 18 Schlösser und an 1000 Dörfer in der Braunschweiger Gewalt; nur das feste Peina, obwohl noch zweimal mit den Carthaunen beschossen, hielt sich, von den tapfern hildesheimer Bürgern vertheidigt, und beim letzten Abzug der Braunschweiger 1523 hieß es:

„Peina ward gemacht so feste,
Daß die Eule blieb im Neste.“ *)

Im Jahre 1523 gebot der großmächtige Kaiser Carl V. endlich Frieden: Kurmainz, Kurachsen und Kurbrandenburg thaten zu Quedlinburg einen vom Kaiser bestätigten Spruch zwischen den erbitterten Parteien, kraft dessen die Gefangenen beiderseits ohne Entgeld losgelassen wurden und Braunschweig alles behielt und damit vom Kaiser belehnt wurde, was es im Kriege erobert hatte: es waren das jene 7 Städte, 18 Schlösser und 1000 Dörfer, die fortan „das große Stift“ benannt wurden, zum Unterschied von dem „kleinen Stift“, das allein dem Bischof blieb, umfassend nichts mehr als die Stadt Hildesheim, welche aber Herzog Erich von Calenberg zum Schutzherrn an-

*) Die Eule, die über dem Thor der erst in späterer Zeit abgebrochenen Burg über dem Schlosse in Stein eingehauen war, deutete auf eine Sage, derzufolge schon früher, 1260, als der Bischof von Hildesheim die Grafschaft Peina an sich brachte, eine Eule die Burg gerettet hatte. Das Andenken an diese Peinesche Eule erhielt sich in der Eulenburg unweit der Stadt und in den zwei silbervergoldeten Beckern in Form einer Nachteule, die vor Zeiten das Amtlocal und das Rathhaus zu Peina in ihrem Schatze hatten und woraus bei feierlichen Gelegenheiten gezecht wurde. Archivar Zeypenfeldt in den Hengstenberg'schen Beiträgen zur Geschichte Hildesheims. Hildesheim 1829. I. 446.

nahm, die bewährte tapfere Festung Peina, die aber die Hildesheimer Bürger, weil sie sie in der Fehde erstritten, bis zum Jahre 1554 behielten, und die beiden Amtshäuser Steuerwalb, ohnfern Hildesheim, und Marienburg, beide, wie Hildesheim, an der Innerste gelegen.

Nach diesem harten kaiserlichen Spruch von 1528, der, wie gesagt, 120 Jahre lang das große Stift bei Braunschweig beließ, regierte Bischof Johann noch gegen fünf Jahre, resignirte dann, nachdem er sich mit den Domherren vertragen hatte, die gern einen beim Kaiser vielvermögenden Mann, der das verlorene Stift wieder zusammenbringen könne, zum Bischof haben wollten, begab sich zu seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Sachsen-Lauenburg, und starb im Jahre des Ausbruchs des schmalkalbischen Kriegs, 1546, zu Lübeck.

2. Es folgte nun der bei Kaiser Carl V. vielvermögende Herr, von dem man sich so viel versprach, ein Mann aus der untersten Reihe, geheissen Balthasar Merklin, 1528 — 1531. Er war ein geborener Schwabe, aus Walbkirchen am Schwarzwald gebürtig, von ganz niederer Herkunft. Er wandte sich dem damals aufblühenden Studium der fremden Rechte zu, mit denen damals die neue Zeit das fürstliche Regiment sehr in die Höhe zu gipfeln suchte, er schwang sich zum Doctor beider Rechte und da er sich als ein gewandter Mann zeigte, ward er Vicekanzler am kaiserlichen Hofe. Auf diesen Herrn warfen die hildesheimer Domherren mit Zuversicht ihre Augen, sie wählten ihn einmüthig, in bester Hoffnung, durch ihn würde ihr von einem Prinzen heruntergebrachtes Stift wieder in den

alten Flor kommen. Aber der bürgerliche Doctor betrog diese beste Hoffnung: er nahm zwar die Bischofsmütze an, nahm auch die stattliche Verehrung, welche ihm die Kapitelherren bei seinem Einzuge auf dem Amtshause zu Steuerwald an Gold und Kleinodien machten, mit bestem Dank an, aber fünf Tage nach der Besitzergreifung ritt er wieder aus dem Lanbe und kam nicht wieder. Er reiste nach dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier, hier ließ er sich nieder. Als er eine lange Zeit ausgeblieben, schickten die guten Domherren von Hildesheim allendlich zwei ihres Mittels mit dem Bürgermeister von Hildesheim, Wildeführ, einem eifrigen Katholiken, nach Speier, um ihren Hochwürdigen zu bereben, daß er doch wieder zu ihnen kommen möge. Aber Dr. Merklinus zählte ihnen viele und treffliche Ursachen auf, welcherwegen er an seiner Hinwiederkunft behindert werde, insonderheit, hieß es, daß er in des Kaisers wichtigeren Geschäften annoch zu Speier verbleiben müsse; es war damals — 1529 — die Zeit, wo die lutherischen Stände zu Speier „protestirten“ und 1530 ward die Confession zu Augsburg übergeben. Die guten Domherren wandten sich darauf mit dem Bürgermeister an das kaiserliche Hoflager, um kaiserliche Majestät zu vermögen, ihnen doch ihren Bischof wieder abzulassen. Kaiserliche Majestät hatten aber kein besseres Einsehen: die Gesandtschaft erlangte nichts mehr, als daß Wildeführ zu Inspruck zum Ritter geschlagen wurde, und die gute Stadt Hildesheim erhielt damals das Recht, den kaiserlichen Adler in ihr Stadtwappen zu setzen. Im Jahre 1530 erhielt der Kanzler auch noch das Stift Constanz. Im Jahre 1531 unternahm

Bischof Merklinus eben wieder in trefflichen Geschäften eine Reise nach Trier: als er daselbst am ersten Pfingsttage zu Pferde steigen wollte, traf ihn der Schlag und er starb eines plötzlichen Todes; er ward in S. Simeon zu Trier begraben.

3. Nun warfen die Domherren von Hildesheim hinwiederum ihre Augen auf einen Herrn, der bei dem großmächtigen Kaiser Carl V. einiges zu vermögen versprach, auf den Grafen Otto von Schaumburg von dem 1640 erloschenen Geschlechte, das Hessen-Cassel und Lippe-Bückeburg beerbt haben. Dieser junge Herr war nämlich ein Schwestersohn Graf Wilhelm's von Nassau, des Vaters des Befreiers der Niederlande, als welcher bei Carl V. in gar großen Gnaden stand. Als kaiserliche Majestät diesen Grafen Otto von Schaumburg persönlich nachdrücklich dem Kapitel als Bischof empfahl, zweifelten die guten Domherren gar nicht, durch ihn werde das Stift alles im Kriege Verlorene wieder erlangen können; sie wählten den angenehmen jungen Herrn mit einhelligen Stimmen. Aber der neugewählte Bischof — nur 17 Jahre alt, weshalb er noch nicht geweiht werden konnte — war ein gar frischer und lebensfreudiger Herr, der zu einem ungebundenen lustigen Leben Lust verspürte und deshalb gar keine Anstalt machte, die päpstliche Confirmation zu suchen; er ließ sechs Jahre darüber hingehen. Darauf befahl Paul III., derselbe gestrenge Farnese, der den Jesuitenorden bestätigt und die Bulle „In coena Domini“ gegen die Ketzer erlassen hat, daß das Domkapitel zu Hildesheim statt ihres jungen Bischofs einen andern

wählen solle. Graf Otto von Schaumburg kam der Absehung zuvor, resignirte 1537 und ging aus dem Lande; er hat später sich verheirathet, erst mit einer pommerschen, dann mit einer braunschweigischen Prinzessin, und ist erst 1576, 59jährig, gestorben. Zwei seiner Brüder bestiegen noch in den schweren Jahren der Bewegungen des schmalkaldischen Kriegs, 1547 bis 1558, den Stuhl zu Cöln.

4. Die guten Domherren von Hilbesheim, deren Hoffnungen, wieder zu ihrem Stifte zu kommen, ein kaiserlicher Kanzler und ein vom Kaiser ihnen recommandirter Prinz betrogen hatte, richteten nun ihr Augenziel auf einen Edelmann aus einer Gegend, wo von jeher die Wissenschaft in gutem Flore gestanden hatte, die ihnen zu ihrem Rechte jetzt allein verhelfen mußte, die Jurisprudenz. Dieser Edelmann war ein Kurfürst: Valentin von Teutleben, aus einem alten thüringischen Geschlechte; er war, wie Merklin, schon Doctor beider Rechte. Er zog sofort nach Rom und ließ sich von dem gestrengen Farnese confirmiren und consecriren. Nach Hilbesheim eingeritten, forberte er sofort von Braunschweig die weggenommenen Orte des Stifts zurück, und als ihm eine abschlägliche Antwort zu Theil ward, schlug er wieder den Weg nach Rom ein: es gelang ihm auf sehr begreifliche Weise im Jahre 1540 von dem päpstlichen Gericht ein entscheidendes Urtheil gegen Braunschweig zu erhalten. Darauf ward die Klage auch am kaiserlichen Kammergerichte vorgebracht, hatte hier aber auf eben so begreifliche Weise schlechten Fortgang, weil Kaiser Carl V. wegen sonderlicher ihm

erwiesener Treue des „wilden“ Heinrich von Wolfenbüttel — der so lange der Reformation widerstand — den zu Gunsten der Welfen gethanen Spruch nicht widerrufen wollte.

Unter diesem Valentin von Teutleben nahm die Stadt Hilbesheim, eine alte Stadt der Hanse, und fast das ganze Land die Reformation an, wie die angrenzenden Länder Hannover und Celle und die Städte Magdeburg und Braunschweig schon längst gethan hatten. Im Sommer 1542, berichtet der Hilbesheimer Pastor Lauenstein, gingen etliche Kaufmannsfrauen aus Hilbesheim, darunter Eberhard Platen's Hausfrau auf der Neustadt die fürnehmste war, in der (schmalkaldischen) Fürsten Lager vor Wolfenbüttel und verehrten dem Landgrafen von Hessen (dem großmüthigen Philipp) ein sammtnes Barett mit einem Perlenkranz und Federschmuck und einen sammtnen Leibrock und baten flehentlich, daß S. Fürstl. Gnaden die Stadt Hilbesheim bedenken möchten, ihnen das Evangelium mitzutheilen. Der Landgraf ließ den Welhern 150 Goldgulden verehren und zur Antwort geben: „die von Hilbesheim müßten eine männliche Botschaft abschicken etc.“ Die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck legten sich ins Mittel, schickten Gesandte an den Rath und endlich ritt mit diesen Gesandten der Bürgermeister Hermann Springer, der heimlich den Lutheranern anhing, nach Braunschweig, wo dazumal der großmüthige Johann Friedrich von Sachsen sich aufhielt. Der Kurfürst gab ihnen den berühmten Wittenberger Professor Dr.

Johann Bugenhagen; „er kam den 30. August in Hildesheim ein und logirte in Henning Blumen's, eines Principalen von Lutheranern Hause“. Dr. Johann Bugenhagen predigte den 1. September 1542 zum erstenmal in S. Andrea, das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ ward gesungen. Bugenhagen schrieb damals an den sächsischen Kanzler Dr. Bruck: „er habe geglaubt, er werde allein singen müssen, er habe aber mit großer Verwunderung und herzlichster Dankagung gegen Gott gesehen, daß fast die ganze Gemeinde mitgesungen. Uebrigens sei der Zustand erbärmlich, die Stadt sei überhäuft mit Pfaffen und Mönchen“ zc. Dr. Bugenhagen, Pommeranus, wie man ihn gewöhnlich nach seinem Geburtsland nannte, derselbe, der auch der Apostel in Dänemark wurde, der erste theologische Doctor, den die erste protestantische Universität Wittenberg creirt hat, überwand den Dr. Valentinus in Hildesheim. Der Bischof mußte erleben, daß die neuen Protestanten nicht nur die Andreaskirche, die noch jetzt ihre Hauptkirche ist, an der der Stadtsuperintendent steht, wegnahmen, sondern auch alle andern Kirchen, auch das reiche, von Bischof Bernward 1001 gestiftete Michaelokloster der Benedictiner. Er begab sich darauf selbst nach Hildesheim, beschickte Bürgermeister und Rath, stellte ihnen anheim, ob sie zu ihm oder er zu ihnen auf's Rathhaus kommen solle? Sie mochten aber beides nicht und am Martinsabend 1542 mußte der Bischof, nachdem er sechs ganze Wochen vergeblich gewartet, wieder aus der Stadt abziehen; er verklagte sie nun bei kaiserlicher Majestät. Dieser

erließ ein Abmahneschreiben an sie, worauf die Stadt 1543 in den schmalkalbischen Bund trat. Beim schmalkalbischen Kriege sagte Hildesheim, wie die Städte Magdeburg, Bremen und Hamburg, dem großmüthigen Johann Friedrich von Sachsen zu. Darauf kam die Stadt in die Acht. Der Bischof Valentin war persönlich beim Kaiser Carl V. im schmalkalbischen Kriege, er war sogar persönlich bei der Mülhberger Schlacht. Er ritt mit dem Kaiser in vollen Waffen durch die Elbe — „im Namen der deutschen Bischöfe,“ wie er sagte, „wie von dem Kezer, dem „Eber“, wie er sich ausdrückte, „in so große Gefahr gesetzt worden seien“; er versicherte, er wolle nicht ein paar hundert Ducaten dafür nehmen, nicht dabei gewesen zu sein. Die Acht, in die Hildesheim gefallen, mußte mit 24,000 Gulden abgekauft werden, 1548 ward wieder im Dom Messe gelesen. Bischof Valentin starb aber noch vor dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden, der die protestantische Lehre in Hildesheim sicherte; er hatte sich die Händel schwer zu Gemüthe gezogen, fiel in die fallende Sucht, starb im Jahre 1551 und ward auf heilige katholische Erde im Barfüßerkloster zu Mainz begraben.

5. Die guten und sehr fürsichtigen Domherren wählten darauf klüglich einen neuen Herrn, der beiden streitenden Glaubensparteien Freund war, einen Bruder des protestantischen Königs Christian III. von Dänemark, den Herzog Friedrich von Holstein, den sowohl der protestantische König, als der katholische Kaiser Carl V. empfahlen und den, was eine besondere

Curiosität ist, der Papst Julius III. confirmirte; allerdings war das der Papst, der in Rom nur Freudenhäuser erbaute und die schreckliche Schrift eines Cardinals: „de laude sodomie“ plausibel fand; Kaiser Carl V. war er blindlings ergeben. Friedrich war Protestant, aber unverheirathet, allerdings noch sehr jung, er stand erst im zwanzigsten Jahre, man konnte hoffen, ihn herumzubekommen. 1554 am 16. September ritt er zu Hildesheim ein und nahm im Dome Possession vom Stifte. Die protestantischen Bürger von Hildesheim huldigten ihm und übergaben ihm gegen Zahlung von 18,000 Thalern das in der großen Stifts-Fehde seit 1523 ritterlich erstrittene und seitdem 31 Jahre besessene Schloß und Stadt Peina. Der Dom zu Hildesheim und noch zehn andere Kirchen blieben dem Stifte zum katholischen Gottesdienst, die Andreaskirche dagegen mit den benachbarten Häusern der Domherren, der sogenannten Andreasherren, blieb den Protestanten; und ferner blieben ihnen noch sieben Kirchen: die Michaelskirche der Benedictiner *); die beiden Kirchen der deutschen Ordens- und der Tempelherren, die Martinskirche mit dem Kloster der Franziscaner oder Minoriten, die Paulskirche mit dem Dominicanerkloster, endlich die Lamberti- und Annenkirche in der Neustadt. Bischof Friedrich von Holstein war es nur darum zu thun,

*) Joachim Borward Lauenstein, Senior an dieser Kirche, gab eine hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie heraus, Hildesheim 1736. Das reiche Michaelkloster behielt aber seine Aebte bis zur Säkularisation.

zu Gelde zu kommen, er verpfändete deshalb seinem Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, Peina, er verpfändete ihm auch das Amt Steuertwale, verweilte bis zur Fastenzeit 1555 in Hildesheim und reiste dann nach Holstein; hier starb er schon im folgenden Jahre, noch nicht 25 Jahre alt, zu Schleswig.

6. Die guten Domherren von Hildesheim, die durch alle bisher in der Absicht, ihr verlorne Stift wieder zusammenzubringen, gewählten Bischöfe nichts wieder zusammengebracht, vielmehr zuletzt noch an die Protestanten viel verloren hatten, wählten nun einen ihres Mittels, Burhard von Oberg, der zeitlich ihr Domdechant gewesen war: er saß von 1557—1573. Das Geschlecht Oberg, von dem hildesheimischen Schlosse Oberg, seinem Stammhause, so benannt, gehörte nebst den Schwichelbt, die ebenfalls von dem hildesheimischen Schlosse Schwichelbe, ihrem Stammhause, heißen, zu den vornehmsten Geschlechtern des Stifts: beide blühen noch jetzt, die Oberg wie die Schwichelbt evangelisch und seit 1803, als Preußen das Stift auf kurze Zeit bis zum Unglück von Jena zuviel, gegrast. Die Oberg besaßen lange Zeit auch Schwichelbe, das den Herren dieses Namens im 15ten Jahrhundert von den Herzogen von Braunschweig im Kriege abgenommen und an die Oberg verkauft worden war: erst der jetzt lebende Graf Oberg, der braunschweigische Oberkammerherr, mit dem das Geschlecht erlöschen wird, hat im Jahre 1848 Schwichelbe wieder an die Grafen Schwichelbt kommen lassen.

Bischof Burchard von Oberg hatte im Anfang große Schwierigkeit von seinen Widersachern: erst im Jahre 1562 wurde auf Unterhandlung des berühmten braunschweigischen Kanzlers Dr. Joachim Mynsingers von Fronbeck und Conrads von Schwihelbt von Seiten des Bischofs und der beiden Bürgermeister von Hilbesheim Dr. Christoph Brandes und Johann Knipphoff's von Seiten der Stadt, von neuem auf den alten Fuß des Vertrags von 1554 Frieden geschlossen. In demselben Jahre 1562 zog Bischof Burchard im Geleit von 300 Edelknechten, welche alle hildesheimische Stiftsjunker waren, in die Stadt Hilbesheim ein und ergriff Possession vom Stifte im Dome. Es galt sehr große Opfer zu bringen, die kurze Regierung des Protestanten und Katholiken genehmen jungen Bischofs, des dänischen Prinzen, hatte finanziell sehr üble Folgen gehabt. Das um sich Geld zu machen verpfändete Amt Steuerwald mußte von dessen Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, mit 36,000 Thalern im Jahre 1564 eingelöst werden. Die Festung Peina aber, die der Herzog von Holstein aus gleicher Ursache nach Bischof Friedrich's Tode innebehalten hatte, ward erst unter der folgenden Regierung Bischof Ernst's von Baiern um 60,000 Thaler wieder eingelöst: jedoch beschäftigte Ernst 1603 den Lutheranern im Amte Peina die freie Religionsübung. Bischof Burchard von Oberg starb nach einer sonst friedlichen Regierung auf dem Schlosse Steuerwald 1573.

Darauf traten aber im Stifte Hilbesheim die Zeiten der Gegenreformation ein. Sie ward durchgeführt in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch jene Prinzen des wittelsbacher Hauses in Baiern, welche zugleich auf dem Stuhl zu Cöln saßen: drei von ihnen regierten auch in Hilbesheim 115 Jahre hinter einander. *) Zuerst folgte auf Dberg:

7. Ernst, Herzog von Baiern. Dieser Herr war der Oheim des großen Kurfürsten Max von Baiern, der Pater Patriæ, der Bevölkere in Cöln, und regierte Hilbesheim von 1573 bis 1612. Er besaß auch noch die Infeln von Münster, Lüttich und Freisingen und 1583 ward er durch die Wahl der Guten und Besten in Cöln einer der Kurfürsten des Reichs. Er ist nur einmal, im Jahre 1580, nach Hilbesheim gekommen; als er Kurfürst geworden war, zog er in das Erzstift Cöln und kam nicht wieder. In Hilbesheim ist unter ihm die Justizkanzlei angelegt worden, wo die Kanzler ihre Wohnung hatten. Im Jahre 1609 ward von ihm eine Kanzlei-Ordnung erlassen, welche deshalb merkwürdig ist, weil sie noch heut zu Tage gilt: sie steht an der Spitze der hilbesheimischen Landesordnungen.

Dieser bei Cöln näher geschilderte martialisch-galante Herr, der Tanzliebhaber und „Bevölkere“ (pater patriæ) war es, welcher zuerst seit 1576 nach Hilbesheim die Jesuiten herief. Die adeligen Geschlechter aber, namentlich auf dem Lande, hielten an der Reformation fest. Erst im

*) Vergleiche oben die kölnische Hofgeschichte.

Jahre 1600 ward die erste Druckeret in Hildesheim angelegt, 64 Jahre noch später erst die erste Buchhandlung etablirt. *)

Diesem ersten Prinzen des Hauses Baiern, der 1612 zu Arensburg starb, folgten, wie gesagt, noch zwei andere bairische Prinzen; zuerst, den ganzen dreißigjährigen Krieg durch:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern, 1612 bis 1650, Ernst's Neffe und ein Bruder des großen Max, welcher oben bei Cöln als tapferer Zecher und Banquetirer geschildert worden ist; er war, wie sein Oheim und Vorgänger, auch zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster, Paderborn und Lüttich.

Wie die Städte Westphalens, das das Hauptkriegstheater im dreißigjährigen Kriege war, ward auch Hildesheim schwer von Feind und Freund bebrangfalt. Noch in seinem Todesjahre 1632 eroberte Pappenheim die Stadt; die Kaiserlichen behielten sie aber nur zwei Jahre, indem sie der Odysseus des langen Kriegs, der Stammfortpflanzler in Hannover, Herzog Georg von Braunschweig - Lüneburg, schon im Jahre 1634 wieder einnahm. Er gedachte auch gar sehr, sie zu behalten, er nahm hier seine Residenz, aber am 2. April 1641 hauchte er hier seine Helbenseele aus; er starb, wahrscheinlich vergiftet. Zwei Jahre nach seinem Tode erfolgte der kaiserliche Spruch von 1643, der das 120 Jahre von den Welfen besessene

*) Der erste Drucker hieß Dunter und der erste Buchführer Lauenstein.

Stift wieder den Katholiken überwies. Die Schweden aber hielten Hildesheim noch bis zum endlichen Frieden des langen schrecklichen Krieges.

Die vielen drastischen Scenen wechselten in Hildesheim mit einigen heiteren. „Im Jahre 1631, also als Pappenheim die Stadt noch nicht erobert hatte, ließen die Patres der Gesellschaft Jesu ein großes Schauspiel aufführen, wozu der Stoff aus der Geschichte des Kriegs genommen war. Von zwei Schauspielern hatte der eine die Rolle des Königs Gustav Adolf, der andere die des Generals Tilly übernommen. Beide kamen zu Pferde vor und mußten mit einander kämpfen. Nach dem Plane des Stücks sollte Tilly den Kampfplatz behaupten, aber zum großen Aerger der Schauspieldirectoren wandte sich das Blatt auf eine ganz unerwartete Weise. Denn als Tilly den König im Namen kaiserlicher Majestät anredete und fragte: warum er ohne Grund und Ursache des heiligen römischen Reichs Grund und Boden betreten habe? und das blindgeladene Pistol auf ihn löste, fiel Gustav Adolf nicht, seiner Anweisung gemäß, vom Pferde, sondern vergaß Ordre und Rolle in der Hitze und schlug dem General das Mordgewehr so heftig um die Ohren, daß er vom Pferde stürzte und halbtobt von der Bühne getragen werden mußte. Wahrscheinlich küßte der Monarch nachmals seinen Eifer mit einer verbeu Ruthenzüchtigung.“ *)

„1645 haben die Jesuiten eine Komödie agirt, worin der seit dem December 1643 in Hildesheim lie-

*) Schwedischer Lorbeerkranz von Langwitz III. 379.

gende General Königsmarkt mit touchirt, welches denselben sehr verdrossen und deswegen bedräulicher Worte sich vernehmen lassen; daher mit dem Herrn Kanzler geredet, um den Jesuiten dergleichen Cavillationen für die Zukunft zu untersagen, damit sie selbst und gemeine Stadt dadurch nicht in Schaben gerathen möchten.“ *)

Zum Friedenscongreß nach Münster schickte Bischof Ferdinand einen vorzüglichen Mann, Dr. Adam Adams, einen gebornen Kölner, Abt zu Murbard in Schwaben, der die Geschichte des denkwürdigen Friedensschlusses geschrieben hat und von dem Nachfolger Max Heinrich zum Geheimen Rath, General-Vikar und Weihbischof von Hilbesheim ernannt wurde: als solcher starb er 1663; 53 Jahre alt.

Im westphälischen Frieden ward Bischof Ferdinand restituirt, die Schweden zogen ab. Von den Stiftslanden kamen nur einzelne Aemter ab: an Hannover die Aemter Colbingen und Westerhofen, an Celle das Haus Dachtmissen und an Braunschweig-Wolfenbüttel das Amt Lutter am Barenberge, wo bereinst im Jahre 1626 Tilly den Dänenkönig aufs Haupt geschlagen hatte. Sonst bestätigte der westphälische Frieden den Besitz des ganzen Stifts der katholischen Kirche, jedoch war nach Bestimmung des Normaljahrs das Fortbestehen der protestantischen freien Religionsübung für den bei weitem größten Theil der Stiftsbevölkerung, insonderheit für den Adel gesichert.

*) Gerstenberg hildesheimische Beiträge III. 193.

Es folgte zwei Jahre nach dem Friedensabſchluß der dritte bairiſche Prinz:

9. Max Heinrich, Herzog von Bayern, 1650 bis 1688, hinwiederum ein Neffe ſeines Vorgängers und hinwiederum zugleich Kurfürſt von Cöln und Biſchof von Münſter und Lüttich. Dieſem ebenfalls oben mit ſeinen Personalien aufgeführten Herrn, welcher die geiſtliche Verſorgungsanſtalt in den Biſthümern ſo wohl auszubeuten verſtand, daß er 6 bis 7 Millionen Reichsthaler baar hinterlaſſen haben ſoll, dieſem aufs Zeitliche alſo ſehr attenten Herrn gelang es, in Hilbeſheim ein gutes geiſtliches Werk zu ſtiften: er ſetzte nämlich durch, daß wieder braune Kutten einherſchreiten durften. Sie anzubringen hatte ſchon ſein Vorgänger, der Tafelhalter, verſucht, obgleich die würdigen Kutten im Normaljahr 1624 nicht in der Stadt geweſen waren; der Rath hatte ſie demzufolge 1640 aus der Stadt gewieſen. Jetzt, da der Friede wieder herrſchte in Deutschland, da die ſchlimmen Schweden abgezogen waren, jetzt 1656 mußte magistratus ſich fügen; es kam auch eine Kapuzinermiſſion in die Feſtung Peina.

Nach Max Heinrich's Eintritt gelang es den Guten und Beſten Hilbeſheims, wieder einen ihres Mittels zur Inſul zu befördern: es ſuccedirte und zwar in Hilbeſheim allein:

10. Joſt (Jobocus) Edmund, Freiherr von Brabed, 1688 — 1702, zeitlich Dombachant in Hilbeſheim, ſeit dem Jahre 1654 Statthalter bei dem autokratiſcher kriegeriſchen großen Biſchof Bernhard von Galen in Münſter und ſeit 1667 Statthalter in

Hildesheim. Dieser Brabed, inspirirt von den Reminiscenzen der Galen-Münster'schen Statthaltertschaft, war ein Herr, der gar stark auf sein landesfürstliches Ansehen bedacht war. Daneben begriff er gründlich, wozu für Adelsherren geistliches Gut da sei: er verschaffte seiner werthen Familie ein gar reiches Besizthum im Lande Hildesheim, als wozu insonderheit die drei großen Güter Lüderoda, Nienhagen und Söber gehörten; alle diese Güter sind jetzt dem Convertiten-Zweige des Hauses Stolberg zu Gute gegangen, da dieses alte, katholisch gebliebene, von Preußen in den Grafenstand erhobene Geschlecht Brabed neuerlich leider erloschen ist. Der letzte Graf starb auf dem Residenzschlosse Söber bei Hildesheim, welches wie das Schönborn'sche Pommersfelben im Frankenland, das Plettenberg'sche Nordkirchen im Münsterland, das Elz'sche Hattersheim im Rheinland reiche Kunstschätze schmückten, und seine Tochter Philippine, der letzte Zweig des Hauses, welche im Jahre 1821 verblieb, brachte die drei Güter einem Sohne des Dichtergrafen, Convertiten und Kirchenhistorikers zu.

Auf diesen Adelsherrn Brabed folgte auf dem hildesheimer Stuhle wieder ein vierter bairischer Prinz:

11. Joseph-Clemens, Herzog von Baiern, 1702—1724, ein Bruder des im spanischen Erbfolgekriege geächteten Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und mit ihm geächtet, im Exil in Frankreich aber so guter Dinge, daß er, wie oben aus S. Simon berichtet, die Leute auf den Kanzeln in den April schickte. Dieser würdige Wittelsbacher war ebenfalls zugleich Kur-

fürst von Köln, schon seit 1688, und Bischof von Lüttich, von Regensburg und von Freisingen. Er ist nie in Hilbesheim gewesen, während seines zehnjährigen Exils in den französischen Niederlanden führte das Domkapitel die Regierung: die Restitution erfolgte erst im Utrechter Frieden.

Während dieses Bischof-Exils, in den Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs, erhielt Hilbesheim seine erste Zeitung, „den Hilbesheimischen Zeitungs-Relations-Courier“ mit einem rettenden Postillon als Titel vignette. Weil der Inhaber dieses Zeitungs-Privilegiums ein Lutheraner war, erhielt später unter dem Nachfolger, dem letzten Bischof von Hilbesheim aus dem Hause Baiern während des siebenjährigen Kriegs im Jahre 1757 ein Katholik, ein Privilegium auf eine zweite Zeitung, betitelt: „Die Hochstift Hilbesheimischen Nachrichten von den neuesten Weltbegebenheiten“; jene Zeitung hieß die lutherische, diese die katholische. Die katholische ließ einmal beim Bericht über ein Gefecht, wo die preussischen schwarzen Husaren den Kürzeren gezogen hatten, das Wort „Husaren“ mit „H—en“ drucken. Man deutete das auf Halunken und der Herausgeber, ein Herr Schlegel, soll dafür persönliche Abstrafung genossen haben.

Auf den vierten folgte endlich noch ein fünfter und letzter bairischer Prinz:

12. Clemens August, Herzog von Bayern, 1724—1762, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII., einer der in der österreichischen Gefangenschaft in der Steiermark auferzogenen Prinzen. Seiner Wahl

Hauptbeförderer war in Hilbesheim jener Westphäliger von einer jetzt ebenfalls erloschenen Familie gewesen, der bairische Gesandte, Baron, später erste Graf von Plethenberg auf Nordkirchen; er ward von seinem Souverain mit Ehren und Gütern überhäuft: das Besizthum, Nordkirchen im Münsterland u. s. w., ist jetzt einem Zweige der Esterhazy'schen Familie zu Gute gegangen: die Erbtöchter heirathete den Grafen Nicolaus von Esterhazy - Nordkirchen. Dieser letzte hilbesheimer Bischof aus dem wittelsbacher Hause war nochmals wieder zu gleicher Zeit Kurfürst von Cöln (seit 1728), Bischof von Münster, Paderborn und Danabrück — er besaß also alle drei westphälischen Bisthümer zu dem ostphälischen Hilbesheim — und dazu auch noch Hoch- und Deutschmeister. In Hilbesheim hat er Spuren hinterlassen, welche noch heut zu Tage sichtbar sind: er hat nämlich im Jahre 1729 die Residenz ausbauen und ihr die gegenwärtig noch sichtbare Gestalt geben lassen: sein noch über der Eingangsthür zu derselben, zum Andenken erhaltenes Wappen bekundet den Bau.

Zwei Jahre vorher, 1727, hatte die Stadt schwere Unruhen wieder gehabt, wegen deren eine kaiserliche Commission kam. Die lutherischen Bürger hatten die Frohnleichnamsprozession beim Kloster S. Godehard gestört und auch das Michaelskloster wegen Huth- und Weibe-Controversen belagert und schredlich insultirt. Die kaiserliche Commission kostete den Bürgern 50,000 Thaler und Dr. Behrens schreibt in seiner Geschichte der Stadt am Schlusse der Beschreibung dieser Vorfälle:

„Vor kaiserlichen Localcommissionen behüte einen jeden Ort unser lieber Herrgott! Amen! Eine Tradition sagt: daß die Commissarien bei ihrer Anherkunft Gärten gemiethet, in denselben Spargelbeete angelegt und davon noch den Spargel gegessen haben.“ *)

Die letzten beiden Bischöfe von Hildesheim, deren Wahl in die Zeiten fiel, wo Preußen durch Friedrich den Großen überwiegenden Einfluß in Norddeutschland erlangt hatte, waren wieder aus den Westphälinger Gutes und Besten; es waren ein paar Herren aus den beiden Familien, welche gegenwärtig in der preussischen Monarchie wohl die reichsten Landadelsfamilien sind: ein Westphalen und ein Fürstenberg; beide saßen zugleich mit Hildesheim auch auf dem Stuhl von Paderborn, wo sie bereits mit ihren Personalken aufgeführt wurden. **)

13. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg, 1763—1789, der angenehme und beliebte Herr, der in Hildesheim residirte und hier unter andern auch ein deutsches Theater einrichten ließ. Der Bischof ließ durch seinen Hofmarschall von Dalwigk Subscription sammeln und im Jahre 1770 spielte zum erstenmal die Adermann'sche Truppe aus Hamburg.

14. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, seit 1786 Coadjutor des Stiffts. Er regierte als Bischof von 1789 bis 1803 und war der

*) Archivar Zeppenfeldt in den Hildesh. Beitr. II. 242.

**) S. paderbornische Hofgeschichte.

unangenehme und flüchtige Herr, welcher so ungeheure Reichthümer zusammenbrachte, obgleich er die Revolution und sogar die Säkularisation zu erleiden hatte.

Dieser letzte Fürstenberg, welcher, wie erwähnt, in Paderborn so eingezogen lebte, hatte einen großen Sturm in Hilbesheim zu bestehen, da hier nach Ausbruch der französischen Revolution über die schlechte Regimentswirthschaft lebhafteste Bewegungen, namentlich große Bauern-Unruhen entstanden, bei denen die Landstände endlich eingriffen.

Die Landstände im Stifte Hilbesheim bestanden aus vier Körperschaften:

1. aus dem Domkapitel von 42 Domherren.
2. aus den 7 Stiftern des Landes.

3. aus der Ritterschaft, welche zum bei weitem größten Theile protestantischer Religion war und nach der Rittermatrikel von 1731 75 landtagsfähige Güter hatte. Es ragten unter der hilbesheimischen Ritterschaft bedeutende Geschlechter hervor, wie die Schwichelbt und die Dberg, welche beide gegrast wurden und noch blühen, wiewohl die Dberge jetzt nur noch auf zwei Augen stehen; ferner die Hammerstein zu Equorb u. s. w. Die vier Erbhofämter des Stifts bekleideten nachstehende Geschlechter:

- 1) Erbmarschälle waren die von Schwichelbt, bereits seit dem Jahre 1390, evangelisch.
- 2) Erbschenken: die von Beltheim, evangelisch, zu Dink-Elbe, das später an die katholische Familie Weichs kam.

3) 4) Erbrofste oder Erbtruchseffe und Erbkämmerer: die noch in Hannover blühenden Börde von Wulftugen, fezt auf Gronau und Elz.

Endlich zählten noch zu den hildesheimifchen Landftänden:

4. Vier proteftantifche Städte: die Feftung Peina im f. g. Kleinen Stifte und Elz, Alfeld und Bokenem im f. g großen Stifte.

Die Stadt Hildesheim felbst gehörte nicht mit zu den Landftänden, fondern hatte eine befondere bevorzugte Verfaſſung. Diefe alte Hanfeftadt hatte einen proteftantifchen Rath und war zum großen Theil proteftantifch. Sie verehrte zwar den Biſchof als Landesheerrn, huldigte ihm aber nicht. Hannover hatte nach dem Spruche Kaiſer Carl's V. von 1523 die Erbfchuttagerechtigkeit über die Stadt Hildesheim. Der Kurfürft von Hannover hielt darin eine Compagnie Solbaten zu Fuß, der Rath aber unterhielt drei folche Fußcompagnien. Dem Rath ſtand die Civil- und Criminalgerichtsbarkheit, die gefezgebende Gewalt und das Beftuerungsrecht zu. In Juſtizſachen ergingen die Appellationen an die biſchöflichen Gerichte.

Die Unzufriedenheit, welche nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich auch in Hildesheim zum Ausbruch kam, hatte ihre Hauptnahrung in der greller als anderswo mit ihren ſchlimmen Folgen ſich darftellenden Religionsverſchiedenheit. In dieſem Stifte nämlich, welches an 80,000 auf 54 □ Meilen lebende Seelen zählte, bekannte ſich der größte Theil des Adels, faſt alle Einwohner der acht Städte

und sogar die meisten Dörfer zur evangelischen Confession, während Münster und Paderborn fast nur katholische Unterthanen hatte. Das Land hatte fünf evangelische Superintendenturen, ein eigenes Landesconsistorium und dazu auch noch ein eigenes der Stadt Hildesheim. Katholisch waren einzig und ausschließlich der Landesherr und sein Domkapitel, die Klöster, fast alle bischöfliche Bediente, ein kleiner Theil des Adels und ein kleiner Theil der Landbewohner. Aber trotz der überwiegend stärkeren protestantischen Bevölkerung bekleideten in Hildesheim fast ausschließlich und allein nur Katholiken und darunter noch dazu viele Ausländer geistliche Aemter und Pfründen und Staatsstellen. Wiederholt hatte schon Hannover zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, während der geächtete Bischof Joseph Clemens in den französischen Niederlanden lebte, die von dem das Regiment damals führenden Domkapitel schwer bedrückten Protestanten beschützt, in den Jahren 1708 bis 1709 die den Katholiken in seinen Staaten zustehenden Gefälle mit Arrest belegt, im Jahre 1710 zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs sogar auch noch nach der Festung Peina und nach der Stadt Hildesheim ein ansehnliches Truppencorps und in die drei Aemter Marienburg, Steinbrück und Windelach Dragoner gelegt; dennoch dauerten bis zur französischen Revolution die Bedrückungen fort, die Intoleranz und der ärgerliche Verkauf der Pfarzeien. „Jede lutherische Pfarre,“ schreibt der braunschweigische Kammersecretair von Florencourt in seinen „Reisebemerkungen“, die er im Jahre 1791 machte und die 1795 in Berlin im Druck

erscheinen, „ist feil und von dem Meistbietenden zu ersehen. Fürst, Domkapitel, Gutsherr, Dorfgemeinde, mit einem Worte, jeder Patron, er sei auch, wer er wolle, verkauft in der Regel die Pfarre, die er zu consecriren hat, ohne Unterschied. Und doch wird von den Präsentirten der Simoneid geschworen; wie abscheulich! Nachmals wird er zwar vor der Ordination examinirt; aber wiefern dies ein examen rigorosum ist und sein kann, lasse ich dahin gestellt sein. Zu diesem Unfuge kommt noch ein anderes Unwesen: nämlich daß die lutherische Geistlichkeit im Stifte keinen ausgemachten Gerichtsstand hat. Das Consistorium und das Officialatgericht streiten sich über die Jurisdiction: heute kommt ein Decret vom ersteren an ein Subject, morgen eines vom letzteren, vielleicht verschiedenen Inhalts; die Folge ist, daß keines von beiden respectirt wird. Ist es zu wundern, wenn bei diesem Mangel an Subordination die Kirchendisziplin in Verfall geräth?“ In coldffalem Maasstabe ward der Nepotismus in Hilbesheim getrieben. Zwei lutherische Prediger erzählten Florencourt: „daß von den 42 Domherren des hilbesheimer Kapitels alle bis auf drei aus der würdigen Familie der Freiherren „von und zu Weichs“ wären: ihre Einkünfte wurden auf 200,000 Thaler jährlich berechnet, die größtentheils aus dem Lande gingen.“ *)

Eine alte Hauptfreude der hilbesheimer Domherren waren die Wolfsjagden, die in den Wolfsjarnen gefangen wurden. Unterm 22. Mai 1652 erließ die hilbesheimer

*) Im Europäischen Genealogischen Handbuch auf das

Stiftsregierung an den Jägermeister Alhard Gottschalk Schilder den Befehl: „Demnach das schädliche Thier, der Wolf, im Amte Peine bergestalt überhand nimm, daß er innerhalb wenig Tagen sechszehn Kühe zernichtet hat, weiterem Unglück aber, so viel möglich, vorzubeugen die Schuldigkeit erfordert, so wollet Ihr mit Wildwagen, acht Stück Wolfsjagden an den Droßt Hermann Christoph von Mandelsloh unaufhaltsam nach Peine schaffen.“ Aber schon im Jahre 1658 beschwerten sich die Landstände, daß nicht sowohl das schädliche Thier, der Wolf, überhand nehme, als vielmehr die schädlichen Wolfsjagden: es war wie mit dem Türken, mit dem das Haus Oestreich immer die guten Reichsunterthanen schreckte, daß sie Steuern über Steuern aufbringen mußten. „Im Amte Winzenburg,“ machten die Landstände vorstellig, „seien sonst jähelich nur zwei Wolfsjagden gehalten worden, jetzt sänden mehrere statt, welches den Unterthanen beschwerlich falle, da sie unter Anführung der Amtsvoigte und Hohgräfen zum Klappern gebraucht würden und ohne dem die hohe Jägerzehrung noch zu leisten hätten.“ 1668 unterm 12ten

Jahr 1794 finde ich unter den hildesheimer Domherren nur drei des Namens Weichs:

Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs, zu Saarstedt und Ehrbergen;

Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Paderborn;

Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Münster.

Möglich, daß der Berschwägerungs-Zusammenhang gemeint ist.

Februar ließ die Stiftsregierung aber wieder folgende Verordnung ausgehen: „Demnach sich der Stifts-Hildesheimische Oberforst- und Jägermeister Freiherr von Weix (Weichs) beschwert, daß wegen noch abgehendem Wolfsgarne mit den anstellenden Wolfsjagden wenig Fruchtbartliches auszurichten sei, sondern ein solches schädliches Thier sich immerhin vermehren lassen müßte und dann allen und jeden Schäfern am meisten daran gelegen ist und zu Nutzen kommt, daß die Wölfe weggefangen und vertilget werden, als ist dieses Patent ihm von Weix zu dem Ende ertheilt worden, damit er behufs Anschaffung mehrerer Wolfsgarne von jedem Schafmeister 12 Mgr., von jedem Schäferknechte aber 5 Mgr. kollektiren lassen und von den Beamten dazu verholten werden mögen, nicht zweifelnd, es werden die Gerichtsherren und Klöster (zumaln es einem sowohl als dem andern zum Besten gereicht). Ihre angehörige Schäfer und Schäferknechte gleichfalls dazu zu kontribuiren anhalten zu lassen belieben. Urkundlich aufgedruckten fürstl. Stifts-Hildesheimischen Kanzley-Siegels.

Hildesheim, den 12. Februar 1668.“

Die würdige Weichs'sche Familie, als welche noch neuerlich einige hervorragende Glieder gestellt hat — die Gemahlin des Oberceremonienmeisters Grafen Bocholtz am Hofe des „lustigen“ Westphäliger-Königs, die daselbst große Figur machte, war eine Weichs, sie stand als Großhofmeisterin bei der Königin — diese würdige Familie, sage ich, die noch jetzt im Preussischen Güter hat, in Jülich und Berg z. B. Roesberg, be-

sah sonst, jetzt nicht mehr, stattliche Güter im Stifte Hilbesheim wie das ehemals Beltheim'sche Gut zu Ding Elbe, einen adeligen Hof, auf dem das hilbesheimische Erbschenkenamt ehemals haftete, und eben so besaß sie stattliche Häuser in Hilbesheim: noch 1829 kaufte die preussische Regierung von dem vormaligen Domkapitularen Franz von Weichs die sehr geräumige Kurie, unter welcher durch einen gewölbten Bogen der östliche Eingang zum Domplatz sich befindet; sie ward zum Posthause eingerichtet.

In die Bewegungen der französischen Revolution ward das Stift Hilbesheim stärker als andere Stifter hineingezogen: der Stoff zur Unzufriedenheit war hier gehäufter, als er anderswo war. „Wenn solche Fehler,“ schreibt Florencourt, „in der Finanzverwaltung vorgehen, wie sie sich bei den bekannten neulichen Vorgängen gezeigt haben, als die Beschaffenheit der im siebenjährigen Kriege contrahirten Schulden zur Sprache kam: *) so dürfte es kein Wunder sein, wenn die gedrückten Unterthanen zuletzt ungebulbig würden und einen gemeinschaftlichen Versuch machten, sich, wenn auf dem gesetzmäßigen Wege keine Gerechtigkeit zu erlangen stände, auf einem minder gesetzmäßigen der unerschwinglichen Abgaben zu entledigen. Doch scheint es ja, als ob man klug genug ist, die dringende Gefahr einzusehen und ihr durch weise Nachgiebigkeit und Ab-

*) Es geschah etwas Aehnliches in Hilbesheim, wie in Mainz geschah. S. oben Band 46, S. 166 f.

stellung der gegründeten Beschwerden vorzubauen. Die jetzt versammelte Landschaft soll schon manche zum Vortheil des Fiers-Etat abzweckende Vorschläge gethan und das unruhige Benehmen der Bauern vor zwei Jahren, die (natürlich genug) kein Kopfgeld bezahlen wollten, das in Privathände kam, wo nicht ausdrücklich gebilligt, doch wenigstens entschuldigt haben. Nur hat leider der muthige Vertheidiger des Bauernstandes, Canonicus Hoffraux, manche ungerechte Verfolgungen ausstehen müssen. Ein bekannter Lehrer des deutschen Rechts in Göttingen hat sich sogar nicht entblödet, ihn in einem Gutachten des Jacobinismus zu beschuldigen.“ 2c.

Später war es hauptsächlich der freisinnige landständische Deputirte Baron Moritz von Brabeck, der gegen die hildesheimischen Mißbräuche das Wort führte: man verfolgte auch ihn als Revolutionair. *)

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Hildesheim mit Paderborn an Preußen; der letzte Bischof erhielt eine jährliche Pension von 50,000 Thalern: dieser reiche und geizige geistliche Herr soll, wie erwähnt, drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Nach dem Unglück von Jena fiel Hildesheim, wie Alles jen-

*) Der letzte hildesheimische Regierungs-Präsident war Theodor Joseph von Brede aus dem Hause Amede, von der Familie der jetzigen Fürsten in Baiern, derselbe, der 1802 das Caldern'sche Gut Rettlingen bei Hildesheim kaufte: ein Aufsatz in den hildesh. Beitr. I. 488 nennt ihn „einen anspruchslosen, redlichen und biedern Charakter, den vertrauteren Freund des letzten Bischofs“.

seits der Elbe, an das neue Königreich Westphalen. Erst im Wiener Congreß kam endlich das lang begehrte, gesegnete Hilbesheim an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover, wo gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Eduard Jacob Webedink, Bischof ist, der zugleich Administrator des Bisthums Osnabrück ist.

A n h a n g

zur hildesheimischen Hofgeschichte.

**Bestand des nicht weniger als 42 Glieder zählenden
hochwürdigen Domkapitels zu Hildesheim im
Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Propst:** Carl Friedrich, Freiherr von Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen, Bischof zu Basinopol in partibus, General-Vicar, Offizial und Archidiaconus zu Hildesheim.
2. **Der Dom-Dechant:** die Stelle war vacant.
3. **Der Dom-Cantor:** Franz Georg, Freiherr von Boos zu Walbeck, kurmainzischer und kurtrierischer, wie auch fürstl. fuldaischer Geheimer Rath, Dechant zu Bleidenstadt, Capitular zu Aschaffenburg, Presbyter.
4. **Johann Anton Sigismund, Freiherr von Berolbingen zu Gänbelhard, Archidiaconus zu**

- Nettlingen, Domherr, wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident zu Speier, Probst des Ritterstifts zu Obenheim, Presbyter.
5. Alexander Friedrich, Freiherr von Elberfeld zu Steinhausen, zugleich Dom-Scholaster zu Paderborn, Presbyter.
 6. Christoph, Graf zu Kesselstadt, zugleich Domherr zu Paderborn, Presbyter.
 7. Franz Cölestin, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiacon zu Elze, Domprobsteilicher Commissarius, Diaconus.
 8. Carl Ludwig, Freiherr von Ascheberg zu Venne, zugleich Domherr zu Münster, Diaconus.
 9. Franz Wilhelm, Freiherr von Bochholz zu Henneckenrode und Störmede, Archidiaconus zu Borsum und Gosrichter, auch zugleich Domherr zu Paderborn, Probst zu Meschede und Dechant des Collegiatstifts S. Andreas zu Hilbesheim, Diaconus.
 10. Franz, Graf von Kesselrode-Ehrenhofen, zugleich Domherr zu Lüttich und Münster, Diaconus. Ein Cousin des russischen Staatskanzlers.
 11. August Philipp Carl, der vorletzte Fürstbischof von Speier, der letzte Graf von Limpurg-Styrum, Subdiaconus.
 14. Max Ferdinand, Graf von Nervenldt, Jubilar, Subdiaconus.
 13. Der Dom-Küster? Clemens August, Freiherr von Neugersfen zu Rieder u., Archidiacon zu Schmiedenstedt, Geheimer Schatz- und Kriege-

- rath, auch Domherr, Geheimer Rath und Kammer-Präsident zu Paderborn, Subdiaconus. Der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.
14. Friedrich Caspar, Freiherr von Harthausen zu Apenburg, Archidiaconus zu Stödem, Geheimer Rath, Subdiaconus.
 15. Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg und Ober-Klingenburg, zugleich Hofrath, Dom-Cantor und Geheimer Rath zu Paderborn, auch Domherr zu Minden, Subdiaconus.
 16. Ferdinand Joseph, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen, zugleich Domherr zu Halberstadt, Subdiaconus. Ein Bruder des letzten reichen Fürstbischofs von Paderborn und Hilbesheim und des gelehrten Domherrn und Statthalters zu Münster.
 17. Der Dom - Kellner: Theodor Joseph, Freiherr von Brede zu Amcke, Archidiaconus zu Denstorf, Hofrath und Domprobsteilicher Commissarius, auch Domcapitular zu Paderborn, Subdiaconus.
 18. Engelbert Maria Anton, Freiherr von Brede zu Melschede, zugleich Domküster zu Münster, Subdiaconus.
 19. Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs zu Saarstedt und Ahrbergen.
 20. Clemens Franz, Graf von der Heyden, genannt von Beldebusch zu Streverstorf, zugleich

- Domherr zu Paderborn und Domicellar zu Speier, Probst des kaiserlichen Stiffts zu Aachen.
21. Werner August, Freiherr von Elversfeld zu Steinhausen und Dalhausen, Archidiaconus zu Alfeldt, zugleich Domkellner zu Paderborn, Subdiaconus.
 22. Joseph Ignaz, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiaconus zu Barum, zugleich Domherr zu Speier, Subdiaconus.
 23. Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Paderborn; der zweite Weichs.
 24. Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Münster; der dritte Weichs.
 25. Friedrich Caspar Ferdinand, Freiherr von Harthausen zu Lippspring, Archidiaconus zu Goslar.
 26. Carl Friedrich, Freiherr von Bittinghoff, genannt: Schell zu Schellenberg, zugleich Domherr zu Münster.
 27. Franz Wilhelm, Freiherr von Spiegel zum Deseenberg, zugleich Domherr zu Münster, kurcölnischer Kammer-Präsident.
 28. Wilhelm Arnold, Freiherr von Kettler zu Hartotten, fürstlicher Hoffkammerrath, Archidiaconus zu Wallersen, zugleich Domherr zu Paderborn.
 29. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer zu Heringhausen &c., zugleich Domherr zu Paderborn und Osnabrück.

30. Carl Friedr. v. W. zu Bronken zu Erberenberg, Cantor und Capitular zu S. Moriz in Hilbesheim, auch Domherr zu Paderborn.
31. Franz, Freiherr von Wendt zu Papenhausen.
32. Johann Friedr. Graf von Hoensbroek zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Münster und Probst zu Soest.
33. Matthias Benedict, Freiherr von Kettler zu Hartotten, zugleich Domherr zu Münster und Donabrüd.
34. Theodor Werner, Freiherr von Bochholz zu Hennekenrode, zugleich Domprobst zu Paderborn und der „Ober-Commiffar der Judenschaft“ in Paderborn und Groß-Oheim der jetzigen Grafen von Bochholz-Asseburg, Domherr zu Münster.

Domicellares:

35. Franz Ferdinand, Freiherr von Elmendorf, zum Flichtel.
36. Joseph Ernst, Freiherr von Hörbe zu Schwarzenraden.
37. Paul, Graf von Mervelbt.
38. Carl, Graf von Hoensbroek, zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Trier.
39. Max Friedrich von Harthausen zu Apenburg.

40. Franz Ludwig Felix, Freiherr von Burgscheidt und Burghroel.
41. } Vacant.
42. }

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurbölnische Gesandte: Freiherr Rarg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

VI. Der Hof zu Lüttich.

Der Hof zu Lüttich.

Ein sehr ansehnliches, weil politisch wichtiges Bisthum war das über dem Rhein an der Maas gelegene, aber zum westphälischen Kreise noch mitgezählte Bisthum Lüttich, ein Stück des Wallonenlands, wo französisch gesprochen wurde, wie in den 1552 durch Moritz von Sachsen an Frankreich abgetretenen Bisthümern Metz, Toul und Verdun, wo überwiegend französische Sitten und Gewohnheiten herrschten und wo auch fast Alles französisch gesant war. Lüttich war ein Bisthum mit 26 Städten und gegen 1400 Dörfern, wo die alte Waffenfabrication Deutschlands eingelagert war und starke Viehzucht, namentlich Pferdezücht, getrieben ward, sehr wichtig für die Remonte der kaiserlichen Cavallerie; im südlichen Theile ein vortreffliches Getreide- und Weinland, durch und durch gefüllt mit Wäldern, Benzwerken und Eisenhämmern und auch mit mineralischen Wässern gesegnet, unter denen das zu Spaa sich seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts einen Weltruf erwarb. Das Stift war das Vaterland der Soldaten, das Oestreich eine Menge Generale gestellt hat, nament-

lich Tilly. Den Rang hatte unter den deutschen Bischofsstühlen Lüttich mit Münster abwechselnd. Der alte Reichsanschlag des Bisthums Lüttich war 50 zu Ross und 170 zu Fuß; früher unter Kaiser Carl V. im Jahre 1632 war er noch bedeutend höher, 120 zu Ross und 380 zu Fuß, aber später im achtzehnten Jahrhundert ward er gemindert, als das Stift so ansehnliche Stücke, wie die Grafschaft Agimont 1697 an Spanien und Frankreich und das Herzogthum Bouillon 1713 an Frankreich verlor. Lüttich gehörte zu den wenigen Bisthümern, wo, wie in Mainz, Würzburg und Bamberg, das Domkapitel seine Wahlfreiheit gegen die oft sehr zudringlichen Empfehlungen des allerhöchsten Reichsoberhauptes zu behaupten wagte, freilich nur dadurch, daß es sich wiederholt Prinzen, namentlich Prinzen vom Hause Baiern, in die Arme warf. Die Einkünfte des Stifts schätzte man so hoch, als die von Münster: auf 1,700,000 Gulden, wovon aber, wie zu Münster, der beträchtlichste Theil in die Kasse der Landstände floß. Das Kapitel bestand aus nicht weniger, als sechszig Domherren, die ihre 32 Ahnen beweisen mußten: diese Lütticher Domherren, die berühmten „Trefonciers“, gehörten zu den reichsten in der Welt: „Fast alle Ländereien,“ sagt der ehrliche Büfching in seiner Erbbeschreibung, „wurden von dem Adel und der Geistlichkeit besessen, der Landmann aber war arm und arbeitete nur für jene.“ Der Titel Trefoncior ward gleichbedeutend mit dem Ideal eines mit fürstlichem Aufwande lebenden, ausschweifenden Mannes.

Die Geschichte des Stifte Lüttich war schon im Mittelalter eine ungewöhnlich bewegte gewesen: die geographische Lage des inmitten mächtiger Herren — Burgund und Frankreich — gelegenen Landes und der wilde, martialische Charakter der Einwohner desselben, welche heftig auflodernde Seelen in ihren starken Leibern trugen, hatten bewirkt, daß Lüttich die merkwürdigsten Schicksale durchlebte. Ich will derselben nur mit einer kurzen Darstellung gedenken, um genetisch nachzuweisen, wie die Macht der Bischöfe und der Domherren, der zuletzt alleinigen Regierer des Landes, in den Factionenkämpfen desselben zur üppigsten Eruberanz sich emporgipfeln mußte.

Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte das Stift sich einen Prinzen zum Bischof gewählt, den Prinzen Johann von Baiern, einen Sohn des Grafen Albrecht von Holland und einen Enkel Kaiser Ludwigs vom Hause Bayern, um einen mächtigen Herrn zu haben — dafür hatte man einen gewaltthätigen und übermüthigen erhalten. „Die 28jährige Regierung dieses Bischofs (1390 — 1418),“ sagt ein neuerer Geschichtschreiber des Stifte, *) „ist eine

*) Fabricius (Carl Moriz) Geschichte des Hochstifts Lüttich, Leipzig 1792, S. 180. Dieser Autor, dessen Vorrede aus Göttingen datirt ist, benutzte hauptsächlich den Jesuit Foullon „Hist. Leodiensis“, 3 Folianten, die zu Lüttich 1735 erschienen. Der dritte dieser Folianten ist entweder von Erasmus Foullon dem Älteren oder von Everhard Rints, von dem auch die in Lüttich 1738 in 2 Folianten erschienenen „Delices du pays de Liège“ find.

der unglücklichsten in der ganzen lüttich'schen Geschichte. Herrschsüchtiger, stolzer, grausamer war bisher noch kein Bischof in Lüttich gewesen, als dieser Jean de Bavière. In einem Alter von 17 Jahren trat er die Regierung mit all dem Leichtsinne und dem Uebermuth an, der seinem Alter und seiner hohen Geburt eigen war. In Frieden konnte er nicht leben. Mit allen Städten des Hochstifts fing er Händel an, ließ sie ohne Unterlaß vor Gericht laden und machte sich durch willkürliche Verfügungen, drückende Abgaben und andere die Rechte und Freiheiten der Unterthanen kränkende Verordnungen so entseßlich verhasst, daß die wüthende und mächtige Partei der „Heydrois“ wider ihn aufstand und ihm den Gehorsam aufkündigte, wenn er sich nicht zum Priester — er hatte nur die untern Ordnungen — weihen lassen wollte. Darauf begab sich der Baiere mit allen geistlichen Gerichtshöfen nach Mastricht und suspendirte den Schöppenstuhl zu Lüttich in seinen gerichtlichen Functionen. Dies war das Signal zur allgemeinen Revolte. Alle Städte verbündeten sich wider ihn, man erklärte ihn all seiner Rechte auf das Bisthum verlustig und der Herr von Pervé, Heinrich von Hoorn, wurde von den Ständen zum Statthalter, und sein Sohn, Thierry von Hoorn, zum Bischof gewählt; er erhielt die Bestätigung von Papst Benedict XIII. und von Kaiser Wenzel die Regalien. Mastricht, wo Johann von Baiern war, ward belagert; auf den Ebenen von Dthée kam es am 22. October 1408 zu einem schrecklichen Treffen, worin mehr als 13,000 Lütticher und die beiden Hoorne, Vater und Sohn,

auf dem Platze blieben. Die Friedensbedingungen für die Lütticher waren nicht minder schrecklich: Gekerkert und Boß mußten Paar und Paar zum Fürsten in's Lager mit entblößtem Haupte kommen und fahfällig um Gnade bitten; alle Privilegien, Rechte und Freiheiten wurden den Lüttichern genommen, ihre Fahnen verbrannt, das Stadtarchiv nach Mons geführt. Gleiches Schicksal hatten auch die übrigen Städte. Dem Bischöfe mußte überdem eine Summe von 220,000 Goldgulden gezahlt und 50 Weßeln geliefert werden. Hierauf wurde ein fürchterliches Blutbad gehalten: 122 wurden geköpft, einer geviertheilt, 26 in der Maas erfäuft, darunter befand sich der Legat des Papstes. Der Bischof ließ die geflüchteten Hydrois überall auffuchen und ohne Gnade hinrichten. Ein ganzes Jahr waren die Nachrichten mit Köpfen, Hängen, Räubern und Ersäufen beschäftigt, im ganzen Lande sah man nichts als Galgen und Räder, überall schwammen in der Maas halbfaule Leichen, paarweise an einander gebunden. Man nennt diesen wittelsbacher Bischof, dessen Rache unersättlich war, noch in Lüttich: „Jean sans pitié“. Er regierte noch zehn Jahre nach dem Trefsen von Dthée, bis zum Jahre 1418, wo er sein Bisthum in die Hände des Papstes niederlegte, um sich mit Elisabeth, Erbin des Herzogthums Luxemburg, zu vermählen: er genoß dieser Ehe nur wenige Jahre und starb schon 1424, 51jährig, zu Delft an Gift.

Es folgte nun die Regierung zweier deutscher Edelleute: Johann's von Wallenrodt, die kaum ein Jahr währte, und Johann's von Heinsberg, unter

ber im Jahre 1428 das Stift Lüttich einen fürchterlichen Nachbar an den Herzog von Burgund bekam, indem Philipp der Gute in dem genannten Jahre durch Kauf die an das Stift grenzende Grafschaft Namur erwarb. Es kam sofort zum Kriege, zum sogenannten namur'schen Kriege, welcher durch den Frieden von Mecheln im Jahre 1432 beendet wurde. Die Bedingungen dieses Friedens waren wieder für die Lütticher schrecklich: der Bischof von Lüttich und sein Vater, der alte Herr von Heinsberg, mußten mit zwanzig ständischen Deputirten sich zu Herzog Philipp dem Guten verfügen, einer von letzteren knechend Abbitte leisten und versprechen, daß man hinfüro gute Nachbarschaft halten wolle; 100,000 der besten englischen Goldgulden (ohngefähr 240,000 rheinische Gulden) mußten zum Schadenersatz gezahlt werden.

Nach dem namur'schen Kriege folgten Scenen der wildesten Gewaltthätigkeit in Lüttich selbst. Der Bischof hatte in der Absicht, die Einflüsse der Demagogen auf die Bürgermeister- und Rathswahlen möglichst zu entfernen, eine Bestimmung in dem sogenannten „Reglement de Heinsberg“ erlassen, kraft der hinfort jene Wahlen von 32 Wahlherren, einer aus jeder Zunft, vorgenommen werden sollten: diese 32 Wahlherren wurden gewählt durch lebenslängliche Commissaire, von denen der Bischof 10, die Geistlichkeit 6, das Volk 16 erwählte. Ein Hauptdemagog, der Grand mayeur und Vorkämpfer im Schöffengericht, Walthar d'Anthine, war erlirt worden. Dieser kehrte jetzt zurück und regte das Volk durch die falsche Vorstellung auf: die beiden abgetretenen

Bürgermeister Gilbert de Seraing und Henri de Jeneffe hätten dem Bischof zu dem schlimmen Mechelner Frieden mit dem Herzog von Burgund gerathen und diesem seien überdem heimlich noch 50,000 Thaler zugesichert worden. Der Bischof sammt den Seinen kam in die äußerste Lebensgefahr, es fehlte wenig, so wäre der auf dem Rathhause versammelte Magistrat von dem wüthenden Pöbel besenestrikt worden, wie später die kaiserlichen Rätthe 1618 in Prag. Die Anthine'sche Faction ging 1433 damit um, in einer Nacht die Inselbrücke, den Markt und andere gelegene Hauptplätze in Lüttich zu besetzen, Alarm zu schlagen und in dieser Verwirrung alle ihre Widersacher über die Klinge springen zu lassen: die Conspiration ward entdeckt, die Verschwornen theils am Leben, theils mit ewiger Landesverweisung bestraft. Noch 1450 wurde eine Bande von 50 Menschen entdeckt, die sich wider das Leben des Bischofs verschworen hatten: alle entgingen der Strafe durch die Flucht, außer einer, der in der Tortur das Verbrechen gestand und aufs Rad geflochten wurde. Später wurde auch noch ein Franziscanermönch gerädert, der in der Gegend von Maftricht mit dem Bogen auf den Bischof gezielt, aber nicht den Muth abzubrüden gehabt hatte. Das Leben der lütticher Domherren — der Trefonciers — war dabei so frech und zügellos, daß der Cardinallegat de Casa, der im Jahre 1452 zu Lüttich sich einfand, mit den schärfsten Strafen drohte: diese Drohungen bewirkten, daß man wenigstens auf Zeit die Concubinen und bergleichen Frauen ausschaffte — man hatte sich aber zu sehr daran gewöhnt, um sie lange entbehren zu

Könen. Vergebens suchte der Bischof die Grenze des Stiffts nach Brabant zu sichern durch ungeheure Wälle und Gräben, die er in der Grafschaft Loos anlegen ließ; vergebens schlug er eine Reise nach Frankreich ein, um mit dieser Krone ein Schutzbündniß gegen Burgund zu schließen; über die Einhebung der von den Ständen ihm zum Behuf dieser Reise angewiesenen Summe von 16,000 Gulden entstand zu Lüttich ein Auflauf — „das Freiheitsgefühl der Lütticher entwickelte sich immer schneller und mächtiger, je näher der Zeitpunkt heranrückte, daß sie unter der Zuchttruthe der Burgunder bluten sollten. „Schreit und tobt nur, ihr Lütticher, ihr werdet bald ausgetobt haben!“ — so rief der Bischof, als sie tumultuarisch darauf bestanden, daß gegen einige von seinen Leuten, die einen Müller aus Lüttich in die Maas gejagt hatten, peinlich verfahren werden solle. — Kein Mensch verstand die Worte, bis die Nachricht nach Lüttich kam, daß er zu Breda, mit Genehmigung des römischen Hofes, gegen eine jährliche Pension von 8000 Gulden, sein Bisthum an den 19jährigen Schwestersohn des Herzogs von Burgund abgetreten habe, an den Prinzen Ludwig von Bourbon. Was eigentlich den Heinsberg zur Abtaufung bewog? ob Liebe zum Privatleben oder die Zubringlichkeit des Herzogs von Burgund, der ihm sogar nach dem Leben trachtete, um seinem Better desto früher ein reiches Bisthum verschaffen zu können, oder endlich der Uebermuth der Lütticher selbst, darüber sind die lüttichischen Geschichtschreiber nicht einig. — wahrscheinlich wirkten alle diese Umstände zusammen.“

Die Lütticher glaubten steif und fest, daß der Herzog von Burgund das Stift seinem Cousin in keiner andern Absicht übertragen habe, als um es säcularisiren zu lassen, es seinen Staaten einzuverleiben: sie protestirten. Man wollte einen Statthalter wählen: es entstand aber Streit, ob die Wahl desselben vom Domkapitel oder von der Stadt Lüttich abhängen? Mitten unter diesen Währungen hielt der Bischof seinen Einzug und ließ sich hulbigen. Er that bald, wie Jean de Bavière gethan hatte, und zwar zeigte Louis de Bourbon, dem man von Jugend auf beigebracht: „für einen Bourbonnden müsse sich die ganze Welt bücken“, gegen Volk und Adel eine noch weit stärkere Gleichgültigkeit. Die Lütticher verliehen sich auf den Beistand Frankreichs, sie erklärten Burgund den Krieg.

Das Ende war, daß Herzog Carl der Kühne, um „das böse Blut“ der Lütticher zu kühlen, zu einem der furchtbarsten Gewaltschritte sich entschloß, der seine Parallele nur an der Bartholomäusnacht und der Tilly'schen Zerstörung Magdeburgs findet. Am 30. October 1468, an einem Sonntag, als eben die Bürger von Lüttich sich zu Tische setzen wollten, rückte er mit 40,000 Mann ein, ließ die Stadt plündern und zuletzt aufbrennen. Von 120,000 Menschen kam beinahe die Hälfte, an 50,000, durch Feuer und Schwert um. Die Greuel, die Piccolomini *) und Commines von dieser Lütticher Bluthochzeit berichten, kommen ganz denen von Magdeburg gleich, wo auch

*) Comment. Lib. IV.

30,000 Menschen von 35,000 umkamen: ganze Rähne voll heißblütiger wallonischer Frauen und Mädchen ließ der kühne Carl damals auf die Maas setzen, anbohren und versenken.

Erst der Tod Carl's des Kühnen, der nach den Niederlagen von Grancy und Murten durch die tapfern Schweizer Bauern 1476, im Treffen von Nancy gegen Renatus von Lothringen 1477 fiel, überhob die Lütticher der Tyränei, die nach dieser Bluthochzeit folgte: Maria von Burgund, seine Tochter, die spätere Gemahlin des Kaisers Max I., that urkundlich auf die Rechte, worauf sie nach den von ihrem Vater den Lüttichern abgezwungenen Verträgen Anspruch machen konnte, Verzicht, Louis de Bourbon aber regierte von der Zeit an mit mehr Klugheit und Mäßigung, als man ihm zugetraut hätte.

„Aber vergessen,“ schreibt Fabritius, *) „konnten es die Lütticher doch nie, daß er die Ursache von all den Drangsalen war, welche ihr Vaterland betroffen hatten; jeder Stein, woran das Blut ihrer Kinder klebte, jedes Todtengerippe am Maasufer, jeder Grabhügel, der die Gebeine der Patrioten bedekte, erinnerte sie daran. Für jedes andere Volk wäre dieses bloß eine stillschweigende Deutung gewesen: gehorche und sei nicht widerspenstig! aber für den Lütticher war's ein lauter Aufruf zur Rache; und Rache — schiebt der Lütticher nur auf, um sie zu gelegener Zeit desto nachdrücklicher auszuüben, denn Unversöhnlichkeit ist ein Hauptzug in dem Charakter der Lütticher. In keiner Stadt Deutschlands soll noch jetzt (1792)

*) a. a. D. S. 215.

mehr gemeuchelt werden, als in Lüttich, und es ist mir von mehreren glaubwürdigen Personen, die Gelegenheit hatten, sich einige Zeit in Lüttich aufzuhalten, versichert worden, daß selten eine Woche hingehet, wo nicht eine oder mehrere ermordete Personen in der Maas gefunden wurden. Doch muß man den Lütticher hier nicht mit dem heimtückischen Italiener vergleichen: dieser mordet unbeleidigt ex professo, oft aus purer Mordlust; der Lütticher aber nur alsdann, wenn er sich auf keine andere Weise Genugthuung verschaffen kann. Der gemeine Lütticher führt immer ein kleines Taschenmesser mit sich, aber nicht zum Banditengebrauche, sondern um damit seinem Feinde, wenn er von ohngefähr mit ihm in Streit geräth, Galgen und Rad auf das Gesicht zu schneiden, worin er eine besondere Geschicklichkeit besitzt. Auch kann man Jemand in Lüttich für ein kleines Trinkgeld derb ausprügeln lassen — aber für kein Gold läßt sich der gemeine Lütticher zum Banditen gebrauchen. Schon in dem „Règlement de Heinsberg“ findet man eine scharfe Verordnung wider das Tragen der Dolche (couteaux) und anderer Mordinstrumente; aber bis hiehin ist es der Polizei noch nicht gelungen, die Lütticher davon abzubringen. Sie sind ein zu martialisches Volk, geborne Waffenschmiede und ihre Gewehre scheinen auf der Esse des Plato zusammengeschmiedet zu sein. Auch die gemeinsten Bauern, besonders die Franchimonteser, wissen sehr geschickt mit Waffen umzugehen und ein Corps Lütticher nimmt es allemal mit einem Corps regelmäßiger Truppen auf, wenn dieses sonst keine Kriegeliste gebraucht.“

Bischof Louis von Bourbon, der Veranlasser der Lütticher Bluthochzeit, nahm durch die verwiesenen Patrioten Lüttichs ein blutiges Ende. Es brachen überall im Bisthum Factionen aus, die Verwiesenen, die mit den Malcontenten im Stifte conspirirten und von Frankreich unterstützt wurden, machten sich bereit, einen Einfall zu thun. An der Spitze der Malcontenten stand ein ehemaliger Günstling des Prinzen: Guillaume d'Artemberg, aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark in der Eiffel, die schon im vierzehnten Jahrhundert dem Stifte zwei Bischöfe gegeben hatten. *) Er hatte nur den günstigen Zeitpunkt abgewartet, um seinen Wohlthäter auf die Schlachtbank zu liefern. Er brach an der Spitze der Verwiesenen mit 3000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern in das Lüttich'sche Gebiet ein; in der Nähe von Lüttich, zwischen dem über dem Maasfluß im Osten der Stadt gelegenen Mont Cornillon und dem Carthäuserkloster, auf einem engen unbequemen Terrain, kam es zum Treffen. Bourbon's Truppen wurden gleich beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen und sein Fußvolk von seiner eigenen Reiterei zertreten. Wie er die Seinigen fliehen und Wilhelm von Artemberg dahertreiben sah, rief er ihm entgegen: „Ich gebe mich

*) Adolf von der Mark saß von 1313 bis 1344, darauf Engelbert von der Mark, sein Neffe, bis er 1364 Erzbischof von Cöln wurde. Das Geschlecht, zu dem die 1609 erloschenen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg und die 1558 erloschenen Herzoge von Bouillon zu Sedan als Zweige gehörten, erlosch 1773 und ward von den Herzogen von Artemberg beerbt.

Ihnen gefangen, Monseigneur. Aremberg!“ Darauf vornte dieser sein Roß auf den Prinzen los, brachte ihm eine tödtliche Halswunde bei und ließ ihn dann von seinen Leuten vollends niederhauen.

Der Factionenkampf, der sich zeitlich nach allen Katastrophen nur verstärkt gezeigt hatte, kam jetzt auf den Gipfel. „Es schien,“ schreibt Fabritius, *) „ein eigenes Mißgeschick über dieses unglückliche Land zu walten. Es trat eine dreispältige Bischofswahl ein: die Domherren waren zuerst von Wilhelm von Aremberg gezwungen worden, seinen Sohn Johann, einen noch ungeweihten Knaben, zum Bischof zu wählen; nach und nach hatten sie sich zu Löwen eingefunden und protestirten förmlich und feierlich wider diese erzwungene Wahl; auch der römische Hof konnte auf keine Weise zur Bestätigung bewogen werden. Darauf schritten die Domherren zur neuen Wahl, zum Unglück waren die Stimmen wieder getheilt: eine Partei wählte den Protonotar de Eroy, die andere den Domprobst van Hoorn. Der wüthendste Factionsgeist fuhr in Kurzem in alle Einwohner des Hochstifts, Bürgerblut stieß wie Wasser. Das ging zuletzt so weit, daß die Menschen in den Kirchen übernachteten, um nicht im Schlafe ermordet zu werden. Endlich war man auch in Kirchen nicht mehr seines Lebens sicher. In dem Städtchen Herken wurde die schwächere Partei von der stärksten in die Kirche getrieben und sammt der Kirche aufgebrannt. Eine ähnliche Greuelscene sah man zu Alkan.“ Es kam

*) a. a. D. S. 221.

endlich 1484 ein Arrangement zu Stande; Wilhelm von Aremberg erhielt für seine Administrationskosten 30,000 Pfund flämisch, sein Sohn für seine beim römischen Hof gehaltenen Kosten 11,000 Pfund und eine Pension von 1000 Pfund. 4000 Gulden Pension erhielt der Protonotar de Croy; Johann van Hoorn succedirte als Bischof.

„Die einundzwanzigjährige Regierung dieses Bischofs ist eine der unruhigsten in der ganzen lüttichischen Geschichte. Johann van Hoorn hatte nicht sobald von seinem Bisthum Besitz genommen, als er darauf bedacht war, den Guillaume d'Aremberg, der ehemals den Bischof Louis von Bourbon erschlagen hatte, auf die Seite zu schaffen: dieser Aremberg war noch immer der Abgott des Volks.“ Er wurde beschuldigt, mit Lothringen gegen Philipp von Oestreich, den Sohn Maria's von Burgund, den Vater Carl's V., conspirirt zu haben. Der Bischof ließ ihn hinterlistiger Weise gefangen nehmen und zu Maastricht 1485 als Hochverräther öffentlich mit dem Beile hinrichten. Das ganze Land kam darauf wieder in Gährung, an der Spitze war Lüttich, der Bischof mußte in Löwen seine Residenz nehmen. Die Rache für diesen zweiten Mord, einen Justizmord, übernahm jetzt Robert de la Mark, einer der verschlagensten Herren seiner Zeit, dem es gelang in diesem Handel, vom Stifte Lüttich das ehemals durch den Kreuzfahrer Gottfried, den ersten König von Jerusalem, illustrierte Herzogthum Bouillon zum Unterpfand zu erhalten: er ist der Stifter der arembergischen Herzoge von Bouil-

lon und Seban, von denen 1558 das Herzogthum an das Haus La Tour durch eine Erbtöchter gekommen ist, bis der Titel: Herzog von Bouillon wieder durch eine Erbtöchter des Hauses La Tour an die jetzt in Böhmen etablirten reichen Rohan's, denen ein Spruch des Wiener Congresses 1814 ihn zusprach, gekommen ist, von der Familie des bekannten Halsband-Cardinals Rohan. Robert de la Mark hat das Volk von Lüttich: „es möchte doch bei der gegenwärtigen Fehde, die er nebst seinem Bruder Adolf, um den Tod Wilhelm's von Aremberg zu rächen, dem Bischof angezündigt habe, keine Partei nehmen“. Die edlen Brüder de la Mark wurden darauf in den Himmel erhoben, der Magistrat von Lüttich ertheilte einem eifrigen Anhänger derselben, Guy de Ranne, außer dem Commando über die 1500 Mann Besatzung, dictatorische Vollmacht. Sobald Ranne diese Vollmacht hatte, ließ er Scenen wie zu Sylla's Zeiten in Lüttich kommen. Die Proscriptionen, Confiscationen und Todesurtheile hatten kein Ende, die Soldaten plünderten dabei und raubten — alles unter dem Vorwand, daß die heimlichen Anhänger des Bischofs bestraft würden. Die Lütticher waren wie betäubt, sie sahen ruhig zu, wie Ranne auf dem Walburgisberge, dem zweiten der beiden Berge, zwischen denen im Maasthal die Stadt liegt, ein Fort zu bauen anfing; endlich kam es aber doch zu einem Volksauflauf, in dem Ranne erschlagen wurde, und „noch jährlich,“ sagt Fabritius, „feiert Lüttich ein Fest zum Andenken der Befreiung von der Tyrannei dieses Wüthrichs“.

Der neue Bischof Johann van Hoorn schützte sich jetzt zwar mit den Lüttichern aus, aber er war kein Herr, der sich in Ansehen zu setzen verstand; er besaß drei der schlimmsten Regenteneigenschaften: er war üppig, er war verschwenderisch und er war blutdürstig grausam. Während er im Jahre 1483 zu dem römischen König, Erzherzog Maximilian, den die Bürger von Brügge damals in einer Apothekerwohnung gefangen hielten, gereist war, bemächtigte sich Robert de la Mark, Rath und Kämmerling des Königs von Frankreich, der Stadt Lüttich und warf sich zum Protector des Stifts auf: überall wurde das französische Wappen aufgesteckt, alle Verordnungen ergingen fortan im Namen der allerschönlichsten Majestät. Um den zeitherigen Landesheern dem Volke recht verächtlich zu machen, mußte am Palmsonntage ein Schalknarr im Bischofsornat durch Lüttich reiten und rechts und links den Segen ertheilen. Johann van Hoorn hatte bald fast gar keine Anhänger mehr, und die wenigen, die ihm noch blieben, die sogenannten grognards, wie man sie betitelte, durften sich nicht regen. Sieben Jahre lang seit der Execution Wilhelm's von Armburg brannte das Kriegsfeuer im Stifte, die Markaner behaupteten sich in der Stadt Lüttich; endlich ward nach langen Unterhandlungen von den zu Rastricht versammelten Ständen der Frieden unterzeichnet: es ward eine Heirath zwischen einem Fräulein Hoorn, einer Nichte des Bischofs; und einem Neffen des 1489 gestorbenen Robert's de la Mark gestiftet; demselben sollten

50,000 Rheinische Gulden ausgezahlt werden. Die Stände sollten das Geld herbeischaffen; die Stände wußten aber recht wohl, daß ihr verliebter und üppiger geistlicher Hirte das Geld nicht zum Abtrag der Land-schulden, sondern zu seinen *monus plaisirs* verwende. Er pflegte in keiner andern Absicht nach Lüttich zu kommen, als um Geld von den Ständen zu fordern; sonst hielt er sich immer entweder zu Rastricht auf oder in seinem Lustschlosse Curange. Die Gläubiger in den Nachbarstaaten brauchten Repressalien, um zu ihren Schuldforderungen zu gelangen: viele lüttichische Kaufleute wurden in den Niederlanden angehalten und ihre Waaren in Beschlag genommen. Aller Handel und Wandel stockte. Die Stände mußten endlich eine neue Auflage auf alle Lebensmittel ausschreiben — sie war ungemein drückend, der gemeine Mann litt am Meisten darunter, die reichen Domherren, die *Trefonciers*, verstanden sich zu gar nichts, nur der sogenannte *Clergé secondaire* versprach, 1400 Goldgulden herzustellen. „Der Bischof *) verstand die Kunst, das Geld zu beflügeln. Seine Chatouille war immer leer und wollten die Stände nicht mehr geben, so waren immer noch reiche Bürger genug da, auf die er einen tödtlichen Groll geworfen hatte, weil sie bei den vorigen Unruhen es mit seinen Feinden gehalten hatten. Sie durften nur nicht ehrfurchtsvoll genug von ihm sprechen; sofort ließ er ihnen einen Hochverrathesprozeß machen und ihre Güter confisciren. — Ueber den Verlust von fünf sehr schönen Pferden, die bei Ab-

*) Fabritius a. a. D. S. 231.

brennung seines nur zu kostbaren Markfalls in den Flammen umfamen, wollte er beinahe von Sinnen kommen. — „Man sehe einmal, wie fett diese verbrannten Thiere sind!“ schrie der verhungerte Unterthan . . . ein herrliches Lob für einen Fürsten, der seinen Charakter noch außerdem durch Blutdurst und die grimmigste Tigertwuth besetzt hat und dem man noch alle Ehre anthut, wenn man einige seiner Handlungen als Wirkungen eines verrückten Gehirns betrachtet. Was Wunder, wenn die gepressten Unterthanen noch vor seinem Tode sein Exequien in den Ehenken begingen und den Tag segneten, wo es der Vorsehung gefiel, ihn aus diesem Leben abzufordern?“ —

Es folgen nun die Bischöfe seit der Reformationzeit:

1. Zuerst bestieg den Stuhl von Lüttich: der Sohn des verschlagenen Robert's de la Mark, des Ahnherrn des von den La Tour und Rohan's beerbten Arembergischen Geschlechts der Herzoge von Bouillon zu Sedan, Bischof Erhard de la Mark. Er sah ein ganzes Menschenalter durch, 1505 — 1538. Unter diesem Bischof kamen endlich bessere Zeiten für das Stift, das ein ganzes Jahrhundert hindurch die turbulentesten Bewegungen gehabt hatte: er war ein energisch durchgreifender Herr, es gelang ihm, den wilden Factiongeist des Volks zu unterdrücken, er begünstigte weder Markaner noch Hoornier und wußte alle in Respect zu halten. Er befahl bei Strafe der Landesverweisung, daß keiner dem andern einen Factionsnamen ertheilen, keiner den Kaiser oder die Könige von Spanien und

Frankreich hoch leben lassen, keiner ein auffallendes Zeichen, daß er zu irgend einer Partei halte, an den Kleidern tragen solle. Das Degentragen wurde allen Personen bürgerlichen Stands untersagt und nur dem Adel und den Staatsbeamten sammt ihren Domestiquen erlaubt. Bei den sehr gefährlichen Conjunctionen der Zeit, bei der Rivalität und den daraus entstandenen Kriegen der beiden mächtigen Häuser Oestreich und Frankreich wußte er mit großer Klugheit und Gewandtheit durch die strengste Neutralität sich Vertrauen zu erwecken. Kaiser Maximilian, der ihm anfänglich die Regalien über das Stift verweigert hatte, verließ sie ihm schließlich. Ludwig XII. von Frankreich bediente sich fortwährend seines Raths, schickte ihn an der Spitze seiner Gesandtschaft nach Italien zum Kaiser und er besorgte die Angelegenheiten desselben, ohne dem Interesse des Kaisers und des Papstes zu nahe zu treten. Im Jahre 1515 wohnte Erhard de la Mark noch mit dem vornehmsten Adel von Lüttich der Krönung Franz' I. bei, aber im Jahre 1518 schloß er zu St. Erond eine Defensivallianz mit Maxens Enkel Carl V., zu dessen Wahl als Kaiser zu Frankfurt im Jahre 1519 er wesentlich beiwirkte; im Jahre 1520 besuchte ihn Carl V. als Kaiser in Lüttich, 1521 besuchte er selbst mit 50 Pferden den großen Reichstag zu Worms, wo Luther erschien und in die Acht kam, und im Jahre 1522 nahm er den am Brüsseler Hofe als Minister fungirenden Cornelius von Bergen zum Coadjutor des Stifts an.

Um sich vor bei den damaligen stets kriegerischen Zeitläuften umherschweifenden Vagabonden zu erwehren, befahl Erhard de la Mark allen Wirthen an, Anzeige von den angekommenen Fremden beim Grand mayeur zu machen, alle verdächtigen Personen wurden ausgeschaft. Lüttich, Huy *) und Franchimont ließ er mit neuen Festungswerken versehen, die Schlösser Courange, Stodern und Dinant wieder aufbauen. Er legte auch im Jahre 1508 den Grund zu dem bischöflichen Palaste zu Lüttich, auf der stillen einsamen Spitze der Halbinsel zwischen dem Canal und dem Maasflusse, neben dem Dom, der Universität und dem Seminare. Während seiner ganzen Regierung ist an diesem Palaste gebaut worden und das Innere des Hofes mit dem das untere Stockwerk bildenden Säulengänge ist noch erhalten, nur die nach dem Lambertplatze gerichtete Vorderseite ist nach einem Brande von 1734 neu gebaut. Zur Beförderung des Commerzes befahl dieser energische Herr bei Strafe der Landesverweisung, fremde Kaufleute unbetrt zu lassen und führte einen besseren Münzfuß ein: das neue Gold- und Silbergeld, das er im vierten Jahre seiner Regierung (1508) prägen ließ, war bald aller Orten gäng und gebe.

Seine Hauptstiftung war die Niedersezung eines ordentlichen Gerichtshofs, des Grand conseil, Con-

*) An der Maas; eine Stadt, die wegen ihrer besonders romantischen Lage ein Prototyp für die unergleichlich herrliche niederländische Landschaftsmalerei geworden ist.

seil ordinaire de sa Grace Reverendissime. Er bestand aus neun Räten, von denen der Bischof drei ernannte, das Domkapitel, der Adelsstand und der tiers état jeder zwei. Für diesen Gerichtshof erließ Bischof Erhard in den Jahren 1523 — 1531 die sogenannten Ordonances d'Erhard, die von Kaiser Carl V. die Befähigung erhielten.

Die Hauptwohlthat, die er dem Lande hinterließ, war der Abtrag der Landesschulden. Sie beliefen sich 1536 auf 300,000 Thaler. Die Stände wußten weder aus noch ein. „Ueberlaßt mir nur auf vier Jahre die Verwaltung der öffentlichen Zölle,“ sagte der Bischof, „und ich will das Land von Schulden befreien!“ Die Stände willigten ein und schon binnen zwei Jahren waren alle Landesschulden getilgt. *)

Gegen die Glaubensverbesserung, die Hauptbewegung seiner Zeit, verhielt sich dieser politisch so energische Herr ungefähr so, wie der mit ihm gleichzeitige Cardinal Albrecht, „der Teufel zu Mainz“: er wird zwar als ein gelehrter und aufgeklärter Prälat gepriesen, der berühmte Erasmus von Rotterdam bedicirte ihm seine Paraphrase über den Brief Pauli an die Römer; er setzte es auch trotz der Rabalen der Tresonciors und der Herren vom niedern Clerus durch, daß die lüttichischen Pfaffen ihre Concubinen und alle verdächtigen Frauen ausschaffen mußten — aber er gab auch dem Wormser Edikt gegen die Reper Ausführung: ein französischer Geistlicher, der es wagte, abweichende Religionssätze in Lüttich

*) Fabricius a. a. O. S. 244.

zu lehren, ward in den Flammen des Scheiterhaufens zum Verstummen gebracht. Papst Paul. III. Farnese, der Erlasser der Bulle: „In caena domini“ gegen die Ketzer, der Bestätiger des Jesuitenordens, der Verurtheiler des Tridentinischen Concils, ernannte Erhard de la Marz zu seinem Cardinallegaten. Von der Eitelkeit der Selbstbespiegelung war dieser Prälat so wenig frei, wie der Cardinal-Primas von Deutschland aus dem Hause Hohenzollern; als einen lebenden Beweis derselben wirkt es ihm Gleiban mit Recht vor, daß er sich noch lebend ein prächtiges Grabmal auf dem Chore der Kathedrale des heiligen Lambert errichten ließ, dessen Pracht nachher von allen Touristen angestaunt wurde.

2. Sein Nachfolger war der Brüsseler Minister und zeitliche Coadjutor Cornelius von Bergen, von dem brabantischen Geschlechte, das in der Person des Vaterbrudersohns dieses Bischofs 1533 zum Marquisat Bergen-op-Zoom promovirt worden war, 1712 erlosch und von Hohenzollern und Pfalz-Sulzbach beerbt wurde. Er saß von 1538 bis 1544, wo er wegen schwächlicher Gesundheit abtanken mußte, nachdem er schon 1541, kurz ehe der vierte Krieg Kaiser Carl's V. mit Frankreich, den der Frieden von Crespy 1544 beendigte, ausbrach, sich zur Annahme eines Coadjutors hatte bequomen müssen; als solcher folgte:

3. Georg d'Autria, einer der natürlichen Söhne Kaiser Maximilian's I., 1544 — 1557, früher schon Bischof von Brixen und zugleich Erzbischof von Valencia. Er hatte, sobald er zum Coadjutor in Lüttich

ernannt worden war, von Kaiser Carl V. den Befehl erhalten, sein spanisches Stift zu verlassen; auf der Reise durch Frankreich war er zu Lyon festgehalten worden, es war das eine Repressalie für die in Italien völkerrechtlich aufgegriffenen französischen Gesandten; er hatte 22 Monate lang in Lyon aushalten müssen. Der Anfang seiner Regierung war, daß er 12,000 Gulden zur Tilgung der in Lyon gemachten Schulden sich erbat. Der im Stifte überhand nehmenden Reformation entgegenzuarbeiten, erließ er dann geschärfte Gesetze wider die Ketzer und namentlich gegen die Wiedertäufer, die schon unter der vorigen Regierung zu Curange, Hasselt und andern Orten Aufnahme gefunden hatten. In diese Regierung fiel der Reformationsversuch des greisen Erzbischofs Hermann von Wied in dem benachbarten Stifte Eöln und der schmalkaldische Krieg, der hauptsächlich unternommen wurde, um die Bewegung auf der Seite der Niederlande niederzuhalten. Im Jahre 1549 ernannte Kaiser Carl V. unter sechs vom Domkapitel vorgeschlagenen Robert von Bergen, einen Neffen des Cornelius von Bergen, der 1544 resignirt hatte, zum Coadjutor. 1552 brach Carl's letzter, fünfter Krieg mit Frankreich aus, wo das Stift hart mitgenommen wurde, doch erneuerte dasselbe im Todesjahre Georg's d'Austria die Allianz mit Philipp II.

4. Folgte 1557 — 1563 der zeitliche Coadjutor Robert von Bergen, der das Schicksal seines Oheims erlebte: auch er mußte abtanken, da seine Verstandeskäfte durch einen apoplektischen Zufall einen Stoß bekommen hatten und täglich schwächer wurden; er erhielt

eine Pension von 12,000 Gulden. Unter dieser Regierung gingen durch die neuen Bisthümer, welche Philipp II. in den Niederlanden stiftete, dem Bisthume Lüttich die Diöcesanrechte über ganz Namur und ganz Herzogenbusch und Rörmonde verloren.

Unter diesem zweiten Bischof von Bergen ward 1559 der berühmteste Mann, den das Stift Lüttich hervorgebracht hat, geboren, Tilly.

Folgte der schon seit 1562 gewählte Coadjutor:

5. Gerhard von Grösbek, von einer alten brabantischen Familie, der von 1564 bis 1580 saß. Er erließ noch geschärfte Gesetze gegen die Ketzer und betrieb zu dem Ende die schon unter der vorigen Regierung zu Dinant angeflochtenen Jesuiten nach Lüttich, er ließ auch zu Maastricht ein Jesuitercollegium anlegen. 1568 wurde Graf Hoorn durch Alba zu Brüssel exquirt und seine Grafschaft wieder mit dem Bisthume vereinigt. Auch Bischof Gerhard ließ einer Anzahl Lütticher, die unter dem Prinzen von Dranien gedient hatten, öffentlich auf dem Markte die Köpfe abschlagen; damals ward Schloß Seraing, eine Stunde von Lüttich, die spätere Sommerresidenz der Bischöfe, durch den Feudalhof zu Lüttich dem Herrn von Lumay aberkannt, der sich unter den Anhängern Dranien's am meisten hervorgethan hatte. Für seinen Glaubenseifer erhielt der Bischof aus Rom von Papp Gregor XIII. Buoncompagni, dem Lobpreiser der Bartholomäusnacht, 1578 den Cardinalsbut, genoss aber diese Ehre nur zwei Jahre: er starb 1580, nach-

dem er noch den Verdruß gehabt hatte, daß die Spanier Maftricht eingenommen.

Unter der Regierung dieses Bischofs ist der Brunnen zu Spaa zu seinem Rufe gekommen, durch die Prinzessin der Bluthochzeit, Margarethe von Valois, Schwester König Heinrich's III. von Frankreich, die ihn als Braut Heinrich's IV. besuchte, und durch den Helben Alexander Farnese von Parma.

6. Das reiche Stift hatte nach dem Tode des Cardinalbischofs Grösbeck drei Prinzen zu Bewerber, den Erzherzog Matthias von Oestreich, nachherigen Kaiser; den Bruder des Königs von Frankreich, den Herzog Franz von Anjou und Alençon, und den Prinzen Ernst von Baiern, einen Oheim des ersten großen Kurfürsten Max: letzterer, der bereits Bischof von Hildesheim und Freisingen war, und 1553 auch Erzbischof von Cöln und 1585 noch Bischof von Münster ward, sagte ob: er ward einmüthig vom Domkapitel gewählt, mußte aber eine strenge Wahlcapitulation unterschreiben. Dieser bairische Prinz, wegen dessen Personalien als „Vater des Vaterlands“, Bevölkterer, ich auf die kölnische Hofgeschichte, verweise, setzte die Gegenreformation in Lüttich völlig durch: er ließ sowohl zu Lüttich als zu St. Troud neue Jesuitercollegien anlegen. Die ganze Zeit fast seiner 32jährigen Regierung (1580 — 1612) erfüllen Bedrangsalungen des Stifts durch die während des spanisch-niederländischen Befreiungskriegs einfallenden spanischen und holländischen Soldaten, namentlich der ersteren, die die Lütticher unaufhörlich „Lutheraner“

schimpften; es gab auch wiederholt Tumulte wegen vom Magistrate ausgeschriebener neuer Steuern. Nach einem solchen Tumult, der abermals von den Bierbauern über die Verpachtung der Aecze entstanden, aber glücklich gedämpft worden war, stiftete der Bischof 1604 das berühmte ernestinische Collegium zu Löwen, zur Bildung der Pfarrer und Seelsorger, und 1606 das reiche Hospital de Davière zu Lüttich.

7. Folgte 1612—1630 sein Neffe und seit 1606 Coadjutor Herzog Ferdinand von Baiern, ebenfalls Kurfürst von Köln; die Stifter Lüttich und Köln blieben — mit einer geringen Intervalle von sechs Jahren — unter drei Regierungen bairischer Prinzen fast 150 Jahre lang verbunden (1580—1723).

„Der Himmel war eifern über die Lütticher“, schreibt Fabritius, *) „unter diesen Baiern. Die Lütticher unter die Füße zu bringen, sie ganz von der Laune ihres Fürsten und den Werkzeugen seines Despotismus abhängig zu machen, blieb der Lieblingsplan der bischöflichen Minister. Die Lütticher hatten bei den gefährlichen Zeitläuften des dreißigjährigen Kriegs die strengste Neutralität zu beobachten beschlossen — sie entrichteten deshalb auch keine Kriegsteuer an den westphälischen Kreis. Die französische Politik, welche Ursache hatte, die Protestanten zu begünstigen, war mit dem Betragen der Lütticher außerordentlich zufrieden und die Könige von Frankreich wußten die fremden

*) a. a. D. S. 278.

Mächte in Respect zu halten, wenn diese Miene machten, die Lütticher von dem Systeme der Neutralität abzubringen. Die Holländer kämpften noch immerfort für ihre Freiheit, und es sei nun, daß die Lütticher mit diesen Republikanern zu sehr sympathisirten, oder die Grausamkeit und Brutalität der Spanier zu heftig verabscheuten, sie erlaubten dem Prinzen von Oranien den Durchzug sammt seinen Truppen; die Holländer bezahlten baar, thaten niemand etwas zu Leide; dahingegen die Spanier ohngebeten ins Land fielen, vom Raube lebten und überall Spuren der Verwüstung hinter sich ließen. Masfricht ging den 27. April 1632 an die Holländer über, aber die Generalstaaten kränkten die bischöflichen Gerechtsame nicht, sie versprachen, die Ausübung beider Religionen frei zu lassen."

Nun fielen die Spanier, ergrimmt darüber, daß die Lütticher dem Prinzen von Oranien zur Belagerung von Masfricht den Durchzug verstattet hatten, ins Bisthum, forderten überall schweren Licent ein, plünderten Kaufmannsgüter und trieben den Unfug bis vor die Thore der Stadt Lüttich. Zugleich ließ der Bischof Ferdinand 1633 ein fürchterliches Kehleredit bekannt machen: alle Katholiken sollten binnen vierzehn Tagen das Land räumen. Dem fanatisch katholischen Bischof von Donabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, „dem Schreden aller Protestanten in Deutschland“, ward das Regiment übertragen; er kam mit dem Geheimen Rath von Solinphoven, einem der mehreren natürlichen Söhne des vorigen Bischofs Ernst von Baiern, des „Bevölkerers“, in Lüttich an. 4000 Croaten

befetzten das Stift, später kamen noch Truppen des Generals Piccolomini und des Herzogs von Lothringen. Endlich ging den Lüttichern die Geduld aus: man verjagte die Piccolomini'schen Truppen, die Croaten waren schon wieder fort. Aber den von Neuem aufwachenden Factionengeist der Bürger zu ersticken, war nicht möglich. Der ganze Zeitraum von 1638 bis 1648 ist hinwiederum weiter nichts als eine Kette von Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und der blutigsten Gräueln.^{*)} Die schändliche Faction der Chiroux^{**)} oder Bischöflichgesinnten ächtete die Faction der Grignoux, die Patrioten, die es mit dem Magistrat hielten. Am Ende aber erhielten die Patrioten wieder die Oberhand und proscribirt die Chiroux. Der westphälische Frieden — der unter andern das wichtige Mastricht, jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte, nebst Herzogenbusch und Breba, die sogenannten Generallitätslande, definitiv an Holland überwies — vermochte nicht, Frieden unter den Factionen Lüttichs zu machen. Im August 1649 näherten sich der kaiserliche General Sparre und des Bischofs Kesse und Nachfolger, Prinz Max Heinrich von Baiern, mit etwa 3000 Mann der Stadt Lüttich, um die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. Den 17. August ward die Laurentius-Abtei beschossen, den 19. schon mußte sich die Stadt ergeben. Die beiden Bürgermeister Hennes und Rolands wurden geköpft. Rolands wollte auf dem Blutgerüste noch eine Rede an das Volk halten, aber

*) Fabricius a. a. O. S. 276.

***) Von einer Hofentracht so benannt.

Trommeln und Pfeffen überhäubten seine Stimme. „Lebend und sterbend,“ soll er gesagt haben, „ward ich betrogen, aber nach meinem Tode werdet ihr Lüttcher auch betrogen werden!“ Es ward nun sofort auf derselben Stelle, wo der Wäthrich Robert's de la Mark, Kanne, zu bauen angefangen hatte, auf dem Wälbürgisberge, dem höchsten Berge im Norden der Stadt, eine starke Festung mit vier Bastionen angelegt, die Stadt erhielt eine starke Besatzung, auf drei Jahre ward eine starke Kopfsteuer (capitation) ausgeschrieben; außerdem mußte von einem Hahsen 3 Gulden brabantisch, von einer Kuh 30 Stüber, von einem Schwein 10 und von einem Kalb oder Schaf 4 Stüber bezahlt werden. Die vorhin dem Bischof von den Ständen theils verwilligten, theils ertrotzten und erschlichenen Summen betrafen sich auf viele Millionen Gulden, die Summen nicht einmal mitgerechnet, welche er für die verpfändeten Tafelgüter und aus den monts de pieté zu Lüttich zum unerseßlichen Schaden der Armen eingehoben hatte, anderer Schindereien nicht einmal zu gedenken.“*) Dieser hochwürdige geistliche Herr aus dem Hause Vatern, der, wie in der kölnischen Hofgeschichte zu sehen ist, bis zum lichten Morgen zu banquetiren liebte, starb an der Krankheit der Tafelhalter und Lebemänner, an der Wassersucht, 13. September 1650.

8. „Noch waren die Exequien dieses posälfreudigen Baiernfürsten nicht einmal zu Ende, als sein Neffe und

*) Fabricius a. a. D. S. 277 Note.

Nachfolger Max Heinrich, der wieder 38 Jahre lang, 1650 bis 1688, das Stift Lüttich mit Cöln vereinigt regierte, eine verhasste Abgabe, l'oeil du moulin, auf alles Getreide legte und um die Klagen des Volks — der ärmste Theil wurde am meisten dadurch gebrüdt — nicht zu hören, sich sogleich nach Bonn verfügte, um allda ungestörter auf Eröffnung neuer Geldquellen zu sinnen. Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung führte er einen neuen impôt zu 2 sols von jeder Glas-scheibe ein; das dritte Jahr ließ er die Continuation der 1649 nur für drei Jahre aufgelegten capitation publicziren — und das ging so Schlag auf Schlag die ganze Zeit seiner Regierung durch, für Reichstagsbiäten, Türkensteuer, Kammerzieler u. s. w., so daß man sich in der That des Gedankens nicht erwehren kann, er habe nur dem Staat so nach und nach seine strafften Nerven abschneiden wollen, um am Ende desto sicherer die ganze Verfassung desselben über den Haufen werfen zu können. Mit jedem Tage stiegen die Drangsale der Lütticher. Aber keine Klage wurde laut. Sie durften sich nicht regen. Eine starke Festung und barbarische Garnison brohte ihnen bei der mindesten Bewegung Tod und Verderben. Die lothringischen Truppen waren wieder ins Bisthum eingebrungen und das Gerücht ging, als ob sie von der Ritterschaft zur Handhabung ihrer Privilegien, zur Erhaltung der Neutralität und zur Abschaffung der schweren Abgaben berufen wären; aber wenn auch die Lothringer nicht als Feinde gekommen waren, so halfen sie doch mit das Mark des Landes verzehren, und keiner hatte mehr Ursache, sich

barüber zu beschweren, als der arme Landmann, bei dem sie einquartiert waren.“

In den Kriegen Kaiser Leopold's und des deutschen Reichs mit Frankreich hielt Max Heintich erst heimlich, dann offen Frankreichs Partei. Schon im Jahre 1676 ward die kaum gebaute Festung auf dem lütticher Walburgisberge geschleift. Die Lütticher sahen das für einen Blitz des Himmels an, sich in Freiheit zu setzen, es wurde aber ihr Verderben. Der Bischof benutzte im Jahre 1684 die Anwesenheit eines französischen Heeres, um die Stadt zu unterwerfen; dem Bischof von Strassburg Wilhelm Egon von Fürstenberg ward die Expedition übertragen. Im October 1684 rückte er mit kurbaiischen Truppen in Lüttich ein, kein Mensch widersetzte sich, Alles war wie betäubt. Hinwiederum wurde der regierende Bürgermeister Renardt und der gewesene Rocors nebst einigen Andern geköpft, an dem geflüchteten Bürgermeister Sitoton die Strafe in officio vollzogen. Die ganze Stadtverfassung, namentlich die 32 Zünfte, wurden abgeschafft, den Bürgermeistern das Recht genommen, Edicte zu erlassen, sie behielten nur die Polizei, die Verwaltung der Stadtrevenuen und die Einhebung der Zölle. Die meisten andern Städte im Hochstift erlitten nach und nach eben so gewaltsame Reformen. Von diesem Zeitpunkt an existirte im Bisthum Lüttich ein tiers état nur dem Namen nach noch: er bestand aus den Abgeordneten der Stadt Lüttich und aus 22 Deputirten der Municipalsstädte, die von Altersher auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten. Diese

Deputirten waren immer Magistratspersonen, und da die eine Hälfte, derselben vom Bischof ernannt wurde und er auf die Ernennung der andern Hälfte sich leicht so viel Einfluß verschaffen konnte, als nöthig war, sich der Stimmenmehrheit zu versichern — so waren fortan die Volksvertreter nur vom Hofe abhängig und der Bischof hatte seitdem nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stellen verdankten, sondern sich auch fügen mußten, wenn sich ihre Aemter auf ihre Söhne, Neffen und Lettern vererben sollten. — Die Ritterschaft war wegen der vielen einträglichen Hof- und Kriegschargen in gleicher Abhängigkeit. — Nur das Domcapitel hatte außer dem Fürsten in Rüttich noch starke Macht, jene Tresonciers, die bei Erledigung eines Stuhls in alle Rechte des Fürsten eintraten und ihre Privilegien durch eine strenge Wahlcapitulation schützten, auch zu Zeiten wohl, wenn es Noth that, sie durch einrückende Lothringer zu schützen wußten.

Vier Jahre nach der Gewaltthat von 1684 starb der zweite der drei Vaterfürsten, welche die fast 150 schweren Jahre hinter einander regierten, und nun wählte das Rütticher Domcapitel wieder einen Edelmann:

9. Johann Ludwig Baron Eldern oder Ellern, 1688—1694. Er stammte wahrscheinlich aus dem 1819 erloschenen Geschlechte der Droste von Ellern, das die Würde eines Landdrostes im Fürstenthum Ravensburg besaß und aus dem der 1680 zu Pyrmont gestorbene Wolfgang Ernst, Geheimer Kriegsrath, General und Gouverneur zu Minden, in großen Gnaden bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand.

Darauf aber ward gegen den französischen Candidaten Cardinal Bouillon, Neffen Turenne's, wieder ein Wittelsbacher, aber aus der mit Baiern immer rivalisirenden Pfälzer Branche gewählt, welche mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

10. Ludwig Anton, Pfalzgraf zu Neuburg, ein Bruder der Kaiserin; Gemahlin Leopold's I., bereits Deutschmeister, Bischof zu Worms und Probst zu Ellwangen, der in Lüttich aber nur zehn Tage saß und daselbst starb.

Dann kam wieder ein vierter Wittelsbacher, ein dritter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens von Baiern, 1694 bis 1723, wieder zugleich Kurfürst von Eln und Bischof von Münster und Hildesheim. Unter ihm ging im Ryswickschen Frieden 1697 die ganze Grafschaft Agimont an Frankreich und Spanien verloren. Im spanischen Erbfolgekriege ward der Bischof 1702 geächtet, lebte in Frankreich — wo er die Christen zu Valenciennes von der Kanzel in den April schiedte. Der Graf von Zinzendorf administrierte im Namen des Kaisers das Stift; erst der Badner Frieden 1714 erwirkte dem Geächteten die Restitution. Im Utrechter Frieden 1713 war auch noch das ganze Herzogthum Bouillon, das die Nachkommen Robert's de-la Mark's, der es zuerst dem Stift entfremdet, an das Haus La Tour gebracht hatten, förmlich an die Oberhoheit der Krone Frankreich überwiesen worden.

Darauf behauptete sich wieder ein Edelmann gegen den neuen bairischen Kurfürsten von Eln Cle-

mens August und gegen den Cardinal von Sachsen-Weiß: dieser Edelmann war:

12. Georg Ludwig, der letzte aus dem alten brabantischen Geschlechte der Grafen von Bergheu und Grimbergen, 1724 — 1743.

Zuletzt hatte noch ein fünfter Wittelsbacher, ein vierter bairischer Prinz, den Stuhl von Lüttich inne, 1743 — 1763:

13. Herzog Johann Theodor von Baiern, ein Bruder Kaiser Carl's VII. Er war zugleich Bischof von Regensburg und Freisingen.

Diesem letzten fünften bairischen Prinzen folgten dann noch vier Belleute. Zuerst:

14. Ein Graf Dultremont, 1763 — 1772. Er kamme von dem Geschlechte, aus dem die letzte morganatische Gemahlin König Wilhelm's I. von Holland, der 1846 starb, kamme und wurde gegen den vom kaiserlichen Hof vorgeschlagenen sächsischen Prinzen Clemens Wenzel, der später 1768 Kurfürst von Trier ward, gewählt: das Lütticher Domkapitel verwarf den kaiserlichen Vorschlag mit einer ganz unerwarteten Hartnäckigkeit.

Unter diesem Bischof war der Hofstaat folgendergestalt besetzt:

1. Der Premierminister: Graf Dultremont, ein Bruder des Bischofs.
2. Der Obersthofkanzler: Graf Hoensbroed, der später Bischof ward.
3. Der Hof- und Rentkammerpräsident: Baron von Hozle.

4. Der Souverain-Officier et Grand Mayour: Graf Lannoy, von dem Geschlecht, das den Vicerönig von Neapel stellte, dem sich König Franz L von Frankreich in der Schlacht von Pavia 1525 ergab und das jetzt das preussische Herzogthum Rheina-Wolbed inne hat.

5. Der Oberhoffjägermeister: Baron von Couenhoven, von dem Geschlecht der Favorite des vorletzten Kurfürsten von Mainz.

6. Der Capitain der Leibgarde: Graf Glines.

Es bestanden folgende Civil- und geistliche Behörden:

1. Ein Geheimnes Cabinet.
2. Ein Geheimer Rath, dessen Präsident der Obersthofkanzler Graf Hoenbroel, der später Bischof wurde, war, mit zehn geistlichen und neun weltlichen Geheimen Räten.
3. Die Hof- und Rentkammer.
4. Das Schöffengericht, der oberste Gerichtshof.
5. Das Offizialat, das geistliche Gericht.

Der Militärstaat bestand aus:

- 3 Generalmajoren,
- 1 Adjutanten,
- 1 Brigadier-Obrist.

Endlich das diplomatische Corps. war folgendergestalt vertheilt:

1. In Wien: Resident: von Schmidt; Agent beim Reichshofrath: von Wittbelburg.

2. In Regensburg: Minister und Envoyé plénipotentiaire: Baron Karg; Legationsrath und Secrétaire: von Nagis.

3. In Weplar: Agent Davier.

4. In Brüssel: Minister und Envoyé: Graf Grossberg.

5. Im Haag: Minister-Resident von Nagis.

6. In Rom: Agent Marquis d'Antici.

Dem Grafen Dultremont folgte:

15. Ein Graf Belbrüd, aus einem Geschlechte des Herzogthums Berg, 1772 — 1784, und diesem:

16. César Constantin Franz, Graf Hoensbroech d'Vost, aus einem gelderuschen Geschlechte, 1784 — 1792. Er war früher vielvermögender Obersthofkanzler gewesen. Er erlebte den Ausbruch der französischen Revolution und ward selbst, weil er hochmüthig und eigenstinnig genug war, seine Unterthanen „als Eigenthum seiner Kirche“ zu behandeln, vier Wochen nach der Erstürmung der Bastille durch einen Volkstummult verjagt, am 18. August 1789. Die Lütticher Patrioten erklärten damals dem regierenden Bischof, daß die Constitution auf den alten Fuß gesetzt werden müsse, daß sein Vorfahr Max Heinrich aus dem Hause Baiern im Jahre 1684 nur mit Gewalt fremder Truppen sich die Ernennung der Hälfte des Magistrats in Lüttich und in den andern Städten des Landes erzungen und seitdem auch auf die Wahl der andern Hälfte sich einen solchen Einfluß verschafft habe, daß die Mehrheit immer dem Bischof ganz ergeben habe sein

müssen. Statt auf dieses gar nicht unvernünftige An-
 verlangen der Lütticher Patrioten ehrlich einzugehen,
 versuchte der geistliche Herr, mit höchster Unvernunft die
 ganz veränderte Zeit- und Sachlage völlig verkennend,
 sich mit Temporkuren zu helfen. Darauf brachen die
 Lütticher Insurgenten los und es erfolgte die Catastrophe,
 der Bischof ward verjagt. Die Sache war sehr reich,
 denn seit Jahren lebte der Bischof in einem der ärger-
 lichsten Streite mit seinem Kapitel. Der Anlaß dieser
 Irrungen war für einen geistlichen Staat im höchsten
 Grade scandalös — wenn irgend etwas, beweist er
 es, wie diese wahre Pfaffenester gewordenen geist-
 lichen Territorien ihren Untergang verdienen. Der
 Streit war darüber entstanden, daß der Bischof von
 Lüttich große Summen von den Hazardspfeulen
 und Bällen im Bade Spaa zog. Spaa war,
 wie Graf Ségur es nannte, das Café de l'Europe
 geworden. Seit dem Jahre 1762 hatten die hochwür-
 digen Bischöfe und das hochwürdige Domkapitel ange-
 fangen, sogenannte Spiel-Détrois zu verleihen; sie
 überließen an Private das Recht, Hazardspiele und
 Bälle zu veranstalten, und diese Privaten erbauten zu
 diesen Vergnügungen ansehnliche Häuser mit Spiel-
 höhlen für den Gott Mercur und mit Ballkäten für die
 Göttin Venus, sogenannte Vauxhalls, nach dem Muster
 von London. Es wimmelte seitdem in Spaa, der guten
 Stadt des gutkatholischen Bischofs von Lüttich, von
 deutschen und fremden Abentheurerin und Glücksrütern
 aller Art, besonders von Marchesen und Ludwigskreuzen,
 die von Italien und Frankreich herkamen. Der Zusam-

menlauf der Fremden stieg auf jährlich 2000. Die Pacht des Bads warf nur deshalb eine so bedeutende Summe ab, weil die Spielgesellschaft im Stande war, 20,000 Louisd'ors unter sich zu theilen. Im Jahre 1784 entstand nun zwischen den bischöflichen Spielpächtern und einigen Engländern ein Streit und letztere kamen auf den Einfall, einen neuen Spielfaal anzulegen und durch eine allgemeine Convention, die alle ankommende Fremde unterzeichnen sollten, alle Spiele und Bälle dahin zu ziehen. Ein Lütticher Bürger Levoz unterzog sich der Sache und fing den neuen Spielfaal zu bauen an. Der Bischof verbot, die privilegirten Häuser klagen, noch vor der Eröffnung des Hauses 1785 schützte das Reichskammergericht durch ein Kammerenzymandat den Bischof. Levoz erhielt nun die Protection des so mächtigen lüttich'schen Abels, den der Bischof gegen sich aufgebracht hatte. Der Abel, die Tréfonciers, griffen das Privilegium des Bischofs, Spieloctroy's zu ertheilen, an; sie hatten sich an dem Levoz ertheilten Spieloctroy einen Antheil am Gewinne vorbehalten; der als Pension unter die Adelsglieder vertheilt werden sollte. Levoz rüstete nun, durch den Abel geschützt, eine Truppe von 120 Menschen, die er mit Feuergewehr versah, aus, um die bischöflichen Soldaten, die auf Execution gegen ihn kommen würden, abzuschlagen und dann nach der Mezelei über die vom Bischof privilegirten Gälle herzufallen. Durch Kanonen wurde aber die Levoz'sche Armee zerstreut. Noch im Junius 1788 erfolgte ein neues Reichskammergerichtsmandat, daß Levoz zu spielen aufhören solle. Levoz

erklärte aber, daß er trotz desselben fortspielen werde. Er spielte in der That 1789 wirklich, insultirte den Gouverneur von Spaß und seine Leute, als sie ihn hindern wollten, und jagte nach der Revolution vom 18. August den Gouverneur und die ganze bischöfliche Garnison mit bewaffneter Hand von Spaß hinweg. Der Bischof Casar Constantin Franz hatte zwar zuerst auf dem Lütticher Rathhause feierliche Zusagen gethan, war aber nachher aus seinem Lustschloß Serain nach Trier geflohen. Er sprach von da aus von Neuem die Hülfe des Reichskammergerichts an. Dieses verhing nun die Execution über die Lütticher Insurgenten. Sie ward zuerst nebst Kurpfalzbasern Preußen, als Herzog von Cleve, aufgetragen. Preußen ließ Truppen einmarschiren, durch den Gesandten am nieder-rheinischen Kreise, den bekannten Publizisten und Memoirenschreiber Dohm. Schließlich zog es seine Truppen zurück. Nun ward den drei geistlichen Kurfürsten die Execution aufgetragen; auch sie kamen nicht zum Ziele. Endlich, Anfang des Jahres 1791, ward die Execution auf den Kaiser gestellt, der, als Inhaber des burgundischen Kreises, nun das Vermittleramt übernahm. Die Häupter des Aufstands wurden in das österreichische Hauptquartier geladen und gut bewirthet. Man versprach ihnen alles, mit dem geheimen Vorbehalt, wenig oder nichts zu halten. Mit Hülfe des alten österreichischen Feldmarschalls Bender ward der Bischof in Lüttich restituirt, er behauptete sich aber nur, indem kaiserliche Truppen im Lande stehen blieben. Das Jahr darauf, 1792, 3. Juni, starb er.

17. Der Nachfolger, der letzte am 15. August 1792 gewählte Bischof von Lüttich war der zeitliche Weihbischof Franz Anton Maria Konstans, Graf von Meau und Beaurieux, aus einer lütticher Familie, Oheim des vor Kurzem noch in Lüttich lebenden Grafen Franz Eugen, mit dem das Geschlecht erlöschen wird. Unter ihm traf Lüttich, als die Franzosen nach der Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) sich des ganzen linken Rheinufers bemächtigten, die schrecklichste Verwüstung durch die Völkerwuth. Die Kathedrale und gegen dreißig prächtige Kirchen wurden der Erde gleich gemacht.

Durch den Frieden von Luneville fiel Lüttich an Frankreich; im Reichsdeputationshauptschluß erhielt der letzte Bischof eine jährliche Pension von 20,000 Gulden und zog nach Regensburg an den Hof des Kurzerzkanzlers. Im Pariser Frieden 1815 kam Lüttich ganz von Deutschland ab: es ward dem neuen Königreich der Niederlande zugewiesen und gegenwärtig macht es einen Theil von Belgien aus; es ist noch eines der sechs Bisthümer, die Belgien hat.

Anhang zur Lüttichischen Hofgeschichte.

Bestand des nicht weniger als sechzig Mitglieder zählenden Domkapitels zu Lüttich, der hochwürdigen, in aller Welt berühmten Trefonciers, im Jahre des Endes, der Schlacht von Fleurus und des Einrückens der Franzosen, 1794.

1. Der Dom-Propst: Ferdinand Conrad, Freiherr von Harbe zu Samal, Herr zu Bierset, Propst zum heil. Kreuz.
2. Der Dom-Dechant: Alexander Constantin Joseph, Graf von Nassau-Corray, Propst zu S. Peter.
3. Peter Ludwig von Jacquet, Archidiacon von Hennegau, Official von Lüttich.
4. Philipp Anton Joseph von Fabry-Beckers, Archidiacon zu Campine.
5. Franz Anton Joseph, Freiherr von Lbe zu Wissen, Archidiacon zu Hesbay.

6. Adrian Johann Theodor, Graf von Dul-tremont zu Begimont, Archidiaconus zu Ardenne.
7. Peter Joseph Ernst, Freiherr von Woot zu Linlot, Archidiaconus zu Samenne, Probst zu S. Paul.
8. Caspar Eugen, Freiherr von Stockhem, Archidiaconus von Coudros, Probst zu Maseyl und Hilvarenbed.
9. Der Groß-Vicar: Maria Philipp Alexan-der Carl Hyacinth, Graf von Rougrave, Probst zu S. Bartholomäi.
10. Friedrich Franz, Freiherr von Greiffenclas zu Volkaths.
11. Johann Peter Ludwig, Freiherr von Eluse von Beurs, Abt von Bise, fürstlich lüttichischer Groß-Kanzler.
12. Max Heinrich Joseph, Graf von Liebe-ferke, Offizial.
13. Caspar Deobatus, Freiherr von Stockhem, Abt zu Amay.
14. Max Heinrich Joseph von Libert auf Fir-malle, fürstlich lüttichischer Hofkammer-Prä-sident.
15. Wilhelm Florentin, Fürst von Salm-Salm, der Erzbischof zu Prag, vorhin Bischof von Tournay.
16. Max Heinrich von Coune, Abt zu Dinant.
17. Johann Jacob von Heusy, Probst zu U. L. Fr. in Maftricht.

18. **Der Groß-Pönitentiar:** Joseph Leonhard von Bonhome.
19. Carl Alexander Joseph Anton, Freiherr von Compesch zu Bullheim, Probst zu Goffe, zugleich Domherr zu Münster.
20. Carl Alexander, Graf von Arberg und Balengin, Bischof zu Ypern, Probst zu Huy.
21. Anton Albert von Libert zu Fraipont.
22. Philipp Joseph, Graf von Waastenrecht.
23. Berthold Franz Walthet, Graf von Hemicourt.
24. **Der Dom-Scholaster:** Johann Nicolays von Ghisels.
25. Ludwig Hyacinth von Heusy.
26. Theodor Heinrich Anton, Graf von Daltremont, zu Warfäfer.
27. Jacob Leonhard von Waremme.
28. Stephan Joseph von Waseige.
29. Joseph Anton von Pollard.
30. Wilhelm Joseph von Harloz, Probst zu S. Johann.
31. Johann Anton Lorenz, Freiherr von Gluse.
32. Arnold Franz Joseph von Thier.
33. Johann Franz Felix, Graf von Nesselrode-Chreshofen; ein Cousin des russischen Staatskanzlers.
34. Lambert Walter von Voets de Trizhe.
35. **Der Dom-Cantor:** Wilhelm Joseph von Harloz, Abt zu S. Daniel.

36. Hubert Joseph von Pair.
 37. Adrian Florentin, Graf von Lannoy.
 38. Jenico, Graf von Preston.
 39. Johann Wilhelm Lambert von Clerx zu Nigremont.
 40. Cäsar Constantin Maria, Graf von Mean, Probst zu S. Jacob.
 41. Carl Bernhard von Ghisels, Probst zum heiligen Kreuz.
 42. Leopold Maria, Baron von Goer zu Herv.
 43. Albert Joseph von Grady zu Croenonbael.
 44. Max Heinrich, Freiherr von Woot zu Linlot.
 45. Der Dom-Schatzmeister: Leonhard Ludwig Lambert Michael, Freiherr von Hayme zu Hautfallze.
 46. Anton Casimir, Freiherr von Stockhem.
 47. Johann Christian Anton, Freiherr von Hompesch.
 48. Carl Joseph Franz de Paula, Graf von Dultremont zu Warfulee.
 49. Franz Simon, Graf von Pfaff zu Pfaffenhofen.
 50. Max Heinrich Theodor von Lautremange.
-

Provisi, non recepti; versorgte, aber noch nicht
aufgenommene Trefonciers.

-
51. Wilhelm Georg Franz, Graf von Borch-
grave.
52. Michael Georg Albert Maria, Freiherr von
Bivarjo.
53. Georg Ludwig, Freiherr von Rosen.
54. Ludwig Nicolaus Joseph Felix von Thier
zu Sceuvre.
55. Johann Gabriel, Freiherr von Collen-
bach.
56. N. Freiherr von Geyer zu Schweppenburg.
57.)
58. { Vacant.
59.)
60.)
-

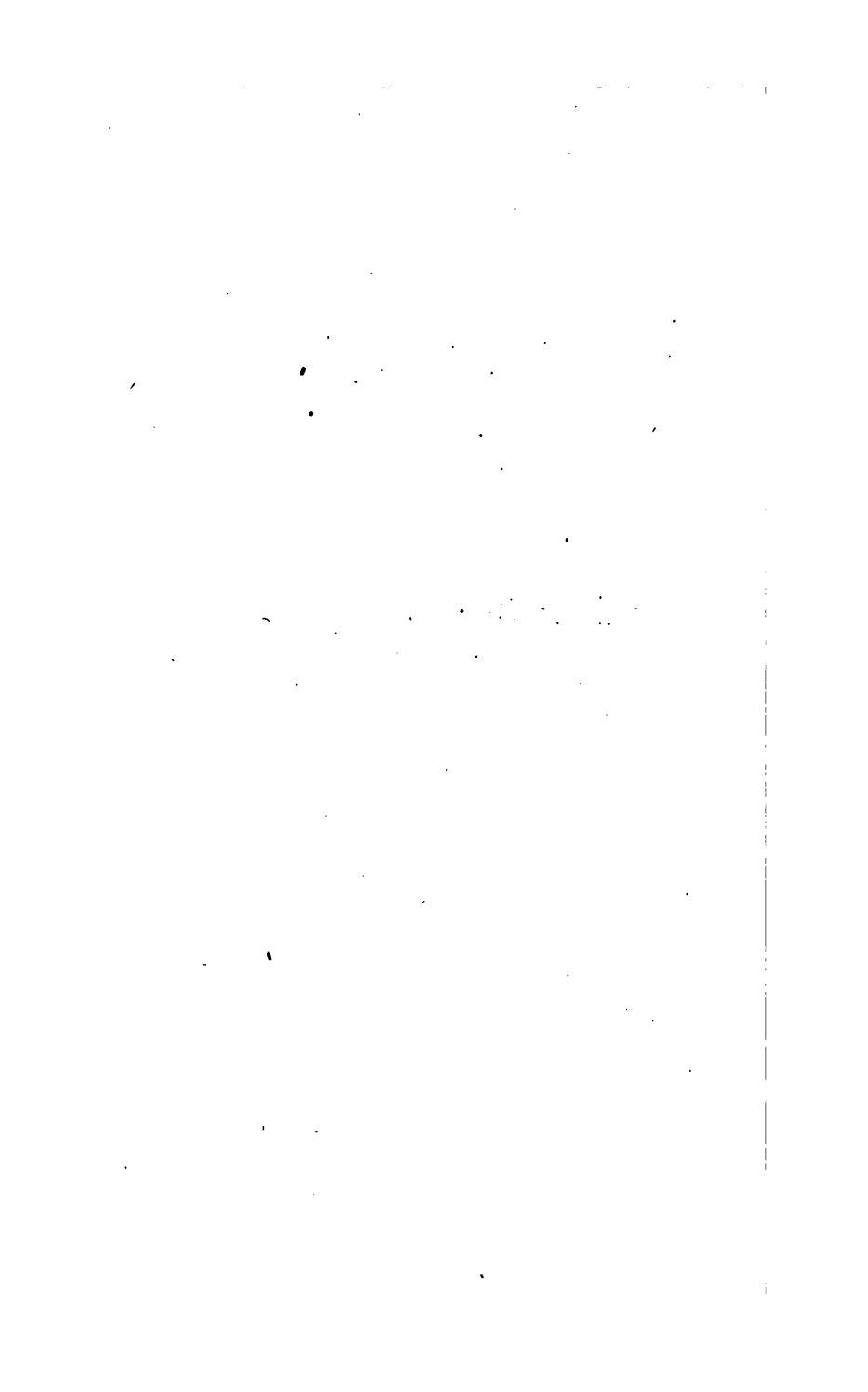
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Claudius Maria von Roqueville, fürstlich lüttichischer wirklicher Geheimer Rath.

**VII. Die Gölse der rheinischen Bisthümer
zu Speyer, Worms, Basel und Strasburg.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5800 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637

1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal.



1. Der Hof zu Speyer und Pruchsol.

Unter den Rheinbisthümern hieß das zu Speyer: „das anächtigtste“; es war zugleich das ansehnlichste rheinische Bisthum: dieses fruchtbare, obwohl zum Theil bergicht und waldrichte Ländchen, mit den angenehmen Forster und Delbesheimer Weinen gefegnet, ertrug jährlich fast 300,000 Rheinische Gulden. Das Holz machte einen ansehnlichen Theil dieser Einkünfte aus; es ward auf dem Rhein nach Holland verführt und hier theuer verkauft. Der Reichsausschlag des Stifts Speyer war 18 zu Roß und 60 zu Fuß. Das Domkapitel bestand aus 15 Canonicen und 18 Domcellaren. Die Stadt Speyer war freie Reichsstadt, der Stadtmagistrat evangelisch, ihr Schutzherr war der Kurfürst von der Pfalz, so lange bis die lutherische Bräude Neuburg succedirte (1685).

Speyer war im sechzehnten Jahrhundert in den Händen eigener Bischöfe meist aus dem Reichsadel; im siebenzehnten abwechselnd im Besitz der Kurfürsten von Trier und Mainz; endlich im achtzehnten ward es wieder von Herren aus dem Reichsadel regiert:

Die Folge der Bischöfe war:

1. Georg, Pfalzgraf bei Rhein, 1513 bis 1529. Es war dieser Herr ein jüngerer Bruder des Kurfürsten von der Pfalz Ludwig V. und des leichtblütigen, galanten Friedrich II., der sich so lange im heißen Spanien unter den heißblütigen Spanierinnen herumtrieb, eine dänische Prinzessin heirathete, eine Nichte Carl's, V., und am Weihnachtstage 1545 zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in der Schloßkapelle zu Heidelberg nahm. Folgte diesem Pfälzer, der 16 Jahre regierte und in dem Jahre starb, wo die Protestanten auf dem Reichstag zu Speyer ihren Namen erhielten:

2. Philipp von Hetsheim, ein Herr von einem im siebenzehnten Jahrhundert erloschenen rheinländischen Geschlechte, 1529 — 1559. Unter ihm geschah 1545 die Incorporation der gefürsteten Pfarrei Weissenburg im Elsaß, wegen welcher das Stift Speyer noch eine besondere Stimme im Reichsfürstencath führte. Folgten andorwette Adelsherren: :

3. Rudolf von Frankenstein, ebenfalls ein Rheinländer, von einem Geschlechte, das noch einmal Worms im siebenzehnten Jahrhundert und noch einmal Bamberg im achtzehnten Jahrhundert einen Bischof gegeben hat und noch in Baiern blüht, wo es die erbliche Reichsrathssizgenenschaft erlangt hat, 1562 — 1569.

4. Marquard von Gattstein, ebenfalls ein Rheinländer, 1569 — 1581:

5. Eberhard von Dianheim, ebenfalls ein Rheinländer, 1581 — 1610.

Auf diese kleinen Ruchstückerträger folgte in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs ein großer, sehr gewaltiger Herr:

6. Philipp Christoph von Stern, 1610 bis 1652. Es war das der klug politische Kirchenfürst; dessen Personallen bei Trier schon vorgelommen sind; der 1623 Kurfürst von Trier ward, auf französische Seite sich neigte und zehn Jahre in österreichischer Gefangenschaft zubrachte. Für das Bisthum Speyer hat er die Rheinfestung Philippsburg erbaut. Folgte:

7. Lothar Friedrich von Metternich, 1652 bis 1675. Er ward 1678 Kurfürst von Mainz und Bischof von Worms. Darnach kam ein Herr, dessen Herrschaft in Speyer in schwere Drangsalzeit fiel:

8. Johann Hugo von Drobed, 1675—1711. Dieser Herr, der letzte seines Geschlechts, das die Kesselstadt beerbten, ward 1676 Kurfürst von Trier und mußte in Speyer das beispiellose Unglück, das im französischen Kriege kam, erleben: am dritten Pfingsttage, 31. Mai 1689, ward ganz Speyer abgebrannt. Eine Zeit lang lag die Stadt völlig wüste und ward kaum zur Hälfte wieder aufgebaut. Der schöne Dom von Speyer sank damals in Trümmer, der einer der schönsten unter den drei großen romantischen Domen des Mittelheins ist; ein Musterbau des vorgöthischen Stils; der eine der größten unterirdischen Kirchen enthält und wo die deutschen Kaisergräber waren: Conrad II., der Salier, der ihn gründete, Heinrich III., Heinrich IV. (unter dem er vollendet ward) und Heinrich V.; von den Hohenstaufen Philipp von Schwaben, der

ermordet ward; von den Habsburgern der Stammvater der Dynastie, Adolf von Nassau, und Albrecht von Oestreich, der wieder ermordet ward, schlofen den Todesschlaf an diesem heiligen Orte, wo bereinst Conrad III. aus des heiligen Bernhard's Hand das Kreuz genommen hatte — ihrer aller Ruhestätten wurden aufgewühlt, ihre Asche in die Rüste gestreut. Man kann wohl, wie die Deutschen es immer thun, über „die ewig denkwürdige Barbarei des Jahres 1080“ und die „durch Augenblicke entmenschter Rohheit zur Zeit deutscher Erniedrigung“ zum Steinhäufen gewordenen eblesten Denkmale deutscher Kunst klagen, dabei sollte man aber der wahren Ursache dieser Rache der Franzosen nicht vergessen. Es war eine wahrhaft königliche Rache für eine wahrhaft kaiserliche Unthat. Ich habe diese Unthat in der östreichischen Hofgeschichte *) aus den unverwerflichen Zeugnissen wohl eingeweihter, hochstehender, fürstlicher Personen — der alten ehrlichen Herzogin von Orleans und des alten ehelichen Herzogs von St. Simon — erzählt, es hat Niemand widersprochen, und es läßt sich nicht widersprechen. Aber die deutschen Historiker, die wahrheitsliebenden, die „die Zustände, wie sie geworden“, so treu kritisch prüfen, ganz neue Quellen über sie eröffnen, **) und die deutschen Adelsherren, die kunstliebenden, treu, aber blind-patriotischen.***), ignoriren solche revol-

*) Theil VI. S. 1 — 12.

***) Vergleiche Ranke's neueste französische Geschichte.

***). Vergleiche Beiträge zur A. N. B. vom 23. März 1807: „Der drohende Zustand des Doms zu Worms.“

tirende Enthüllungen, weil sie allerdings die allerhöchsten Majestäten sehr bedauerlich betreffen und verklagen.

„Der letzte Habsburger in Spanien war mit einer französischen Prinzessin vermählt, die begreiflich das Herz ihres schwachen Gemahls zu Frankreich hinlenken konnte. Die Gemahlin des letzten spanischen Habsburgers, Marie Luise, war eine geborene Prinzessin von Orleans, die Stieftochter der alten ehrlichen Herzogin von Orleans, einer gebornen Pfalzgräfin, Gemahlin Monsieur's, Bruders Ludwig's XIV. Sie starb und zwar ganz plötzlich am 12. Februar 1689, erst 27 Jahre alt. Ihre Stiefmutter nennt aufs Bestimmteste den Mörder. Es war der österreichische Gesandte in Madrid, der Graf, später sogleich nach Erledigung seiner Mission zum Reichsfürsten von Oestreich erhobene Heinrich Franz von Mansfeld, aus der Rameisuden-Branche dieser Herzoggrafen, die Luther's Landesherrschaft waren. Die Herzogin von Orleans, schreibt unterm 6. December 1721, ein Jahr vor ihrem Tode, an ihre Schwester, die Kaugräfin: „Der Graf von Mansfeld hat so gewiß unsere arme liebe Königin vergiftet, als ich hier schreibe. Im kaiserlichen Rathe ist man gar nicht scrupulose auf solche Sachen. Ohne der Kaiser Wissen schicken sie die Leute in jene Welt!“

Die zweite Gemahlin des letzten Habsburgers in Spanien — dessen Erbschaft Oestreich haben wollte — ward darauf am 4. Mai 1690 die Prinzessin von Pfalz-Neuburg. Sie war die Schwester der Kaiserin Eleonore, der Gemahlin Leopold's I.

Die französischen Mordbrennerien am Rheno, die Thaten in Heidelberg, der Residenz der Pfalz, und die Thaten in Speyer, wo der Stammvater der Habsburger Dynastie den Todeschlaf schlief, waren die Repressalien für die Vergiftung der französischen Prinzessin. Am 12. Februar 1689 war diese Prinzessin verschieden, zur Fastnacht darauf, am 2. März 1689, flog das Heidelberger Schloß in die Luft — ein deutscher Maler hat die That noch neuerlich gemalt, das Bild ist in Karlsruhe ausgestellt, um patriotische deutsche Herzen gegen Frankreichs „ewig denkwürdige Barbarei“ und „entmenschte Roheit“ zu entflammen — am 31. Mai, am dritten Pfingstfeiertage, brannte Speyer und die alten Kaisergräber wurden ausgeplündert; am gleichen Tage brannte Worms, wo jetzt die Steine aus den gesprengten Kuppelgewölben auf die „arme Gemeinde“ niederstürzen. Es war, ich wiederhole es, eine wahrhaft königliche Rache, dieses „brûler le palatin“, würdig eines so großen stattlichen Königs, wie Ludwig XIV, ohne Widerspruch einer war, eine Rache im Lapidarstyl, wie ihn die Könige schreiben — *quod delirant reges plectuntur Achivi!*

Bischof Johann Hugo von Dorsbed erlebte noch den größten Theil des spanischen Erbfolgekriegs, der Destrreich bekanntlich doch nicht Spanien einbrachte, sondern nur Mailand, das ihnen Sardinien Stück für Stück „wie eine Artischode“ abzwackte, und Belgien, „das ihnen wie ein Mühlstein am Halse hing“, so urtheilte noch in den Revolutionen Jahren Thugut, „la seule tête forte de toute l'Autriche“, wie ihn der

durch die Correspondenz mit Mirabeau bekannt gewordene Graf von der Marck nannte. *)

Gegen Ende des spanischen Erbfolgekriegs ward in Speyer erwählt:

9. Heinrich Hartard, Baron Rollingen, 1712 — 1719, ein Rheinländer. Es war das einer der letzten kriegerischen geistlichen Herren vom ächten odio theologico. Er hatte mit der Reichsstadt Speyer 1718 einen bösen Strauß: ein Bürger, der von ihm übel gesprochen haben sollte, war von ihm ächt christkatholisch und bischöflich, mit ausgesuchter Rache bedrückt worden. Seine Mitbürger nahmen sich seiner an und hinderten den Bischof an den gedrohten Thätlichkeiten. Darauf regte dieser choleriche Kirchenfürst das katholische Landvolk gegen die Stadt auf; dieses überfiel, an 3000 Mann stark, die keiserliche Stadt, viele Einwohner wurden getödtet, alle entwaffnet. Diesem martialischen Rollingen folgte:

10. Damian Hugo, Graf von Schönborn, 1719 — 1743, seit 1715 zum Cardinal ernannt, ein Bruder des Kurfürsten Franz Georg von Trier und des Bischofs Friedrich Carl von Würzburg und Bamberg. Dieser Cardinal Schönborn war ein schlimmer Bebrücker seiner protestantischen Untertanen, ein großer Jesuitenfreund und ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Seit 1737 fiel ihm auch das Stift Constanz zu. Diesem speyerischen Nimrod folgte:

*) Vergleiche österreichische Hofgeschichte Band IX. S. 101 ff.

11. Franz Christoph, Baron von Hutten, von dem Geschlecht des berühmten Ulrich, 1743 bis 1770, der, wie Schönborn, 1761 mit der Cardinalwürde bedacht wurde. Er vollendete das von Schönborn zu bauen angefangene prächtige Residenzschloß zu Bruchsal. Sein Nachfolger war:

12. August, Graf von Lypurg-Styrum, der vorletzte Fürstbischof, zugleich der letzte seiner Linie, der Linie Böhlen im Stifte Münster, 1770 — 1797. Er war einer der originellsten Menschen seiner Zeit, ein ungemein despotischer, auf möglichste Erhöhung seiner Finanzen bedachter und doch dabei wieder, wo es auf Repräsentation ankam, höchst splendiferer Herr, einer der leidenschaftlichsten, stürmischsten Charaktere. Es ist aber nicht zu beschweigen, daß er auch zugleich durch viele gute Eigenschaften, hohen Verstand, große Regierungsforgfalt und gerades offenes Wesen ausgezeichnet war. Der durch sein „System einer vollständigen medizinischen Polizei“ bekannte Arzt Peter Frank, welcher später unter Kaiser Joseph II. nach Wien kam und von dem Guhrauer im deutschen Museum neuerlich Auszüge aus seinen in Carlsbad schriftlich aufbewahrten Memoiren mitgetheilt hat, was seit dem Jahre 1771 erst Stadt- und Landphysicus, dann 1775 — 1784 Leibarzt bei diesem Fürstbischof. Die Hofeit befand sich mit ihrem Domkapitel im steten gehäßigsten Streite über die landesherrlichen Rechte; der Adel, wie überall in den deutschen Domkapiteln, wollte sich ihm nicht fügen. Mit raffinirt despotischer Willkür behandelte dieser Strumm-

fahrtäger seine übrigen Unterthanen; er ließ die wunder-
 lichsten Gesetze ausgehen. Darunter befand sich eines,
 kraft dessen keinem seiner Unterthanen gestattet war,
 ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit sich zu ver-
 heirathen, namentlich keiner außer Landes und vor
 dem 24sten Jahre. Wer dieses Gesetz übertrat, ward
 sofort zum Soldaten gemacht, entweder im Dienst
 Sr. Hoheit, die 400 Mann Infanterie und 60 Dra-
 goner, wovon die Hälfte beritten, hielt, oder er ward
 an fremde Potentaten verkauft oder verschenkt.
 Dasselbe widerfuhr auch jedem, welcher ein anderes Gesetz
 übertrat oder sonst seinen Regenteneingebungen sich nicht
 willig fügte oder fügen konnte. Als Schlichter in dem
 Staatsanzeiger einige seiner Gewaltstücke bekannt machte,
 forderte der Fürst den deutschen Reichstag „zum Vor-
 schreiten“ gegen den impertinenten Professor auf, ganz
 so, wie gegen einen Reichsfeind. Das Zuchthaus des
 Bisthums Speyer war immer voll von Uebertretern.
 Für die Soldaten, bei denen die rigoroseste Disciplin
 eingeführt war, hatte der Fürstbischof eine ganz ab-
 sonderliche Pön sich ausgedacht: Delinquent ward näm-
 lich auf einen großen hölzernen, vor dem Stadthor von
 Bruchsal zum Spektakel der Einheimischen und Fremden
 aufgestellten Esel gesetzt, dessen Rücken so scharf wie
 ein Messer war; Delinquent saß darauf ein oder zwei
 Stunden und an jedem Fuß ward ihm eine schwere
 Kanonenkugel gehangen. Die Soldaten fungirten auch
 beim geistlichen Dienst, namentlich zum Himmelhalten
 bei der Frohnleichnamsprozession: dieser Himmel war
 so schwer zu tragen, daß hin und wieder einer der

durch seinen Geheimen Rath Hesterich unter curiösen Titeln, wie: „Der Dedel vom Hasen“ u. s. w. ausbrüten ließ. Er stimmte, gleich Mainz, gegen Frankreich, unbeachtet dessen gütlichen Vergleich, „mit starker Stimme vorzuschreiten“. Darauf kam der Refugé Prinz Condé in sein Schloß zu Bruchsal und hauste da geraume Zeit mit starker Stimme — denn in seinem Gefolge waren 14 Hofcavaliere, 24 Adjutanten, 150 Kammerdiener, Stallmeister, Küche u. s. w., auch vier Damen des ersten Ranges nebst noch 40 andern.

Am 30. September 1792 kam ein noch schlimmerer Besuch, der des Generals Custine, welcher von Landau aus Speyer überfiel: er brandschöpfte den Fürstbischof, das Domkapitel, den Magistrat, sämmtliche Stifter und Klöster. 1794 erfuhr der schöne Dom eine nochmalige Zerstörung.

13. Der letzte Fürstbischof von Speyer war Graf Philipp Franz Wilberich von Walderdorf, der von 1797 bis 1803 saß. Es ist das der in der mainzischen Hofgeschichte vorgekommene Herr, der die Coadjuturwahl eines preussischen Prinzen hintertrieb, das Haupt der emmerizianischen Partei.

Durch den Luneviller Frieden war der kleinere Theil des Bisthums Speyer mit der Stadt Speyer auf der linken Rheinseite an Frankreich gefallen; den größeren Theil auf dem rechten mit dem Residenzschloß Bruchsal erhielt im Reichsdeputationshauptschluß 1803 Baden.

Der letzte Bischof warb mit 40,000 Gulden pensionirt und lebte zu Bughäusel bei Bruchsal, wo ein bischöfliches Lustschloß in Gestalt einer Einsiedelei mit einem Kapuzinerkloster und einem berühmten Marienbilde stand, zu dem stark gewallfahrtet wurde. Durch den Wiener Congress kam Speyer an Baiern und Speyer ist jetzt eines der acht Bisthümer dieser Krone.

Anhang zur speyerischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Speyer
im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Propst:** Alexander Franz, Freiherr von Wessenberg zu Ampringen, zugleich Dom-Custos zu Worms und Dechant zu Odenheim, kurfürstlich mainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
2. **Christoph Philipp Willibald**, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Domherr zu Worms und Capitular zu Wimpfen im Thal, fürstlich speyerischer Geheimer Rath und General-Vicar in Spiritualibus.
3. **Der Senior und Dom-Scholaster:** Carl Adolf Joseph, Freiherr von Mirbach zu

Harf, Jubiläus, Probst des Collegiatstifts zu Allerheiligen und Canonicus des Ritterstifts Odenheim.

4. Der Dom-Custos: Philipp Damian, Marquis von Hoensbroich, Bischof zu Rürmonde, Archidiaconus zu Utrecht und Probst zu Emmerich.
5. Friedrich Ludwig Anton, Freiherr von Mirbach zu Harf, Capitular zu Odenheim.
6. Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, zugleich Domherr zu Hildesheim, Probst des Ritterstifts Odenheim, fürstlich speyerischer Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident.
7. Philipp Franz Wilderich, Graf von Walderndorf, zugleich Domprobst zu Trier und Domherr zu Mainz, k. k. und kurtrierischer Geheimer Rath und fürstlich speyerischer Canonicus a latere, das Haupt der emmerizianischen Partei in Mainz, der spätere letzte Bischof von Speyer.
8. Der Dom-Cantor: Christian Franz, Freiherr von Haack, auch Chorbischof zu Trier, Probst des Collegiatstifts zu S. German und Moritz in Speyer, kurtrierischer Geheimer Rath und Amtmann zu Belschbillig.
9. Anton Ferdinand, Freiherr von Hanzleben.

Anhang zur Speyerischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Speyer im Jahre 1794.

1. Der Dom-Propst: Alexander Franz, Freiherr von Wessenberg zu Ampringen, zugleich Dom-Custos zu Worms und Dechant zu Obenheim, kurfürstlich mainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
2. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Domherr zu Worms und Capitular zu Wimpfen im Thal, fürstlich speyerischer Geheimer Rath und General-Vicar in Spiritualibus.
3. Der Senior und Dom-Scholaster: Carl Adolf Joseph, Freiherr von Mirbach zu

Christoph, Freiherr von Rottberg,
 Herr zu Constanz.

Freiherr von Hade, zugleich
 Herr zu Donabrüd.

Freiherr von Hompesch,
 Herr zu Eichstädt und Capitular zu

Friedrich Wilhelm, Freiherr von
 Sturmfeder, zugleich Domherr zu Augsburg
 und Ellwangen.

7. Clemens Wenzel, Graf von Elz-Kempenich.
8. Friedrich, Freiherr von Coudenhoven.
9. Ferdinand Christoph Carl, Freiherr von
 Schüss zu Holzhausen.
10. Franz Eleazer, Freiherr von Wangen, zu-
 gleich Domherr zu Basel.
11. Philipp Franz Ludwig Carl, Freiherr von
 Waldenfels.
12. Philipp Franz Max, Freiherr zu Rhein.
13. Friedrich Carl Joseph, Graf zu Schön-
 born.

10. Johann Philipp Anton Franz, Freiherr von und zu Frankenstein, zugleich Domprobst zu Worms und Custos zu S. Alban bei Mainz.
11. Leopold Ludwig, Reichsgraf und Marquis von und zu Hoensbrosch, fürstlich speyerischer Geheimrath.
12. Franz Carl Ludwig, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Würzburg.
13. Anselm Franz Theodor, Freiherr von Kerpen, zugleich Dombeschant zu Trier, kurtrierischer Geheimrath und Statthalter, auch Amtsherr zu Kyllburg.
14. Friedrich Joseph, Freiherr von Hade, zugleich Domherr zu Mainz und Constanz.
15. Ignaz Joseph, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, zugleich Domherr zu Hildesheim.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

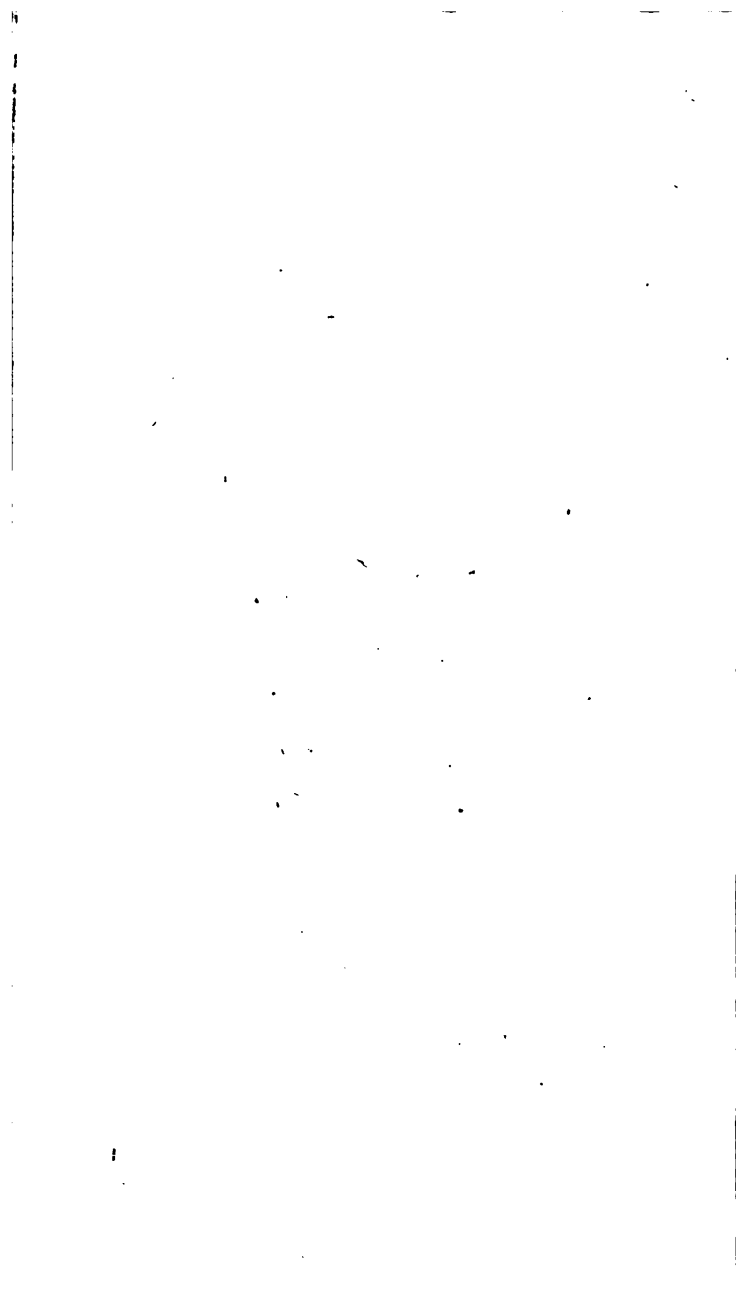
1. Clemens Vincenz Franz, Graf von der Heyden, genannt Belverbusch, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn, auch Probst des kaiserlichen Stiffts zu U. L. Frauen in Aachen.
2. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Worms.

3. Heinrich Christoph, Freiherr von Rottberg, zugleich Domherr zu Constanz.
 4. August Philipp, Freiherr von Hade, zugleich Domherr zu Trier und Osnabrück.
 5. Johann Wilhelm, Freiherr von Hompesch, zugleich Domherr zu Eichstädt und Capitular zu Odenheim.
 6. Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von Sturmfeber, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen.
 7. Clemens Wenzel, Graf von Elz-Rempenich.
 8. Friedrich, Freiherr von Coudenhoven.
 9. Ferdinand Christoph Carl, Freiherr von Schütz zu Holzhausen.
 10. Franz Eleazer, Freiherr von Wangen, zugleich Domherr zu Basel.
 11. Philipp Franz Ludwig Carl, Freiherr von Waldenfels.
 12. Philipp Franz Max, Freiherr zu Rhein.
 13. Friedrich Carl Joseph, Graf zu Schönborn.
-

**Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg für Oprey
und Weiffenburg.**

Der kurbölnische Gesandte Freiherr Rarg von De-
benburg, der auch noch neun andere Stifter
vertrat.

2. Der Hof zu Worms.



2. Der Hof zu Worms.

Der Bischof von Worms hatte den Rang gleich nach Bamberg und Würzburg und stand mit Kurpfalz an der Spitze des oberrheinischen Kreises. Unter den Rheinbisthümern hieß es: „das ärmste“ und war es auch in der That. Der Sprengel umfaßte den größten Theil der Rheinpfalz, des deutschen „Wonnegaus“, ferner das Herzogthum Zweibrücken, die Grafschaften Leiningen, Falkenstein u. s. w.; das Ländchen war mit Aedern, Wiesen, Wald und auch mit trefflichem Weine bedacht. Sein Reichsanschlag war aber nur 2 zu Ross und 13 zu Fuß. Das Stift hatte seine Erbämter: die berühmtesten Erbbeamten waren die Dalberge, sie waren die Erbämterer von Worms. Das Capitel bestand aus 13 Domherren und 9 Domcellaren. Die Stadt Worms war, wie Speyer, freie Reichsstadt, der Magistrat evangelisch und lange Zeit immer im Streit mit dem Bischof, der Kurfürst von der Pfalz, so lange er evangelisch war, als Schutzherr der Stadt, seine Stütze.

Folge der Bischöfe:

1. Reinhard von Riepur, von einer alten babinischen Familie, seit 1508, resignirte 1524. Unter ihm war der große Reichstag in Worms, wo Luther erschien und geächtet wurde.

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, 1524 bis 1552, Bruder des oben vorgekommenen Bischofs von Speyer und der beiden Pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II., der 1545 in der Schloßkapelle zu Heibelberg öffentlich zum protestantischen Glauben übertrat. Dieser Pfälzer Bischof von Worms ward 1541 auch Bischof von Freisingen. Folgte eine ganze Reihe von rheinländischen Abelsherren:

3. Theoderich von Pettendorf, 1552—1580, von einer Familie, die noch in Baden blüht.

4. Georg von Schönenberg, 1580—1595.

5. Philipp von Rodenstein, 1595—1604.

6. Philipp Graf von Scharffenstein, von der 1721 erloschenen rheinländischen Familie; er regierte nur zwei Monate.

7. Wilhelm von Efferen, auch ein Rheinländer, 1604—1616.

8. Georg Friedrich Greiffenklau zu Bolrath, 1616—1629, wieder ein Rheinländer. Unter ihm kam der dreißigjährige Krieg; er ward 1626 Kurfürst von Mainz.

Folgte ein zweiter Rodenstein, von der jetzt erloschenen rheinländischen Familie:

9. Georg Anton von Rodenstein, 1629 bis 1652: 1630 mußte er wegen dem Einmarsch der

Schweden die Stadt verlassen. Er starb zu Mainz. Worms litt von jetzt an furchtbar, besonders in den Jahren 1636 und 1637, wo eine grausenvolle Hungersnoth einbrach. Um Worms war es, wo man jene Frevlerbanden antraf, die auf Menschen Jagd machten, wie auf die Thiere des Waldes; sie saßen um siedende Kessel herum, in denen Arme, Hände und Beine von Menschen zur Speise gekocht wurden. Worms hatte noch im fünfzehnten Jahrhundert 60,000 Einwohner gehabt, im Jahre 1632 zählte man nur noch 32,000 Einwohner, nach dem westphälischen Frieden war es bis auf 30 Familien ausgestorben; nach der neuesten Zählung zählt es wieder über 10,000 Seelen.

Nach einem zweijährigen Zwischenreich ward gewählt ein zweiter Graf von Scharffenstein:

10. Hugo Eberhard, Graf Graf von Scharffenstein, 1654—1663, von dem ausgestorbenen rheinländischen Geschlechte.

Von jetzt an kam das Bisthum Worms wiederholt, wie Speyer, in die Hände der Kurfürsten von Mainz und Trier. Zuerst folgte:

11. Johann Philipp von Schönborn, der große, staatskluge Kurfürst von Mainz und zugleich auch Bischof von Würzburg, 1663—1673. Darauf folgten noch drei Herren, die in Mainz und Worms zugleich saßen:

12. Lothar Friedrich von Metternich, auch bereits Bischof von Speyer, 1673—1675.

13. Damian Hartard von der Leyen, von der jetzt fürstlichen Familie, 1675—1678. Postulirt ward darauf:

14. Carl Heinrich von Metternich, Kurfürst von Mainz, der noch 1679 starb. Darauf succedirte in Worms allein:

15. Franz Emmerich Caspar Waldbott von Bassenheim, 1679—1683. Es war das ein Herr von dem in und durch Bremen im Dienst des deutschen Ordens groß gewordenen, zuletzt im westphälischen Grafencollegium und jetzt unter die Erlauchten recipirten Geschlechter auf Burheim in Baiern.

16. Johann Carl, Baron Frankenstein, aus jenem rheinländischen Geschlechter, das noch in Baiern blüht und auch Speyer einen und Bamberg zwei Bischöfe gab, 1683—1694. Schon ein 70jähriger Greis, der das Unglück, das in dem französischen Kriege kam, erleben mußte: am dritten Pfingsttage (31. Mai) 1689 ward ganz Worms gleichzeitig mit Speyer abgebrannt. Der schöne Dom von Worms sank damals, an gleichem Tage, wie der schöne Dom von Speyer in Trümmer durch die „entmenschte Rohheit“ der Franzosen, deren wahre österreichische Ursache ich oben bei Speyer angegeben habe. Die königliche Rache Ludwig's XIV. „im Capibarstyl“ hat diesen Wormser Dom vorzüglich arg zugerichtet. *)

*) Es erschien deshalb in der A. A. Ztg. im März 1857 ein Fülferuf für die arme Gemeinde, welche darin ihren protestantischen Gottesdienst hält. Zweimal hintereinander

Folgten wieder zwei pfälzische Prinzen aus der Rameisaden-Branche Neuburg, die mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

fürzten zerschmetternd Steine aus den zerprengten Kuppelgewölben; zum Glück ward niemand beschädigt. Der Dom zu Worms, den Schnaase und von Quast für den jüngsten unter den drei großen romanischen Domen des Mittelrheins (Worms, Speyer, Mainz) halten, ist nach den neuesten Untersuchung eines gebornen Wormsers, J. Soheneuthner, vielmehr der Älteste unter diesen dreien; Theile stammen noch aus dem 1016 unter Kaiser Heinrich II. dem Heiligen von Sachsen. durch Bischof Burhard eingeweihten Baue; eingeweiht ward er, wie urkundlich festgestellt ist, 1184: der Einweihung wohnte Friedrich Barbarossa bei, zur Zeit der Abhaltung des großen Reichstags in Mainz auf freiem Felde zwischen Erbenheim und Kalkheim — jenes glänzenden Festes, dessen Andenken noch lange in Liedern gefeiert wurde; Heinrich von Veldeck hat unter andern davon gesungen. Vielleicht wohnte der Sammler und Vervollständiger der Nibelungenlieder beiden Festen — dem Kirchenfeste und dem Kaiserfeste — bei und schöpfte daraus Stoff für seine Dichtung. — Worms war classischer Boden, das Nibelungenlied spielte da, und der berühmte Streit der beiden Königinnen Brunehilde und Chrimhilde hat jetzt noch eine Erinnerung zurückgelassen in dem nördlichen Portale des Doms, dem „Königinnen-Portale“ mit den gekrümmten Säulen. — Vom Brand stehen die Thürme geschwärzt, schlecht construirte Korbdächer brücken die Umfangsmauern, zerstückte Eisernen und Säulen sind von vergeblich wüthenden Kugeln zertrümmert, und endlich zeigt die Zeit die langsame Wirkung gewaltiger Minen, die anfangs bloß Quadern abspalteten, aber auch die Fundamente des herrlichen Bauwerks zerhörten, wie unsere Zeit es erfahren sollte. Andershalb

17. Ludwig Anton, Pfalzgraf von Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I., und ber an die Stelle der vergifteten Königin von Spanien aus französischem Blute getretenen Prinzessin von Neuburg. Dieser Neuburger war schon Deutschmeister und Probst zu Ellwangen; er ward auch noch Bischof von Lüttich, starb aber daselbst noch im Jahre 1694, worauf sein jüngerer Bruder gewählt ward:

18. Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, 1694—1732, seit 1683 Bischof von Breslau. Er erhielt auch die andern Pfründen seines Bruders, ward Deutschmeister und Probst zu Ellwangen. Er ward dann 1716 Kurfürst von Trier und zuletzt 1729 Kurfürst von Mainz. Von ihm ward 1719 der bischöfliche Palast zu Worms gebaut. Folgten nun noch sechs rheinische Adelsherren, die die Stühle von Mainz oder Trier zugleich inne hatten:

19. Franz Georg, Graf Schönborn, Kurfürst von Trier, 1732—1756.

Jahrhunderte entdeckte man den Urschaden nicht und suchte bald da, bald dort die Risse durch Klammern, Anker und Mörtel zu heilen. Doch endlich zeigte sich dies Alles unnütz, da sich die Wirkung des unrichtig konstruirten Schiffsdaches gewaltig beigestellt; und wenn nicht schleunige Hülfe bereit ist, so wird das Vaterland um eine seiner schönsten Zierden ärmer, so wird einer vielgeprüften Gemeinde ihr herrliches Gotteshaus entrisen, abgesehen von unsäglichem Elend, das der Einsturz, ganz oder theilweise, eines so gewaltigen Gebäudes mit sich brächte.“

20. Graf Ostein, Kurfürst von Mainz, von dem jetzt erloschenen, von den Dalbergen beerbten Geschlechte, 1756 — 1763.

21. Graf Walberdorf, Kurfürst von Trier, 1763 — 1768.

Die drei letzten Bischöfe von Worms waren hierauf die drei letzten Kurfürsten von Mainz:

22. Emmerich Joseph, Freiherr von Breidbach zu Bürresheim, 1768 — 1774.

23. Friedrich Carl Joseph von Erthal, 1774 bis 1802, unter dem die Wormser Lieberlichkeit mit der Mainzer gleich stand. Hier gab es kein schönes Mädchen, das nicht „Nichte oder Schwester eines geistlichen Herrn gewesen wäre“, heißt es in den „Reisen einer Emigrantin“. In der Revolution hauste Condé mit seinen Emigranten im bischöflichen Schlosse und die Clubisten errichteten Freiheitsbäume. Obrist Székuly brachte die Reaction: die Freiheitsbäume mußten umgehauen, der bischöfliche Palast von den Frauen der Patrioten ausgekehrt werden. Als die Franzosen zurückkehrten, brannten sie 1794 den schönen „Bischofshof“, als die ehemalige Residenz Condé's, nieder. Der letzte Bischof von Worms war:

24. Carl Theodor, Baron Dalberg, einer des Geschlechts, das das Erbkämmereramt vom Stifte hatte, 1802 — 1803.

Durch den Frieden von Lüneville fiel der größere Theil des Stifts Worms auf dem linken Rheinufer mit der Stadt Worms an Frankreich, der Rest auf

der rechten Rheinfette kam an Hessen-Darmstadt. Dalberg erhielt zu seiner Mainzer Pension als Bischof von Worms 10,000 Gulden. Der Wiener Congreß überwies den französischen Theil des Stifts und die Stadt Worms, wie Mainz, an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo gegenwärtig der Bischof von Mainz der einzige katholische Bischof ist; das Bisthum Worms ging ein.

Anhang zur wormsischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Worms
im Jahre 1794.

Coadjutor: Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, Erzbischof von Tarsus, auch Coadjutor zu Mainz und Constanz, der spätere letzte Bischof und Kurfürst von Mainz.

1. **Der Dom-Propst:** Johann Philipp Franz Anton, Freiherr von und zu Frankenstein, in Dörfstadt, zugleich des Collegiatstifts u. L. Frauen zu Worms perpetuirlicher Propst und der Universität Heidelberg perpetuirlicher Kanzler, zugleich Domherr zu Speyer und Capitular und Custos zu S. Alban.
2. **Der Dom-Dechant:** Franz Anton, Freiherr zu Rhein, fürstlich wormsischer Geheimen Rath, Statthalter*) und Regierungs-Präsident, auch Ge-

*) Außer diesem „Statthalter“ gab es noch einen „weltlichen Statthalter“ in Worms, als welche Stelle ein Verwandter des Coadjutors bekleidete: Friedrich Franz

- neral-Vicar in Spiritualibus, zugleich Capitular zu S. Alban bei Mainz.
3. Der Dom-Custos: Alexander Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, zugleich Dom-Propst zu Speyer und Dechant zu Obenheim, kurmainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
 4. Der Dom-Scholaster: Ferdinand Christoph Peter, Freiherr von Sickingen, fürstlich wormsischer Hofkammer- und Regierungs-Präsident, Capitular zu Comburg und Propst zu Neuenmünster in Würzburg.
 5. Der Dom-Cantor: Johann Conrad Ignaz, Freiherr von Ramschwag, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, Hofkammer-Vice-Präsident zu Worms, zugleich Domherr zu Constanz.
 6. Der Senior: Amand Friedrich, Freiherr von Hanzleben.
 7. Hugo Franz, Graf von Hatzfeld-Wiltenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Dominicellar zu S. Alban bei Mainz.

Carl, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Herr zu Hasloch und Gabsheim, Vice-Ritter-Hauptmann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ober-Rheinstrom, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Miltenburg. Man muß immer und immer wieder auf diese Stellen-Cumulation aufmerksam machen, um nachzuweisen, woher ehemals die Mittel zu dem Freudenleben der Guten und Besten Germaniens erwuchsen.

8. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Dombachant zu Speyer und Capitular des Ritterstifts Wimpfen im Thal.
9. Franz Christoph, Freiherr Wambold von Umstadt, zugleich Domicellar in Mainz und Capitular zu S. Alban.
10. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr zu Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speyer.
11. Philipp Carl, Freiherr von Hohened, zugleich Domsänger zu Mainz, der Ritterstifter S. Ferutii in Bleidenstadt und S. Alban bei Mainz Capitular.
12. Hugo Franz Carl, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Mainz, Hofgerichts-Präsident zu Worms. Einer der verächtlichsten geistlichen Würdenträger, nach Eidemeyer.
13. Franz Felix Anton, Freiherr Blarer von Wartenfer.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

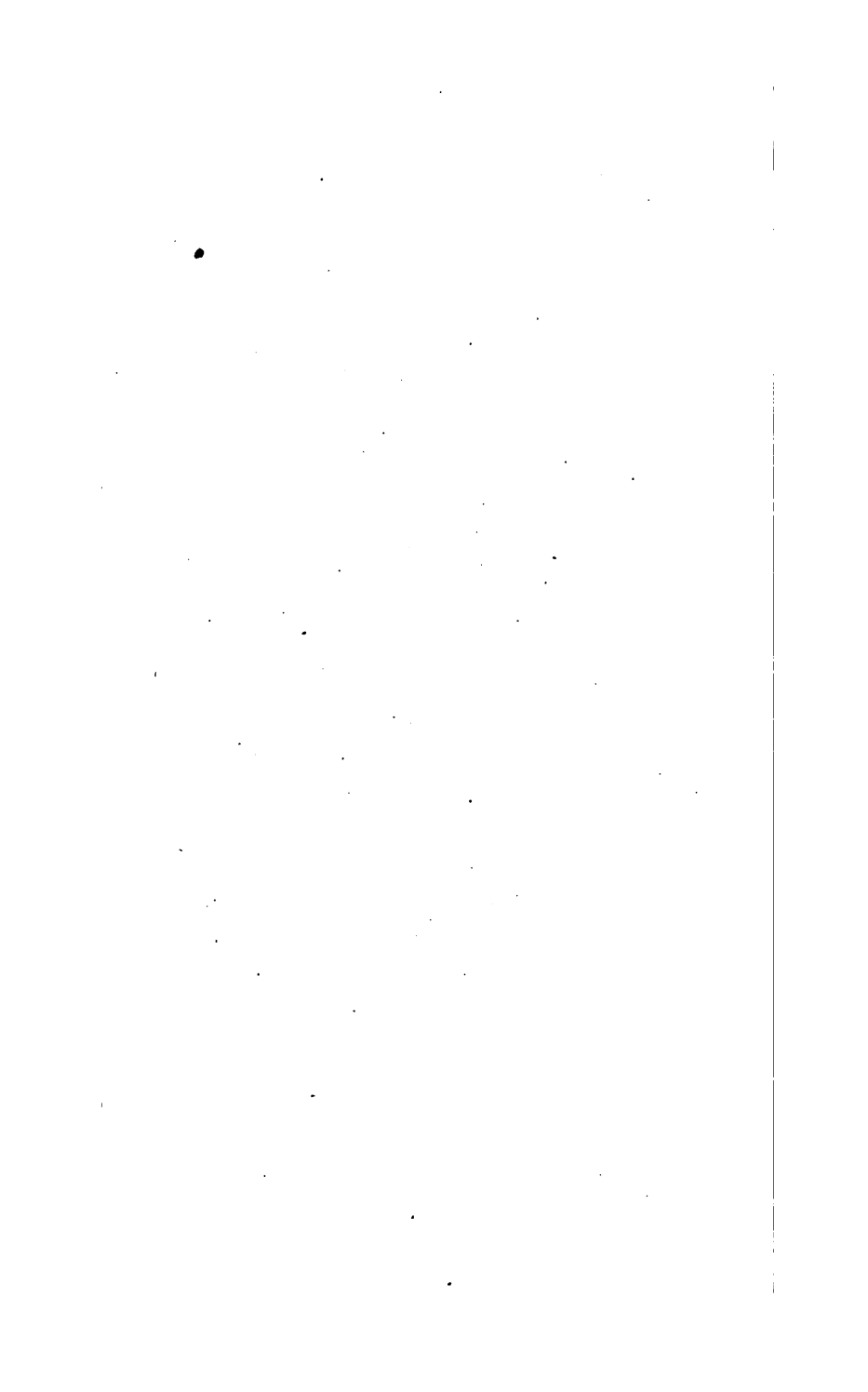
1. Ferdinand Anton, Freiherr von Galen zu Dinlage, zugleich Domherr zu Münster.
2. Ferdinand Max, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt.
3. Clemens Wenzel, Graf von Kesselstadt.
4. Carl Theodor, Freiherr von Warsberg.
5. Johann Friedrich Carl Joseph, Graf von Stabion.

6. Johann Nepomuk, Freiherr von Roll zu Bernau, zugleich Domherr zu Konstanz.
 7. Franz, Freiherr von Coudenhoven.
 8. Constantin Philipp Anton, Freiherr von Ritter zu Grünstein.
 9. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen-Geroldsegg.
-

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurmainzische Gesandte: Freiherr von Strauß.

3. Der Hasler Hof zu Bruntrut.



3. Der Basler Hof zu Drautrat.

Das Bisthum Basel, „das lustigste“ unter den Bisthümern am Rheinstrome zubenannt, gehörte mit dem Haupttheile des Landes zum deutschen Reich, ein kleinerer Theil stand unter der Schweiz. Sein Sprengel war ausgebehnt, er erstreckte sich durch einen Theil von Elsaß und Burgund bis nach den Stiftern Strasburg, Toul und Besançon (unter diesem Erzstift stand das Stift Basel); es umfaßte ferner in der Schweiz die Cantone Basel, Solothurn, Luzern und reichte bis zum Bisthum Lausanne. *) In diesem ansehnlichen Sprengel befanden sich berühmte Städte, reiche Klöster und ein zahlreicher Adel. Das Domkapitel bestand (1794) aus 19 Domherren. Den Stuhl hatte zur Reformationszeit inne:

1. Christoph von Uttenheim, aus einem Elsässer Geschlechte. Er regierte seit 1502 und resignirte 1527. Dieser Herr war nach Hottinger wohl der würdigste

*) Die Ob- und Nid-Schweiz stand unter den Bisthümern Constanz, Sion in Wallis und Chur in Graubünden.

Mann, der zur Reformationszeit in der Schweiz das bischöfliche Amt bekleidete. Er sah die Mißbräuche ein, er war ein Freund des Erasmus von Rotterdam und des Reformators von Basel Decolampadius, zu deutsch Hauschein, aus Weinberg in Franken gebürtig. Von zwei Bürgermeistern Basel's, gleichen Namens Meier, war Jacob Meier „zum Hasen“ der Meier, den Holbein *) durch seine berühmte Dresdener Madonna verherrlicht hat, Bürgermeister seit 1516, eifrig katholisch; Jacob Meier „zum Hirsen“ aber eine Hauptstütze der Reformation. Schon 1521 fiel die Stadt vom Bischof ab, „weil die bisherigen Gerechtigkeiten und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehnsadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft, nicht mehr bestehen könnten, die Stadt die Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse“. 1524 ward Decolampad Pfarrer zu S. Martin: er bedruckte seine „Bibelstunden“, Homilien über den Brief Johannis, dem Bischof Christoph; dieser zog sich nach Delenberg im romantischen Münsterthal, das nach Solothurn führt, zurück, seines Alters halber das Ruder an seinen Coadjutor, dem ebenfalls der Reformation wohlgeneigten Nicolaus von Diesbach, abgebend. Es folgte im Bisthum bei der oblichen Resignation Bischof Christoph's:

2. Philipp von Gundelsheim, aus einem schwäbischen Geschlechte, 1527 — 1553. Unter ihm ward die Stadt Basel 1529 durch Decolampadius

*) Ging 1526 nach England.

vollends reformirt. Damals wurde die Residenz der katholischen Bischöfe Bruntrut, eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse, in schöner Lage, nahe an der heutigen Grenze von Frankreich, wo auch französisch gesprochen wird, jetzt gehörig zum katholischen Gebiet des Cantons Bern. Unter diesem Bischof starb in Basel der Reformator der Stadt Decolampad im Jahre 1531, kurz nach Zwingli's Tod bei Kappel; fünf Jahre darauf starb Erasmus: beider Grabmal, so wie auch das des protestantischen Bürgermeisters Meier (+ 1541) finden sich im Basler Münster. Holbein starb ebenfalls um diese Zeit 1534 in England. Folgten auf dem nach Bruntrut verlegten Bischofsthule:

3. Melchior von Lichtenfels, aus einem schwäbischen Geschlechte, von dem noch der Lichtenfelfer Hof in Basel stammt. Er saß von 1553 bis 1575.

4. Jacob Christoph Blarer von Wartensee, stammte aus dem Constanzer Geschlechte Blarer, das durch Heirath im funfzehnten Jahrhundert das den ganzen Bodensee überblickende merkwürdige dreifache Schloß „Wart am See“ oberhalb von Rorschach der ausgestorbenen Edlen von Wartensee, eines St. Gallener Geschlechts, erlangt hatte. Er war ein eifriger katholischer Bischof. Er stiftete das Jesuitercollegium zu Bruntrut und baute in Basel den Domhof auf dem Münsterplatze, jetzt einem Herrn Burdhardt-Schridel zukändig, nach dessen Restauration eines der schönsten alten Gebäude Basels. Blarer versuchte, da unter seiner Regierung die Gegenreformation an so vielen Orten in Europa glückte, auch die

Stadt Basel wieder zum alten Glauben zurückzuführen; das mißglückte aber und 1585 kam es zu einem Vergleich, der das Gebiet des Bisthums und das des Schweizercantons definitiv feststellte. Im Bisthumsgebiet kamen nun massenweise die Conversionen. Sein Nachfolger war:

5. Wilhelm Rink von Baldenstein, aus einem alten graubündener Geschlechte, das noch in Baden und speziell in Freiburg blüht, 1608 — 1628. Auch er war ein großer Gegner der Reformation und großer Gönner der Jesuiten: unter ihm ward das Jesuitercollegium zu Ensisheim gegründet. Er drang noch in seinem Todesjahre bei Kaiser Ferdinand II. auf Restitution des Basler Münsters. Folgte:

6. Johann von Stein, aus einem Elsasser Geschlechte, das im achtzehnten Jahrhundert auch Mainz einen Erzbischof gab und 1809 erlosch, die Dalberge waren die Erben; 1628—1646. Unter ihm ward die Neutralität, die Basel im dreißigjährigen Kriege zeitlang genossen; gebrochen: 1633 zogen Albringer und der Herzog von Feria mit 30,000 Mann von Rheinfelden kommend durch's Baslerbiet nach Breisach. 1638 hielt Bernhard von Weimar das Bisthum besetzt und nach seinem Tode 1639 kam der Herzog von Longueville, vom Hause Chalon, Bernhards Nachfolger im Commando der französisch-schwedischen Armee, der nachherige französische Friedensbotschafter und der erste souveraine Fürst von Neuchâtel, das später 1707 an Preußen kam, beim Aussterben des

Hauses Chalons. Ihm folgte 1643 der Marschall von Lurenne, der mit seiner Armada das Stift besetzt hielt. Folgte:

7. Albrecht von Ramstein, 1646 — 1651. Dieser Herr stammte aus einem Elsasser Geschlechte, von dem noch der große Ramstein'sche Hof in Basel stammt, das heutige Streckeisen'sche Haus hinterm Münster, eines der größten Häuser Basels. Unter ihm ward der westphälische Frieden geschlossen. Folgten:

8. Johann von Schönau, aus einer Schweizer Familie, 1651 — 1656, von der noch der Schönauerhof in Basel, ebenfalls hinter dem Münster, jetzt Staatsgut, stammt und die noch in Baden blüht, wo sie Wehr bei Säckingen besitzt.

9. Johann Conrad von Roggenbach, aus einem breisgauischen Geschlechte, das auch noch in Baden blüht; 1656 — 1693. Unter ihm kamen die schweren französischen Kriegsunruhen. Zum Schutze seines neu erworbenen Elßaß ließ Ludwig XIV. 1679 die Festung Hünningen, „Zwing-Basel“ — denn seine Kanonen reichten bis in die Stadt — bauen, 1681 nahm er Strasburg. Das Basler Domkapitel ward 1677 deshalb erst nach der Schweizerstadt Freiburg, sodann 1685 nach dem anmuthigen Arlesheim am Birsefluß im heutigen Baselfbiet verlegt. Hier saß das Kapitel, nachdem es sich 1681 eine eigene Cathedrale zu Arlesheim erbauet hatte, über hundert Jahre, bis 1704. Einer der Domherren, von Liegerz, ließ im achtzehnten Jahrhundert um das alte Schloß Birseck die englischen Anlagen anlegen, die

selt 1827 der badensche Minister von Andlau in Freiburg im Breisgau besitz.

Folgte nochmals ein Rink von Baldenstein:

10. Wilhelm Jacob Rink von Baldenstein, Bruderssohn von 5., der von 1698 bis 1705 saß, und diesem:

11. 12. Zwei Freiherren von Reinach, aus einem fränkischen Rheingeschlecht, von dem noch die drei Reinacherhöfe in Basel stammen und von dem noch Abkömmlinge in Baiern leben. Sie saßen von 1706 bis 1743. Unter ihnen ward während des spanischen Erbfolgekriegs wieder die Neutralität des Cantonsgebiets von Basel verletzt: General Mercy zog 1709 mit 2—3000 Reitern von Rheinfelden nach dem Elsaß. Folgte ein dritter Rink von Baldenstein:

13. Georg Joseph Wilhelm, Rink von Baldenstein, ein Vetter von 10. und 5., 1744—1762.

14. Simon Niclaus, Graf Froberg, 1762 bis 1782. Er stammte aus einem noch in Baiern blühenden, 1743 in der Person des Geheimen Raths und Gesandten Kaiser Carl's VII. von Baiern in der Schweiz gegraften Elsasser Geschlechte und war der notabelste Bischof nach jenem Christoph von Uttenheim, der der Reformation so wohlgeneigt, und jenen Jacob Christoph Blarer und Wilhelm Rink von Baldenstein, die ihr so abgeneigt waren. Von diesem Simon Niclaus von Froberg wurden wenigstens im Jahre 1765 die notabelsten Gebäude, die Bruntrut hat; gebaut: das Rathhaus, das Hospital der

barmherzigen Schwestern und die Halle, ein Kornhaus, aus dem später der Gasthof zum Bären wurde. Unter diesem Bischof besuchte 1777 im Juli Kaiser Joseph II. Basel: er besah hier die berühmte Seidenbandfabrik der Gebrüder Jacob und Lucas Sarasin (beide † 1802) in ihren eben erst (1760—1770) erbauten zwei schönen Häusern am Rheinsprung, dem „blauen und weißen Hause“.

Die beiden letzten Bischöfe von Basel waren:

15. Ein zweiter Roggenbach: Franz Joseph Sigismund, Freiherr von Roggenbach, 1782 bis 1794, und:

16. Ein Freiherr von Neven, aus einer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Frankreich in die Ortenau gekommenen Familie, die in Baden noch die Herrschaft Windschlag bei Offenburg besitzt, 1794 bis 1803.

Schon zu Anfang des Jahres 1791 brachen Unruhen im Bisthum aus, der Bischof ließ 400 Mann kaiserliche Truppen von Rheinfelden her einrücken. Als aber im April 1791 die Nationalversammlung in Frankreich den Krieg erklärte, zogen sich diese Executions-truppen zurück und Frankreich besetzte das Bisthum. Der Basler Stadtschreiber Peter Dohs ging nach Paris. 1792 nahm Barthelemy als französischer Gesandter seinen Sitz in Basel. 1793 wurden zu Bruntrut Freiheitsbäume errichtet und das Bisthum unter dem Namen einer „rauracischen Republik“ unter den Schutz Frankreichs gestellt. Im Jahre 1794 begannen die Friedensunterhandlungen. 6. April 1795 wurde der

vielbesprochene Basler Frieden mit Preußen im Hofhofe, wo der französische Gesandte Barthélemy wohnte, unterzeichnet. Am 23. November 1797 sprach Napoleon, von seinen italienischen Feldzügen zurückkehrend, in Basel ein. 1798 ward darauf die Schweiz in „die helvetische Republik“ umgewandelt: Präsident des Senats derselben und Mitglied des helvetischen Directoriums ward Peter Dörs.

Das ganze Bisthum Basel auf der linken Rheinseite fiel durch den Luneviller Frieden an Frankreich. Bruntrut ward Hauptort des Departements Mont terrible. Der letzte Bischof erhielt im Reichsdeputations-schluß 1803 eine jährliche Pension von 20,000 Gulden; er zog nach Regensburg an den Hof des Kurfürstkanzlers. Gegenwärtig ist das Bisthum Basel — das 1815 an den Canton Bern kam — eines der fünf katholischen Bisthümer der Schweiz, nebst Chur, St. Gallen, Lausanne-Freiburg und Sitten. Ein simpler Bürgerlicher, Carl Arnold, ist Bischof seit 1854.

Anhang zur basler Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Basel, das zu Arlesheim residirte, im Jahre 1794.

1. Der Dom-Propst: Franz Christian, Freiherr von Eberstein.
2. Der Dom-Dechant: Franz Ignaz Meinrad Kaver von Rosen von Mültenberg.
3. Der Dom-Cantor: Franz Sigismund Blarer von Wartensee.
4. Der Dom-Scholaster: Johann Baptist Joseph Gobel, der Theologie Doctor, Bischof zu Lybden (in partibus).
5. Der Dom-Custos: Franz Anton Jacob, Freiherr von Reinach von Steinabronn, zugleich Domherr zu Würzburg.
6. Der Archidiacon: Johann Heinrich Hermann von Liegerz.
7. Der Dom-Cellarius: Narcissus Ignaz Mantelin, der Theologie Doctor.
8. Joseph Wilhelm, Freiherr von Neven.

9. Johann Wilhelm Fibelis Rink von Bal-
denstein.
10. Philipp Valentin von Reibelt, der Theo-
logie Doctor.
11. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen
zu Hohen-Geroldsegg &c.
12. Joseph August, Freiherr von und zu Andlau.
13. Franz Xaver von Maller, der Theologie
Doctor.
14. Joseph Augustin, Freiherr von und zu
Andlau.
15. Friedrich Heinrich, Freiherr von und zu
Andlau.
16. Wilhelm Lothar, Freiherr von Rotberg.
17. Franz Xaver, Freiherr von Neven.
18. Franz Salesius Conrad Fibelis Rink von
Baldenstein.
19. Johann Nepomud von Wessenberg, Frei-
herr von Ampringen.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der salzburgische Directorial-Gesandte von Zillerberg
vertrat die Stelle mit.

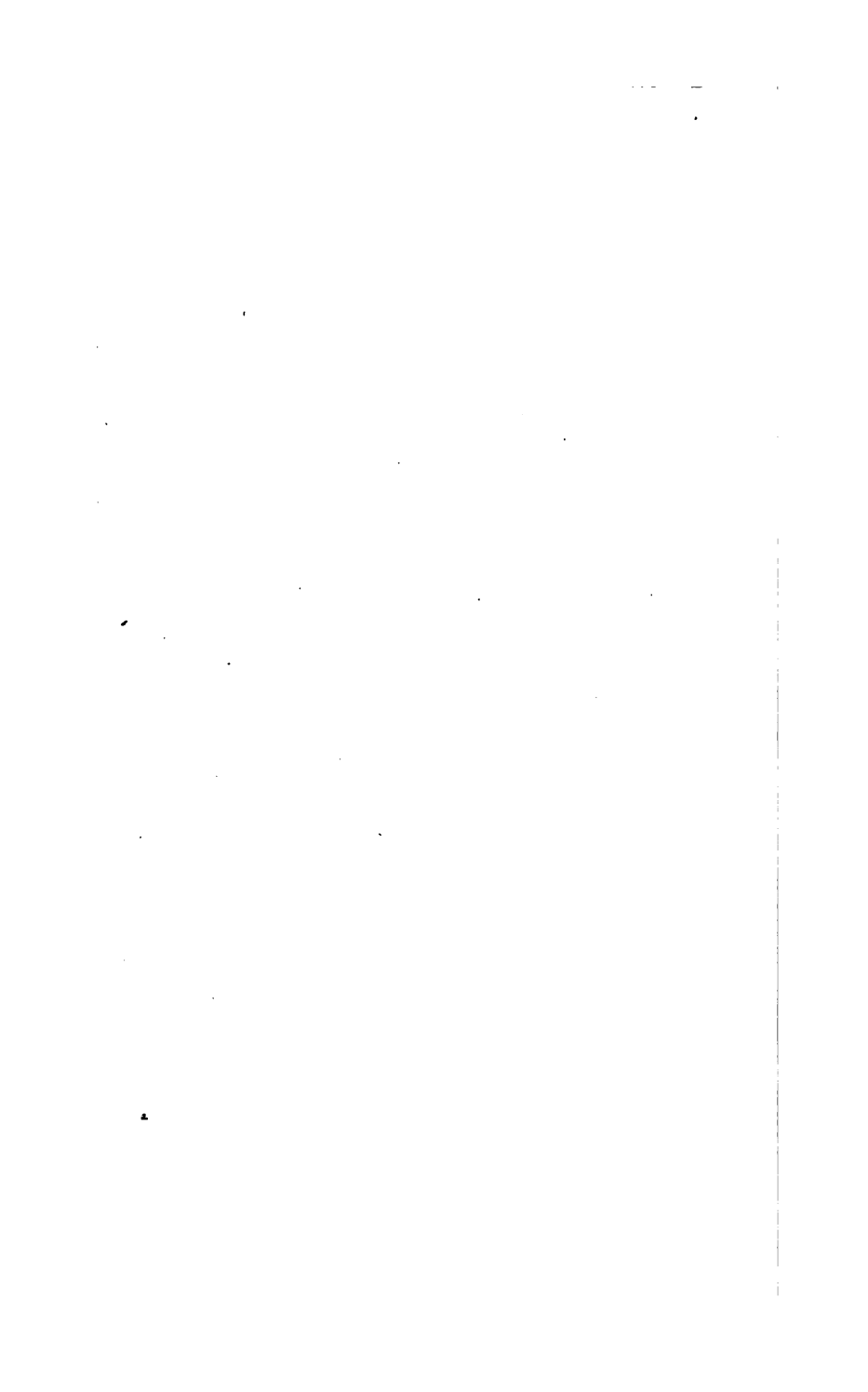
4. Der Hof zu Strasburg und Savern.

9. Johann Wilhelm Fibelis Rink von Balbenstein.
10. Philipp Valentin von Reibelt, der Theologie Doctor.
11. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen zu Hohen-Gerolbsegg &c.
12. Joseph August, Freiherr von und zu Anblau.
13. Franz Xaver von Maller, der Theologie Doctor.
14. Joseph Augustin, Freiherr von und zu Anblau.
15. Friedrich Heinrich, Freiherr von und zu Anblau.
16. Wilhelm Lothar, Freiherr von Rotberg.
17. Franz Xaver, Freiherr von Neven.
18. Franz Salesius Conrad Fibelis Rink von Balbenstein.
19. Johann Nepomud von Wessenberg, Freiherr von Ampringen.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der salzburgische Directorial-Gesandte von Zillerberg vertrat die Stelle mit.

4. Der Hof zu Strasburg und Saveru.



4. Der Hof zu Strasburg und Saveru.

Das Bisthum Strasburg hieß „das edelste“ unter den Stiftern am Rheinstrome; noch zur Zeit der französischen Reformation saßen im Capitel lauter deutsche und französische Prinzen und Grafen, ähnlich wie in Köln. Es regierten in Strasburg seit Reformationszeiten:

1. Wilhelm, Graf von Hohenstein, von dem 1593 erloschenen Harzgrafengeschlechte, 1506 — 1541. Unter ihm erfolgte die Reformation durch Bucer; 1529 trat die Stadt Strasburg zu den Protestanten, sie unterschrieb die Protestation zu Speyer; 1531 trat sie sogar zum schmalkalbischen Bund, wie die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Jacob Sturm, der Stadtmeister von Strasburg, der 1538 die Universität stiftete, entschuldigte die Kezerei der Strasburger gegen Carl V. mit den Worten: „Wenn die Mönche Unserer Lieben Frauen Brüder geblieben wären, hätte man ihnen kein Haar gekrümmt; sie wollten aber auch Unserer Frauen Männer sein und das wäre Euch selber zu viel gewesen.“

2. Erasmus Schenk von Limpurg, von dem 1713 erloschenen Erbschenken des Reichs- und Semper-freilengeschlechte, 1541 — 1568. Unter seine Regierung fiel der schmalkaldische Krieg, wo Strasburg, wie die übrigen oberdeutschen Städte, sich dem Sieger zum Ziele legen mußte.

3. Johann, Graf von Manderscheid, von dem 1780 erloschenen, von den Sternbergen beerbten westphälischen Grafengeschlechte, 1569 — 1592.

4. Carl, Cardinal von Lothringen, zugleich Bischof von Metz, 1592 — 1607. Von den Katholischen gewählt im Schisma mit dem von den Lutheranern gewählten Johann Georg von Brandenburg, demselben, der nachher Jägerudorf erhielt und geächtet wurde: er überließ schließlich das Stift an seinen Rival um 30,000 Thaler.

Darauf folgten zwei Erzherzöge von Oestreich:

5. Leopold von Oestreich, 1607 — 1625, ein Bruder Kaiser Ferdinand's II., zugleich Bischof in Passau, der sich 1626 mit Claudia von Florenz vermählte, worauf das Stift an seinen Neffen kam, den famosen „Engel“ und Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oestreich, 1625 bis 1662, einen Sohn Kaiser Ferdinand's II. Ward gewählt in Strasburg mit 11. Jahren. Er ward auch noch Bischof von Passau und dann auch noch Bischof von Breslau und Olmütz, darauf noch Bischof von Halberstadt, Deutschordensmeister, Abt zu Hersfeld und endlich auch noch Erzbischof von Magdeburg und Bremen.

Vom Jahre 1668 an kam das Bisthum Strasburg in die Hände der schwäbischen Grafen Fürstenberg, welche ganz die französische Partie hielten.*) Zuerst succedirte:

7. Franz Egon, Graf von Fürstenberg, 1668 — 1682. Er trug nicht wenig dazu bei, daß Strasburg 1681 in französische Gewalt kam, starb aber schon das Jahr darauf: seine Blasphemie bei Ludwig's XIV. Einzug: „Herr, nun lässeß du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen“ erfüllte sich sehr bald. Es folgte sein Bruder:

8. Wilhelm Egon, Graf von Fürstenberg, 1682 — 1704. Ludwig XIV. verhalf ihm zum Cardinalhut und wollte ihm auch 1688 das Erzbisthüm Cöln verschaffen, um Cöln, wie Strasburg, zu besetzen. Er starb 1704 auf seiner Abtei S. Germain des Prés bei Paris.

Von da an gelangte das Bisthum Strasburg an die reiche französische Familie Rohan, an eine durch ihre Galanterien berühmte Suite geistlicher Herren.

Es folgten vier Rohan's hinter einander:

9. Armand Gaston, Prinz Rohan Soubise, Bischof 1704 und Cardinal 1712, starb 74jährig 1748.

10. Armand, Prinz Rohan-Soubise, 1749 bis 1756.

*) Siehe die Hefen der Medaillisten: Haus Fürstenberg.

11. Ludwig Konstantin, Prinz Rohan-Guéméné, 1756 — 1779, und

12. Ludwig Renatus, Prinz Rohan-Guéméné, 1779 bis zur Revolution.

Von den Sitten des ersten dieser Rohan's, des Cardinals, will ich nur eine einzige kleine Stelle aus den Briefen der Herzogin von Orleans citiren. Unterm 19. Januar 1719 widerräth sie dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, die Niece des Cardinals Rohan zu heirathen: „er würde sonst den Cardinal eben so bald zum Schwager als zum Dufel bekommen“.

Der letzte dieser Rohan's, der durch die Halsbandgeschichte berühmte Cardinal, der vorletzte Fürstbischof von Strasburg, Prinz Ludwig Renatus Rohan-Guéméné, war einer der größten Roués des achtzehnten Jahrhunderts. Er war geboren 1734, stand erst in der diplomatischen Carrière und war in den siebenziger Jahren französischer Ambassadeur in Wien. 1778 ward er Cardinal, 1779 Bischof von Strasburg, in welcher Würde ihn Kaiser Joseph II. am 16. November 1779 zu Wien belehnte. In Strasburg saß er fast ein Viertelfahrhundert, von 1779 bis 1803. Dieser Cardinalbischof hielt in seiner Residenz zu Saverin im Elfaß einen Hof im königlichen Style; er soll einmal geäußert haben: „er könne nicht begreifen, wie ein honnête homme leben könne ohne 1/2 Millionen Plores Einkünfte“. Die Baronin Obernkirch, eine geborne Elfaßerin, aus der Familie von Waldner, deren Memoiren in englischer Sprache neulich erschienen sind, besuchte ihn im Jahre 1780 kurz nach einer Inthronisation

und berichtet darüber also: „Die Lebensordnung am Hofe des Cardinals im Palast zu Savern war im höchsten Grade extravagant und übersteigt allen Glauben. Ich will nur einen Umstand erwähnen, der eine Idee von dem Uebrigen geben kann. Er hielt 14 Maitres d'hôtel und 25 Kammerdiener. Es war 3 Uhr Nachmittags, als wir ankamen, und die Vigilie Aller Seelen. Der Cardinal kam aus seiner Kapelle und war mit einem Kleid von Scharlach-Noiré bekleidet, darüber trug er einen Uebertwurf von englischen Spitzen von unschätzbarem Werthe, sein Secretair, der Abbé Girgel, sagte uns, daß es einer der wenigst schönen sei. Wenn er bei großen Ceremonien in Versailles fungirte, trug er eine Alba von Spitzen in point à l'aiguille von solcher Schönheit, daß seine Assistenten sie gar nicht zu berühren wagten: diese Alba, auf die über allen den großen Blumen sein Wappen und seine Devise eingewirkt waren, ward auf 100,000 Livres geschätzt. Er trug in seiner Hand ein illuminiertes Missale, ein Familienerbstück, dessen Pracht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben würde, wenn sein Alter nicht Respect eingeflößt hätte. Gedruckte Bücher waren unter der Würde des Cardinals von Rohan..“ Nicht unter seiner Würde aber war ein förmliches Harem, das er zu Savern hielt. Einmal raubte er ein unschuldiges Mädchen ihren Eltern, entehrte sie mit Gewalt und hielt sie dann im Harem gefangen. Sie entfloß aber und nun ließ der ehrwürdige geistliche Herr ein förmliches Treibjagen gegen sie im ganzen Lande anstellen. Er erlangte sie aber nicht wieder und da die Sache

benutzt habe, um sich Gelder zu verschaffen: seine Verwaltung als Grand-aumônier der berühmten Stiftung Quinze vingts habe schweren Verdacht um seine Delicateffe im Gelbpunkt hervorgerufen. Die Halsbandgeschichte, meint Herr von Stramberg, ward von den Revolutionairen nur vorgeschoben, um das Volk dadurch den Thron verachten zu machen: „die Führer der sich vorbereitenden Bewegung fanden einen Maßstab für die Berechnung des Widerstands, der zu besiegen sein möchte.“

13. Dem galanten Cardinal Rohan zerstörten seine Bauern schon am 10. Juli 1789 den Park zu Savern und tödteten das zahllos darin gehegte Wild. Alles verwünschte ihn und an seine Stelle ward Brendel zum letzten Bischof gewählt, der mit dem berühmigten Eulogius Schneider sich zum Tyrannen von Strasburg aufwarf. Brendel und Eulogius Schneider feierten am 21. November 1793 das tolle Fest in dem zum Tempel der Vernunft umgewandelten schönen Münster, vor dem aus Crucifixen, Heiligenbildern und Messgewändern ein ungeheures Feuer brannte, in das Brendel auch seine Bischofsmütze warf. Schneider schwur förmlich das Christenthum ab, ward aber bald darauf als verdächtig verhaftet, nach Paris geschickt und guillotiniert. In Strasburg selbst wüthete die Guillotine ohne Aufhören. Man glaubte, die Jacobiner hätten den Plan gehabt, ganz Elsaß zu entvölkern und unter die tapfersten Soldaten der Armee auszutheilen.

Cardinal Rohan starb auf deutschem Boden, 1803, zu Ettenheim in der Ortenau, demselben Ort, von wo

im folgenden Jahr der Herzog von Enghien zur Hinrichtung entführt wurde. Von dem Bruder dieses Cardinals Rohan, der 1743 die Erbtöchter der Herzoge von Bouillon aus dem Hause La Tour geheirathet hatte, stammen die jetzt in Böhmen etablirten Fürsten Rohan, eine der reichsten Familien der österreichischen Monarchie.

Der jenseits des Rheins liegende Theil des Bisthums Strasburg war bereits durch den Friedensschluß von Ryswick 1697 unter französische Landeshoheit gekommen, doch blieben den Fürstbischöfen von Strasburg die geistliche Gerichtsbarkeit und die Einkünfte, welche erst durch die französische Revolution verloren gingen. Der diesseits des Rheins gelegene Theil, die Ämter Ettenheim und Oberkirch, fielen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Baden.

Das Domkapitel zu Strasburg bestand aus 12 Domherren und 12 Domicellaren und zwar zuletzt aus lauter Prinzen und Grafen.

benuzt habe, um sich Gelder zu verschaffen: seine Verwaltung als Grand-aumônier der berühmten Stiftung Quinze vingts habe schweren Verdacht um seine Delicatsesse im Geldpunkt hervorgerufen. Die Halsbandgeschichte, meint Herr von Stramberg, ward von den Revolutionairen nur vorgeschoben, um das Volk dadurch den Thron verachten zu machen: „die Führer der sich vorbereitenden Bewegung fanden einen Maasstab für die Berechnung des Widerstands, der zu bestegen sein möchte.“

13. Dem galanten Cardinal Rohan zerstörten seine Bauern schon am 10. Juli 1789 den Park zu Savern und tödteten das zahllos darin gehegte Wild. Alles verwünschte ihn und an seine Stelle ward Brendel zum letzten Bischof gewählt, der mit dem berühmtesten Eulogius Schneider sich zum Tyrannen von Strasburg aufwarf. Brendel und Eulogius Schneider feierten am 21. November 1793 das tolle Fest in dem zum Tempel der Vernunft umgewandelten schönen Münster, vor dem aus Crucifixen, Heiligenbildern und Messgewändern ein ungeheures Feuer brannte, in das Brendel auch seine Bischofsmütze warf. Schneider schwur förmlich das Christenthum ab, ward aber bald darauf als verdächtig verhaftet, nach Paris geschickt und guillotiniert. In Strasburg selbst wüthete die Guillotine ohne Aufhören. Man glaubte, die Jacobiner hätten den Plan gehabt, ganz Elsaß zu entvölkern und unter die tapfersten Soldaten der Armee auszutheilen.

Cardinal Rohan starb auf deutschem Boden, 1803, zu Ettenheim in der Ortenau, demselben Ort, von wo

7. Franz Carl Joseph, Prinz von Hohenlohe-Schillingensfürst, zugleich Domherr zu Cöln und Ellwangen.
8. Wilhelm, Fürst von Salm-Salm, Erzbischof zu Prag, früher Bischof von Tournay, zugleich Domherr zu Cöln und Lüttich.
9. Joseph Franz Anton, Graf von Truchseß-Zeil-Wurzach, zugleich Domherr zu Cöln.
10. }
11. } Vacant.
12. }

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ernst Adrian, Graf von Königsed-Rothensfels, bereits Domherr zu Cöln.
2. Max Joseph, Graf von Königsed-Rothensfels, bereits Domherr zu Cöln.
3. August Franz Xaver, Graf von Königsed-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
4. Franz Xaver, Fürstbischof zu Gurk, Graf von Salm-Reifferscheidt, bereits Domherr zu Cöln und Salzburg.
5. Ludwig Camill Julius, Prinz von Rohan und Rochefort.
6. Carl Gottfried August, Prinz de la Tremouille, Conte de Laval.
7. Ludwig Victor Meriadez, Prinz von Rohan-Guéméné.

8. Anton Eusebius, Graf von Königsd-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
9. Franz Wilhelm, Graf von Salm-Reifferscheidt-Debbur.
10. Franz Xaver, Graf von Königsd-Aulendorf.
11. Carl Franz Xaver, Graf von Truchsch-Teil-Wurzach, bereits Domicellar zu Cöln.
12. Vacat.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der kurbölnische Gesandte, Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

VIII. Die Höfe der bairischen Bisthümer
zu Passau, Regensburg und Freisingen.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

1. Der Hof zu Paffau.

[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is scattered across the page and cannot be transcribed accurately.]

1. Der Hof zu Paffau.

...ordnung.
...itus, der trocken
...erzberg's, bemerkte
...uern von Passau: „Die
...vorzüglich!“ Die schönen und
...ringen waren ein vorzügliches Stück
...ag und weit und breit bei den Freunden der
...unt. Weber, der in Deutschland reisende
...e, schreibt: „Wenn die Domherren mit drei bis
...setten Pfründen Ceres und Bacchus gebient hatten,
...pote sie, der Dienst der Maria leicht von selbst zu
...den gelbten Werken der Aphrodite.“ „Die Einwohner
...der geistlichen Residenzstädte sehen sich alle gleich,“
...schreibt der in Deutschland reisende Franzos, ein fen-
...riger Mainzer, der im Jahre 1780 Passau besuchte.
...„Schmaysen und Liebeswerk ist ihrer größte
...Beschäftigung und ihre Armuth und der gute Humor,
...der selten einen Liebhaber dieser Beschäftigungen ver-
...läßt, macht sie sehr gefällig, dienstfertig und geschmei-
...dig.“ Es herrschte sogar nach des Hamburger Touristen

rang, der im Jahre 1789, von
 Passau einsprach, anscheinend ein
 sieht keine zerfallene Gebäude,
 sieht wohlgenährt, rein und
 ist fängt an hier zarter zu
 in Baiern gewöhn-
 und Strafhäuser,
 und Häber sind
 Diebstahl, keinen
 aufhändigen, Gebräuchen,
 Niemand fürcht hier am
 arbeiten ernährt hier den Men-

Jahre des Ausbruchs der Reformation kam
 in Bayern auf den fetten Stuhl von
 Passau, Ernst, erst 17 Jahre alt, ein nachgeborener
 Prinz Herzog Albrecht's IV., welcher zuerst Baiern
 vereinigt besaß. Als er 1540 Erzbischof von Salz-
 burg ward, folgte:

2. Wolfgang, Graf von Salm, 1540 bis
 1555, ein Sohn des Grafen Nikolaus, des merk-
 würdigen Herrn, der während die 14jährige Tochter
 Wilhelm's, Freiherren von Roggenborn aus
 Freundschaft für ihn heirathete, als welcher Schwieger-
 vater 21 Jahre jünger als er war, der dann 70jährig,
 1529 sich bei der ersten Türkenbelagerung Wiens so
 hervorthat, und die Grafschaft Neuburg am Inn er-
 hielt, welche nachher an das Stift Passau kam. Er
 war ein gelehrter, prächtiger Herr: er baute den zu
 seiner Zeit für einen königlichen Bau geschätzten Palast

trikularanschlag war 18 zu Ross und 78 zu Fuß. Das Kapitel bestand aus 18 Domherren und 8 Domcellaren. Die Pfründen der Domherren gehörten nächst denen in Mainz und Lüttich, Würzburg und Bamberg zu den reichsten in Deutschland. Fast alle Domherren besaßen gegen die canonischen Vorschriften zwei, drei, ja vier Pfründen, zu je 3000 Gulden und darüber, zugleich und dabei waren sie auch noch Domherren zu Salzburg, Regensburg, Augsburg. In Passau war daher ganz besonders ausgesuchter Tafel- und Kellerluxus und andere Schwelgerei an voller Tagesordnung. Schon der alte brandenburgische Diplomatikus, der trotz literarische Werke, der Freund Herzberg's, bemerkte in seinen Reisen durch Baiern von Passau: „Die Schöpfung ist hier vorzüglich!“ Die schönen und gefälligen Passauerinnen waren ein vorzügliches Stück dieser Schöpfung und weit und breit bei den Freunden der Liebe bekannt. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche, schreibt: „Wenn die Domherren mit drei bis vier fetten Pfründen Ceres und Bacchus gedient hatten, führte sie der Dienst der Maria leicht von selbst zu den goldenen Werken der Aphrodite.“ „Die Einwohner der geistlichen Residenzstädte sehen sich alle gleich,“ schreibt der in Deutschland reisende Franzos, ein feinerer Mainzer, der im Jahre 1780 Passau besuchte. „Schmausen und Liebeswerk ist ihre größte Beschäftigung und ihre Armut und der gute Humor, der selten einen Liebhaber dieser Beschäftigungen verläßt, macht sie sehr gefällig, dienstfertig und geschmeichlich.“ Es herrschte sogar nach des Hamburgeren Touristen

von Hof Verführung, der im Jahre 1789, von Baiern kommend in Passau einsprach, anscheinend ein guter Wohlstand: „Man sieht keine zerfallene Gebäude, armselige Kleidungen, alles sieht wohlgenährt, rein und hell aus. Das weibliche Geschlecht fängt an hier zarter zu werden, als die muskulösen, dertren Baiertinnen gewöhnlich sind. Passau hat keine Zucht- und Strafhäuser, keine Festungsgefangene, keine Galgen und Räder sind leer. Man hört hier von keinem Diebstahl, keinem Einbruch, keinen blutigen Kaufhändeln, Gebrächen, Mord- und Todtschlägen. Niemand stirbt hier am Hunger. Mäßiges Arbeiten ernährt hier den Menschen.“ etc.

1. Im Jahre des Ausbruchs der Reformation kam ein Prinz von Baiern auf den fetten Stuhl von Passau, Ernst, erst 17 Jahre alt, ein nachgeborner Prinz Herzog Albrecht's IV., welcher zuerst Baiern vereinigt besaß. Als er 1540 Erzbischof von Salzburg ward, folgte:

2. Wolfgang, Graf von Salm, 1540 bis 1555, ein Sohn des Grafen Nicolaus, des merkwürdigen Herrn, der 22jährig die 14jährige Tochter Wilhelm's, Freyherrn von Roggenborf aus Freundschaft für ihn heirathete, als welcher Schwiegervater 21 Jahre jünger als er war, der dann 70jährig, 1529 sich bei der ersten Türkenbelagerung Wiens so hervorthat; und die Grafschaft Neuburg am Inn erhielt, welche nachher an das Stift Passau kam. Er war ein gelehrter, prächtiger Herr: er haute den zu seiner Zeit für einen königlichen Bau geachteten Palast

nebst Lustgarten zu Hiltberg bei Passau. Unter ihm kam 1552 der Passauer Religionsvertrag zu Stande. Folgten zwei bairische Abelsheeren:

3. Wolfgang von Elosen, von der alten, nach ihm mit dem Restor der zweiten Kammer erloschenen Familie, 1555 — 1561.

4. Urban von Trenbach, 1561 — 1598.

Darauf kamen hinter einander drei Erzherzöge von Oesterreich: ein Bruder, ein Sohn und ein Enkel Kaiser Ferdinand's II.:

5. Leopold von Oesterreich, 1598 — 1626, zugleich Bischof von Strassburg. Von dem Stand der Aufklärung im Bisthum kann die s. g. Passauer Kunst, die unter ihm aufkam, Zeugnis geben: seit dem Jahre 1611 theilte der Scharfichter in Passau Bettel mit Beschwörungen aus, die hieb-, stich- und schussfest machen sollten und den ganzen dreißigjährigen Krieg durchgängig und gabeln blieben. Er heirathete 1626 Claudia von Florenz und trat das Stift ab an seinen Neffen, den famosen Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oesterreich, 1626 bis 1662, ebenfalls zugleich Bischof von Strassburg, dann Olmütz, Breslau und Halberstadt, Abt. zu Hersfeld, Deutschordensmeister, endlich auch Erzbischof von Magdeburg und Bremen. Er ward gewählt in Passau mit 12 Jahren. Folgte:

7. Carl Joseph von Oesterreich, 1662 — 1694, Bruder Kaiser Leopold's I., ebenfalls zugleich Bischof von Strassburg und auch Deutschordensmeister. Auch er ward gewählt mit 13 Jahren.

Von jetzt an aber nahmen, wie in Salzburg, österrichische Adelsgeschlechter den fetten Passauer Stahl in Beschlag; es folgte:

8. Wenzel, Graf Thun, von dem aus der Schweiz stammenden, von der Grafschaft Thun am schönen Thuner See im Berner Oberlande so benannten, dann in Welschtyrol und zuletzt in Böhmen, wo seit den Tagen des dreißigjährigen Kriegs das romantische Teiskhen an der Elbe ihnen gehört, mächtigen und hochangesehenen Geschlechte. Er saß in Passau von 1664 bis 1678. Folgte:

9. Ein Oestreicher: Sebastian, Graf Pötting, 1678 — 1689. Er traute Kaiser Leopold I. 1678 mit seiner dritten Gemahlin Eleonore von Pfalz-Neuburg in Passau.

10. Der nächstfolgende Bischof von Passau war der nobelste unter allen, der berühmte Cardinal Johann Philipp, Graf Lamberg, von dem jetzt fürstlichen österrichischen Adelsgeschlechte. Er war ein diplomatischer Prälat, einer der politischen geistlichen Kirchenfürsten, wie Nettermich und Schönborn in Mainz, Sötern in Triest, Lobran in Salzburg, Galen in Münster u. s. w.

Lamberg war erst Soldat und hatte gegen die Türken gebient. Darauf legte er sich aufs Staatsfach und ward 1682 Reichshofrath. Endlich legte er sich auf die Diplomatie: er ging 1683, als die Türken vor Wien standen, als Gesandter nach Dresden und 1684 nach Berlin. Darauf wurde er 1686 beim Reichstag in Regensburg kaiserlicher Principal-Commissar. Im

nebst Lustgarten zu Mühlberg.

Im Jahr 1552 der Passauer Reichsbischof.

Folgte zwei bairische Aeltern.

3. Wolfgang von

sich mit dem Rektor von

Famille, 1555 — 1587.

4. Urban von

Darauf kamen

von Oesterreich

Kaiser Ferdinand

5. Leo von

gleich Bischof

Aufklärung

die und

1611

er

Verwandten und seines Arztes in seiner letzten

Lebenszeit es durchgesetzt, ein Lieblingsgericht, eine echte

deutsche Schüssel. Sauerkraut mit Speck und Würsten

zu verzehren und sich dann mit einem Pommitz selbst

curiren wollen; es brachte ihm den Tod. Diesem res-

pektablen, am bairischen Hauptwegzügen vergeblich

Lamberg folgte:

1. Raymund Ferdinand, Graf von Ra-

batta, von der aus Florenz stammenden steiermärker

Familie, 1715 — 1722.

Nach dem Tode dieses Bischofs erlitt das Stift

Passau eine bedeutende Einbuße, indem Kaiser Carl VI.

1722 zu Gunsten des Bischofs von Wien Kollonitsch

das zehnerliche Bisthum Wien zum Erzbisthum erhob;

Stlichen

Passau

erst 1694

17 bei der

Sachsen

und 1700

ocenz XII.

1712 war der

apalcommissar auf dem

betrieb aufs Eifrigste die

des spanischen Successionskriegs.

er ein grand Seigneur im prächtigsten

gleich offene Tafel mit der schönsten Tafel-

et war berühmt. 1712 starb er zu Regens-

1611

am Essen: er hatte gegen den dringenden Rath

Verwandten und seines Arztes in seiner letzten

Lebenszeit es durchgesetzt, ein Lieblingsgericht, eine echte

deutsche Schüssel. Sauerkraut mit Speck und Würsten

zu verzehren und sich dann mit einem Pommitz selbst

curiren wollen; es brachte ihm den Tod. Diesem res-

pektablen, am bairischen Hauptwegzügen vergeblich

Lamberg folgte:

1. Raymund Ferdinand, Graf von Ra-

batta, von der aus Florenz stammenden steiermärker

Familie, 1715 — 1722.

Nach dem Tode dieses Bischofs erlitt das Stift

Passau eine bedeutende Einbuße, indem Kaiser Carl VI.

1722 zu Gunsten des Bischofs von Wien Kollonitsch

das zehnerliche Bisthum Wien zum Erzbisthum erhob;

erhielt Passau, daß es unmittelbar
Es setzte dies wieder ein Streich-

289

in Erlaubung, streich-
Passau, Graf

172

ic, Graf Lamberg, 1723
binale, Bruder des ersten
Raifer Joseph's I.
brachte, daß das Stift
und unmittelbar unter den
auf ihn folgte wieder ein zweiter:
hun, 1701 — 1763.

dem Bischof hatte der berühmte französische
in Cassini zu thun, auf der Reise, die er im
Jahre 1762 auf Befehl des Königs von Frank-
reich unternahm, um auf der Linie von Paris nach
Wien die Größe der Längengrade in Bezug auf die
Gestalt der Erde zu bestimmen. In der großen Ebene
von Straubing fand er nach der Richtung hin, die er
zu verfolgen hatte, nur eine fortlaufende Reihe von
Wäldern und als den einzigen Punkt, der die andern
beherrschte, einen bewaldeten Berg *) und auf dessen
Gipfel, wie er mit dem Fernrohr erkannte, eine Baum-
gruppe, höher als die andern Bäume, und wieder in
dieser Baumgruppe einen, welcher alle übrigen überragte.

„Ich begab mich,“ berichtet der gelehrte Mann in
seiner 1763 zu Paris herausgegebenen Beschreibung
seiner Reise, „sofort nach Passau, um nähere Auf-
klärungen über die Lage dieses Berges zu erhalten, auf

*) Den s. g. Schweinsberg hinter Passau, nach Ung zu,
am rechten Donauufer.

Jahre 1688, nachdem er inmittelst in den geistlichen Stand eingetreten war, ward er zum Bischof von Passau erwählt, konnte aber in Rom den Bischofsstuhl erst 1694 erwirken. Lamberg blieb Diplomat, ging 1697 bei der Königswahl August's des Starcken von Sachsen nach Warschau, gleich darauf nach Effabon und 1700 zur Papstwahl nach Rom, worauf ihn Innocenz XII. mit dem rothen Hute bedachte. Von 1701—1712 war der Cardinalbischof wseher kaiserl. Principalcommissar auf dem Regensburger Reichstage und betrieb aufs Eifrigste die Sache Oestreichs während des spanischen Successionskriegs. Er lebte in Regensburg en grand seigneur im prächtigsten Style: seine täglich offene Tafel mit der schönsten Tafelmusik begleitet war berühmte. 1712 starb er zu Regensburg und zwar durch eigne Schuld, am Hauptstück in Baiern, am Essen: er hatte gegen den dringenden Rath seiner Verwandten und seines Arztes in seiner letzten Krankheit es durchgesetzt, ein Lieblingsgericht, eine ächte deutsche Schüssel Sauerkraut mit Speck und Würsten zu verzehren und sich dann mit einem Pomittiv selbst curiren wollen; es brachte ihm den Tod. Diesem respectabeln, am bairischen Hauptvergnügen verwehenden Lamberg folgte:

11. Raymond Ferdinand, Graf von Rabatta, von der aus Florenz stammenden steiermärker Familie, 1718—1722.

Nach dem Tode dieses Bischofs erlitt das Stift Passau eine bedeutende Einbuße, indem Kaiser Carl VI. 1722 zu Gunsten des Bischofs von Wien Kollonitsch das zeitliche Bisthum Wien zum Erzbisthum erhob;

zur Entschädigung erhielt Passau, daß es unmittelbar unter den Papst kam. Es setzte dies wieder ein österreichischer Lamberg durch:

12. Joseph Dominic, Graf Lamberg, 1723 bis 1761, ein Neffe des Cardinals, Bruder des ersten Fürsten Lamberg, Günstlings Kaiser Joseph's I. Er war es, der 1728 es dahin brachte, daß das Stift für exemt erklärt wurde und unmittelbar unter den Papst gestellt ward. Auf ihn folgte wieder ein zweiter:

13. Graf Thun, 1761 — 1763.

Mit diesem Bischof hatte der berühmte französische Astronom Cassini zu thun, auf der Reise, die er im Jahre 1762 auf Befehl des Königs von Frankreich unternahm, um auf der Linie von Paris nach Wien die Größe der Längengrade in Bezug auf die Gestalt der Erde zu bestimmen. In der großen Ebene von Straubing fand er nach der Richtung hin, die er zu verfolgen hatte, nur eine fortlaufende Reihe von Wäldern und als den einzigen Punkt, der die andern beherrschte, einen bewaldeten Berg *) und auf dessen Gipfel, wie er mit dem Fernrohr erkannte, eine Baumgruppe, höher als die andern Bäume, und wieder in dieser Baumgruppe einen, welcher alle übrigen überragte.

„Ich begab mich,“ berichtet der gelehrte Mann in seiner 1763 zu Paris herausgelommenen Beschreibung seiner Reise, „sofort nach Passau, um nähere Aufklärungen über die Lage dieses Berges zu erhalten, auf

*) Den s. g. Schweinsberg hinter Passau, nach Ung zu, am rechten Donauufer.

den alle meine Hoffnung sich stützte, hier Messungen anstellen zu können. Der Bischof von Passau befand sich damals in dieser Stadt. Ich wurde ihm durch seinen Oberkammerherrn vorgestellt, an den ich mich gewandt hatte. Der gnädige Empfang dieses Fürsten und alles das, was er mir in Bezug auf meine Reise sagte, mußte mir Vertrauen einflößen. Er befragte mich, ob mein Unternehmen schon weit vorgerückt sei und ob die Stadt Passau sich in der Richtung meiner Linie befinde; er sprach seinen Wunsch aus, daß ich in seinen Staaten alle Erleichterung finden möge für die Fortsetzung einer Arbeit, deren Wichtigkeit für ganz Deutschland er zu würdigen wisse, aber zugleich seine Befürchtung, daß die Masse von Wald, mit dem sein Land angefüllt sei, mir ein Hinderniß sein werde. Da dieser Fürst mich, so zu sagen, selbst auf gerade das führte, wovon ich ihm sprechen wollte, antwortete ich ihm, daß ich alle meine Hoffnung auf den sehr hohen Berg gesetzt habe, den ich überall von der katrischen Seite her bemerkt hätte, daß ich aber, als ich mich der Stadt Passau näherte, leidet wahrgenommen habe, daß er ganz mit Wald bedeckt sei. Der Fürst nannte mir sogleich den Berg und fügte hinzu, daß er glaube, daß er in seinem Territorium liege und daß ich, wenn die Wälder ihm angehörten, alle die Bäume, die mir die Aussicht benähmen, umhauen lassen könne, weil er durchaus nicht wolle, daß ich das geringste Hinderniß finden möge für ein so wichtiges Werk, welches zu befördern ihm das größte Vergnügen machen werde. Ich würde kein Ende finden können, wenn ich alles das berichten wollte, was dieser

Erst mir in Bezug auf den König, meinen Herrn, sagte, dem er ganz besonders zugethan ist, in Bezug auf die Wissenschaften, deren Förderer er ist und wofür er auch seinem Lande den Geschmack heibringen möchte.“

„Auf den Bericht, den mir folgenden Tags Herr Michel (der Ingenieur), welchen ich den Berg zu recognosciren ausgesandt hatte, abstattete, erfuhr ich, daß man über 2000 Bäume umhauen müsse, um eine freie Aussicht von allen Seiten zu gewinnen, daß aber die hohe Waldspitze, die ich bemerkt hatte, die Wipfel zweier Bäume stien, von denen der höchste geräumig genug sei, um ein solches Gerüste tragen zu können, auf das ich mein Meßinstrument stellen könne. Ich stand nicht an, diesen Ausweg zu ergreifen. Ich stellte ihn dem Fürsten vor, das nur mit Mühe dazu zu bestimmen war, weil er glaubte, daß ich mich dazu nur aus der Rücksicht entschlossen habe, um die Bäume zu schonen. Welches Beispiel von Größe und Uneigenmächtigkeit! *) Zu gleicher Zeit legte ich dem Fürsten das Modell eines Gerüstes vor; es sollte aus sechs Leitern bestehen, auf denen man zu dem Baum heraufstieg und eben auf dem Gipfel desselben eine Bretdecke

*) Der Franzose legt hier dem geistlichen Herrn ein Motiv unter, das, wie ein Exempel gleich unter der folgenden Regierung zeigt, wenigstens problematisch erscheint. Die geistlichen Herren von Passau waren unterweilen sehr waldschlagslustig, um aus dem Erlöse des geschlagenen Holzes sich erhebliche Geldsummen zu verschaffen. Die gelehrte Arbeit, die gefördert werden sollte, war ein capitaler Vorwand, eine tüchtige Wüstung anzustellen.

haben, breit genug, um das Instrument und den Beobachter zu tragen. Der Fürst billigte den Vorschlag und bemerkte, daß er selbst mit mir hinauffsteigen wolle, um Zeuge meiner Beobachtungen zu sein. Da er voraussah, daß es Zeit bedürfen werde, um das Gerüste herzustellen, sagte er mir, daß er die Anfertigung besorgen lassen werde, daß ich meine Arbeiten unterdessen fortsetzen könne, daß ich bei meiner Zurückkunft alles fertig finden solle und daß der Ingenieur, der den Vorschlag gemacht habe, die Arbeiter anleiten solle.“

„Ich setzte also unterdessen meine Reise über Schärding nach Linz und weiter dem Lauf der Donau folgend fort. Sie dauerte vier Wochen.“ zc.

„Sobald ich wieder in Passau angekommen war, begab ich mich zu dem Bischof, um ihm meine Aufwartung zu machen. Er sagte mir, daß alles vorbereitet sei und daß ich den Tag zu bestimmen habe, wo ich meine Beobachtungen machen wolle. Ich war bereit und sehr eifrig, das schöne Wetter zu benutzen, welches in einer so vorgerückten Jahreszeit — es war im Monat November — eine ungewöhnliche Sache war. Ich bat den Fürsten, morgen schon das Werk anzugreifen. Er gab sofort dafür seine Befehle. Es war bestimmt, daß wir zu Schiff bis an den Fuß des Bergs fahren sollten; hier sollten wir Pferde finden, die uns durch einen Weg, den der Fürst durch die Felsen hatte machen lassen, zu dem Gerüste bringen sollten. Die Bauern der Umgegend, die dasselbe schon besucht hatten, warteten mit Ungeduld auf den Tag, wo der Fürst es besteigen sollte. Den ganzen Weg unsrer Flussfahrt

entlang hörte man den Lärm des Volks, das an den Ufern der Donau sich versammelt hatte; es war durch die Kanonenschüsse benachrichtigt worden, die man aus allen den Schlössern, die dem Fürsten gehörten, abbrannte. Der Rebel war, als wir Passau verließen, sehr dick, aber er zerstreute sich gegen 10 Uhr Morgens und die Sonne trat heraus. Wir ritten gerade auf den Gipfel des Bergs, drei Viertel Stunden Wegs von dem Orte entfernt, wo wir ausgestiegen waren; der Fürst war vor mir auf dem Platze. Ich gestehe, daß ich nicht wenig überrascht war, als ich das Gebäude erblickte, man hätte es „einen astronomischen Thurm“ nennen können, es war höher als hundert Fuß. Man stieg nicht auf Leitern herauf, sondern auf einer Treppe, welche ein Geländer hatte; das Gerüst bestand aus sechs Etagen und oben waren sechs breite Brettedecken, welche zwanzig Personen aufnehmen konnten, ohngefähr das ganze Gefolge des Fürsten, das aus Domherren und Cavalieren bestand: es befanden sich unter den Domherren der Deschant des Stifts, ein Graf Colloredo, Bischof von Gurk, ein Graf Daun, ein Graf Lamberg, ein Graf Arco. Glücklicherweise war die Witterung sehr günstig. Der Fürst blieb beinahe zwei Stunden lang auf der ersten Etage, um mit seinem Fernrohr, das er verschaffen wollte, das Land zu besehen; darauf begab er sich zu seinem Schlosse zurück, welches auf der Mitte des Bergs liegt. *) Ich bat ihn um die Erlaubniß, den Rest des Tages

*) Schloß Liechtenstein.

auf dem Gerüste zubringen zu dürfen, den ich kaum für hinreichend hielt, um alle die Gegenstände zu beobachten, die man im Umkreis des Horizonts, der von keiner Seite begrenzt war, bemerkte. Als der Fürst weggegangen war, machte ich Herrn Michel Vorwürfe, daß sein Gerüst doch zu vollendet ausgefallen sei und daß er den Fürsten zu einer zu großen Ausgabe verleitet habe. Aber er erwiderte mir, daß es auf dessen ausdrücklichen Befehl so angefertigt worden sei und daß er ihm seine Zufriedenheit damit durch eine goldene Medaille, die er ihm geschenkt, zu erkennen gegeben habe.“

„Nachdem ich meine Beobachtungen zu Ende gebracht hatte, kehrte ich nach Passau zurück, um mich von dem Fürsten zu verabschieden und ihm meinen Dank abzustatten; aber er dankte mir, daß ich ihm die Gelegenheit verschafft habe, seinen Eifer für alles das, was zu dem allgemeinen Besten und dem Fortschritt der Wissenschaften beitragen könne, an den Tag zu legen.“

Auf diesen splendiden böhmischen Grafen Thun folgte als vierzehnter Bischof von Passau seit der Reformationszeit:

14. Ein tyroler Graf Firmian, 1763 — 1783, ein Neffe des wilden Jägers der salzburger Emigration und ein Bruder des berühmten österreichischen Ministers in der Lombardei. Dieser Bischof war auch Cardinal, ein jagdliebender und nicht minder im großen Style lebender geistlicher Herr. „Der kürzlich verstorbene Cardinalbischof von Passau,“ berichtet der Berliner Buchhändler Nicolai in seiner Reise durch Deutschland

1788, „war ein höchst eifriger Liebhaber der Jagd. In der zur Jagd dienlichen Zeit waren beständig eine Menge Scharwerker oder Bauern auf den Betten, welche die Hirsche und wilden Schweine in die Gehege trieben. Die großen Jagden wurden mit fürstlicher Pracht gehalten. Die hochwürdigsten Herren, so sehr geistlich sie sind, waren dabei in grünen Kleidern mit Gold besetzt. Der Cardinal hielt besonders darauf, daß die Ufer der Donau (nach Wien zu) voller Wald bleiben mußten, denn es wurden zuweilen Wasserjagden gehalten. Da ward das Wild von einer Menge Scharwerker und Jäger in die Donau forcirt, der Cardinal fuhr mit den jagdliebenden Domherren auf Schiffen und sie schossen das Wild im Wasser. Vor funfzehn Jahren war einmal großer Geldmangel in Passau. Da ließ der Cardinal in Eil eine überaus große Menge Holz an den Ufern der Donau umhauen, dasselbe nach Wien flößen und für mehr als 60,000 Gulden verkaufen und damit wurden dringende Schulden bezahlt. Es soll darunter sehr viel Rugholz gewesen sein: man verstand es aber entweder nicht oder achtete nicht darauf und verkaufte alles als Brennholz.“

Der folgende Bischof von Passau war ein Destrreicher:

15. Joseph, Graf von Auersperg, 1788 bis 1795, bereits Bischof von Lavant und Gurk und seit 1789 Cardinal, ein Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg. Er baute das Lustschloß „Freudenhayn“ — nomen et omen habet — und ein Schauspielhaus zu Passau. Zuletzt folgten noch ein dritter und vierter Thun:

16. Thomas, Graf von Thun, 1795—1796. Er war zeitlich Hofrathspräsident, Bisthumbischof, Generalvicar in Pontificatibus, Statthalter und Offizial, Bischof von Tyatira (in partibus infidelium) und ein Bruder des Fürstbischofs von Trident, von der tyroler Linie dieses hier und in Böhmen so mächtigen Geschlechts. Folgte endlich noch ein Vetter dieses Thun, von der böhmischen Linie:

17. Leopold, Graf von Thun, ein jüngerer Bruder der drei Majoratsbesitzer von Alstätte, Tetschen und Choltitz in Böhmen, 1796—1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 kam die Stadt Passau und der kleinere Theil des Bisthums westlich vom Inn an Baiern, der andere größere Theil an den Kurfürsten von Salzburg bis 1805, wo Baiern das Uebrige ebenfalls nacherhielt. Gegenwärtig ist Passau noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Heinrich von Hoffstätter seit 1839 ist.

Anhang zur passauischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Passau, dessen Pfründen nächst den mainzer, lütticher, würzburger und bamberger zu den fettesten gehörten, im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Propst:** Joseph Felix Anton Simon, Graf von Lamberg, auch Propst zu Mattsee, wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Thomas Johann Nepomuk Caspar, Graf von Thun, Bischof in Tyatira (in partibus), wirklicher Geheimer Rath, Hofraths-Präsident, Weihbischof, Generalvicar in Pontificalibus, auch Statthalter und Offizial, der später vorletzter Bischof wurde.
3. **Der Dom-Custos; Dom-Cellar und Senior:** Leopold Friedrich Carl, Freiherr

- von Ganzleben, wirklicher Geheimer Rath, Domcapitular und fürstlich sülbaischer Conital-Gesandter in Regensburg.
4. Joseph Adam, Fürstbischöf zu Seggau, geborner Graf von Arco, zugleich noch Domherr zu Salzburg.
 5. Joseph Ignaz, Graf von Attems, zugleich Domherr zu Salzburg und Olmütz.
 6. Carl Joseph, Graf von Daun, zugleich Domherr zu Salzburg und Ellwangen.
 7. Johann Baptista, Prinz von Auersperg, (ein jüngerer Bruder des Cardinalbischöfs (unter 15) und Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg), fürstlich passauischer wirklicher Geheimer Rath und Generalvicar in Spiritualibus, zugleich Domherr zu Olmütz, auch Probst des Collegiatstifts S. Salvator zu Jk in Passau.
 8. Joseph Johann Nepomuk, Graf von Welsperg, fürstlicher wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident, zugleich Domherr zu Trier.
 9. Joseph Johann Nepomuk Franz Xaver, Graf von Starhemberg, zugleich Domherr zu Salzburg.
 10. Leopold Leonhard Raimund Philipp, Graf von Thun, der spätere letzte Bischof.
 11. Franz Christoph, Graf Migazzi, zugleich Domherr in Olmütz.
 12. Philipp Joseph Michael, Graf von Thun, zugleich Domherr zu Salzburg und Trient.

13. Theodor Joseph, Graf von Fugger-Blött.
14. Leopold, Graf von Firmian, zugleich Domherr in Salzburg.
15. Johann Baptista, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Regensburg.
16. } Vacant.
17. }
18. }

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph, Graf von Daun.
 2. Anton Olivier, Graf von Wallis.
 3. Kaver, Graf von Rechberg, zugleich Domicellar in Regensburg.
 4. Carl Cajetan, Graf von Gaisrüd.
 5. Joseph, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Regensburg.
 6. Hieronymus Rudolph, Graf von Lüchow, auf Drei-Lüchow.
 7. Joseph, Graf von Rhevenhüller-Metsch.
 8. Ferdinand, Graf von Colloredo, zugleich Domherr zu Augsburg.
-

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich ansbürgische Gesandte Reichsgraf von
Dexle versah die Stelle mit.

2. Der Hof zu Regensburg.



2. Der Hof zu Regensburg.

Das Stift Regensburg hatte ein großes Sprengel, das von Eger in Böhmen bis Salzburg und von Plettling, ohnfern des Einflusses der Isar in die Donau, bis Ingolstadt sich erstreckte. Vom Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ab ward es meist mit Freisingen zugleich besessen und zugleich der Gegenstand eines regelmäßigen Wahlkampfes zwischen einer östreichischen und einer bairischen Partei. Es brachte dem Bischof etwa 20,000 Thaler ein.

Die Folge der Bischöfe seit der Reformationszeit war wie nachsteht:

1. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, 1507 bis 1538, ein jüngerer Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Speyer und Worms und der beiden pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II.; der nach dem Tode dieses regensburgischen Bischofs 1545 in der Schloßkapelle zu Heidelberg zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte diesem Prinzen vom Hause Wittelsbach:

2. Pancraz Sinzenhofer, ein Bürgermann, eine der seltensten Ausnahmen, 1538 — 1548.

Darauf folgten zur Zeit des Passauer Religionsfriedenswerks:

3. Georg, Marschall von Pappenheim, ein Großhaim des berühmten Reitergenerals im dreißigjährigen Kriege, 1548 — 1563.

4. Vitus von Frauenberg, von der in Baiern noch blühenden Erbritterfamilie, 1563 — 1567.

5. David Kölberer, noch ein Bürgermann, 1567 — 1579. Folgte wieder ein Prinz vom Hause Baiern:

6. Philipp, Herzog von Baiern, 1579 bis 1598, ein Bruder des ersten Kurfürsten Max. Er ward als dreijähriges Kind gewählt, 1597 mit 32 Jahren Cardinal, starb aber schon 1598. Nun kamen wieder drei bairische Adelsherren:

7. Sigmund Friedrich, einer von den Grafen Fugger, 1598 — 1600, von der Linie Pfirt, ein Enkel des einen älteren des berühmten Familienstifter-Brüderpaars, des Grafen Raimund; ein Enkel des jüngeren Grafen Anton's kam im Stifte Constanz gleichzeitig an. Sigmund Friedrich war das älteste von 21 Kindern, 1637 aber war die ganze Linie erloschen.

8. Wolfgang von Haufen, von einer bairischen Familie, die auch einen 1780 verstorbenen Probst von Berchtesgaden noch gestellt hat, 1600 — 1613. Endlich zur Zeit des ganzen dreißigjährigen Kriegs sah:

9. Albert, Baron von Törring, von der berühmten alten, unter der Regierung dieses Bischofs 1630 in den Reichsgrafenstand erhobenen Baierngeschlechte, das das Erbmarschallamt im Stifte hatte, *) 1613 bis 1649. Folgte wieder ein prinziplicher Sproß, ein Baier, der „Schrecken der Protestanten“.

10. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1649 — 1661, ein Brudersohn von Max von Baiern ausmorganatischer Ehe, zugleich Bischof von Donabrück, früher bis 1648 auch von den an Brandenburg gekommenen Stiftern Minden und Verden in Westphalen und seit 1660 Cardinal. Dann kam ein Destreicher:

11. Johann Georg, Graf Herberstein, 1661 bis 1663. Folgte wieder ein zweiter bairischer Törring:

12. Adam Lorenz, Graf Törring, 1663 bis 1666. Unter diesem Bischof kam die seit 1663 „fürwährend“ sitzende Reichsversammlung nach Regensburg und die Reichsdiplomatenwelt fing hier ihr üppiges Wohlleben an, die kaiserlichen Principal-Commissare wurden seit dem obenerwähnten Cardinalbischof Lamberg von Passau die stattlichsten Tafelhalter. Folgte:

13. Gundobald, Graf Thun, der bereits in der salzburgischen Hofgeschichte vorgekommene überaus spendliche Herr aus dem in Tyrol und Böhmen reich possessivierten Geschlechte, der prächtige Cardinal-Erz-

*) Erbtruchseffe im Stifte Regensburg waren die Taufkirchen.

bischof von Salzburg, der die Kaiserin Amalie von Hannover 1669 in Salzburg empfangen hatte, 1666 bis 1668. Folgten nun bairische Prinzen, vier hinter einander:

14. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1668 — 1685, Brudersohn von Max von Baiern, seit 1651 bereits Bischof von Freisingen:

15. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1685 — 1716, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel. Er war zugleich Bischof von Freisingen, ward 1688 Kurfürst von Köln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Regensburg; ward aber wieder gewählt, resignirte das Stift aber 1716 an:

16. Clemens August, Herzog von Baiern, seinen Neffen, Bruder Kaiser Carl's VII., 1716 bis 1719; er ward 1719 Bischof zu Münster und Paderborn und 1723 Kurfürst von Köln. In Regensburg succedirte:

17. Johann Theodor, Herzog von Baiern, sein Bruder, der 1727 auch Bischof von Freisingen ward, meißt aber in München lebte und 1763 starb. In beiden Stiftern folgte nun ein sächsischer Prinz:

18. Clemens Wenzel, Herzog zu Sachsen, der bigotte Sohn des großen sächsischen Kintob zu Hubertusburg, dem Jagdschloß, wo der Frieden, der den siebenjährigen Krieg schloß, zu Stande kam, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte nun in Regensburg allein:

19. Anton Ignaz Joseph, Graf Fugger-Blött, 1769—1787, welcher seit 1756 bereits Fürstprobst zu Ellwangen war. Folgte wieder in Regensburg und Freisingen zusammen ein dritter bairischer Törring:

20. Max Procop, Graf Törring, 1787 bis 1789. Es war das einer der schlimmsten Herren dieses im Baiernland so mächtigen Geschlechtes, das den schlimmen „Caspar, den Thoringen“, den Verschnitten im Mittelalter, stellte und im achtzehnten Jahrhundert die schlimme „bairische Trommel“, welche Baiern in den Erbfolgekrieg stürzte, aber auch die beiden vortrefflichen Herren, deren einer erster Präsident der Akademie der Wissenschaften zu München war und den Leschner Frieden abschloß und der andere der Autor der „Agnes Bernauerin“. Dieser altbairische Herr führte in Passau ein sehr ärgerliches Leben und hatte auch immer Handel mit seinem Domkapitel.

Der letzte Bischof von Regensburg und Freisingen war:

21. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, aus einem Constanzger Geschlechte, in dem ein Bürgermeister 1735 den Freiherrnstand erlangte; er saß von 1790 bis 1803 und war zugleich auch noch Fürstbischof zu Berchtesgaden. Er war ein Herr besserer Eigenschaften, als sein Vorgänger. „Er versprach,“ sagt der Hamburger Tourist von Hef von ihm, „bei seinem Antritt sehr viel. Er besuchte in eigener Person die Normal Schulen, schaffte mehrere zwecklose Gebräuche ab, unterrichtete sich von allem selbst und ließ seine

Räthe schon früh Morgens um 4 Uhr kommen. Dieser übliche Eifer soll sich abgekühlt und der Selbstpflege Platz gemacht haben.*

Auch in Regensburg, wo die Tafelhalter der Reichsdiplomatenwelt lebten, war am bischöflichen Hofe, wie in Passau, Appigk's Wohlleben, der Hofstaat glänzend und zahlreich, die Finanzen aber in übelster Verfassung.

Das Kapitel bestand aus 15 Domherren und 9 Domicellaren, die 16 Ähnen zu beweisen hatten.

Regensburg fiel durch Reichsdeputationshauptschluß 1803 an den Kurfürsten von Mainz, der als Kurzerzkanzler zu Regensburg installiert ward, dazu noch Aschaffenburg und Weylar zusammen mit einer Million Gulden jährlich erhielt, dann 1806 Fürst Primas von Frankfurt ward, worauf Napoleon 1809 nach dem Wiener Frieden Regensburg an Baiern gab. Gegenwärtig ist Regensburg noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Valentin von Riedel seit 1842 ist.

A n h a n g

zur regensburgischen Hofgeschichte.

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Regensburg
im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Joseph Carl, Graf von Lerchenfeld-Röfering, Erzpriester, wirklicher Geheimer Rath, Canonicus Imperialis, Confistorial-, Hof- und Kammer-Rath, dann freisingischer und constanzischer wirklicher Geheimer Rath und Comitial-Gesandter, auch Domherr zu Freisingen.
2. **Der Dom-Dechant:** Joseph Benedict Wilhelm, Graf von Thurn und Tarsassina, Statthalter und weltlicher Regierungs- und Kammer-Präsident, Comitial-Gesandter des Fürstbischofs beim Reichstag, zugleich Domprobstei-

Coadjutor zu Breslau und kurmainzischer wirklicher Geheimer Rath.

3. Der Weibbischof, Senior und Dom-Custos: Valentin Anton, Freiherr von Schneid, Bischof von Corcyra (in partibus), kurfürstlich bairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und Consistorial-Präsident, auch Hof- und Kammer-Rath.
4. Ludwig Adam, Graf von Ezbors, pfalz-bairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Freisingen und Probst des Collegiatstifts S. Andrea zu Freisingen.
5. Der Dom-Scholasticus: Joseph, Fürstbischof von Eichstädt, Graf und Herr von Stubenberg, insulirter Probst des Collegiatstifts zu S. Johann in Regensburg.
6. Johann Nepomud von Wolf, der Theologie Doctor, Bischof von Doryla (in partibus), pfalz-bairischer und fürstlich freisingischer und regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und Consistorial-Vice-Präsident, zugleich Weibbischof und Domicellar zu Freisingen.
7. Franz Xaver, Graf von Künigl, Ehrenkaplan und geistlicher Rath.
8. Leopold Friedrich, Freiherr von Hansleben, fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer und Hofkammer-Rath, fürstlich sulbaischer Comitial-Gesandter, zugleich Dom-Custos zu Passau.

9. Graf Carl Ignaz von Törring-Jettenbach-Gronsfeld, wirklicher Consistorial- und Hof- und Kammer-Rath.
10. Clemens, Freiherr von Asch, wirklicher Consistorial-, auch Hof- und Kammer-Rath, Officialis.
11. Ignaz Joseph, Graf von Sauer zu Antenstein, wirklicher geistlicher Rath.
12. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Geheimer, dann Hof- und Kammer-Rath, zugleich Domherr zu Freisingen.
13. Joseph, Freiherr Zweyer von Ebenbach, wirklicher Hof- und Kammer-Rath.
14. Ferdinand Aloys, Graf und Herr von Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domicellar zu Freisingen, Probst zu S. Emmeran im Spelt, Bisthums-Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und fürstlich regensburgischer Consistorial-Rath.
15. Franz Anton Länzl, Freiherr von Traßberg, wirklicher Geheimer Rath.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Johann Baptista Wilhelm, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Passau.
2. Philipp, Freiherr von Reigersberg.
3. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domherr zu Freisingen.

4. Joseph Johann Nepomud, Freiherr von Frauenberg, Pfarrer zum Loiching.
5. Clemens Wenzel, Freiherr von Branca, der Theologie Doctor und Pfarrer zu Dingolfing.
6. Marquard Joseph, Graf von Reisach, Pfarrer zu Mittern. *)

*) Dieser hochwürdige Domherr, ein Oheim des jetzigen Erzbischofs von München, welcher vor Kurzem noch in Aichaffenburg als ein fast neunzigjähriger Mann lebte, der Bruder des famosen Carl August Reisach, der 1846 als Vorstand des Coblenzer Provinzialarchivs starb (vergleiche bairische Hofgeschichte II. 294 ff.) vergiftete nach Lang's Memoiren (Band II. S. 97 ff.) die erste Frau dieses Carl August, um ihn zu einer zweiten reichen Frau zu verhelfen, einer Hofs-dame in Neuburg. „Ein Bruder des Grafen, Domherr zu Regensburg, naht sich dem Bette des unglücklichen Weibes, stellt ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes vor und die Unmöglichkeit, ihren Mann aus seinem Abgrund (gräßlicher Dürftigkeit) zu retten, ohne eine neue wohlberechnete Heirath. Darauf reicht er ihr einen Chokoladenbecher mit Gift dar und wird immer dringender, daß sie ihn nehme. Nach vergeblichem Sträuben und Winseln bittet sie, ihr wenigstens noch Zeit zur Besichte zu gewähren, und flugs zeigt sich der liebevolle geistliche Herr Schwager auch dazu bereit, leiht dem Schlachtopfer als Priester in der letzten Noth sein verruchtes Ohr und vollendet dann die schenßliche That, die nicht einmal ein Geheimniß blieb. Aber, was will man machen? hieß es. Es wäre ja thöricht, sich in solch innere Familienverhältnisse ungerufen einzumischen, die sich jetzt durch die neue Heirath auf andere Art um so glänzender befestigt haben u.“

7. Joseph Maria, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Passau *)
8. Franz Xaver, Freiherr von Rechberg-Rothentlöwen, zugleich Domicellar zu Passau.
9. Carl Joseph Thomas, Freiherr von Gumpenberg-Breitenegg.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der Dom-Dechant Graf Thurn.

*) Dieser Hochwürdige besaß die in Batern zu Lang's Zeit berühmteste Bibliotheca erotica von schlüpfrigen und schmutzigen Büchern. Lang's Remotren II. 174.

1

3. Der Hof zu Freisingen.





3. Der Hof zu Freisingen.

In Freisingen war die Folge der Bischöfe wie nachsteht:

1. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, 1499 bis 1541, ein Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Regensburg, Speyer und Worms und der beiden Pfälzer Kurfürsten, von denen Friedrich K. zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte:

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, sein Bruder, 1541—1551, seit 1524 bereits Bischof von Worms. Folgte:

3. Leo Lösch, ein Bürgermann, 1552—1559, früher Kanzler in München, einer von der Familie der heutigen, in der großen Grafenfournée unter Carl Theodor 1790 creirten Grafen Lösch in Baiern. Nach ihm kam:

4. Moritz von Sandizell, aus einem alten Baiergeschlechte, das, wie so viele andere, zum Theil zum protestantischen Glauben neigte und zwar sehr stark: ein Wilhelm von Sandizell, Hauptmann im Heere Frundsberg's, verspottete den Papst, als er in der Engelsburg 1527 belagert wurde; seine Leute riefen:

„Luther Papst, Luther Papst!“ Gegenwärtig sind die Sandizell gut katholisch und seit 1790 gräflich. Dieser Bischof Sandizell bankte 1566 ab. Folgte ein Prinz vom Hause Baiern:

5. Ernst, Herzog von Baiern, 1566—1602, Oheim des ersten Kurfürsten Max von Baiern, welcher auch die Stifter Lüttich, Münster und Hildesheim besaß und 1583 Kurfürst von Cöln ward, hier als „Pater Patriæ“, Bevölkerer, noch lange nach seinem Tode bekannt. Dann kamen wieder zwei bairische Adelsherren:

6. Stephan von Seiboltsdorf, aus der alten, jetzt seit 1692 gräflichen Baierfamilie, die das Erbtuchsehamt in diesem wie alle bairische Bisthümer allzeit eß- und trinklustigen Stifte hatte, 1602—1618. *)

7. Vitus Adam von Gebed oder Geböckh, wie die Familie, die noch in Baiern blüht, sich jetzt schreibt. Dieser Herr saß den ganzen dreißigjährigen Krieg durch, 1618—1651, und erlebte auch noch den Frieden. Die Familie erhielt gleich nach seinem Tode von Kaiser Ferdinand III. 1655 das Reichsfreiherrndiplom. Darauf succedirte wieder ein zweiter bairischer Prinz:

8. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1651—1685, ein Brudersohn des Kurfürsten Max, seit 1668 auch Bischof von Regensburg. Darauf folgte auf beiden Stühlen Freisingen und Regensburg ein dritter bairischer Prinz:

*) Die Erbschenken waren die von Pepsing.

9. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, 1685—1694, der im spanischen Erbfolgekriege in die Aht kam. Er ward 1688 Kurfürst von Cöln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Freisingen und das Kapitel wählte:

10. Johann Franz, Baron Edhard, einen Baiern, wahrscheinlich von der bei der großen Vicariats-Journée 1790 gegrasten Familie, 1694—1727. Folgte ein vierter bairischer Prinz:

11. Johann Theodor, Herzog von Baiern, Bruder Kaiser Carl's VII., seit 1719 schon Bischof von Regensburg, 1727—1763. Darauf folgte in beiden Stiftern ein sächsischer Prinz:

12. Clemens Wenzel, Herzog von Sachsen, 1763—1768, der bigotte Sohn des sächsischen Nimrods zu Subertusburg, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte in Freisingen allein:

13. Ein Freiherr von Welden, aus einem noch auf Hochhollingen in Baiern blühenden schwäbischen Geschlechte, 1768—1787.

Die beiden letzten Bischöfe in Freisingen und Regensburg waren die bei der regensburger Hofgeschichte mit ihren schlimmen und guten Qualitäten aufgeführten Herren:

14. Max Procop, Graf von Törring, ein Baiern, 1787—1789, und

15. Joseph Conrad, Freiherr von Schrosfenberg, 1790 — 1803, zugleich noch Fürstprobst zu Berchtesgaden.

Wie in Passau und Regensburg war auch in Freising üppiges Wohlleben, aber die Finanzen gänzlich zerrüttet, obwohl die Einkünfte 130,000 Gulden betragen. Der letzte Bischof war völlig derangirt, denn er mußte sich anheischig machen, keine Revenuen zu ziehen. Das Kapitel bestand aus 14 Domherren und 9 Domicellaren. Freisingen fiel 1803 an Baiern; der letzte Bischof erhielt eine Jahresrente von 20,000 Gulden. Gegenwärtig ist das Bisthum Speyer mit dem neu etablierten Erzbisthum von München vereinigt, dessen geistlicher Regierer seit 1846 der Graf Carl Reissach ist.

Anhang zu Freisingen.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Freisingen im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Propst:** Franz Eustach, Freiherr von Hornstein zu Göffingen, zugleich Domherr zu Augsburg, kurtrierischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenz-Minister, auch fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Johann Nepomud Franz Xaver, Freiherr von Ströhl, Erzpriester, k. k. und fürstlich freisinger wirklicher Geheimer Rath, Hofraths-Präsident und Statthalter.
3. **Der Dom-Scholasticus:** Joseph Anton, Graf von Königsfeld, zu Laib und Pfädhofen, pfalz-bairischer und fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath, infulirter Propst zu Alt-Deettingen.
4. **Der Tresaurarius und Offizialis:** Regidius Oswald Colonna, Freiherr zu Fels, wirklicher Geheimer Rath, Geistlicher Raths-Prä-

- sident, Probst des Collegiatstifts zu S. Johann Baptist auf dem Berge von Freisingen, zugleich Senior und Domkapitular zu Brixen.
5. Joseph Carl, Graf von Lerchenfeld-Röfering, zugleich Domprobst zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts S. Veit ob Freisingen, fürstlich freisingischer, constanzischer und kemptenischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich fürstlich freisingischer und constanzischer Comitial-Gesandter in Regensburg.
 6. Ludwig Adam, Graf von Ehdorf, zugleich Probst des Collegiatstifts S. Andrea ob Freisingen und Domherr zu Regensburg, pfalzbaierischer, fürstlich freisingischer und regensburger wirklicher Geheimer Rath, wie auch fürstlich freisingischer Hofcastner.
 7. Heinrich Carl, Freiherr Roth von Schreckenstein, wirklicher Hof- und Kammerrath, auch Oberforstmeister.
 8. Der Dom-Custos: Franz Seraphin, Graf von Törring-Jettenbach, Grönsfeld, wirklicher Geheimer und geistlicher Rath, des Collegiatstifts zu Straubing infulirter Probst.
 9. Franz Joseph, Reichsfreiherr von Stengel, Doctor der Rechte, Domprobstei-Coadjutor, wirklicher geistlicher, dann pfalzbaierischer wirklicher Geheimer Rath, Probst zu S. Peter, genannt Madron, Canonicus zu Wimpfen und Probst des Collegiatstifts S. Andrea in Cöln, auch Capitular zu Sittart.
 10. Damian Hugo, Graf von und zu Lehrbach, fürstlich freisingischer, auch pfalzbaierischer Geheimer

und geistlicher Rath, Probst des Collegiatstifts zu S. Beno in Isen, zugleich Domherr zu Ellwangen, fürstlich freisingischer geistlicher Raths-Vice-Präsident, Regens des Priester-Seminars zu Dorfen, insulirter Probst der Ordens-Probstei zu S. Wolfgang.

11. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Hof- und Kammerrath, zugleich Domkapitular zu Regensburg.
12. Max Joseph, Graf von Waldkirch, zugleich Domkapitular zu Augsburg.
13. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domicellar zu Regensburg.
14. Carl, Graf von Herberstein, wirklicher geistlicher Rath, zugleich Domherr zu Osnabrück.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph Maria, Freiherr von Imöland, auf Markhofen und Wilbenau, auch Pfarrer zu Holzhausen bei Landshut.
2. Ferdinand Aloys, Graf und Herr zu Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domherr zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts zu S. Emmeran im Spalt, Bisthums Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und regensburgischer Consistorial-Rath.
3. Clemens Wenzel, Graf von Arco zu Röllnbach.

4. Johann Nepomud von Wolff, der Theologie Doctor, pfalzbaierischer wirklicher Geheimer Rath und Bischof zu Doryla (in partibus), dann Domkapitular, wirklicher Geheimer Rath und Geistlicher Rath's Vice-Präsident zu Regensburg, wie auch fürstbischöflich churischer Comital-Gesandter zu Regensburg.
5. Johann Paul, Freiherr von Leykam, Licentiat der Rechte, auch Canonicus zu Thorn.
6. Friedrich Xaver Reinhard, Freiherr von Gumpfenberg-Breitenegg.
7. Johann Baptista, Graf von Preysing, Freiherr zu Alten-Preysing, Cronwinkel genannt.
8. Ludwig, Graf von Berchem.
9. Carl, Freiherr von Rechberg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich constanzische Gesandte, Graf Lerchenfeld, versah die Stelle mit.

